



Verband Region Stuttgart

Haushaltssatzung
und Haushaltsplan 2026

Inhalt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	4
1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2026	4
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung	5
Vorbericht zum Haushaltsplan 2026	6
1. Allgemeines - Eckdaten	6
2. Rechnungsergebnis 2023	8
3. Überblick über das Jahr 2025	10
4. Haushaltsplan 2026	11
4.1. <u>Grundlagen</u>	11
4.2 <u>Personalaufwand</u>	13
4.3. <u>Verbandshaushalt</u>	16
4.4. <u>Abfallhaushalt</u>	49
4.5. <u>Verkehrshaushalt</u>	51
4.6. <u>Haushaltsausgleich</u>	88
4.7. <u>Mittelfristige Finanzplanung</u>	89
Gesamthaushalt	101
1. Gesamt - Ergebnishaushalt	102
2. Gesamt - Finanzhaushalt	103
3. Haushaltsquerschnitt	106
Teilhaushalte	107
Teilhaushaushalt 1: Verbandsorgane	111
Teilhaushaushalt 2: Verwaltung	115
Teilhaushaushalt 3: Regionalplanung	123
Teilhaushaushalt 4: Wirtschaftsförderung	129
Teilhaushaushalt 5: Abfallwirtschaft	135
Teilhaushaushalt 6: Verkehrshaushalt	139
Teilhaushaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft	153
Produktgruppen und Schlüsselprodukte	161
Produktgruppen	162
Schlüsselprodukte	225
Stellenplan	235
Anlagen zum Haushaltsplan 2026	241
Finanzplan	241
Investitionsprogramm	243

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	247
Übersicht über die den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)	248
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	249
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	250
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	251
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Vorfinanzierung	252
Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen zu Produktbereichen/-gruppen	253
Rücklagenentwicklung 2024 bis 2026	254
Schaubilder	255
Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Stuttgart GmbH	259

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBI. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.Juli 2025 (GBI. 2025 Nr. 71), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582, ber. S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.Juli.2025 (GBI. S. 71) m.W.v. 01.09.2025, hat die Regionalversammlung am 17.Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	471.726.339 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-473.926.339 €
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-2.200.000 €
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.)	-2.200.000 €
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6. und 1.7.)	0 €
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5. und 1.8.)	-2.200.000 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.583.419 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-459.707.319 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	-1.123.900 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.044.000 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-73.831.000 €
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-51.787.000 €
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	-52.910.900 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	22.146.500 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-13.097.000 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	9.049.500 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	-43.861.400 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 22.146.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 150.851.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 94.700.000 €

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage nach § 22 Abs. 1 GVRS
(allgem. Verbandsumlage) wird festgesetzt auf 33.693.000 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 30.636.000 € ,
davon Umlage des Finanzaushalts (Vermögensumlage) 3.057.000 €)
Die Umlage wird je zur Hälfte fällig
zum 1.4. und 1.10. des Haushaltjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 4 GVRS
(Abfall-Umlage) wird festgesetzt auf 437.400 €
Die Umlage wird fällig zum 1.10. des Haushaltjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 2 GVRS
(Umlage ÖPNV) wird festgesetzt auf 58.258.700 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 48.486.000 € ,
davon Umlage des Finanzaushalts (Vermögensumlage) 9.772.700 €)
Die Umlage wird je zu einem Zwölftel am 1. eines Monats im
Haushalt Jahr fällig.

Stuttgart, den 17.12.2025

Der Verbandsvorsitzende

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushalt Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am _____ vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am _____ genehmigt.1)

Der Haushaltsplan wird auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart, www.region-stuttgart.org, finden Sie den Haushaltsplan unter Verband / Finanzen. Er ist unter folgendem Link abrufbar: www.region-stuttgart.org/de/verband/finanzen/.

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines - Eckdaten

Umlagen	2024 Ergebnis	2025 Planansatz	2026 Planansatz	+/- 2026 zu 2022
Umlagen Verbandshaushalt				
Umlage im Ergebnishaushalt	26.514.700 €	29.712.000 €	30.636.000 €	+ 3,1 %
Umlage im Finanzaushalt	2.095.000 €	2.695.000 €	3.057.000 €	+ 13,4 %
Umlage Abfallhaushalt				
Abfallumlage	205.200 €	575.800 €	437.400 €	
Umlagen Verkehrshaushalt				
Umlage im Ergebnishaushalt	56.226.000 €	46.047.800 €	48.486.000 €	+ 5,3 %
Umlage im Finanzaushalt	15.474.000 €	21.702.000 €	9.772.700 €	- 55,0 %
Stand der Rücklagen und Schulden	Ergebnis 2024	Voraussichtlicher Stand Ende 2025	Voraussichtlicher Stand Ende 2026	
Stand der Rücklagen				
- Allgemeine Rücklage	16.092.320 €	11.989.120 €	10.889.120 €	
Davon eingesetzte liquide Mittel	0 €	-33.800 €	-195.200 €	
- Rücklage Abfallwirtschaft	79.931 €	79.931 €	79.931 €	
- ÖPNV – Rücklage	159.300.949 €	155.168.549 €	154.068.549 €	
Davon eingesetzte liquide Mittel	0 €	-22.195.000 €	-62.595.000 €	
Darin für Vorfinanzierung eingesetzt	0 €	21.000.000 €	54.000.000 €	
Stand der Schulden				
Kreditermächtigung*(PlanJ.,VJ)				
Kreditaufnahme (VVJ)	34.420.000 €	23.180.000 €	22.146.500 €	
Darin für Vorfinanzierungen*:	0 €	0 €	0 €	
Stand der Schulden (31.12.) **	361.459.418 €	375.334.799 €	399.884.299 €	
Darin für Vorfinanzierungen**:	0 €	0 €	0 €	

* ohne Kreditermächtigungen der Vorjahre /

** einschließlich Kreditermächtigungen aus Vorjahren

1.1 Umlagen:

Der vorliegende Haushaltsplan 2026 weist eine um rund geringere Umlage an den Verband Region Stuttgart aus.	-8,3 Mio. €
Die allgemeine Verbandsumlage steigt um rund	+1,3 Mio. €
Umlage Ergebnishaushalt:	+0,9 Mio. €
Umlage Finanzhaushalt:	+0,4 Mio. €
Die Abfallumlage sinkt um rund	-0,1 Mio. €
Umlage Ergebnishaushalt:	-0,1 Mio. €
Die Verkehrsumlage sinkt um rund	-9,5 Mio. €
Umlage Ergebnishaushalt:	+2,4 Mio. €
Umlage Finanzhaushalt:	-11,9 Mio. €

1.2 Rücklagen / Liquide Mittel:

Der Rücklage des allgemeinen Haushalts werden entnommen.	1,1 Mio. €
An liquiden Mitteln werden eingesetzt:	0,2 Mio. €
Von der Rücklage des ÖPNV - Haushalts werden entnommen.	1,1 Mio. €
An liquiden Mitteln werden eingesetzt:	40,4 Mio. €

1.3 Schuldendstand:

Der Schuldendstand des steigt voraussichtlich auf (mit Kreditermächtigungen der Vorjahre)	399,9 Mio. €
Kreditermächtigungen sind 2026 vorgesehen mit Den Neuaufnahmen stehen Tilgungen gegenüber mit	22,1 Mio. € 13,1 Mio. €

2. Rechnungsergebnis 2023

Am 02.07.2025 wurde der Jahresabschluss 2024 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) vorberaten (Vorlage WIV070/2025). Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung der Regionalversammlung am 30.07.2025 (Vorlage RV-036/2025).

Im **Verbandshaushalt** werden der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis **3.080.639,81 €** zugeführt. Eine Rücklagenentnahme war in Höhe von 1.340.000 € geplant.

Anlagenabgänge und Versicherungserstattungen führten 2024 zu einem **Sonderergebnis** in Höhe von **1.443,17 €**, das den Rücklagen aus Sonderergebnissen zugeführt wird.

In der Rücklage in Höhe von 16.092.319,85 € (VJ 13.010 T€) sind Mittel in Höhe von 3.753.200 € (VJ 2.241 T€) in Form von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) gebunden.

Vor allem in den Teilhaushalten 3 (Regionalplanung) und 4 (Wirtschaftsförderung) flossen Projektmittel nicht wie vorgesehen ab. Auch die überwiegend investiven Kofinanzierungsprogramme Wasserstofftechnologie und Künstliche Intelligenz kamen 2024 noch nicht finanzwirksam zum Tragen. Diese Programme sind kreditfinanziert. 2024 waren hierfür 858.000 € Zinsaufwand veranschlagt, der 2024 nicht in Anspruch genommen wurde. Dies und ca. 847.200 € höhere Einnahmen bei den Zinserträgen führen im Teilhaushalt 71 (Finanzwirtschaft – Verbandshaushalt) zu einem rund 1.705.200 € besseren Ergebnis.

Der **ÖPNV-Haushalt** schließt 2024 mit einer Zuführung zur allgemeinen ÖPNV-Rücklage in Höhe von **48.165.963,51 €**.

Im Teilhaushalt 6 fällt das Ergebnis um knapp 48,2 Mio. € besser aus als geplant.

Vor allem im Bereich des Schienenverkehrs ergibt sich ein deutlich besseres Ergebnis mit rund + 43,3 Mio. €. Unter anderem wurden der Region aus der Abrechnung des Verkehrsvertrages 2023 aufgrund der hohen Ausfälle (Baustellen, Personalengpässe usw.) knapp 34,1 Mio. € wieder zurückerstattet, die 2024 finanzwirksam wurden.

Rund 3,3 Mio. € höhere Zinserträge und rund 604.400 € geringere Zinsaufwendungen führen zu einem besseren Ergebnis im Bereich der sonstigen Finanzwirtschaft.

In der ÖPNV-Rücklage sind Mittel in Höhe von 3.032.400 € (Vorjahr rd. 2.598 T€) in Form von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) gebunden.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Fortg. Ans. 2024	Ergebnis 2024	Vergl. Ans/Ergeb.	%
Summe der ordentlichen Erträge	-448.674.110,28	-426.761.446,72	-501.717.658,59	-74.956.211,87	+17,56
Summe der ordentlichen Aufwendungen	410.288.395,97	428.101.446,72	450.464.923,93	22.363.477,21	+ 5,22
Aufwands-/Ertrags-übers.einschl.Fehl.abd.	-38.385.714,31	1.340.000,00	-51.252.734,66	-52.592.734,66	
Erträge aus int. Leistg.	-6.354.685,90	-7.033.378,36	-6.164.609,66	868.768,70	
Aufw. für int. Leistungen	6.354.685,90	7.033.378,36	6.164.609,66	-868.768,70	
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-38.385.714,31	1.340.000,00	-51.252.734,66	-52.592.734,66	
Außerord. Erträge	-27.581,92		-1.848,69	-1.848,69	
Außerord. Aufwendung.	26.546,24		405,52	405,52	
Sonderergebnis	-1.035,68		-1.443,17	-1.443,17	
Gesamtergebnis	-38.386.749,99	1.340.000,00	-51.254.177,83	-52.594.177,83	

Das Gesamtergebnis verteilt sich auf die Haushaltsbereiche wie folgt:

Ordentliches Ergebnis:

Der Verbandshaushalt schließt mit	3.080.639,81 €
Der Abfallhaushalt schließt mit	6.131,34 €
Der ÖPNV-Haushalt schließt mit	48.165.963,51 €
Summe	51.252.734,66 €

Außerordentliches Ergebnis:

Der Verbandshaushalt schließt mit	1.443,17 €
Der Abfallhaushalt schließt mit	0 €
Der ÖPNV-Haushalt schließt mit	0 €
Summe	1.443,17 €

Entwicklung der Rücklagen (bzw. freien Liquidität) und Schulden:

a. Rücklagenentwicklung

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Verbandshaushalt	16.092.319,85 €	13.010.236,87 €	3.082.082,98 €
Abfallhaushalt	79.931,06 €	73.799,72 €	6.131,34 €
Verkehrshaushalt - allgemein	159.300.949,44 €	111.134.985,93 €	48.165.963,51 €
Summe Rücklagen	175.473.200,35 €	124.219.022,52 €	51.254.177,83 €

b. Schuldenstand

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Verbandshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallhaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verkehrshaushalt - allgemein	361.459.417,84 €	363.182.136,72 €	-1.722.718,88 €
Summe Schulden	361.459.417,84 €	363.182.136,72 €	-1.722.718,88 €

2024 wurden 3,329 Mio.€ an neuen Krediten im ÖPNV-Haushalt aufgenommen.

3. Überblick über das Jahr 2025

Die Regionalversammlung hat am 18. Dezember 2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2025 beschlossen. Am 02.07.2024 wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung ein Zwischenbericht über den Stand der Haushaltsführung abgegeben (Vorlage WIV063/2025).

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Erlass vom 18.03.2025 bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Haushaltssatzung inklusive Haushaltssatzung wurde gemäß § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO) an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Im Verbandshaushalt ergeben sich zum Stand Mitte Juni 2025 keine Besonderheiten. Beim den investiven Förderprogramm Wasserstoff fielen 2025 erstmals namhafte Auszahlungen mit rund 3,1 Mio. € an. Zur Finanzierung werden im Lauf des Jahres Kreditaufnahmen erforderlich. Aufgrund der guten Gesamtliquidität werden die Kredite voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres aufgenommen. Der Zinsaufwand wird daher im laufenden Jahr wieder geringer ausfallen als geplant.

Die Entwicklung im Verkehrshaushalt des Verbands verläuft im ersten Halbjahr bisher planmäßig.

Die Abrechnung des Verkehrsvertrages mit der Deutschen Bahn über den Betrieb der S-Bahn Stuttgart für das Jahr 2024 liegt bisher nur im Entwurf vor. Dennoch ist bereits jetzt absehbar, dass es für das Jahr 2024 wieder zu einer Rückerstattung kommen wird.

Bei den Investitionen wurden vor allem Auszahlungen für den barrierefreien Ausbau, die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen und den Schienenknoten Stuttgart an. Im Rahmen der beiden letztgenannten Maßnahmen fielen auch wieder Vorfinanzierungen an, die aufgrund der hohen Liquidität aber Kreditaufnahmen geleistet werden konnten.

Die hohe Liquidität und die aktuellen Zinskonditionen ermöglichen attraktive Geldanlagen – auch für kurzfristige Zeiträume.

4. Haushaltsplan 2026

4.1. Grundlagen

Der Haushaltsplan des Verbands Region Stuttgart für das Jahr 2026 wird nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg in doppischer Form vorgelegt.

Am 22.04.2009 wurde das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom Landtag verabschiedet. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) – zwei wichtige Grundlagen zur Umsetzung des neuen Rechnungswesens – traten zum 01.01.2010 in Kraft.

Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart

Dem Konzept entsprechend orientiert sich der Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart an der Organisation. Das bedeutet, die Teilhaushalte sind entsprechend der Verwaltungsstruktur des Verbands Region Stuttgart gebildet.

So ergeben sich folgende Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1:	Verbandsorgane
Teilhaushalt 2:	Verwaltung
Teilhaushalt 3:	Regionalplanung
Teilhaushalt 4:	Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 5:	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 6:	Förderung des ÖPNV
Teilhaushalt 7:	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte bilden je eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Darin sind die zuordneten Produktgruppen - gesetzliche Mindestgliederungsebene – zusammengefasst.

Die organisatorische Gliederung findet sich auch in den **Kostenstellen**, die – ebenfalls entsprechend der Konzeption – nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgebaut wurden.

Die Kostenstellen sind Bestandteile der internen Kostenrechnung und dienen als Planungs- und Kontierungselemente. Sie sind hier nur nachrichtlich aufgeführt. Der Haushaltsplan wird auf Basis des Gesamthaushalts, der Teilhaushalte und Produkte (bzw. Produktgruppen) und Schlüsselprodukte beschlossen.

Teilhaushalt 1:**Verbandsorgane**

Regionalversammlung
Zentrale Steuerung
Öffentlichkeitsarbeit
Grundsatzangelegenheiten

Teilhaushalt 2:**Verwaltung**

Sekretariat und Sitzungsdienst
Informationstechnologie (IT)
Statistik
Finanzverwaltung
Kasse
Personal
Organisation
Registratur
Wahlen

Teilhaushalt 3:**Regionalplanung**

Kartografie
Regionalplanung
Abstimmung Bauleitplanung
Landschaftsrahmenplanung
Regionalverkehrsplanung

Teilhaushalt 4:**Wirtschaftsförderung**

Wirtschaftsförderung
Europa
Standortsicherung
Tourismusförderung
Kulturförderung
Sportförderung

Teilhaushalt 5:**Abfallwirtschaft**

Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 6:**Förderung des ÖPNV**

Förderung des ÖPNV-allgemein
Förderung des ÖPNV Verbundstufe II
Förderung des ÖPNV Schienenverkehr

Teilhaushalt 7:**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Finanzwirtschaft – Verbandshaushalt – Umlagen
Finanzwirtschaft – Abfallhaushalt – Umlagen
Finanzwirtschaft – Verkehrshaushalt – Umlagen
Sonstige Finanzwirtschaft – Verbandshaushalt
Sonstige Finanzwirtschaft – Abfallhaushalt
Sonstige Finanzwirtschaft – Verkehrshaushalt

4.2 Personalaufwand

Die **Personalaufwendungen** sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 171.000 € auf 8.255.800 €. Ursache sind unter anderem, dass Stellen, die im letzten Haushaltsplan abgeschätzt wurden, mit jüngeren Kolleginnen oder Kollegen besetzt wurden.

In den Personalaufwendungen sind auch 2026 keine Mittel (VJ 0 €) für Altersteilzeit-rückstellungen enthalten.

Den Aufwendungen stehen folgende Erträge gegenüber:

- Rund 110.000 € (VJ 0 €) Förderung von Personal für die Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts für Flächen für Lkw-Ladeinfrastruktur
- Voraussichtlich werden 182.300 € (VJ 260.500 €) über Mittel aus Förderprojek-ten gedeckt

Tarifliche Anpassungen:

Der aktuelle Tarifvertrag läuft bis 31.03.2027. Bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr 2025 wurde für 2026 eine Tariferhöhung von 2,8% ab 01.05.2026 vereinbart.

Die Besoldungserhöhung der Beamten ab 2026 ist eine noch unbekannte Komponente. Diese wurde ab 01.01.2026 mit einer Steigerung von 3% angesetzt. Die Besoldungserhöhung wurde bisher immer an die Tariferhöhungen der Beschäftigten des Landes weitestgehend angeglichen. Die Laufzeiten der Tarifverträge des Landes weichen von denen der Kommunen ab.

Stellenplanänderungen:

Neue Stellen:

- Eine Stelle (EG 9) 50 % Steuerung – Assistenz Vorsitzender
Die bisherige Assistenz für den Vorsitzenden war im Umfang eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses abgebildet. Für den aktuellen Beschäftigungsumfang ist das nicht mehr ausreichend. Daher wird eine neue Stelle geschaffen.

Stellenanpassungen:

- Eine Stelle im Bereich Finanzen Erhöhung von A 14 auf A15
Im Zuge einer Umstrukturierung sollen der bisherigen Stelle der Leitung Abteilung Finanzen zusätzliche Aufgaben zugeteilt werden.

Projektmittelstellen – Verlängerung der Befristung:

- 4 Projektmittelstellen EG 13 Verlängerung der Befristung bis 31.12.2029:
Im Bereich der Regionalplanung waren in der Vergangenheit vier Stellen (EG 13) mit KW-Vermerk (künftig wegfallend) geschaffen worden, die nur besetzt werden können, wenn die Personalkosten durch Projektmittel gedeckt sind. Die Stellen sind aktuell bis 31.12.2029 befristet.

Stellenbesetzung Poolstelle/Wissenstransferstellen:

Vor dem Hintergrund der Fülle und Komplexität der Aufgaben des Verbands Region Stuttgart stellen Wechsel und Ausscheiden von Mitarbeitenden sowie Elternzeitvertretungen zunehmend eine Herausforderung dar. Bei Ausscheiden und Personalwechsel muss die Weitergabe des entsprechenden Fachwissens sichergestellt werden. Im Fall

von Elternzeitvertretung muss eine ausreichend attraktive Möglichkeit für eine befristete Stellenbesetzung vorhanden sein, die ggf. auch über den Vertretungszeitraum hinausreichen kann. Hierfür wurden bereits mit der Haushaltsplanung 2022 zwei neue Stellen geschaffen, eine Stelle (A 15) im Bereich Wirtschaft und Infrastruktur und eine Stelle (A 14) im Bereich Regionalplanung. Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 30.11.2022 im Rahmen der Information zum Wissensmanagement beim Verband Region Stuttgart über die Modalitäten des Einsatzes der Stellen berichtet (Vorlage 212/2022). Darüber hinaus besteht eine weitere Stelle (EG 15Ü), die bereits in der Vergangenheit für diese Zwecke zur Verfügung stand.

Diese Poolstelle / Wissenstransferstellen war/en 2024 und 2025 (Stand Juli 2025) wie folgt eingesetzt:

EG 15Ü	2024: 10 % Rad Event 2025: Derzeit: Nicht besetzt.
A 15	2024: Nicht besetzt. 2025: Derzeit: Nicht besetzt
A 14	2024: Nicht besetzt. 2024: Derzeit: Nicht besetzt

Für 2026 sind aktuell noch keine Besetzungen in Aussicht. **Es sind keine Mittel hierfür in den Haushaltsentwurf 2026 eingestellt.**

Stellenbesetzung Projektmittelstellen:

Im Bereich der Regionalplanung wurden in der Vergangenheit zwei Projektstellen (EG 13) mit KW-Vermerk (künftig wegfallend) geschaffen, die nur besetzt werden können, wenn die Personalkosten durch Projektmittel gedeckt sind. Die Stellen sind aktuell bis 31.12.2029 befristet.

Die Projektmittelstellen waren 2024 und 2025 (Stand Juli 2025) wie folgt eingesetzt:

Projektstelle 1	2024: 01.01.2024 bis 31.05.2024 50 % für das Projekt "MEGOG-CE" 2025: Derzeit: Nicht besetzt
Projektstelle 2	2024/2025: Seit September 2023: Regionalplanung (Klimaschutz) bis 2025 gedeckt durch Landeszuschuss

Für 2026 kann eine Vollzeitstelle unter anderem über die Fortsetzung des Projektes ISAP 2 (Integrative stadt-regionale Anpassungsstrategien in einer polyzentrischen Wachstumsregion, Modellregion-Region Stuttgart) finanziert werden. Entsprechende Personalkosten bzw. Erstattungen sind eingeplant. Bei der zweiten Stelle wird die Besetzung 2026 von der Deckung durch Projektmittel abhängig sein.

Stellenbesetzung Klimaschutzstellen:

Im Haushalt des Landes wurde für die Regionalverbände eine bis 2025 befristete Förderung von jeweils zwei Stellen zur Umsetzung des Planungsauftrags aus dem Landesklimagesetz gewährt, die sich um z.B. erneuerbare Energien und Klimaschutzbelange kümmern sollen. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2023 zwei weitere befristete Stellen geschaffen, die nur besetzt werden, wenn die entsprechenden Fördermittel fließen. Beide Stellen waren zunächst bis 31.12.2024 befristet. Die Befristung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 mit KW-Vermerk (künftig wegfallend) bis 31.12.2029 verlängert.

Die Projektmittelstellen waren 2024 und 2025 (Stand Juli 2025) wie folgt eingesetzt:

Klimaschutzstelle 1	<p>2024/2025: Seit Juni 2023: 100 % Regionalplanung - bis 2025 gedeckt durch Landeszuschuss</p>
Klimaschutzstelle 2	<p>2024: Juni 2023 bis Oktober 2024: 100 % Regionalplanung 2025: Ab Januar 2025 Wiederbesetzung 100 % Regionalplanung - bis 2025 gedeckt durch Landeszuschuss</p>

Im Haushaltsjahr 2026 werden diese Stellen nur bei Deckung des Personalaufwands durch Projekt- oder Fördermittel besetzt.

Auch künftig wird erwartet, dass weitere Förderprojekte mit einem Anteil an Personal- kostenförderung akquiriert werden können.

Altersteilzeitrückstellungen:

2026 stehen aus heutiger Sicht keine Altersteilzeitfälle an. Altersteilzeitrückstellungen entsprechend § 41 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden daher nicht eingeplant.

Für 2026 beträgt die Gesamtsumme der zu bildenden Rückstellungen 0 € (VJ 0 €). In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen zu gleichen Jahresraten wieder aufgelöst und entlasten dann den Verbandshaushalt. 2026 sind 0 € (VJ 0 T€) Rückstellungsauflösungen eingeplant.

4.3. Verbandshaushalt

Allgemeines

Der Bereich des Verbandshaushalts umfasst die Teilhaushalte 1 bis 4 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft).

Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA)

Im Haushaltsplan 2026 des Verbandshaushalts wurden Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (über 1000 €) veranschlagt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG – bis 1000 €) werden entsprechend § 46 Absatz 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Werten aus der Anlagebuchhaltung, ergänzt um die Zugänge 2025 und 2026, mit rund 528.000 € angesetzt (VJ = 536 T€). Die Abschreibungen werden über die Ergebnishaushaltsumlage gedeckt. Der dadurch entstehende Finanzierungsmittelüberschuss dient zur anteiligen Deckung der Beschaffungen neuer beweglicher Vermögensgegenstände.

Teilhaushalt 1 - Verbandsorgane

Ergebnishaushalt:

Allgemein:

Der Teilhaushalt 1 enthält die geplanten Aufwendungen und Erträge für die Regionalversammlung, den Verbandsvorsitzenden und den Regionaldirektor. Zusätzlich finden sich Aufwendungen und Erträge der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, die dem Bereich der Steuerung zugeordnet ist.

Einzelne Planansätze:

Der Ältestenrat empfahl, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 die Erhöhung des Sitzungsgeldes, der Aufwandsentschädigungen sowie der Fraktionsgelder mit dem Ziel der Umsetzung ab der nächsten Wahlperiode einzubringen. Am 25.10.2023 beschloss die Regionalversammlung die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Vorlage 087/2023). Unter Zugrundelegung der neuen Entschädigungssätze und der gestiegenen Zahl der Regionalrätinnen und Regionalräte nach der letzten Regionalwahl im Juni 2024, wurden die Planansätze für die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit bereits zum Haushaltsjahr 2025 erhöht. Der Planansatz 2026 steigt geringfügig auf rund **1.306.000 € (VJ 1.271 T€)**. Bei den Fraktionszuwendungen war der Ansatz zur Haushaltsplanung 2025 etwas zu hoch angesetzt und wurde nun wieder auf **337.000 € (VJ 354 T€)** korrigiert.

Die Region Stuttgart zählt zu den wirtschaftlich, technologisch und kulturell stärksten Regionen Europas, steht aber gleichzeitig vor großen Herausforderungen wie dem Wandel in Wirtschaft und Mobilität, dem Mangel an Wohnraum, dem Klimaschutz und dem Wettbewerb um Fachkräfte und Investitionen.

Trotz ihrer Bedeutung ist vielen Menschen nicht bewusst, was die Region Stuttgart als Ganzes ausmacht, der Verband Region Stuttgart ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Der Verband, seine Aufgaben und die Region als Ganzes sollen daher bekannter gemacht werden. Eine einheitliche Marketing- und Markenstrategie soll diesem Ziel dienen.

Darüber hinaus fehlt es auch nach 30 Jahren an einem ausgeprägten regionalen Bewusstsein. Die Region wird selten als gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum wahrgenommen. Daher ist es wichtiger denn je, dass sich die Region und ihre Akteure gesamthaft unter einer gemeinsamen Dachmarke positionieren und in einem konsistenten Gesamtbild präsentieren

Diese Idee der Entwicklung eines übergreifenden Marketings für die Region Stuttgart wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung erstmals nichtöffentlicht am 02.07.2025 vorgestellt (Vorlage WIV077/2025). Im Haushaltsplanentwurf sind für die Konzeption und Umsetzung insgesamt **360.000 €** eingeplant, **die mit einem Sperrvermerk** versehen werden sollen. Im zweiten Halbjahr 2025 soll eine erneute Darstellung im WIV erfolgen. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind noch einmal 150.000 € angesetzt.

Teilhaushalt 2 - Verwaltung

Ergebnishaushalt:

Allgemein:

Der Teilhaushalt 2 enthält die Planansätze aller der Verwaltung direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge.

Die Gemeinkosten wie Mieten, Post- und Fernmeldegebühren usw. sind zunächst direkt im Teilhaushalt 2 veranschlagt und werden im Wege einer Umlage als interne Leistung auf die anderen Teilhaushalte (einschließlich Teilhaushalte 5 und 6) verrechnet.

Einzelne Planansätze:

Im Jahr 2026 sind im IT-Bereich rund **1.451.000 €** (VJ 1.262 T€) für laufende Aufwendungen veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 189.000 € (15 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung ergibt sich vor allem aus einem höheren Bedarf an externen Dienstleistungen. Aufgrund des Mangels an Fachkräften und der eingeschränkten Konkurrenzfähigkeit des Öffentlichen Dienstes gegenüber der Privatwirtschaft bei den Gehältern, wird es zunehmend schwerer, freie Stellen mit geeignetem IT-Fachpersonal zu besetzen. Daher wird verstärkt auf die Unterstützung durch Dienstleister gesetzt.

Darüber hinaus schlagen sich neue Projekte nieder, wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) oder den Verband in die Lage zu versetzen, die gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeit zum Empfang von E-Rechnungen zu schaffen.

Das Thema Sicherheit und Redundanzen bleibt weiterhin von hoher Bedeutung. Aufgrund der aktuellen Fachkräfte-Situation ist auch hier die Unterstützung von Dienstleistern vorgesehen.

Finanzaushalt:

Der Finanzaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung. Da Erträge und Aufwendungen, die im Wege der inneren Verrechnung an die anderen Teilhaushalte abgegeben werden, nicht zahlungswirksam sind (mit Ausnahme der Verrechnungen in den Abfall- und Verkehrshaushalt), sind die Verrechnungen im Finanzaushalt nicht nachvollzogen. So finden sich im Finanzaushalt des Teilhaushalts 2 auch noch alle primär geplanten Aufwendungen für Bewirtschaftung, Geschäftsausgaben usw.

Im Finanzaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt (Vermögensbeschaffungen). Im Teilhaushalt 2 sind hier die Beschaffungen der IT-Abteilung mit **674.500 €** (VJ 555.000 €) vorgesehen.

Der Ansatz im Finanzaushalt enthält vor allem Mittel für die Beschaffungen der Server-, Security- und Netzwerkinfrastruktur. Darüber hinaus bildet das Digitale Dokumentenmanagement (u.a. E-Rechnung und E-Akte) einen zentralen Schwerpunkt.

Für den sonstigen Vermögenserwerb sind 2026 **15.000 €** (Vorjahr 15.000 €) für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen mit Wert über 1000 € eingeplant.

Die Finanzierung des Finanzaushalts erfolgt in Höhe von 528.100 € durch die Zahlungsmittelüberschüsse über die für Abschreibungen erhobenen Umlagemittel.

Teilhaushalt 3 – Regionalplanung

Ergebnishaushalt:

Allgemein:

Der Teilhaushalt der Regionalplanung enthält neben den Aufwendungen der Regionalplanung auch direkt zuordenbare sonstige Aufwendungen (z.B. Rechts- und Beratungskosten oder Dienstreisen).

Einzelne Planansätze:

Die Aufwendungen für die Regionalplanung, Regionalverkehrsplanung und Landschaftsrahmenplanung (ohne Personalaufwand und Aufwand für Abschreibungen) gehen gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich zurück.

Regionalplanung

Städte und Regionen unterliegen kontinuierlichen Wandlungsprozessen. Soziale, ökonomische und ökologische Aufgaben wie die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumraums, die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels oder die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stellen die beteiligten Akteure dabei vor teils neue, teils anhaltende Herausforderungen. Auf regionaler Ebene kommt als besondere Herausforderung hinzu, dass viele Themen – insbesondere regionalplanerische – vergleichsweise abstrakt sind. Mit etablierten Instrumenten und Medien allein wird sich die

Komplexität der Themen künftig weder vollständig abbilden noch zeitgemäß und barrierefrei kommunizieren lassen. Zur Verknüpfung, Bearbeitung und Auswertung von Daten und zur besseren, auch interaktiven Vermittlung von Informationen bedarf es daher verstärkt interoperabler und partizipativer Medien. Dem soll mit dem Aufbau eines „Digitalen Zwillings Region Stuttgart“ (DigZRS) Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2022 wurden aufgrund eines Antrags der CDU/ÖDP-Fraktion über ein Datenmodell für die Region/Digitaler Zwilling 120.000 € als Anschubfinanzierung bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk wurde nach der Beratung im Planungsausschuss am 28.05.2025 in nichtöffentlicher Sitzung aufgehoben. Der Planungsausschuss beschloss darüber hinaus die Entwicklung eines Digitalen Zwillings unter der Federführung der Geschäftsstelle (VRS) in Zusammenarbeit mit der WRS und weiteren Akteuren (Vorlage PLA070/2025nö). Die entspererten Mittel sind im Wesentlichen für die Beauftragung eines Dienstleisters mit Kompetenzen in den Bereichen IT, GIS und Digitale Zwillinge (idealerweise mit inhaltlichem Bezug) vorgesehen, der die in der Vorlage genannten Arbeitsschritte unterstützt. Über die allgemeinen Personal- und Sachmittel sind keine weiteren Mittel im Haushaltsplan 2026 enthalten.

Die Bereitstellung bedarfsgerechter Industrie- und Gewerbegebiete für die Erweiterung bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen ist von zentraler Bedeutung für die Region Stuttgart. Von ihr hängt die dauerhafte Sicherung von Leistungsfähigkeit und Wohlstand in den Städten und Gemeinden sowie in der Region insgesamt ab. Die Gewerbegebietstrategie der Region Stuttgart konzentriert sich zum einen auf die Nutzung regionalplanerischer Handlungsoptionen. Zum anderen sollen institutionalisierte Förder- und Handlungsmaßnahmen die bestehenden Kernaufgaben ergänzen. Ergänzt wird dies durch die Beratung und Begleitung von kommunalen Planungen und Projekten seitens VRS und WRS. Im Rahmen des Programms „Nachhaltige Gewerbegebiete im Bestand“ (N-GE) geht es dabei insbesondere auch Maßnahmen zur Entwicklung und Aufwertung von bestehenden Gewerbegebieten. Am 09.07.2025 wurde dem Planungsausschuss ein Bericht zum Themenfeld Gewerbegebiete vorgestellt (Vorlage PLA076/2025). Zur Entwicklung neuer Gewerbegebiete wurden zwischen 2021 und 2024 mehrere regionalplanerisch formale Maßnahmen (Planungsverfahren) zur Entwicklung neuer Gewerbegebiete in der Region initiiert. Erfolgreich war u.a. das Verfahren „Benzäcker“ in Mundelsheim. Nach dem positiven Bürgerentscheid wurden die formalen Planverfahren (Regionalplanänderung und Bauleitplanverfahren) weitergeführt und mit dem Satzungsbeschluss der Regionalversammlung im April 2024 und der Genehmigung im Dezember 2024 verbindlich. Auch in Bönnigheim wurde das Gewerbegebiet „Lauffener Feld“ durch ein Änderungsverfahren zur Aufhebung eines regionalen Grünzugs ermöglicht. Die Genehmigung erfolgte im April 2025. Die planerische Entwicklung neuer Gewerbegebiete wird auch künftig einen Schwerpunkt der Regionalplanung darstellen.

Für alle Themenbereiche sind für die Durchführung von Änderungs- bzw. Teilstreitigkeitsverfahren des Regionalplans und die Unterstützung und Beratung von Kommunen für eine zukunftsorientierte Raumplanung im Haushaltsplan 2026 **100.000 €** veranschlagt.

Landschaftsrahmenplanung und Landschaftspark

Ein wesentlicher Bestandteil der Freiraumplanung ist der Landschaftspark Region Stuttgart. Der Landschaftspark ist seit 2005 das Instrument, mit dem der Verband Region Stuttgart, gemeinsam mit den Kommunen, Natur und Landschaft durch konkrete Maßnahmen gezielt aufwertet und weiterentwickelt. Ziel sind attraktive und öffentlich zugängliche siedlungsnahe Grün- und Freiflächen – die blau-grüne Infrastruktur. Sie bieten Erholung, Bewegung und Naturerleben für alle und zu jeder Zeit und schaffen günstige Rahmenbedingungen für Vielfalt, Integration und urbane Qualität. So werden gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Entwicklung nachhaltiger und resilenter Städte und Gemeinden geschaffen.

Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe, die auf unterschiedlichen konzeptionellen Elementen beruht: Planungen für charakteristische Landschafts- und Erholungsräume (z.B. Masterpläne, Landschaftsparkrouten) und der Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Kofinanzierung. Eine bessere Verzahnung von Siedlung und Freiraum sowie qualitätsvolle multifunktionale Freiräume, insbesondere entlang der Gewässer, sollen zukünftig ein noch stärkeres Gewicht in den planerischen Überlegungen bekommen.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Landschaftsparks und zur Steigerung der Bekanntheit sind darüber hinaus folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Weiterentwicklung bestehender Planungen sowie aktive Initiierung von neuen Projekten und Unterstützung der Kommunen bei der Projektplanung und Umsetzung von Projekten
- Naherholungskonzeptionen mit digitaler Beteiligung – die eingegangenen Hinweise werden bis Ende 2025 ausgewertet und Handlungsfelder abgeleitet. Die Ergebnisse des im begleitend durchgeföhrten Modellvorhaben der Raumordnung (MORO Regionalparks) werden im Herbst 2025 präsentiert. 2026 ist ein öffentlicher Abschluss geplant.
- Öffentlichkeitswirksame Vermarktung und Präsentation des Landschaftsparks und der Themenrouten durch
 - Optimierung bestehender und Etablierung neuer digitaler Angebote sowie die Erstellung von Video- und Audiomaterials für digitale Auftritte und
 - Veranstaltungen für 2026, z.B. Neckartagung in Kooperation mit der IBA, 20 Jahre Landschaftspark

Nach der Auswertung der Naherholungskonzeption steht die inhaltliche Zusammenfassung und Festlegung übergreifender Handlungsschwerpunkte im Zentrum aber auch zu entscheiden, welche konkreten Projekte mit den Kommunen gemeinsam aufgegriffen werden können. Wasserbezogene Erholung an Flüssen und Seen und gewässerökologische Aufwertung sind in jedem Fall ein Schwerpunkt, das zeichnet sich durch die Rückmeldungen eindeutig ab. Flüsse tragen in hohem Maße zur Lebensqualität in den Städten und Gemeinden bei – sie bieten Raum für Erholung und Freizeitnutzung, steigern Wohlbefinden und Gesundheit. Gleichzeitig leisten sie als Lebensräume für Flora und Fauna einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund und für mehr Biodiversität und dank ihrer kühlenden Wirkung zur Verbesserung des Stadtklimas. Vor diesem Hintergrund rückten die Fließgewässer in der Region Stuttgart in den letzten Jahren zunehmend in den regionalpolitischen Fokus.

Für die erforderlichen Maßnahmen sowie Veranstaltungen, Vorstudien, Stelen und Plaketten werden 2026 Mittel in Höhe von 120.000 € benötigt, die aber aus

Haushaltsüberträgen gedeckt werden können. Im Haushaltsplan 2026 sind daher **keine zusätzlichen Mittel** veranschlagt (VJ 120.000 €) veranschlagt.

Der Landschaftspark Region Stuttgart wird 2026 20 Jahre bestehen. Dieses Jubiläum soll angemessen gewürdigt und mit einer zweitägigen Veranstaltung gefeiert werden. Geladen sind Vertretende aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft als auch die Bürgerschaft. Hierfür werden einmalig **50.000 €** im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Die Bundesgartenschauen (BUGA) sind seit Jahrzehnten ein Motor für nachhaltige Stadtentwicklung, ökologische Innovationen und touristische Impulse. Sie bieten eine einzigartige Plattform, um urbane Lebensräume weiterzuentwickeln und grüne Infrastrukturen zu stärken. Vor diesem Hintergrund haben die Landeshauptstadt Stuttgart, die Städte Esslingen am Neckar und Ludwigsburg sowie der Verband Region Stuttgart einen Letter of Intent (LOI) unterzeichnet, um spätestens zur BUGA 2043 eine gemeinsame Bewerbung auf den Weg zu bringen. Um die gemeinsame Bewerbung weiter voranzutreiben, ist die Beauftragung einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie geplant. Am 28.05.2025 wurde der Planungsausschuss über das Vorhaben unterrichtet. Der Ausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, zusammen mit der Stadt Esslingen am Neckar, der Stadt Ludwigsburg und der Landeshauptstadt Stuttgart eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer gemeinsamen Bundesgartenschau zu beauftragen. Die Beauftragung der gemeinsamen Machbarkeitsstudie erfolgt auf der Grundlage eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens durch den Verband Region Stuttgart im Jahr 2025. Jede beteiligte Körperschaft beteiligt sich mit einem Viertel an den maximalen Gesamtkosten in Höhe von 262.990,00 EUR. Der Anteil der Region beträgt knapp 66.000 €. (Vorlage PLA068/2025). Dieselbe Vorlage wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 02.07.2025 zum Beschluss vorgelegt (Vorlage WIV065/2025).

Im Bereich der Landschaftsrahmenplanung ist darüber hinaus die Aktualisierung der Datengrundlagen (z.B. Biotopverbund) und eine Studie für eine integrierte Planung von Projekten am Wasser vorgesehen. Für die Machbarkeitsstudie BUGA und die weiteren Vorhaben der Landschaftsrahmenplanung sind rund 165.000 € erforderlich, die aus Mittelüberträgen der Vorjahre gedeckt werden können. Im Haushaltsplan 2026 sind daher **keine zusätzlichen Mittel** veranschlagt (VJ 10.000 €) veranschlagt.

Regionalverkehrsplanung (RVP)

Im Jahr 2022 wurde zum Aufbau eines Monitorings zur Mobilitäts- und Verkehrssituation in der Region eine Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten erworben. Für die Lizenz fallen bei einer dreijährigen Laufzeit Kosten in Höhe von ca. 80.000 € / a an. Vom 01.10.2023 bis zum 31.03.2025 wurden für den Datenbezug wegen Qualitätsmängeln zu Beginn des Vertragszeitraumes keine Kosten in Rechnung gestellt. Ab dem 01.04.2025 sind die Daten wieder kostenpflichtig. Aufgrund der ausgefallenen Zahlungen 2024/25 hat sich die Laufzeit des Vertrags bis ins Jahr 2026 hinein verlängert.

Im Haushaltsplan 2026 sind bei den Verkehrsdaten **80.000 €** hierfür veranschlagt.

Als Grundlage für die 2. Bearbeitungsstufe der derzeit laufenden Weiterbearbeitung des Regionalverkehrsplans (Mittelfristige Anpassung) sollen die regionale Mobilitätsdatenbasis aktualisiert und ein neues Verkehrsmodell für die Region Stuttgart entwickelt werden. Hierzu sollen wie in den Jahren 2009 bis 2012 bei der Erarbeitung des

derzeitigen regionalen Verkehrsmodells u.a. eine auf die Belange des Regionalverkehrsplans und die Anforderungen des künftigen Modells abgestimmte Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten durchgeführt sowie ein Analyse- und Prognoseverkehrsmodell entwickelt werden. Das Modell soll auf dem in der Entstehung befindlichen Landesverkehrsmodell aufbauen, in Detaillierung und Abbildungsgüte mindestens den Standard des heutigen Modells erreichen, die Bearbeitung künftig absehbarer Fragestellungen im Verkehrs- und Mobilitätsbereich ermöglichen und zudem dem Stand der Modellierungstechnik entsprechen. Die Arbeiten sind im Herbst 2024 aufgenommen worden. Die Kosten des Gesamtaufwands für Befragung, Beschaffung weiter notwendiger Daten und Modellentwicklung liegen gemäß dem Angebot des Bieterkonsortiums in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. €.

2024 und 2025 wurden bereits 1.100.000 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2026 werden noch einmal **470.000 €** angesetzt.

Um weitere komplexe verkehrliche Fragestellungen (z.B. zu den Themen Home-Office, Verkehrsmittel-beschaffung, On-Demand, Sharing-Angebote) beantworten sowie einen Input für den Digitalen Zwilling Region Stuttgart liefern zu können, soll ein neues Mikromodell im Zuge der Erarbeitung des aktuellen Verkehrsnachfragermodells erstellt werden. In Ergänzung zum Makromodell kann ein Mikromodell eine vertiefte Detailschärfe in Form der Abbildung einer synthetischen Bevölkerung bieten.

Zudem haben die Beratungen und Beteiligung zum Regionalverkehrsplan in 2018 gezeigt, dass eine ansprechende Visualisierung von Befragungs- und Modellergebnissen ein wichtiges Hilfsmittel zur Verdeutlichung komplexer Zusammenhänge und somit zur Transparenz von Inhalten und Planungen darstellen kann. Die Befragungsergebnisse der o.g. Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten sollen daher professionell aufbereitet und visualisiert werden. Das Mikromodell liefert die notwendige Datengrundlage dafür.

Im Haushalt 2026 sind **180.000 €** angesetzt.

Projekte der Regionalplanung

Projekt MECOG-CE (“Strengthening Metropolitan Cooperation and Governance in Central Europe”)

Das über das EU-Förderprogramm „Interreg Central Europe“ geförderte Projekt zielt darauf ab, die Zusammenarbeit und Governance in Metropolregionen Mitteleuropas zu stärken. Hierzu gibt es unterschiedliche Instrumente wie etwa die Schaffung einer regionalen Institution, integrierte territoriale Strategien, Masterpläne, Integrierte Territoriale Investitionen (ITI) oder ein Monitoring auf Ebene der Metropolregion. Der Verband Region Stuttgart dient als Best-Practice-Beispiel für eine institutionalisierte Region mit starker Governance. Im Projekt erarbeiten sechs Metropolregionen und drei wissenschaftliche Einrichtungen aus Mitteleuropa Strategien und Lösungen für eine integrierte territoriale Entwicklung und die Verbesserung der Zusammenarbeit in Metropolregionen.

Das EU-Projekt MECOG-CE begann am 1.4.2023 und läuft bis 31.03.2026. Der Verband Region Stuttgart bekommt eine 80%-ige Ko-Finanzierung durch die EU, die aber teilweise vorfinanziert werden muss. Die Erstattung der Kosten erfolgt mit 6-12 Monaten Verzug. Das Projekt ist haushaltstechnisch bei der Regionalplanung angesiedelt

und wird in enger Zusammenarbeit mit der Europaarbeit durchgeführt. Die Deckung des Personalaufwands erfolgt über Projektmittel.

Im Haushaltsplan 2026 sind **4.500 €** für Sachmittelaufwand angesetzt. An Projekterträgen sind **29.100 €** angesetzt, die aber auch den entsprechenden Personalaufwand decken.

Projekt Wohnbauflächenstrategie der Region Stuttgart im Rahmen des Bundes-Förderprogrammes RegioStrat (Strategische Regionalentwicklung)

Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist ein soziales, wirtschaftliches und ökologisches Problem. Fehlender Wohnraum für dringend benötigte Fachkräfte wird zum Standortrisiko und die Verdrängung „normaler“ Einkommensgruppen aus gut mit dem ÖV erschlossenen, aber hochpreisigen Lagen gefährdet das Erreichen der Klimaschutzziele. Dabei sind ausreichend Wohnbauflächen planerisch gesichert. Mit der Wohnbauflächenstrategie soll ein Beitrag dazu geleistet werden, diese zu entwickeln. Vorgesehen sind dazu eine differenzierte Bedarfsermittlung als Begründung für Neuausweisungen, die Überprüfung ausgewiesener Flächen („Realitätscheck“) sowie konkrete Schritte zur bedarfsgerechten Aktivierung. Ziel ist es, das aktuelle Umsetzungsdefizit und die massive Diskrepanz zwischen Planung und tatsächlicher Bebauung zu mindern.

Im Rahmen des "Aktionsprogramm Wohnen" hat sich der Verband Region Stuttgart erfolgreich um Fördermittel des Programms RegioStrat des Bundes beworben. Mit einem strategischen Regionalentwicklungskonzept (SREK) Wohnen (Wohnbauflächenstrategie der Region Stuttgart) soll dem erkennbaren Steuerungsdefizit der formalen Regionalplanung begegnet werden: Neben der - weiterhin notwendigen - verbindlichen Sicherung wichtiger Freiraumfunktionen sollen die Kommunen bei der aktiven Bereitstellung von Bauland unterstützt werden. Es geht darum, die ordnungspolitische, eher „bremsende“ Wirkung des Regionalplans, um entsprechende Entwicklungsimpulse zur Schaffung von benötigtem Wohnraum zu ergänzen. Der Planungsausschuss wurde am 23.07.2025 über den Sachstand informiert und beschloss das vorgeschlagene weitere Vorgehen (Vorlage PLA086/2025).

Die Erarbeitung des SREK ist für den Zeitraum September 2024 bis August 2026 vorgesehen. Das Gesamtbudget beträgt einschließlich Personalaufwand knapp 498.000 € verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026. Davon werden voraussichtlich rund 447.000 € durch Fördermittel gedeckt. Im Haushaltsplan 2026 sind **111.100 €** für Sachmittelaufwand vorgesehen. An Projekterträgen werden 2026 **172.600 €** erwartet, die auch den entsprechenden Personalaufwand decken.

Weiterentwicklung des Klimaatlases der Region Stuttgart im Rahmen des Projekts ISAP

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in der Region Stuttgart bereits heute spürbar und sichtbar. Extreme Hitze, Dürren und Starkregenereignisse stellen Regionen und Kommunen vor große Herausforderung. Die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ist für die Region eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt der hohen Wohn- und Lebensqualität. Das gilt auch für die Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Region. In der dreijährigen Laufzeit verfolgte das Projekt ISAP (Phase 1) erfolgreich das Ziel dieser örtlichen und vor allem überörtlichen Betrachtung: Es wurden neue Datengrundlagen für die Entwicklung einer widerstandsfähigen und klimaangepassten Raumstruktur geschaffen und bestehende Daten fortgeschrieben und

weiterentwickelt. Um relevante Planungsgrundlagen (z.B. Starkregen Gefahrenkarte) leicht zugänglich zu machen, wurde ein Online-Informations- und Beratungssystem entwickelt, das mit der öffentlichen Vorstellung am 18.07.2025 den alten Klimaatlas aus dem Jahr 2008 abgelöst hat. Der Planungsausschuss wurde am 23.07.2025 über den Sachstand informiert (Vorlage PLA087/2025).

Aktuell befindet sich das Projekt ISAP in der zweiten Phase in der vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) getragenen Fördermaßnahme RegiKlim. Der Verband Region Stuttgart erhält für die dreijährige Projektlaufzeit 284.000 € Fördergeld. Schwerpunkte seitens des VRS sind die Weiterentwicklung des digitalen Klimaatlas als Online-Tool sowie die Konzeption und Umsetzung neuer Planungsgrundlagen für den Bereich Starkregen. Die zweite Förderphase läuft bis Ende Oktober 2026.

Im Haushaltsplan 2026 sind noch **33.100 €** für Sachmittelaufwand vorgesehen. An Projekterträgen werden 2026 **97.300 €** erwartet, die auch den entsprechenden Personalaufwand decken.

Finanzaushalt:

Investitionen für den Landschaftspark Region Stuttgart

In der Sitzung des Planungsausschusses am 29.01.2025 (Vorlage PLA039/2025) wurde zum 17. Mal eine Auswahl zur Förderung von Landschaftsparkprojekten beschlossen.

2025 standen insgesamt 15 Projektanträge für die Mittelvergabe zur Ko-Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von rund 185,682 Mio. € förderfähigen Kosten (Kofi-Mittel 7,234 Mio. €) zur Auswahl. 2025 stand für den Landschaftspark Region Stuttgart ein freies Gesamtbudget in Höhe von rund 2,5 Mio. € zur Verfügung; 1,5 Mio. € Planansatz 2024 sowie 1 Mio. € aus günstiger abgerechneten oder nicht umgesetzten Projekten der Vorjahre.

Ausgewählt wurden 12 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 11,73 Mio. €. Zugesagt sind rund 1.502.000 € Kofinanzierungsmittel.

Für 2026 werden im September 2025 die Projektanträge eingereicht.

Das Interesse ist nach wie vor groß. Im Haushaltsjahr 2026 stehen wieder **1,5 Mio. €** für Landschaftsparkprojekte zur Verfügung, die im Haushaltsplan neu veranschlagt sind.

Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung, Kultur- und Sportförderung

Ergebnishaushalt

Allgemein

Dem Teilhaushalt 4 (Wirtschaftsförderung des Verbandes) sind auch die Kulturförderung und die Sportförderung zugeordnet. Darüber hinaus enthält er alle direkt zuordnabaren Aufwendungen (z.B. Rechts- und Beratungskosten).

Einzelne Planansätze:

Gesellschafterzuweisungen/Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Mit dem Antrag der Freien Wähler vom 20.10.2024 „Bessere Verzahnung und mehr Synergieeffekte“, wurde künftig eine rechtzeitige und bessere Abstimmung zwischen der WRS, der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart und der Politik beantragt. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat der WRS besser eingebunden werden.

Mit der Mittelanmeldung zum Haushaltsplan 2026 wurde daher eine neue Vorgehensweise gewählt:

- Vorberatung und Beschluss des Mittelbedarfs durch den Aufsichtsrat der WRS bis Ende Mai des Jahres, das vor dem Planjahr liegt.
- Übermittlung des Mittelbedarfs im Rahmen Mittelanmeldung zum Haushalt des Planjahres bis Ende Mai des Jahres, das vor dem Planjahr liegt
- Nichtöffentliche Information der Mittelanmeldung im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung noch vor der Sommerpause.
- Aufnahme der Mittelanmeldung in den Haushaltsplanentwurf, wie er im September in die Regionalversammlung eingebracht wird, durch den Regionaldirektor unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation des Verbandshaushalts.

Für das Jahr 2026 wurde der Mittelbedarf im Aufsichtsrat der WRS am 23.05.2025 vorberaten und beschlossen und dem WIV nichtöffentlich am 02.07.2025 zur Information vorgelegt (Vorlage WIV072/2025nö).

Die Mittelanmeldung, die der Verband Region Stuttgart am 02.06.2025 erhielt, ist entsprechend der Geschäfts- und Handlungsfelder der WRS strukturiert. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten wurde die Anmeldung in die nachfolgend abgebildete Übersicht, wie sie bisher im Haushaltsplan abgebildet war, übergeleitet:

		Beschluss (Vorlage/n)	GF/HF	Befristung	2025	2026
1. Institutionelle Förderung						
Institut. Grundförderung		RV 18.12.2024 (20)		2025-2027	6.156.300	6.356.300
Deutschlandticket					45.000	45.000
Institut. Förd. Altersvorsorge					370.000	370.000
Summe 1					6.571.300	6.771.300
2. Beiträge mittelbare Beteiligungen						
Film- und Medien-Festival GmbH		WIV 18.10.23 (260)			728.400	750.950
BioRegio STERN GmbH		WIV 28.06.2017 (137)			275.000	275.000
IBA StadtRegion Stuttgart GmbH		RV 25.04.2018 (073)		2018-2027	353.800	353.800
Gigabit Region Stuttgart GmbH		RV 05.12.2018 (088)		2019-2030	238.000	238.000
Naturvision Filmfestival		WIV 29.11.2023 (265)		2024-2026	142.800	142.800
Hochschul-und Wissenschaftsregion Stuttgart		WIV 06.11.2024 (12)			119.000	178.500
Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG					36.900	36.900
Summe 2					1.893.900	1.975.950
3. Projektmittel						
Allgemeine Projektmittel		WIV 06.11.2024 (12)			2.500.000	2.440.500
Transformationsprozess 2024 - 2027			2.1,2.3, 5.1	2024-2027	357.000	362.950
IBA-Begleitmaßnahmen 2025		WIV 06.11.2024 (12)	2.6	2025	47.600	
IBA-Begleitmaßnahmen 2026		neu	2.6	2026		77.350
Modellregion Wasserstoff		WIV 06.10.2022 (190)	2.1	2022	59.500	59.500
Nachhaltigkeitsregion / Bioökonomie		WIV (196/2022)	3.1	2021	119.000	119.000
Umsetzung des Clusters Bauwirtschaft Zirkuläres Bauen			2.6	2024	59.500	59.500
W.18.-163-164 Plattform Fachkräfte (HH 2021)-Ergänzung		WIV 09.11.2022 (194)	6.1	2022	357.000	714.000
Kampagne HiTech! Ansprache Fachkräfte und Star-ups		WIV 02.07.2025 (076)		2026		119.000
Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete		WIV (197/2022)	1.2	2023	41.650	41.650
Konzeption und Umsetzungsprojekte für die Investorenakquise auf Grund der „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region		WIV (195/2022)	2.4	2023	595.000	595.000
CARS 2.0		WIV 06.11.2024 (12)	2.1		71.400	71.400
About Pop Konferenz		WIV 06.10.2022 (188)	4.1		178.500	178.500
Projektbegleitung Weilheim a.d. Teck		WIV 29.11.2023 (274)	1.2	2024 ff	50.000	50.000
Regionales Startup-Ökosystem		neu	4.2	2026	0	190.000
Investorenansprache Konzeption		neu	1.1	2026	0	119.000
Sicherheits- und Verteidigungstechnik		neu	2.5	2026	0	59.500
Luft- und Raumfahrt Konzeption		neu	2.2	2026		59.500
Bedarfsanalyse für die Hochschulregion Stuttgart		HH Antr. W.07.-97/24; W.05. - 217/25	6.2	2025	100.000	100.000
Aufbau eines KI-basierten Analysetools		HH Antr.W.08.-77/24	2.7	2025	200.000	0
Startups attraktiv machen / Startup-Ökosystem		HH Antr.W.05-52/W.09. 79	4.2	2025/2026	100.000	0
WRS Strategie Umsetzung		WIV 06.11.2024 (12)	7.	2025	119.000	0
Creative Hub			4.1		32.200	0
Summe 3					4.987.350	5.416.350
Summe 1 - 3					13.452.550	14.163.600
Saldo zum Vorjahr						+711.050

In der Spalte GF/HF finden sich die entsprechenden Geschäfts- und Handlungsfelder.

Die Anmeldung wurde um 119.000 € in der Position „Kampagne HiTech! Ansprache Fachkräfte und Star-ups“ entsprechend der Beschlussempfehlung des WIV vom 02.07.2025 ergänzt (Vorlage WIV076/2025nö).

Im Haushaltsplan 2026 sind für die institutionelle Förderung 6.771.300 € angesetzt. Ein weiterer Teil in Höhe von 7.392.300 € (VJ 6.881.300 €) wird weiterhin als zu versteuernder Gesellschafterbeitrag u.a. für Projekte geleistet. Damit werden an die WRS 2026 insgesamt **14.163.600 €** (Vorjahr 13,45 Mio. €) geleistet. Die Erhöhung des Aufwands um rund 711.100 € gegenüber dem Planansatz 2025 ergibt sich neben der Erhöhung der Institutionellen Förderung (+ 200.000 €) im Wesentlichen aus einzelnen Projekten.

Institutionelle Förderung

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) erhält seit 2015 einen Teil der Zuweisung in Form einer institutionellen Förderung im Rahmen eines Förderbescheids durch den Verband Region Stuttgart.

Beschluss	Beschreibung	Über die Höhe von
Regionalversammlung am 22.07.2015 Vorlage RV-021/2015	Förderphase I 2015-2019 Steigerung 100.000 € /Jahr	21.850.000 €
Regionalversammlung am 11.12.2019 Vorlage RV-018/2019	Förderphase II 2020-2024 Einschließlich 250.000 € /Jahr für betriebliche Altersvorsorge	24.750:000 €
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung 03.07.2024 Vorlage WIV307/2024	Förderbescheid zur Förderung des Deutschland-Tickets als freiwillige Leistung und	jährlich zusätzlich 45.000 €
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung 03.07.2024 Vorlage WIV307/2024	zur Begleichung der tariflichen Inflationsausgleichsprämie 2023/2024	einmalig zusätzlich 267.000 €
Regionalversammlung am 18.12.2024 Vorlage RV-020/2024	Förderphase III 2025-2027 Steigerung 200.000 € /Jahr	20.313.900 €

2025 war eine entsprechende Steigerung der Gehälter der Mitarbeiter der WRS vorgesehen. Zudem kamen einige bisher aus Projektmitteln gedeckte Stellen zum gesamten Stellenpool hinzu. Inflationsbedingt gestiegen sind auch die übrigen Kosten der Geschäftsstelle. Das führte dazu, dass die Anmeldung der WRS für die neue Förderperiode der institutionellen Grundförderung ab 2025 um rund 1 Mio. € höher ausfiel. Auch die institutionelle Förderung für die betriebliche Altersvorsorge stieg um 120.000 €.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurde daher die Erhöhung der institutionellen Förderung auf jährlich insgesamt rund 6,57 Mio. Euro und die Fortschreibung um jährlich 200.000 € (bisher 100.000 €) von der WRS beantragt. Vor dem Hintergrund des laufenden Strategieprozesses soll die institutionelle Förderung zunächst für 3 Jahre bis Ende 2027 zu beschlossen werden. Ende 2026 soll dann über die weitere Fortführung ab 2028 entschieden werden. Damit wird auch ein Anliegen des Antrags W.19 – 30 der Freie Wähler – Fraktion aufgegriffen.

Das Gesamtvolumen basiert auf den aktuellen Kosten für Personal und Verwaltung im Rahmen des Wirtschaftsplans. Die Mittel für die Haushaltjahre 2026 und 2027 sind

zunächst gesperrt. Die Sperre kann nach Einreichen des Wirtschaftsplanes der WRS im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das jeweilige Haushaltsjahr aufgehoben werden.

Einzelprojekte

Projekte, die neu sind oder bei denen sich wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben, werden im Folgenden erläutert.

Investorenansprache (119.000 EUR)

Die Region Stuttgart bewegt sich in einem herausfordernden Umfeld, das von einem intensiven Standortwettbewerb um nationale und internationale Investitionen und Ansiedlungen geprägt ist. Die Region Stuttgart verfügt über dezidierte Standortvorteile wie hochqualifizierte Fachkräfte, eine starke Hochschul- und Forschungslandschaft sowie etablierte Ökosysteme und Netzwerke in technologischen Zukunftsfeldern. Allerdings sind auch Herausforderungen wie begrenzte Flächenverfügbarkeit sowie insbesondere Kostenvorteile und umfangreiche Fördermöglichkeiten konkurrierender Standorte zu berücksichtigen.

In einer auf gezielte Schwerpunktsetzungen ausgerichteten Ansiedlungskonzeption soll daher herausgearbeitet werden, welche Technologien und Teilbereiche der definierten Kern- und Potenzialcluster die größten Ansiedlungspotenziale für die Region aufweisen. Daran sind ziel-gruppengenaue Informationspakete, Serviceangebote und Anspracheformate (z.B. Marketing-aktivitäten, Messeauftritte) gezielt auszurichten. Die Mittel werden für die Ansiedlungskonzeption benötigt.

Luft- und Raumfahrt (59.500 EUR)

Die Luft- und Raumfahrttechnik stellt für die WRS und die Region eine Zukunftsbranche dar, die in Hinblick auf das wirtschaftliche Potenzial detaillierter im Rahmen einer Clusteranalyse untersucht werden muss. Die Clusteranalyse soll dabei folgende Teilzielen adressieren: Stärkung der Region als Innovationsstandort für Raumfahrt- und Luftfahrttechnologien, Ausbau der Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft, Sicherung und Ausbau von Arbeitsplätzen und Qualifikationen durch Fachkräfteausbildung in spezialisierten Berufen sowie Förderung von Talenten, Unterstützung von Start-ups und etablierten Unternehmen im Technologiebereich sowie angrenzenden Bereichen, Beförderung einer nachhaltigen und innovativen Infrastruktur. Auf Basis der Clusteranalyse sollen Maßnahmen für die Zielerreichung abgeleitet werden.

Sicherheit und Verteidigung (59.500 EUR)

Die Sicherheits- und Verteidigungstechnik (SVT) stellt für die WRS und die Region eine Potenzialbranche dar, die in Hinblick auf das wirtschaftliche Potenzial detaillierter untersucht werden muss. Die Potenzialanalyse soll dabei folgende Teilziele adressieren: Identifizierung von Potenzialen zur Vernetzung der industriellen Basis der Region mit dem Bereich SVT, Ausbau der Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft, Stärkung der Region als Innovationsstandort für Sicherheits- und Verteidigungstechnologien, Sicherung und Ausbau von Arbeitsplätzen und Qualifikationen durch Fachkräfteausbildung in spezialisierten Berufen sowie Förderung von Talenten, Unterstützung von Start-ups und etablierten Unternehmen im Technologiebereich sowie angrenzenden Bereichen. Auf Basis der Clusteranalyse sollen Maßnahmen für die Zielerreichung abgeleitet werden.

IBA-Begleitmaßnahmen (77.350 EUR)

In den IBA-Begleitmaßnahmen sind 2026 das Symposium Bauen, der Wettbewerb „Creative

Spaces Region Stuttgart“ und die Neuausgabe der Konferenz Raumwelten beinhaltet.

Symposium Zukunft Bauen

Das Symposium greift hochinnovative Themen des Bauens von morgen auf und wurde bereits

mehrfach sehr erfolgreich durchgeführt. Im Kern geht es um den Transfer der Forschungsergebnisse in den Bereichen Stadtplanung, Gebäudetechnologie, Energieeffizienz, Simulationstechnologien und anderes mehr in IBA-Projekte. Grundsätzlich sollen auch Projekte und Akteure profitieren, die keinen direkten Bezug zur IBA'27 haben.

Wettbewerb „Creative Spaces Region Stuttgart“ / WRS mit IBA'27

Beim Wettbewerb „Creative Spaces Region Stuttgart“ prämiert die WRS alle zwei Jahre gemeinsam mit der IBA'27 innovative und nachhaltige Konzepte für kreative Räume in der Region Stuttgart. Kreativwirtschaftlich genutzte Flächen sind immer wieder Ausgangspunkt für die weitere Stadtentwicklung, sie liefern Impulse und Effekte für die Zukunft des Bauens in der Region Stuttgart. Neben der Förderung innovativer Räume zielt der Preis in erster Linie darauf ab, flexible und nachhaltige Konzepte zu unterstützen. Der Wettbewerb soll 2026 (nach einer Pause im Jahr 2025) zum fünften Mal ausgelobt werden.

Raumwelten

Raumwelten - Plattform für Szenografie, Architektur und Medien war die führende Konferenz für Kommunikation im Raum in Deutschland, die bis 2022 von der Film- und Medienfestival gGmbH und der WRS jährlich veranstaltet wurde. Aktuell wird eine Konzeption für einen Neustart 2026 erarbeitet.

Start-up (190.000 EUR)

Die Region Stuttgart bietet aufgrund ihres breitgefächerten Angebots an exzellenter Forschung und ihrer breiten Industriebasis ein hervorragendes Potenzial für wissenschafts- und technologiebasierte Gründungen. Um dieses Potenzial zu entwickeln und die Positionierung wie auch eine erhöhte Sichtbarkeit der Region Stuttgart als attraktive Gründungsregion zu erreichen, bedarf es einer regionalen Gründungskultur und der Entwicklung einer sichtbaren, regionalen Gründungsszene. Dazu will die WRS durch die Weiterentwicklung der regionalen Gründungsunterstützung, unter anderem durch eine bessere Vernetzung des regionalen Start-up-Ökosystems (Koordination und Vernetzungsformate), der Unterstützung des Ausbaus der Infrastrukturen für Gründungen, eines besseren Zugangs zu Finanzierung und Förderung sowie der Vermarktung der Start-up-Region Stuttgart beitragen. Die WRS fokussiert bei ihren Unterstützungsmaßnahmen die Kern- und Potenzialcluster, da dort die Potenziale durch den Ökosystemansatz am größten erscheinen. Die WRS sieht ihr Rolle auch verstärkt in der koordinierenden Funktion der gezielten Vernetzung der zahlreichen regionalen Organisationen und Angebote.

Aktuell ist die WRS gemeinsam mit dem Institut für Entrepreneurship und Innovationsforschung (ENI) der Universität Stuttgart in der Analyse- und Konzeptionsphase zur Weiterentwicklung des regionalen Start-up-Ökosystems und der Verbesserung der Start-up-Unterstützung. Die Konzeption wird Ende III. Quartal / Anfang IV. Quartal 2025 vorliegen.

Für 2026 sind in einer ersten Stufe zusätzlich zur (Weiter-)Entwicklung einer sichtbaren, regionalen Gründerszene und zur Koordinierung des regionalen Gründer-Ökosystems folgende Bausteine in der Planung, die im Rahmen der Konzeption konkretisiert werden:

Zugang zu Finanzierungs- und Förderangeboten und Netzwerkbildung zwischen Start-ups und Investoren eröffnen und verbessern:

Die Veranstaltung „Applied Deep Tech Fest“ hat das Ziel, die Gewinnung und Einbindung von zusätzlichen internationalen VC-Investoren für Deep Tech Start-ups aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region Stuttgart zu verbessern. Die Pilot-Veranstaltung wurde im Mai 2025 von NXTGN GmbH erstmalig organisiert und erfolgreich durchgeführt. Die WRS unterstützt als Excellence Partner. Dieses Event wird in den nächsten Jahren einmal jährlich durchgeführt.

Netzwerkbildung zwischen Start-ups, zwischen Start-ups und etablierten Firmen, zwischen Start-ups und Hochschulen:

Kooperationsmöglichkeiten zwischen Start-ups und etablierten Firmen werden zunehmend nachgefragt und bedeutsamer für beide Seiten. Vernetzungsveranstaltungen (Matching), die Start-ups mit etablierten Unternehmen zusammenbringen sollen, werden noch nicht in ausreichender Weise angeboten und durchgeführt. Mit der NXTGN GmbH wurde in einem ersten Schritt die Zusammenarbeit bei der Umsetzung einer Matching-Veranstaltung („Match Arena“) vereinbart.

In einer zweiten Stufe soll die Schaffung von Infrastrukturen und Orten für Start-ups unterstützt werden. Eine detaillierte Betrachtung soll im Konzept erfolgen. Darüber hinaus soll die Akquise nationaler und internationaler Start-ups intensiviert werden.

Für die Umsetzung wird des Weiteren eine zusätzliche Stelle benötigt, die neben Projektmitteln im Budgetansatz von 190.000 Euro enthalten ist.

Internationales Standortmarketing zur Gewinnung von Fachkräften und Start-ups (714.000 EUR)

Mit der Kampagne Hi Tech! bekommen Fachkräfte die Region und Arbeitgeber, die im Hightech-Bereich internationale Fachkräfte suchen, vorgestellt und erhalten über ein Bewerbungstool einen leichten Zugang zu regionalen Unternehmen. Für Start-ups bietet Hi Tech! Informationen und Zugang zum Start-up-Ökosystem. Ergänzend dazu können Interessierte sich für das Startup-Welcome-Package bewerben: Dieses bietet eine Online-Phase mit umfänglichen ausführlichen Informationen zum Gründen in der Region und im Anschluss zehn Tage vor Ort in Stuttgart, um den Standort kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen. Für internationale Fachkräfte und Start-ups bietet die Kampagnen-Website eine zielgruppenscharfe Informationsaufbereitung. Eine Mediakampagne über das Business-Portal LinkedIn macht das Angebot bekannt.

Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen und den Bedarfen von Zielgruppen und Partnern wird die Initiative Hi Tech! strategisch weiterentwickelt, bestehende Maßnahmen werden optimiert und zusätzliche Ansätze zur Gewinnung von Fachkräften und Startups erarbeitet.

Das Startup Welcome Package wird 2026 mit zwei Durchläufen fortgeführt. Da 2026 keine Kooperationen mit den Projekten CARS 2.0 und IT-Hardware mehr möglich sind, ist gegenüber 2025 wieder mehr regionales Budget erforderlich. Die Betreuung der ansiedlungsinteressierten Start-ups aus den vorangegangenen Durchläufen wird weitergeführt. Das Unternehmensnetzwerk soll weiter ausgebaut werden, um zusätzliche regionale Unternehmen einzubinden und ihre internationale Sichtbarkeit zu stärken.

Gleichzeitig soll der Dialog mit den Unternehmen intensiviert werden, um bedarfsoorientierte Maßnahmen gezielt weiterzuentwickeln.

Angesichts der veränderten wirtschaftlichen Lage wird eine erneute Abfrage zur Fachkräftesituation durchgeführt, um aktuelle Bedarfe - insbesondere in Bezug auf die anzusprechenden Zielgruppen - zu identifizieren und gegebenenfalls anzupassen. Die Mediakampagne wird auf Basis der bisherigen Ergebnisse weiter optimiert. Der Fokus liegt darauf, die Ansprache internationaler Fachkräfte noch gezielter zu gestalten und Unternehmensinhalte stärker zu integrieren, um die Attraktivität des Standorts Region Stuttgart besser hervorzuheben. Ergänzend dazu wird die LinkedIn-Community-Seite weiter ausgebaut und durch neue Formate gestärkt, die den direkten Austausch zwischen Unternehmen und Fachkräften fördern sollen und anlassbezogen zum Webangebot weiterleiten.

Quelle:

WRS, Erläuterungen Mittelanmeldung für das Geschäftsjahr 2026 beim Verband Region Stuttgart (Sitzungsvorlage für den Tagesordnungspunkt 4 Aufsichtsratssitzung, 23. Mai 2025)

Aus den Beratungen zum Haushaltsplan 2026

Mit dem Antrag W.05. – 217, „Zukunftssicherung durch Internationalisierung und Weiterbildung: Bedarfsanalyse für die Hochschulregion Stuttgart“, wurden bei den Zuweisungen an die WRS weitere 100.000 € aufgenommen, die aber mit einem **Sperrvermerk** versehen sind.

Internationale Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) Gesellschafterzuweisungen

In der Regionalversammlung am 19.07.2017 (Vorlage 057/2017) wurde der Grundsatzbeschluss für die Beteiligung der Region an der Internationalen Bauausstellung IBA 2029 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA) gefasst.

Die Region Stuttgart hält 45% der Gesellschaftsanteile, der Verband Region Stuttgart davon 25,1% und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH 19,9%. Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Stuttgart mit 45%, die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Universität Stuttgart mit je 5%.

Der Betriebsaufwand wird seit 2018 von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile getragen. Die Regionalversammlung stimmte am 25.04.2018 der Finanzierungsvereinbarung und der Bereitstellung von insgesamt 8 Mio. € in den Jahren 2018-2028 zu (Vorlage 073/2018) – in jährlichen Festbeträgen zu je 800 TEUR.

Der auf den Verband Region Stuttgart entfallende (unmittelbare) Anteil beträgt nach den Gesellschaftsanteilen (25,1 %) gerundet 446.200 €. Der auf die WRS entfallende (mittelbare) Anteil der Zuweisung beträgt (19,9 %) gerundet 353.800 € (s.o.).

Als sich 2021 abzeichnete, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, beschloss die Regionalversammlung am 15.12.2021, dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA'27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2029 jährlich weitere 400.000 EUR zur Verfügung stellt.

Die Regionalversammlung stimmte am 27.07.2022 einem entsprechenden Zuwendungsbescheid für die institutionellen Förderung zu (Vorlage Nr. 061/2022). Die WRS GmbH als Gesellschafterin der IBA'27 GmbH kann keine Zuwendungsbescheide

erteilen. Daher erfolgt auch die Zuwendung des Anteils der WRS direkt vom Verband Region Stuttgart an die IBA'27 GmbH.

Im Haushaltsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung (2027 – 2029) ist jeweils die um 400.000 € erhöhte Zuweisungen an die IBA'27 mit **846.200 €** enthalten.

Internationale Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) IBA-Ausstellungsjahr 2027

Der Aufsichtsrat der IBA beauftragte die Geschäftsführung im ersten Halbjahr 2025, das Ausstellungsjahr 2027 als Großveranstaltung mit hoher Strahlkraft zu planen. Die Geschäftsführung ist sich dabei im Klaren, dass die Finanzierung unter der aktuellen angespannten Haushaltslage der Kommunen eine besondere Herausforderung darstellt. Sie versicherten den Hauptgesellschaftern, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart, die die Finanzierung jeweils zur Hälfte tragen sollen, zurückhaltend bei der Planung des Budgets vorgegangen zu sein. Der aktuelle, zu deckende Brutto-Finanzbedarf liegt bei 6 Mio. €. Der Anteil der Region beläuft sich auf 3 Mio. €.

Für das IBA- Ausstellungsjahr 2027 sind im Haushaltsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2027 und 2028 insgesamt 3 Mio. € eingeplant. 2026 sind **1.100.000 €** veranschlagt, die über eine Entnahme der allgemeinen Rücklage des Verbandshaushalts finanziert werden sollen. 2027 sind 1,5 Mio. € und 2028 weitere 400.000 € angesetzt.

BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 28.06.2017 (137/2017) übernahm die WRS für die Region Stuttgart alle Gesellschaftsanteile der Gesellschaftergruppe Nord (bisher Region Stuttgart, Esslingen und Landeshauptstadt Stuttgart) der BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio). Damit trägt die Region auch 50 % der Gesellschafterzuweisungen. Ein Teil dieser Zuweisungen soll in Form einer institutionellen Förderung durch einen Zuwendungsbescheid geleistet werden. Dies kann aber nur direkt durch den Verband Region Stuttgart erfolgen (nicht mittelbar über die WRS). In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.10.2018 wurde dem Förderbescheid zugestimmt, der eine Laufzeit von 5 Jahren hat und beginnend mit 2018 jährlich 100.000 € im Wege der institutionellen Förderung gewährt (Vorlage 217/2018).

In der Aufsichtsratssitzung am 20.05.2022 wurde der Geschäftsführung empfohlen, bei den Gesellschaftern die Fortführung der Finanzierung des Sonderzuschusses in Form der institutionellen Förderung sowie eine Erhöhung um weitere 200.000 Euro auf 400.000 Euro ab dem 01.01.2023 zu beantragen. Der Anteil des Verbands Region Stuttgart daran beträgt 200.000 Euro.

Die Geschäftsführung der BioRegio beantragte den Erlass eines Zuwendungsbescheids zur Fortführung und Erhöhung der institutionellen Förderung zu Gunsten der BioRegio STERN Management GmbH durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2023 - 31.12.2028 in Höhe von jährlich 200.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 1.000.000 Euro. Am 14.12.2022 stimmte die Regionalversammlung dem entsprechenden Förderbescheid für eine institutionelle Förderung zu (Vorlage 072/2022).

Der Gesamtaufwand für die BioRegio STERN Management GmbH beläuft sich damit auf jährlich 475.000 Euro. (275.000 Euro incl. MwSt. davon als gesellschaftsvertraglicher Zuschuss über den WRS-Haushalt). 2026 sind neben den jährlich über die WRS gezahlten Gesellschafterzweisungen **200.000 €** direkt als institutionelle Zuwendung im Verbandshaushalt veranschlagt.

RegioStuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM)

2017 wurde die Zuweisung an die RegioStuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM) auf 710.000 Euro netto, bzw. rund 845.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer erhöht. Dieser Zuschuss wird von den Gesellschaftern Verband Region Stuttgart, der Stuttgart Marketing GmbH und vom Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. in jeweils gleicher Höhe geleistet.

Die Zuweisung an die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM) ist im Haushaltsplan 2026 mit **844.900 €** angesetzt.

KI-Allianz Baden-Württemberg eG

Am 10.02.2021 stimmte die Regionalversammlung dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der WRS zur Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ zu (Vorlage 032/2021).

Die bereits im Beitrag der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb zum Landeswettbewerb KI angelegte Idee, das gesamte KI-Ökosystem des Landes zu einer KI-Allianz Baden-Württemberg zu vernetzen und auszubauen, wurde intensiv weiterverfolgt. Eine Grundlage dafür bildet die Entscheidung des Landtags für den Aufbau von sogenannten KI-Exzellenzzentren. Die Regionen Stuttgart, Neckar-Alb, Karlsruhe, Ostalbkreis sowie Freiburg, erweitert um die Region Nordschwarzwald, wollten sich partnerschaftlich für den systematischen Auf- und Ausbau eines landesweiten, international sichtbaren und aktiven Netzwerks von dezentralen KI-Leuchttürmen einsetzen.

Diese Entwicklung macht Änderungen der Satzung der Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG i.G. notwendig. Am 14.12.2022 stimmte die Regionalversammlung der Satzungsänderung zu (Vorlage 074/2022).

Die Genossenschaft wurde 2023 in das Genossenschaftsregister eingetragen. Seit November 2023 ist die KI-Allianz operativ.

Im ersten Halbjahr 2025 legte die KI-Allianz ein Konzept zur Neuaufstellung der Grundfinanzierung der Genossenschaft und der damit verbundenen Änderung der Satzung vor. Das Konzept zur Grundfinanzierung soll die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder ermöglichen und die Genossenschaft weiter stärken. Mit der neuen Konzeption sind jährliche Beiträge für jedes Mitglied vorgesehen. Diese Beiträge sind gestaffelt nach Art der Organisation und auch nach deren Größe und erleichtert so die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder. Die Satzung wurde daher an zwei Stellen geändert. Am 30.07.2025 stimmte die Regionalversammlung der Satzungsänderung und dem vorgelegten Finanzierungskonzept zu (Vorlage RV-034/2025).

Das Jahr 2026 ist als Übergangsphase (Transformationsphase) vorgesehen, in dem noch das bisherige Finanzierungsmodell zur Anwendung kommt. Dies sieht einen regional gebundenen Jahresbeitrag in Höhe von knapp 99.200 € (brutto) vor. In der Region Stuttgart teilt sich dieser Beitrag auf den Verband Region Stuttgart, die WRS, die Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Stadt Böblingen auf.

Für den Verband Region Stuttgart und die WRS fallen danach jährlich Kosten in Höhe von insgesamt rund **49.600 €** (brutto) an, die je zur Hälfte direkt beim Verband als auch bei den Zuweisungen der WRS (je knapp 25 T€) veranschlagt sind.

Nach der neu vorgesehenen Finanzierungsregelung haben VRS und WRS ab 2027 jährlich je 20.000 € zzgl. MwSt. zu tragen (23.800 € brutto). Das sind netto knapp 1.800 € (brutto rund 2.000 €) weniger als nach dem bisherigen Finanzierungsmodell.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS beauftragt, ein entsprechendes Kofinanzierungsprogramm auszuarbeiten. Für die Kofinanzierung von Investitionen sind zusätzliche Mittel in den Finanzhaushalt 2026 und in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt (s.u. Seite 43).

Kultur- und Sportförderung

Entsprechend den Beschlüssen der Regionalversammlung vom 16.05.2001 (Vorlage 60/2001) werden 2026 für die Kulturförderung und Sportförderung je rund 10 T€ für Mitgliedsbeiträge für die Vereine „KulturRegion Stuttgart“ sowie „SportRegion Stuttgart“ eingeplant.

Am 25.11.2020 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung, der KulturRegion Stuttgart e.V. und der SportRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026 jährlich je 330.000 € einschließlich des jeweiligen Mitgliedsbeitrags (i.H.v. 10.225 €) unter Haushaltsvorbehalt zur Verfügung zu stellen. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist, spätestens im Jahr 2026, soll über das weitere Vorgehen entschieden werden (Vorlage 083/2020). Im Rahmen der Anträge zum Haushaltsplan 2024 wurde angesichts einer Intensivierung der Arbeit, erhöhter Aufwendungen für die Mitarbeitenden und steigender Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die Zuwendungen für die Arbeit der KulturRegion und der SportRegion um je 30.000 € jährlich zu erhöhen. Dem wurde so zugestimmt. Die jährlichen Zuweisungen erhöhen sich daher jeweils auf **360.000 €**.

Die SportRegion Stuttgart berichtete zuletzt im WIV am 12.03.2025 über ihre Aktivitäten im vorangegangenen Jahr (Vorlage WIV037/2025). Der Ausschuss beschloss, der SportRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2027 bis vorerst einschließlich 2031 jährliche 390.000 € (zusammengesetzt aus dem Mitgliedsbeitrag von 10.225 € und einem pauschalen Zuschuss von 379.775 €) zur Verfügung zu stellen. Über das weitere Vorgehen ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist, jedoch spätestens im Jahr 2031 zu entscheiden.

Am 02.07.2025 berichtete die KulturRegion Stuttgart zuletzt im WIV (Vorlage WIV061/2024). Auch hier beschloss der Ausschuss, der KulturRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2027 bis vorerst einschließlich 2031 jährliche 390.000 € (zusammengesetzt aus dem Mitgliedsbeitrag von 10.225 € und einem pauschalen Zuschuss von 379.775 €) zur Verfügung zu stellen. Über das weitere Vorgehen ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist, jedoch spätestens im Jahr 2031 zu entscheiden.

Förderprogramme und Förderprojekte:

Förderprogramm „Wirtschaft und Tourismus“

2014 wurde das Förderprogramm „Wirtschaft und Tourismus“ (WuT) auf den Weg gebracht, um projektbezogen im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung die

Teilräume der Region sowie die interkommunale und regionale Zusammenarbeit zu stärken.

Im 2020 legte die Geschäftsstelle eine Evaluation und Vorschläge für die Fortsetzung des Programms vor (Vorlage 046/2020), das zunächst bis einschließlich der Kofinanzierungsrounde 2023 verlängert wurde.

Mit dem Haushalt 2021 wurde das neue Themenfeld „Unterstützung gründerfreundlicher Kommunen“ beschlossen (Vorlage 027/2020) und die Kofinanzierungsmittel dauerhaft um 100.000 Euro aufgestockt.

In der Sitzung des WIV am 18.10.2023 erfolgte eine erneute Evaluation. Der Ausschuss beschloss die Fortsetzung des Programms mit jährlich 450.000 € bis einschließlich der Kofinanzierungsrounde 2025 (Vorlage 255/2023).

Am 06.11.2024 stimmte der WIV den in der Förderrunde 2024 vorgeschlagenen Kofinanzierungsprojekten mit einem Projektvolumen i.H.v. 433.000 € und einem Fördervolumen von 216.500 € zu (Vorlage WIV010/2024).

Am 21.05.2025 wurde im Rahmen einer Evaluation aller Förderprogramme des Verbands Region Stuttgart auch über die Fortführung des WuT-Programmes im WIV Beschluss gefasst. Das Programm wird danach in ein reines Start-up-Förderprogramm umgewandelt. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ein Förderkonzept zu entwickeln, das dem WIV zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden soll (Vorlage WIV054/2025).

Im Jahr 2026 sind daher zunächst **keine neuen Mittel** veranschlagt.

Förderprogramm regionalbedeutsamer Gewerbegebiete

Mit dem „Kofinanzierungsprogramm Aktivierung von Gewerbegebieten“ hat der Verband Region Stuttgart, zusammen mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), seit 2019 ein Instrument geschaffen, um Kommunen bei der Aktivierung und Umsetzung von Gewerbegebieten zu unterstützen. Es wurde ursprünglich mit 3 Mio. Euro Förderbudget ausgestattet, wovon 2024 noch 1,5 Mio. Euro zur Verfügung standen.

2019 wurde vom WIV die Förderung von zwei Projekten mit einer Fördersumme von insgesamt 705.000 € beschlossen (Vorlage 022/2019). Ab Ende 2023 wurde die Kofinanzierungsrichtlinie überarbeitet.

Am 27.11.2024 stimmte der WIV dem in der Förderrunde 2024 vorgeschlagenen Kofinanzierungsprojekt mit einem Projektvolumen i.H.v. 1.675.000 € und einem Fördervolumen von 985.000 € zu, darunter 900.000 Euro Investitionsmittel (Finanzhaushalt) und 85.000 Euro Sachmittel (Ergebnishaushalt). Der Ausschuss beschloss darüber hinaus, nicht vergebene Fördermittel in Höhe von 585.000 € für die nächste Förderrunde zu übertragen (Vorlage WIV029/2024).

Am 21.05.2025 wurde im Rahmen einer Evaluation aller Förderprogramme des Verbands Region Stuttgart auch über die Fortführung des Gewerbegebiete-Programmes im WIV Beschluss gefasst (Vorlage WIV054/2025). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ein Konzept zur Umgestaltung der Förderung von Gewerbegebieten zu entwickeln und dem WIV sowie dem Planungsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Im Jahr 2026 sind daher zunächst **keine neuen Mittel** veranschlagt.

Internationale Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten

2022 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) und der IBA '27 GmbH einen Vorschlag für ein regionales Förderprogramm zu erarbeiten, mit dem der Einsatz innovativer Bautechnologien und Materialien in IBA-Projekten unterstützt werden kann. In der Sitzung am 08.02.2023 (Sitzungsvorlage WIV220/2023) wurde das ausgearbeitete Konzept für das „Kofinanzierungsprogramm für regionale Innovationen in IBA '27-Projekten“ beschlossen und die Geschäftsstelle mit der Durchführung beauftragt.

Thematisch konzentriert sich das Förderprogramm auf den Einsatz von Innovationen und Know-how bei neuen Bautechnologien und -prozessen. Die Förderausschreibung ist auf Bauprojekte fokussiert, die sich als IBA-Projekt qualifiziert haben und deren Umsetzung aufgrund der Planungsgrundlagen auch bis 2027 gewährleistet ist.

Für die Auswahl der förderfähigen Projekte ist aufgrund des hohen Aufwands ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Förderfähige Kosten sind letztlich nur die Mehrausgaben, die durch die Verwendung neuer Baumaterialien sowie die Anwendung innovativer Bautechnologien entstehen. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert.

Am 13.03.2024 wurden nach einer ersten Bewerbungsrounde zwei Projekte mit einem Projektvolumen in Höhe von rund 2,294 Mio. € und einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt rund 1,132 Mio. € (Sach- und Investitionsmittel) vom WIV beschlossen (Vorlage 281/2024).

Am 06.11.2024 stimmte der WIV dem in der Förderrunde 2024 vorgeschlagenen Kofinanzierungsprojekt zu. Das Projekt umfasst ein Gesamtprojektvolumen von 353.508 Euro, die beantragte Fördersumme liegt bei 176.754 Euro (Vorlage WIV019/2024). Nach den ersten Förderrunden standen noch rund 3,5 Mio. Euro für weitere Förderrunden bis 2027 zur Verfügung (Ergebnishaushalt rund 1 Mio. Euro und 2,5 Mio. Euro an Investitionsmitteln).

Am 09.04.2025 stimmte der WIV der Kofinanzierung von zwei weiteren Projekten, „Transformation des Klett-Areals; Hanfkalksteine in Verbindung mit Re-Use-Ziegeln“ und „ZusammenLeben Im Blütengarten“ mit einer Fördersumme von rund 480.200 Euro zu (Vorlage WIV047/2025). Darüber stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag bezüglich des im November 2024 bewilligten Projektes „Entwicklung, Herstellung und Montage einer Leichtbaukonstruktion aus innovativen Fasermaterialien im Rahmen der Baumaßnahme Sanierung und Umgestaltung der denkmalgeschützten Brenzkirche Stuttgart“ zu und sprach sich für die Fortführung der bereits bewilligten Kofinanzierung in Höhe von 176.754 Euro mit verändertem Förderinhalt aus.

Mit der Bewilligung der Projekte der 3. Förderrunde sind für die Jahre 2025ff rund 0,4 Mio. Euro an Sachmitteln und 1,4 Mio. Euro an Investitionsmitteln gebunden. Es stehen folglich noch 3 Mio. Euro für weitere Förderrunden bis 2027 zur Verfügung, die sich in rund 1 Mio. Euro an Sachmitteln und 2 Mio. Euro an Investitionsmitteln aufteilen.

Im Ergebnishaushalt waren 2023 bis 2025 insgesamt 1,2 Mio. € veranschlagt. 2026 sind **150.000 €** hierfür angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2027 sind insgesamt weitere 50.000 € im Ergebnishaushalt hierfür eingeplant.

Im Finanzaushalt waren 2023 und 2024 insgesamt 1,6 € veranschlagt. Nun sind 2026 weitere 1.400.000 € angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2027 sind weitere 400.000 € für Investitionen veranschlagt.

Förderprojekt Zukunftstechnologien

Die Diversifikation der Wirtschaft in der Region Stuttgart und die Stärkung von Zukunftstechnologien ist ein Hauptziel der regionalen Strategie. Die Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) haben in Gesprächen mit der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) ein Konzept erarbeitet, um diese Zielsetzung zu befördern. Dabei sollen die Messen für Zukunftstechnologien gestärkt und durch konkrete Maßnahmen die Positionierung und Präsentation des Standorts Region Stuttgart als führender Standort für Zukunftstechnologien weiterentwickelt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschloss am 12.06.2024 die Anschubfinanzierung für die Landesmesse Stuttgart GmbH zur angemessenen Umsetzung der Maßnahmen, mit einem jährlichen Betrag in Höhe von max. 300.000 € inkl. MwSt. in den Jahren 2024 bis 2028 mit insgesamt maximal 1,5 Mio.€.

2024 wurden mehrere Einzelmaßnahmen definiert und umgesetzt, die die LMS als Messeveranstalter ausschließlich auf Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung zwischen Verband Region Stuttgart und der LMS und der damit verbundenen Finanzierung zusätzlich im Rahmen der beiden bestehenden Fachmessen „hyfcell“ und „Quantum Effects“ anbieten kann.

Für die Initiierung von Netzwerkveranstaltungen, die Einbeziehung der Bevölkerung und Internationale Kommunikation entstanden Gesamtkosten in Höhe von ca. 314.000€ (brutto). Finanziell blieben die Maßnahmen damit im vorgegebenen Rahmen von 300.000 € (brutto) für das Jahr 2024. Mehrkosten, die entstanden, wurden vereinbarungsgemäß von der LMS getragen.

Am 05.02.2025 wurde dem WIV ein Evaluationsbericht abgegeben. Der WIV beschloss die Fortführung der Maßnahmen zur Förderung von Zukunftstechnologien mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 300.000€ brutto für die Jahre 2025 bis 2028, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Regionalversammlung für die Jahre 2026 bis 2028. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss die Evaluation der Maßnahmen zum Rahmenprogramm 2025 inkl. Berichterstattung im Ausschuss im Frühjahr 2026 (Vorlage WIV030/2025).

Im Haushaltsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2028 sind demnach jährlich je **300.000 €** veranschlagt.

Förderprogramm Künstliche Intelligenz (KI)

Mit dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2022 hat die Regionalversammlung die Geschäftsstelle und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) beauftragt, ein Kofinanzierungsprogramm für Künstliche Intelligenz (KI) auszuarbeiten, über das innovative und zunächst lediglich investive Projekte unterstützt werden sollten. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 16,22 Mio. Euro, die im Wege der Kreditaufnahme finanziert werden sollten.

Am 29.11.2023 beschloss der WIV die neuen Förderrichtlinien für das Kofinanzierungsprogramm (Vorlage 273/2023). Danach sollen in geringem Umfang auch

Personal- und Sachmittel gefördert werden. Hierfür werden aus dem bisherigen, rein investiven Fördertopf insgesamt 900.000 € eingesetzt, die in den Jahren 2025 bis 2027 mit je 300.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt werden.

Dementsprechend sind auch im Haushaltsplan 2026 für das Förderprogramm KI **300.000 €** im Ergebnishaushalt veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2027 weitere 300.000 € angesetzt. Der über Kredite gedeckte Planansatz des Finanzhaushalts reduziert sich dementsprechend.

Die 900.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagten Mittel stehen den im WIV am 08.05.2024 (Vorlage WIV293/2024) und in der Regionalversammlung am 30.07.2025 (Vorlage RV033/2025) beschlossenen acht Förderprojekten zur Verfügung.

Am 21.05.2025 wurde im Rahmen einer Evaluation aller Förderprogramme des Verbands Region Stuttgart auch über die Fortführung des KI-Förderprogramms im WIV Beschluss gefasst. Das Programm wird danach nicht mehr direkt weitergeführt. Die Geschäftsstelle wurde stattdessen beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ein Konzept zum Förderprogramm „Zukunftstechnologien“ vorzulegen, u. a. mit den Schwerpunkten Wasserstoff, KI, Gesundheitswirtschaft, Luft- und Raumfahrt/Defence, in das bisherige und neue Förderschwerpunkte integriert werden können. Das Konzept soll dem WIV zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden (Vorlage WIV054/2025).

Weitere Informationen zum Förderprogramm s. auch Finanzhaushalt Seite 43.

Weitere Projekte der Wirtschafts-, Tourismus-, Sport- und Kulturförderung:

Radsport-Großveranstaltungen in der Region Stuttgart

Entsprechend dem Beschluss des WIV am 16.03.2022, Straßenradsport-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensporttrennen fortzuführen (Vorlage 157/2022), sowie dem Beschluss des WIV am 30.11.2022 für eine inflationsbedingte Erhöhung (Vorlage 210/2022) waren im Haushaltsplan 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 195.000 € für ein weiteres Rad-Event eingeplant, das am Sonntag, den 16. Juli 2023, in Stuttgart und der Region stattfand.

Der Beschluss des WIV am 16.03.2022 sah vor, den „Women’s Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ mit dem „Brezel Race Stuttgart & Region“ nach erfolgreicher Durchführung im Jahr 2023 auch in den Jahren 2024 und 2025 fortzusetzen. Im WIV am 05.07.2023 (Sitzungsvorlage 244/2023) wurde die weitere Austragung bis vorerst 2028 befürwortet. Für 2024 und 2025 waren dafür jeweils 210.000 Zuschuss für den Veranstalter und 5.000 Euro für die Präsentation auf der Rad-Expo vorgesehen, vermindert durch einen jeweiligen Eigenbeitrag der Starkommune des Eliterennens. Die Beträge wurden entsprechend in den Haushaltsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 aufgenommen.

Nachdem der bisherige Veranstalter das Event aus finanziellen Gründen nicht mehr weiter umsetzen konnte, beschloss der WIV am 29.11.2023, für die Fortsetzung der Straßenradrennen der Frauen-Elite und eines Jedermann-Rennens die bisherigen Ansätze des Verbands Region Stuttgart für einen neuen Veranstalter im Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung um je 40.000 Euro auf jeweils 250.000 Euro zu erhöhen. Voraussetzung dafür ist ein positiver Beschluss der Landeshauptstadt Stuttgart über deren Zuschuss von 500.000 Euro pro Jahr (Sitzungsvorlage 264/2023).

Das „Women’s Cycling Grand Prix Stuttgart & Region 2024“ sowie das „Brezel Race Stuttgart & Region“ fanden am 15. September 2024 statt. Im Jahr 2025 werden die Straßenradrennen am 14. September stattfinden.

Am 21.05.2025 wurde im WIV die Fortsetzung der regionalen Förderung der Radsportveranstaltungen „Women’s Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ sowie „Brezel Race Stuttgart & Region“ für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen (Vorlage WIV053/2025). Nachdem sich 2024 Schwierigkeiten bei der Finanzierung durch mögliche Startkommunen des Frauen-Eliterennens ergaben, beschloss der WIV, dass der Eigenbeitrag der Startkommune des Women’s Cycling Grand Prix zukünftig nach der Steuerkraftsumme gestaffelt sein soll: Bei einer Steuerkraftsumme bis 10 Mio. Euro/Jahr soll die Kommune 5.000 Euro Eigenbeitrag leisten, bis 25 Mio. Euro/Jahr sind es 10.000 Euro Eigenbeitrag und ab 25 Mio. Euro/Jahr fallen 20.000 Euro an. Maßgeblich ist dabei die Steuerkraftsumme des zweitvorangegangenen Jahres. Der Eigenbeitrag vermindert den Festbetrag des Verbands Region Stuttgart.

Im Haushaltsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2027 werden je **255.000 €** veranschlagt. Diesen stehen im Haushaltsplan 2026 ertragswirksam **20.000 €** als Eigenbeitrag der Startkommune gegenüber

„Smarte Region Stuttgart“

Mit dem Antrag der CDU/ÖDP- Fraktion vom 25.04.2025 „Smarte Region Stuttgart“ und dem Verfahrensvorschlag vom 21.05.2025 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gigabit Region Stuttgart GmbH ein Smart-Region-Konzept zu erarbeiten und die Entwicklung der Region zu einer Smart Region voranzutreiben und mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen. In diesem Rahmen sollen für das HH 2026 **80.000 €** eingestellt werden. Geplant sind mit den Mitteln die Beauftragung einer fachlichen Beratung durch externe Dienstleister, die Durchführung und Moderation von Workshops bzw. Veranstaltungen mit relevanten Akteuren sowie ggf. das Anstoßen erster Umsetzungsimpulse.

„Carreer Tours“

Neben der Attraktivität des Arbeitsplatzes selbst ist zunehmend die Attraktivität als Lebensumfeld zu einem entscheidenden Faktor geworden, wenn beispielsweise eine Spitzenkraft die weltweite Standort-Auswahl hat. Zu den grundlegenden Themen Wohnen, Infrastruktur, ÖPNV- oder Bildungs-/Betreungsangebot für die Kinder nehmen die Themen Lebensumfeld mit Landschaft, Freizeit- und Kulturangebot im Entscheidungsportfolio immer mehr Raum ein und müssen fokussiert und leicht zugänglich vermittelt werden. Während dieses Themenfeld in großen Unternehmen gezielt betreut wird, verfügen insbesondere KMUs oft nicht über entsprechende Kapazitäten. In diesem Sinne soll unter dem Stichwort „Career-Tours“ eine Plattform auf der Basis des vorhandenen Know-Hows aufgebaut werden. Sie soll die zugeschnittene Informationsfunktion übernehmen und einen Überblick über die attraktiven Mosaiksteine der Region geben bis hin zum Angebot konkreter Touren. Zielgruppen sind sowohl die potenziellen Arbeitskräfte als auch die KMUs.

Für die Ausarbeitung und Implementierung der Plattform sollen im Haushalt 2026 **30.000 Euro** zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit von Verband Region Stuttgart, Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH,

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (Fachkräfte-Allianz) und abgestimmt mit den Planungen der Hochschulregion erfolgen.

Umsetzungsmaßnahmen aus dem Clusterreport Landwirtschaft

Auf der Basis der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Clusterreport Landwirtschaft sowie dem Beschluss zur weiteren Vorgehensweise (WIV-305/2024) wurde geprüft, welchen Themenbereichen mit welchen Ressourcen und Maßnahmen mangels eigener Kapazitäten ggfs. auch mit externen Partnern bearbeitet werden können. Für einen Teilbereich unter dem Stichwort „Regionale Marke“ (RV-018/24, Antrag 083GRU181024) ist der Prozess so weit gediehen, dass daraus eine erste Umsetzungskonzeption mit konkreten Maßnahmen entwickelt werden kann. Darüber hinaus soll ein Fahrplan auch für das weitere Vorgehen in Bezug auf die weiteren Handlungsfelder aus dem Clusterreport sowie eine Follow-up-Veranstaltung mit den beteiligten Akteuren umgesetzt werden. Für die konkrete Ausarbeitung der Konzeption(en) und die Durchführung einer Follow-up Veranstaltung Clusterreport mit externer Unterstützung werden **100.000 €** für das Jahr 2026 veranschlagt.

Cluster-Report Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2025 wurde von der Fraktion Linke.PIRATEN.SÖS der Antrag gestellt, einen Cluster-Report Kultur- und Kreativwirtschaft zu erstellen. Im WIV am 02.07.2025 wurde über die Voraussetzungen zur Erstellung eines Cluster-Reports berichtet (Vorlage WIV062/2025). Der Report soll die Kultur- und Kreativwirtschaft, die institutionell geprägte Kulturlandschaft sowie die Subkultur beleuchten. Das Ehrenamt soll dabei nur in seiner strukturellen Bedeutung einfließen. Den Report erstellt die WRS zusammen mit der KulturRegion Stuttgart und weiteren Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000 € tragen Verband und WRS je zur Hälfte. Dementsprechend sind im Haushaltsplan 2026 hierfür **15.000 €** veranschlagt.

Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart, „Trickstar Business Award“ und „Trickstar Nature Award“

Der Verband Region Stuttgart ist mittelbar über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) an der Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) beteiligt.

2016 wurde im WIV beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2017 bis vorerst einschließlich 2021 einen jährlichen, gedeckelten Betrag von 15.000 € (unter Haushaltsvorbehalt) für einen „Preis der Region Stuttgart“ im Rahmen des Internationalen Trickfilm-Festivals Stuttgart (ITFS) zur Verfügung zu stellen (Vorlage 087/2016) – davon 7.500 € Preisgeld und 7.500 € für Organisation und Abwicklung. Der Trickstar Business Award ist zwischenzeitlich ein fester Bestandteil des ITFS und wird dort im Rahmen der Trickstar Professional Awards vergeben. Am 30.06.2021 stellte der WIV für die weitere Vergabe und Organisation des Trickstar Business Award ab dem Haushaltsjahr 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährlich **15.000 €** (unter Haushaltsvorbehalt) zur Verfügung (Vorlage 112/2021).

Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 11.12.2019 (Vorlage 020/2019) wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zusätzlich 12.500 € für einen „Trickstar Nature Award“ mit aufgenommen. Das Preisgeld in Höhe von 7.500 € wird entsprechend

dem „Trickstar Business Award“ beim ITFS ausgelobt. 5.000 € werden dazu für die Organisation und Abwicklung veranschlagt. Der Trickstar Natur Award zeichnet internationale Animationskurzfilmproduktionen der Wettbewerbe „Internationaler Kurzfilm“, „Young Animation“ und „Tricks for Kids“ aus, die sich mit den Klimaschutz, Artenvielfalt, Umwelt und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Der WIV beschloss am 30.06.2021 zur Planungssicherheit der FMF, für die weitere Vergabe und Organisation des Trickstar Nature Award ab dem Haushaltsjahr 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährlich **12.500 €** (unter Haushaltsvorbehalt) zur Verfügung zu stellen, die so im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt sind (Vorlage 112/2021).

Schulpreis für Nachhaltigkeit

Um das Thema Nachhaltigkeit zu stärken und das Bewusstsein für die regionale Idee gerade bei Jugendlichen zu wecken, wurde 2020 die Auslobung eines regionalen Schulpreises für Nachhaltigkeit beschlossen (siehe Sitzungsvorlage WIV038/2020). Mit dem Beschluss zum Haushalt 2023 und den Anträgen dazu wurde dem Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen zugestimmt, den Preis im zweijährigen Turnus auszuloben. Hierfür wollten im Wechsel jeweils 5.000 € (für das Bewerbungsjahr) und 15.000 € (für das Umsetzungsjahr) veranschlagt werden. Im Haushaltsjahr 2026 sind daher **15.000 €** angesetzt.

Europaarbeit

Als innovativer, export- und forschungsstarker sowie internationaler Standort profitiert die Region Stuttgart enorm von der europäischen Staatengemeinschaft.

In der Regionalversammlung vom 11. Juli 2001 wurde das Konzept „Die Region Stuttgart in Europa – Präsenz und Handlungsfelder auf europäischer Ebene“ verabschiedet und mit der Vorlage 113/2021 inhaltlich konkretisiert. Nachhaltigkeit, die Energie- und Mobilitätswende sowie die digitale Transformation sind seitdem die Kernthemen der Europaarbeit.

Methodisch haben sich die 2013 eingeführten vier Handlungsfelder bewährt und bilden weiterhin die Säulen der Europaarbeit: Ein zentrales Element ist dabei die Kooperation mit anderen europäischen Regionen z.B. über Netzwerke, wie METREX (The Network of European Metropolitan Regions und Areas), EMTA (European Metropolitan Transport Authorities) oder POLIS (Cities and Regions for Transport Innovation) um gemeinsam Interessen gegenüber Dritten wirkungsvoller zu artikulieren und zu vertreten. Der Austausch in Expertengruppen und die Zusammenarbeit in Projekten bringt Ideen und generiert neues Wissen. Zudem dienen europäische Netzwerke auch der erfolgreichen Bildung von Projektkonsortien. Ein wichtiger Bestandteil der internationalen Kooperation ist auch der aktive Austausch mit der amerikanischen Partnerregion Northern Virginia.

Ein weiteres Element ist das Standortmarketing, das gemeinsam mit der WRS und dem Europabüro in Brüssel organisiert wird. Dies findet im Wege der Teilnahme bzw. Organisation von Workshops, Kongressen und anderen Veranstaltungen in Brüssel bzw. durch Publikationen und die Beteiligung an Konsultationen statt.

Auch die Einwerbung von Fördermitteln ist ein wichtiges Element, das der Region Stuttgart die Chance eröffnet, innovative Projektideen umzusetzen und gleichzeitig mit anderen Regionen gemeinsam Lösungen zu suchen.

Im Handlungsfeld Europa-Information und Europa-Wissen liegt der Fokus darauf, Europa in die Region zu holen. VRS, WRS und das Europabüro informieren die relevanten Partner über EU-Fördermittel oder aktuelle europäische Entwicklungen durch verschiedene Veranstaltungsformate innerhalb der Region.

Neben den Mitteln für die Europaarbeit enthält diese Haushaltsposition auch die Mittel für die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Metropolregion Stuttgart und innerhalb des Initiativkreises europäischer Metropolregionen (IKM). Für die Organisation des zweiten Jahr stattfindenden Metropolkongresses sowie das 2026 anstehende Jubiläum des IKM sind zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Für eine Delegationsreise in die USA sind Mittel in Höhe von 50.000 € eingepflegt.

Für die Fortführung der Europaarbeit (Eigenmittel EU-Projekte, Netzwerkarbeit, Delegationsreisen, Veranstaltungen) und den o.g. zusätzlichen Bedarf sind unter dem Punkt „Europaarbeit“ 2026 Mittel in Höhe von insgesamt **168.500 €** veranschlagt.

Finanzaushalt

Förderprogramm für Modellprojekte interkommunale Kooperation Wirtschaft und Tourismus (WuT) (Investitionen)

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Teilhaushalt 4 Ergebnishaushalt Seite 34

Nach den Entwicklungen der vergangenen Jahre, die einen höheren Bedarf der Projektförderung im Ergebnishaushalt zeigten, wurden in den vergangenen Jahren im Ergebnishaushalt jeweils die vollen 450.000 € veranschlagt. Bis 2022 waren 300.000 € im Ergebnishaushalt und 150.000 € im Finanzaushalt für investive Projekte bzw. Projektelemente veranschlagt. Im Finanzaushalt stehen noch 483.700 € aus Überträgen der Vorjahresansätzen für Abrechnungen zur Verfügung.

Aufgrund der Evaluation und Neuausrichtung der Förderprogramme (s.o.) sind zunächst **keine neuen Mittel** im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Förderprogramm regionalbedeutsamer Gewerbegebäuden (Investitionen)

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Ergebnishaushalt Seite 35.

Für investive Projektbestandteile waren in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt 1.500.000 € im Finanzaushalt für 2026 angesetzt, von denen nach aktuellem Stand 900.000 noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Aufgrund der Evaluation und Neuausrichtung der Förderprogramme (s.o.) sind zunächst **keine neuen Mittel** im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Förderprogramm Wasserstofftechnologie

Die Regionalversammlung hat 2021 die Grundlagen für das regionale Kofinanzierungsprogramm Wasserstoff/Brennstoffzelle gelegt und die Wasserstoffstrategie für die Region Stuttgart beschlossen (Sitzungsvorlage RV-047/2021).

In der ersten Ausschreibungsrunde des Programms wurden zwei Vorhaben zur Kofinanzierung ausgewählt (Vorlage WIV216/2023). Der Ausschuss beschloss die Vorhaben mit einem Kofinanzierungsvolumen von insgesamt bis zu 4,823 Mio. Euro in das regionale Programm „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ aufzunehmen. Das noch verbleibende Programmbudget von bis zu 15,177 Mio. Euro wurde in einer neuen Runde für die Jahre 2024 bis 2026 ausgeschrieben.

Nach der zweiten Ausschreibungsrunde beschloss der WIV am 01.12.2023 das Vorhaben der Stadtwerke Stuttgart GmbH mit dem Titel „Regionaler Transport von grünem Wasserstoff“ mit einem Kofinanzierungsvolumen von bis zu 5 Mio. Euro in das regionale Programm „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ aufzunehmen. Darüber hinaus wurde beschlossen, das noch vorhandene Programmbudget von bis zu 10,17 Mio. Euro in einer neuen Runde für die Jahre 2025 bis 2027 auszuschreiben (Vorlage 272/2023).

Am 06.11.2024 stimmte der WIV entsprechend der Jury-Empfehlung drei Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 19,9 Mio. Euro (verteilt je nach Vorhaben über bis zu drei Jahre) bei einer beantragten Kofinanzierungssumme von rund 9,4 Mio. Euro zu (Vorlage WIV-010/2024).

Am 21.05.2025 wurde im WIV die Evaluation der Förderprogramme des Verbands Region Stuttgart vorgestellt (Vorlage WIV054/2025). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der WRS GmbH ein Konzept zum Förderprogramm „Zukunftstechnologien“, u. a. mit den Schwerpunkten Wasserstoff, KI, Gesundheitswirtschaft, Luft- und Raumfahrt/Defence zu entwickeln, in das bisherige und neue Förder schwerpunkte integriert werden können und dem WIV zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

2024 und 2025 (Stand Juli) wurden insgesamt knapp 3,103 Mio. € in Auszahlungen geleistet. Aus der Haushaltsplanung 2025 stehen noch 5.000.000 € zur Verfügung. Rund 11,897 Mio. €, die bereits aus dem Jahr 2024 übertragen wurden, können nicht weiter übertragen werden, da die hierfür eingeplante Kreditermächtigung haushaltlich Ende 2025 verfällt. **11.897.000 €** werden daher 2026 erneut angesetzt. Die Finanzierung erfolgt wieder über eine entsprechende Kreditermächtigung.

Förderprogramm Künstliche Intelligenz

Mit dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2022 hat die Regionalversammlung die Geschäftsstelle und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) beauftragt, ein Kofinanzierungsprogramm für Künstliche Intelligenz (KI) auszuarbeiten. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 16,22 Mio. Euro, die im Wege der Kreditaufnahme finanziert werden sollen.

Die Regionalversammlung beschloss auf Empfehlung des WIV am 26.07.2023 die Freigabe und Entsperrung von 11,6 Mio. €, und delegierte die Beratung und Beschlussfassung der Förderung auf den WIV (Vorlage 082/2023).

Am 29.11.2023 beschloss der WIV die neuen Förderrichtlinien für das Kofinanzierungsprogramm (Vorlage 273/2023). Danach sollen in geringem Umfang auch Personal- und Sachmittel gefördert werden. Hierfür werden aus dem bisherigen, rein investiven Fördertopf insgesamt 900.000 € eingesetzt, die in den Jahren 2025 bis 2027 mit je 300.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt werden.

Am 03.05.2024 wurde vom WIV die Förderung von 5 Projekten mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 13,218 Mio. € beschlossen, davon 344.500 als Sachmittel.

Die noch nicht entspererten Projektmittel in Höhe von 4,62 Mio. € wurden entsperrt. (Vorlage 293/2024).

Am 30.07.2025 beschloss die Regionalversammlung die Kofinanzierung von vier Projekten mit einer Fördersumme von insgesamt 3,6 Mio. €, davon 605.500 € Sachmittelförderung und rund 3 Mio. € investive Mittel. Die Förderung erstreckt sich über die Jahre 2025 bis 2028. Die nicht vergebenen Fördermittel des Kofinanzierungsprogramms in Höhe von 2.002.311,50 Euro (ausschließlich Investitionsmittel) werden nicht mehr weiter für das Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz ausgeschrieben. Sie stehen zur Deckung künftiger investiver Programme, insbesondere des Mittelbedarfs für ein neues Kofinanzierungsprogramm zur Verfügung (Vorlage RV-033/2025).

2024 und 2025 (Stand Juli) wurden insgesamt knapp 70.600 € in Auszahlungen geleistet. Aus der Haushaltsplanung 2025 stehen noch 5.100.000 € zur Verfügung. Rund 10,25 Mio. €, die bereits aus dem Jahr 2024 übertragen wurden, können nicht weiter übertragen werden, da die hierfür eingeplante Kreditermächtigung Ende 2025 haushaltrechtlich verfällt. **10.249.500 €** werden daher 2026 erneut angesetzt. Die Finanzierung erfolgt wieder über eine entsprechende Kreditermächtigung.

Internationale Bauausstellung IBA 2029 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten (Investitionen)

2022 beauftragte der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung die Geschäftsstelle, zusammen mit Vertretern der WRS, der IBA'27 und ggf. weiteren Partnern einen Vorschlag zu erarbeiten, wie eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27 erfolgen kann. Am 08.02.2023 wurde vom WIV das Konzept und die Durchführung des Programmes beschlossen (Sitzungsvorlage 220/2023).

Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert. Näheres zum Projekt s. auch Seite 36.

Im Finanzhaushalt waren 2023 bis 2025 insgesamt 1.600.000 € veranschlagt. Nun sind 2026 weitere **1.400.000 €** angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sind 2027 noch einmal 400.000 € für Investitionen veranschlagt.

Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 7 umfasst die finanzwirtschaftlichen Vorgänge, wie z.B. Zinserträge und -aufwendungen bzw. Zins-Ein- und -Auszahlungen oder die Erträge und Einzahlungen aus Umlagen. Der Teilhaushalt 7 ist in 3 Bereiche gegliedert, um die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Umlagebereichen zu gewährleisten: Den Verbandshaushalt, den Abfallhaushalt und den Verkehrshaushalt.

Bereich 6110-010 – Verbandshaushalt Umlage

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt sind zur periodengerechten und vollständigen Darstellung des jährlichen Ressourcenverbrauchs auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen zu veranschlagen. Das sind vor allem die Abschreibungen für Anlagegüter und Rückstellungen (beim Verband Region Stuttgart derzeit für Altersteilzeitrückstellungen).

Der zur Deckung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen angeforderte Teil der Umlage steht als Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt zur anteiligen Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Die im Verbandshaushalt veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Zuführung an die Rücklagen werden durch einen Fehlbetrag oder einen Überschuss im Ergebnishaushalt dargestellt.

Die Umlage des Ergebnishaushalts beträgt 30.636.000 € und liegt damit 924.000 € (3,1 %) über der Ergebnishaushaltsumlage des Vorjahrs.

Dies ergibt sich vor allem aus den gestiegenen Zuweisungen an die Beteiligungsgesellschaften, den gestiegenen Aufwendungen für Energie sowie den gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund zusätzlicher Stellen.

Im Haushaltsplan 2026 sind **1.100.000 € Entnahme der allgemeinen Rücklage** zur Deckung des Aufwands im Ergebnishaushalt vorgesehen.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt des Bereichs 6110-010 wird die bisherige Vermögensumlage veranschlagt. Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelbedarf ermittelt. Die im Ergebnishaushalt veranschlagte Umlage deckt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Im Finanzhaushalt entsteht dadurch ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, die durch Umlage gedeckt sind. Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur anteiligen Finanzierung der Investitionsauszahlungen verwendet. 2026 ergibt sich aus den Abschreibungen ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 817.100 € (VJ 379 T€). Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf für Investitionen, der nicht durch sonstige Zuweisungen oder Kreditaufnahmen gedeckt ist, wird im Wege der Umlage des Finanzhaushalts (bisher Vermögensumlage) finanziert.

Die Umlage des Finanzhaushalts 2026 beträgt 3.057.000 € und liegt damit 362.000 € (13,4 %) über der Finanzhaushaltsumlage des Vorjahres. Die Erhöhung ergibt sich vor allem aus den Fördermitteln für „regionale Innovation in IBA’27 Projekten“.

Ist zur Deckung die Entnahme aus der Rücklage eingeplant, wird ein negativer Finanzierungsmittelsaldo (also Finanzierungsmittelbedarf) ausgewiesen, der beim Rechnungsabschluss gegen den Kassenbestand in der Bilanz verrechnet wird.

Der Zahlungsmittelsaldo des Verbandshaushalts 2026 beträgt 1.261.400 €. Dies entspricht dem geplanten Einsatz der Rücklagemittel im Ergebnishaushalt und dem Einsatz der liquiden Mittel im Finanzhaushalt.

Bereich 6130-010 – Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt

Ergebnishaushalt:

In diesem Bereich des Teilhaushalts sind Zinserträge und Zinsaufwendungen des Verbandshaushaltes veranschlagt. Der Ansatz der Zinserträge wurde aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung und der vorgesehenen Entnahme der Rücklage mit 343.100 € (VJ 472 T€) wieder niedriger angesetzt. 2026 sind 280.000 € (VJ 693 T€) Zinsaufwand für Kreditzinsen angesetzt.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt sind für Kreditaufnahmen **22.146.500 €** eingeplant, die erneut anzusetzen waren, da die jeweiligen Kreditermächtigungen der Vorjahre haushaltrechtlich nicht mehr weiter übertragen werden können. Für Tilgungen sind **446.000 €** angesetzt, die in Höhe von 289.000 € durch Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Einsatz der Verbandshaushalts-Rücklage:

In den Vorjahren wurde durch den Einsatz von Rücklagemitteln die Umlage oft spürbar entlastet. Ziel ist die Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Verkehrsumlage. Große Ausschläge sollen vermieden werden. Um diese Systematik auch in der Zukunft nachhaltig fortführen zu können, bedarf es eines gewissen Rücklagenbestandes.

Dabei wurden Rücklagemittel bisher sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt eingesetzt. Nach einer Klarstellung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 können Rücklagen künftig nur noch im Ergebnishaushalt eingesetzt werden. Sollte sich die Umlage durch Investitionen entsprechend entwickeln, wird künftig anstelle einer Entlastung im Finanzhaushalt eine entsprechende Entlastung im Ergebnishaushalt angesetzt. Insgesamt wird damit weiterhin auf die Stabilität und Verlässlichkeit der gesamten Verbandsumlage geachtet.

Von der Verbandshaushaltsrücklage werden 2026 insgesamt **1.261.400 €** durch Entnahme oder Einsatz der Liquidität eingesetzt.

Davon werden im Ergebnishaushalt

Aufwendungen für das IBA-Ausstellungsjahr mit **1.100.000 €** gedeckt.

Davon werden im Finanzhaushalt

Vermögensbeschaffungen mit **161.400 €** gedeckt.

Risiken aus dem Gewährleistungsvertrag für ein regionalbedeutsames Gewerbegebiet Weilheim an der Teck-Rosenloh

Im Gebiet Rosenloh realisiert die Stadt Weilheim an der Teck Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 30 ha. Davon sind ca. 15,5 ha für die Ansiedlung einer Brennstoffzellenfabrik mit Verwaltungssitz und Forschung & Entwicklung der cellcentric GmbH & Co. KG. Der verbleibende Teil ist für lokale Ansiedlungen bzw. für ortsansässige Betriebe vorgesehen.

Die Realisierung der Brennstoffzellenfabrik der cellcentric GmbH & Co. KG im Gewerbegebiet Rosenloh in Weilheim hat für die Region Stuttgart eine herausragende standortpolitische Bedeutung.

Nachdem die Stadt Weilheim an der Teck offiziell mit einer Anfrage zur Unterstützung durch die Region an den Verband Region Stuttgart herangetreten war, beschloss die Regionalversammlung am 06.12.2023 im Wege einer Einzelfallentscheidung Eckpunkte für die regionale Übernahme einer Gewährleistung zur anteiligen finanziellen Absicherung des regionalbedeutsamen Teils des Gebiets. Der Regionaldirektor wurde mit dem Beschluss ermächtigt, auf dieser Grundlage eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu unterzeichnen (Vorlage 088/2023). Am 21. März 2024 wurde der Gewährvertrag zwischen der Region und der Stadt Weilheim notariell beurkundet. Die nach § 88 GemO BW erforderliche Genehmigung des Rechtsgeschäfts aus dem Gewährvertrag wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 02.07.2024 (AZ RPS14-2253-1/55/4) erteilt.

Das maximale Risiko für den Verband Region Stuttgart beträgt nach dem Gewährvertrag Stand 31.12.2024 = 21,08 Mio. €. 7,4 Mio. € davon werden ab dem 01.01.2025 nach den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindizes für Ingenieurbau im Tiefbau dynamisiert (zum 3. Quartal 2025 liegt die Fortschreibung bei rund 2,5 %; fortgeschriebene Maximalabsicherung = 21,27 Mio. €).

Die Stadt Weilheim schloss Ende 2024 mit der cellcentric GmbH & Co. KG einen Optionsvertrag über das Grundstücksareal. Cellcentric leistete daraufhin ein „Reservierungsentgelt“ in Höhe von ca. 15 Mio. €, zur anteiligen Deckung der bisherigen Aufwendungen für den Grunderwerb und die Entwicklung des Gebiets Rosenloh..

Entsprechend der fortgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadt Weilheim a.d.Teck (Stand 30.09.2025), ergibt sich aktuell **keine gewährleistungsrelevante Unterdeckung**.

4.4. Abfallhaushalt

Allgemeines

Der Bereich des Abfallhaushalts umfasst den Teilhaushalt 5 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft).

Der Verband Region Stuttgart ist nach § 7 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg (LKreiWiG) in seinem Gebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungs-träger für mineralische Abfälle und für verunreinigten Bodenaushub. Nachdem der Verband Region Stuttgart über keine eigenen Abfallbehandlungsanlagen verfügt, hat er die Möglichkeit im Abfallrecht zur Übertragung der Entsorgung auf die Abfallverwer-tungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) genutzt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) stimmte am 06.02.2019 der Verlängerung der Vereinbarung mit der AVL für die Jahre 2020 bis Ende 2024 zu (Vorlage 236/2019), der Kreistag Ludwigsburg beschloss diese erneute Verlängerung ebenso.

Der Landkreis Ludwigsburg und die AVL kamen überein, der erneuten Verlängerung der Übertragung ab dem 1.1.2025 nur noch unter bestimmten Bedingungen zuzustim-men. Wegen der Fortschreibung der Abfallmengen- und Bedarfsprognose und zur Si-cherstellung des Verfahrensfortschrittes wurde die Verlängerung nicht, wie bisher, für fünf Jahre, sondern zunächst nur für drei Jahre, d. h. bis zum 31.12.2027 beschlossen. Der WIV stimmte am 06.11.2024 dieser Verlängerung zu (Vorlage WIV011/2024). Eine Bedingung ist, dass die Landeshauptstadt Stuttgart und die Landkreise mit noch vor-handenem Deponievolumen dieses ab dem 01.01.2025 zur Verfügung stellen.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde im Einvernehmen mit der Lan-deshauptstadt Stuttgart, den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigs-burg und dem Rems-Murr-Kreis sowie der Abfallwirtschaft Rems-Murr (AWRM) und der AVL GmbH im Wege einer Übergangslösung bis zur Schaffung eigener Deponie-kapazitäten eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt, den Landkreisen und den Abfallwirtschaftsbetrieben geschlossen.

Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft

Ergebnishaushalt

Im ersten Verfahrensschritt wurde eine Abfallmengen- und Bedarfsprognose erarbeitet und am 29.11.2024 dem WIV vorgestellt. Der Ausschuss beschloss, diese als Basis für die Planrechtfertigung eines Deponiestandortsuchverfahrens dem Regierungsprä-sidium Stuttgart vorzulegen (Vorlage WIV028/2024).

In einem zweiten Verfahrensschritt wurde eine dialogische Bürgerbeteiligung durchge-führt, umgesetzt mit der Servicestelle Baden-Württemberg. Ziel dieses Bürgerforums war die Entwicklung von Vorschlägen für Standortsuchkriterien durch die Bürgerschaft für die regionsweite Suche nach einem Deponiestandort der Deponieklassen I bzw. II.

Am 29.11.2024 wurden dem WIV die Hinweise des Bürgerforums „Mitwirkung bei der Entwicklung von Standortkriterien für einen Deponiestandort“ vorgelegt. Der Ausschuss beschloss diese in die weiteren Beratungen zum Kriterienkatalog mit einzubeziehen (Vorlage WIV028/2024).

In der Sitzung des WIV am 12.03.2025 beschloss der Ausschuss, die Standortsuche für eine regionale Deponie entsprechend des in der Sitzungsvorlage vorgelegten Verfahrens. Die Standortsuche soll danach anhand der vier dargelegten Kriteriengruppen, Ausschluss-, Rückstell-, Ergänzungs- und Abwägungskriterien, vorgenommen werden (Vorlage WIV036/2024).

Am 21.05.2025 wurde über die Entsorgung und Wiederverwertung mineralischer Abfälle im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung berichtet (Vorlage WIV056/2025).

Der überwiegende Teil der Kosten für die Standortsuche (Gutachten) fällt im Planungs- haushalt an. Im Abfallhaushalt fallen vor allem Kosten im Zusammenhang mit Fach- gutachten, Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit an. 2026 sind **250.000 €** im Haushaltsplan veranschlagt.

Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft

Bereich 6110-020 – Abfallhaushalt Umlage

Ergebnishaushalt:

Die bis zum Haushaltsjahr 2023 angesetzte Abfallumlage in Höhe von jährlich 2.000 € reicht nicht mehr zur Deckung des nun entstehenden Aufwands aus. 2024 waren daher erstmals wieder direkte Planansätze im Abfallhaushalt veranschlagt, die 2025 weiter anstiegen, nun aber wieder etwas zurückgehen.

Darüber hinaus fallen im Abfallhaushalt wie seither die verrechneten Kosten des für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellten Personals (einschließlich der verrechneten Sachmittel) an, die durch Verrechnung umgelegt werden. Diese werden vor dem Hintergrund der bevorstehenden Aufgaben im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfallen.

Die Abfallumlage dient der Deckung der Aufwendungen des Teilhaushalts 5 - Abfall- wirtschaft. Die Umlage des Ergebnishaushalts beträgt **437.400 €** (VJ 575.900 €).

4.5. Verkehrshaushalt

Allgemeines

Der Bereich des Verkehrshaushalts umfasst den Teilhaushalt 6 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft). Im Teilhaushalt 6 sind die Bereiche des Verkehrshaushalts enthalten, die auf Produktgruppenebene auch dementsprechend getrennt dargestellt werden:

- 5470-010 Förderung ÖPNV allgemein,
- 5470-020 Förderung ÖPNV Verbundstufe II und
- 5470-030 Förderung ÖPNV Schienenverkehr.

In den Bereichen 6110-030 und 6120-030 des Teilhaushalts 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Verkehrshaushalts eingeplant (Umlage und Zinsen).

Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA)

Im Haushalt wird bezüglich der Abschreibungen unterschieden zwischen Abschreibungen von beweglichen Gütern des Anlagevermögens (für die bisher keine Darlehen aufgenommen wurden) und den Abschreibungen für die Investitionsprojekte im Bereich des Schienenverkehrs und des Mobilitätsmanagements.

Die Höhe der Abschreibungen für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens wird 2026 entsprechend dem Anlageverzeichnis sowie der Fortschreibung 2025 und 2026 eingeplant. 2026 werden auch Abschreibungen aus dem Verbandshaushalt verrechnet. Diese fließen in Form der Verrechnung auch zahlungswirksam an den Verbandshaushalt. Daher kommt es hierdurch nicht zu Zahlungsmittelüberschüssen.

Die Investitionen im Bereich des Schienenverkehrs (einschließlich der Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen) sind teilweise mit Krediten und teilweise durch Verkehrsumlage bzw. den Zuwendungen der Finanzierungsbeteiligten oder Rücklagen finanziert. Für die Investitionen werden Abschreibungen angesetzt, denen die Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen sowie die Auflösungen von Sonderposten aus Umlagemitteln bzw. Rücklagemitteln als Erträge gegenüberstehen. Dies verhindert, dass zusätzlich zu den für die Investitionen erhobenen Umlagen weitere Umlagen für Reinvestitionen erhoben werden.

Allgemeiner Hinweis zu den Planansätzen im Haushaltsjahr 2026

Deutschland-Ticket und Deutschland-Ticket JugendBW

Mit dem am 16.03.2023 beschlossenen neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) wurde festgelegt, dass Bund und Länder jeweils 1,5 Mrd. EUR jährlich von 2023 bis 2026 zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch das Deutschland-Ticket (D-Ticket) zur Verfügung stellen.

Die Einführung des D-Tickets erfolgte zum 01.05.2023. Die Ausgleichsmittel von Bund und Ländern reichen für das Jahr 2023 zur Deckung der Einnahmenminderungen aus. Nach Prognosewerten des VDV ist absehbar, dass die für 2024 zur Verfügung stehenden Ausgleichsmittel (inklusive Übertragen aus 2023) nahezu ausreichen

(Deckungslücke vrl. 100 Mio. EUR). Für das Jahr 2026 gibt es Abschätzungen für die bundesweiten Mindereinnahmen in Höhe von 5,1 Mrd. EUR. Bei den festgeschriebenen 3,0 Mrd. EUR Ausgleichsmitteln ergäbe das bundesweit eine Finanzierungslücke von rund 2,1 Mrd. EUR. Der Anstieg der Mindereinnahmen von 2025 auf 2026 (um etwa 1,1 Mrd. EUR) ist deutlich höher als die Tarifanpassungen im gleichen Zeitraum, da der größte Anteil aus den fortgeschriebenen und damit erhöhten Soll-Fahrgeldeinnahmen durch die Ausgleichsmittel gedeckt werden muss. Um die Risiken für den Verbandshaushalt und die kommunalen Haushalte beurteilen zu können, muss in einem weiteren Schritt das potenzielle Defizit aus den Verkehren in der Erlösverantwortung der Region (11. Nachtrag sowie RELEX-/Nachtbus) sowie der Landkreise (Regionalbus/NE-Bahnen) für die Jahre 2025 und 2026 abgeschätzt werden. Hierüber wurde der Verkehrsausschuss am 24.04.2024 unterrichtet (Vorlage 348/2024). Das vermutlich maximale Risiko für 2026 wurde danach – unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen - für die Verkehre der Region auf ca. 1,5 Mio.€ prognostiziert.

Das "Deutschland-Ticket JugendBW" gibt es seit Dezember 2023. Es ersetzt das bisherige JugendticketBW. Das Ticket gilt - im Gegensatz zum JugendticketBW - nicht nur in Baden-Württemberg. Junge Menschen können es in ganz Deutschland nutzen. Die Verkehrsverbünde haben alle Aboinhaber:innen automatisch auf das neue Ticket umgestellt. Für die Rabattierung des Deutschlandtickets für junge Menschen übernimmt das Land Baden-Württemberg 70 Prozent der anfallenden Kosten. Die Stadt- und Landkreise die restlichen 30 Prozent. Insgesamt stellt das Land für das JugendticketBW und für das "D-Ticket JugendBW" bis zum Jahr 2026 rund 327 Millionen Euro zur Verfügung.

Sowohl D-Ticket als auch D-Ticket JugendBW führten zu Unsicherheiten bei der Prognose der Einnahmeentwicklung. Die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen hängt unter anderem davon ab, ob es Preisanpassungen bei diesen Tickets gibt. Davon hängt ggf. wiederum die Akzeptanz der Ticktes und die Zahl der Abo-Kunden ab. Auch ist noch nicht absehbar, ob die Ausgleichsleistungen ausreichen werden, um das entstehende Defizit zu decken.

Die finanziellen Auswirkungen auf den ÖPNV-Haushalt der Region sind dabei jedoch begrenzt, da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen durchgereicht wird. Geringere Fahrgeldeinnahmen führen zu geringeren Auszahlungen. Auch die Ausgleichsleistungen für das D-Ticket bzw. das D-Ticket JugenBW werden überwiegend durchgereicht.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen und Unsicherheiten wurde der Haushaltsplan-entwurf für 2026 aufgestellt.

Teilhaushalt 6 – Förderung des ÖPNV

Bereich 5470 - 010 – Förderung des ÖPNV – Allgemein

Ergebnishaushalt

Allgemein:

In diesem Bereich sind allgemeine Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht direkt der Verbundstufe II, dem Betrieb der Schienenverkehre oder den finanzwirtschaftlichen Vorgängen zuzuordnen sind.

Die Aufwendungen aus der Verrechnung von Leistungen des Verbandshaushalts werden im Jahr 2026, wie in der Vergangenheit, nur dem allgemeinen Bereich zugeordnet.

Einzelne Planansätze:

Zuweisungen an Beteiligungen:

2013 wurde der Grundzuschuss an die VVS GmbH (2012 = 944.867 €) aufgrund des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 07.11.2012 (Vorlage 158/2012) um 5 % erhöht.

In den darauffolgenden 5 Jahren wurde der Zuschuss jeweils um 1,8% erhöht. Der Verkehrsausschuss hat am 15.11.2017 dem Nachtrag zur Zuschussvereinbarung zugestimmt (Vorlage 245/2017).

Im Jahr 2021 hätten erstmals Verhandlungen über Umfang und Höhe der Dynamisierung aufgenommen werden können, sofern dies ein Vertragspartner beantragt hätte. Diese Verhandlungsoption besteht grundsätzlich alle vier Jahre.

Nachdem der Verkehrsausschuss 2023 aufgrund von beträchtlichen Kostensteigerungen im Jahr 2023 der Bitte der VVS GmbH um eine Zuschusserhöhung um zusätzlich 4 % zustimmte, (Sitzungsvorlage 326/2023) wurde die seither geltende „Regel-Dynamisierung“ von 1,8 % durch eine Index-basierte Dynamisierung abgelöst.

Am 20.11.2024 wurde im Verkehrsausschuss über die künftige Gestaltung des Zuschusses beraten und Beschluss gefasst (Vorlage VKA022/2024). Der gesetzliche Vertreter der Region wurde vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ermächtigt, den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen, soweit der Zuschuss des Verbands Region Stuttgart der Zuschussvereinbarung eine jährliche Dynamisierung von 5 % nicht übersteigt. Für das Jahr 2025 war eine Erhöhung auf 1.317 T€ vorgesehen sein. Tatsächlich ergaben sich nur knapp 1,3 Mio. €. Im Haushaltsplanentwurf 2026 ist eine Steigerung von 3,6 % unterstellt. Daher sind rund **1.346.600 €** veranschlagt (VJ 1.317 T€).

Die Entwicklungen in der ÖPNV-Finanzierung haben in den letzten Jahren diverse Neuerungen mit sich gebracht. Im Verkehrsausschuss am 06.11.2019 wurde über die Neuordnung der Verbundförderung berichtet (Vorlage 012/2019).

Zum 01.01.2007 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands Region Stuttgart aus dem Bereich Nahverkehr auf die VVS GmbH übergeleitet. Bestimmte Aufgaben werden entsprechend der abgeschlossenen Zuschussvereinbarung seither von der VVS GmbH erledigt. Hierfür erhielt die Gesellschaft jährlich 1.200 T€. Der Betrieb des eTicketings in der Verbundstufe II wurde Anfang 2017 auf den VVS übertragen. Für den Betrieb des eTickets in der Verbundstufe II entstehen laufende Kosten (Beschaffung von Chipkarten, Betrieb des Kundenvertragspartnersystems, zusätzlicher Personalaufwand etc.). Daher wurde der Überleitungsvertrag zwischen VRS und VVS angepasst und der seit 2007 feste Zuschuss an den VVS mit 1,2 Mio. € um 15 % (180 T€) auf 1.380 T€ erhöht.

Für die Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 1. Januar 2021 fallen Mehrkosten bei der VVS-Geschäftsstelle an, weshalb eine Erhöhung des nicht-steuerbaren pauschalen Zuschusses um 200 T€ auf **1.580.000 €** p.a. erforderlich wurde. Dieser wurde mittels eines 2. Nachtrags angepasst, dem der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2021 zustimmte (Vorlage 114/2021).

Mit der Neuregelung der Verbundförderung erhält die Region vom Land zukünftig sowohl die Regiekostenanteile für die VVS-Geschäftsstelle als auch jene für die FMV-Geschäftsstelle (Filsland Mobilitätsverbund) auf gesetzlicher Basis und leitet diese an den VVS durch (s.u. Ertragsart 31410030 Zuweisungen des Landes für die Verbundförderung Seite 65). Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen werden die Regiekosten aus den bisherigen Verbundfördermitteln für den VVS (738.917,03 Euro p.a.) und FMV (250.000 Euro p.a.) zusammengeführt und betragen ab dem Jahr 2021 gesamthaft jährlich rund **989.000 €**. Auch hierüber wurde im Verkehrsausschuss am 10.02.2021 Beschluss gefasst.

Am 25.10.2017 stimmte die Regionalversammlung einer Beteiligung des Verbandes Region Stuttgart an der Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWTG) mit einem Anteil von 5 % zu (Vorlage 66/2017) zu. Dieses Tarifangebot soll bei verbundüberschreitenden Fahrten den Haustarif der DB durch einen unternehmensneutralen Tarif ersetzen und bei Weiterfahrt in die Verbünde die Anschlussmobilität integrieren. Der bw-Tarif soll dabei nicht die Verbundtarife ersetzen, sondern als Dachtarif für verbundüberschreitende Verkehre den Nahverkehrstarif der DB innerhalb von Baden-Württemberg ablösen. Für Fahrten innerhalb der 22 Verkehrs- und Tarifverbünde in Baden-Württemberg gelten die Verbundtarife weiter.

In den Jahren seit 2020 kam es zu wesentlichen Strukturbrüchen innerhalb des ÖV-Markts und Änderung der Nachfragesituation, vor allem aufgrund der Einführung des Deutschland-Tickets. Das Verkehrsministerium hat entschieden, die Aufgaben der Abrechnungsstelle zum Deutschland-Ticket in Baden-Württemberg an die BWTG zu übertragen. Das Land hat mittels Förderzusage gegenüber der BWTG zugesichert, die Kosten für die Tätigkeit der Clearingstelle bis zum 31.12.2026 vollständig zu tragen.

2024 wurde das fixe jährliche Gesamtbudget durch eine indexierte Kostenfortschreibung ergänzt. Der erforderlichen Anpassung der Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung stimmte der Verkehrsausschuss am 24.04.2024 zu (Vorlage 347/2024).

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung (§ 21 „Rechnungslegung und Prüfung“) gab es Änderungsbedarf, dem die

Regionalversammlung in ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2024 zugestimmt hat (Sitzungsvorlage RV-015/2024).

Mit der Einführung des Deutschlandtickets und dem Verfahren für die bundesweite Einnahmeaufteilung gab es weitere neue Tätigkeitsfelder, welche beim Unternehmensgegenstand aufgenommen werden sollten. Darüber hinaus sollte der Schwerpunkt, der bisher auf dem schienengebundenen-Personen-Nahverkehr (SPNV) ruhte um Busverkehre ergänzt werden. Hierfür wurde die Satzung der BW-Tarif GmbH geändert. Die Regionalversammlung stimmte der Änderung am 02.04.2025 zu (Vorlage RV-029/2025).

Jährlich fällt für die Region ein Anteil zur Mitfinanzierung der laufenden Kosten der Gesellschaft (institutioneller Zuschuss) an. 2026 sind **140.000 €** im Haushaltsplan veranschlagt.

Aufwand für Marketing ÖPNV:

Die Mittel für ÖPNV-Marketingmaßnahmen sind 2026 mit **351.100 €** (VJ 179 T€) angesetzt.

Den größten Posten bildet dabei das vertraglich mit der DB vereinbarte S-Bahn-Marketing.

Darüber hinaus sind entsprechend den Beschlüssen des VKA (17.12.2009/Vorlage Nr. 21/2009, 14.09.2016/Vorlage 154/2016, 20.11.2019/Vorlage 021/2019) wieder Mittel für die ÖPNV-Betreuer enthalten. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 08.11.2023 wurde zuletzt beschlossen, das Projekt ÖPNV-Betreuer in der bewährten Kooperationsform wie folgt weiterzuführen (Vorlage 321/2023):

- Aus Pönalemitteln des S-Bahn-Verkehrsvertrags werden in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich 15.000 Euro für Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der S-Bahn-Stationen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden anteilig Projektkosten des ÖPNV-Betreuer-Projekts abgedeckt sowie beispielsweise eine Beteiligung der Region an deren Weihnachtsfeier und ggf. des Sommerfests.
- Der Mitteleinsatz im ÖPNV-Betreuer-Projekt ist an folgende Voraussetzungen gebunden:
 - Die Neue Arbeit gGmbH weist die Verwendung der Mittel jeweils zum Jahresende nach.
 - Der Nachweis ist Voraussetzung für die Freigabe der Mittel für das Folgejahr.
 - Die Mittelzusage gilt vorbehaltlich etwaiger Änderung der Förderbedingungen der Jobcenter bzw. der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Über das Projekt wird nach Ablauf der o. g. Förderperiode im Verkehrsausschuss berichtet

Im Frühjahr 2020 wurde der „InfoTurmStuttgart“ mit einer entsprechenden Ausstellungsfläche fertiggestellt. Der Verband Region Stuttgart beteiligte sich als Projektpartner bei Stuttgart 21 und Mitglied des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm e.V. an der Errichtung des Ausstellungsgebäudes. Auch an den laufenden Kosten der gemeinsamen neuen Ausstellung ist die Region beteiligt. Hierfür fallen jährlich knapp 33.000 € an. Die Region präsentiert vor allem bauliche Entwicklungen und verkehrliche Ergänzungen von Stuttgart 21 im Bereich der S-Bahn, um Bürger und Fahrgäste der Region zu informieren.

Mit der geplanten Inbetriebnahme von Stuttgart 21 wird auch für die Region mit einem erhöhten Marketingaufwand etwa durch Beteiligung an Veranstaltungen gerechnet. Hierfür sind im Haushaltsplan 2026 180.000 € vorgesehen.

Zusätzliche Marketing-Mittel sind für die Expressbusse angesetzt (s.u. Expressbusse S. 61).

polygo

Seit 2016 wird das multimodale Mobilitätsangebot polygo betrieben. Polygo ist als multimodales Mobilitätsangebot konzipiert, das Angebote wie Carsharing oder den Verleih von Fahrrädern und E-Rollern niedrigschwellig mit dem klassischen ÖPNV-Fahrschein kombiniert. Der Verkehrsausschuss beschloss am 23.11.2022 die Fortführung des Betreibervertrages der drei Auftraggeber DB Regio AG, Stuttgarter Straßenbahnen AG und Verband Region Stuttgart mit dem VVS bis zum 31.12.2027 (Vorlage 261/2022). Dabei ist auch eine digitale polygo-App-Lösungen bzw. die Plattform vorgesehen, in die im Sinne eines offenen Systems auch neue Kooperationspartner integriert werden können.

Im Rahmen des Betreibervertrags werden ab 2023 u.a. die technischen Hintergrundsysteme modernisiert, sodass neben dem Marketing für polygo insbesondere durch den VVS auch eine schnellere Datenverarbeitung von den Systemen geleistet werden kann. Von den kalkulierten Kosten in Höhe von 415.000 € (netto) für das Jahr 2023 die gemeinschaftlich durch die EZV-Partner als Auftraggeber geleistet werden, trägt die Region rund 108.000 € (netto), die jährlich dynamisiert werden. Im Haushaltsplan 2026 sind hierfür **140.000 €** (incl. MwSt.) angesetzt.

Seit dem Jahr 2021 wird ein landesweites und Verbundgrenzen-übergreifendes Check-in-Check-out-System (CICO) aufgebaut. Die Verkehrsunternehmen oder Verbund-organisationen (Lizenznehmer) können damit relationsbezogene Tarife verkaufen, die auch außerhalb ihres ursprünglichen Tarifbereichs liegen. Der Verkauf erfolgt auf Provisionsbasis. Im VVS-Tarifgebiet erfolgt die Abrechnung dieser Verkäufe durch die SSB und die gemeinschaftliche Kostenübernahme durch die DB Regio, SSB und die Region. Die finanzielle, anteilige Beteiligung der Region wurde mittels Vereinbarung im Jahr 2022 beschlossen (VA-263/2022). Für das Jahr 2026 sind weitere **10.000 €** einschließlich MwSt. angesetzt.

Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten / Mobilitätspunkte

Am 29.06.2022 wurde im Verkehrsausschuss über die Fortentwicklung der Angebote an Mobilitätspunkten berichtet (Vorlage 221/2022). Der Verkehrsausschuss befürwortete die Bereitstellung von E-Scootern an Bahnhöfen für die Dauer von 1 Jahr auf Probe in Zusammenarbeit mit DB Smart City und DB Regio. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Einrichtung von Mobility Hubs mit einfacher Beschilderung und Bodenmarkierung für die Dauer von einem Jahr wird mit 5.000 € zu fördern. Für Wegeleitung sind daher **10.000 €** im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Informationsterminals stellen ein zentrales und verbindendes Element aller in der Region eingerichteten Mobilitätspunkte und werden an allen 15 Mobilitätspunkt-Standorten in der Region installiert. Hier sind unter anderem Informationen zum Nahverkehr, wie Abfahrtszeiten und Punkt zu Punkt-Verbindungen abrufbar. Darüber hinaus können weitere am Standort verfügbare Mobilitätsformen wie bspw. örtliche Car- und Bike-sharing-Angebote oder Informationen zu Park + Ride abgefragt werden. Daneben

können Inhalte der polygoCard sichtbar gemacht werden. Mit den Informationsterminals ist eine Sprechverbindung mit einem Callcenter möglich. Für den Betrieb der Infoterminals sind **40.000 €** im Haushaltsplan angesetzt.

Die dazugehörige Info-Hotline ist bereits seit Oktober 2018 eingerichtet und über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. Sie kann auch über einen Knopfdruck an den Infoterminals erreicht werden. Für den Betrieb dieser Informations-Hotline fallen jährlich Kosten in Höhe von 200.000 € für die Region an. Im Ergebnishaushalt sind 2026 sind keine Mittel angesetzt, da Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für den Betrieb der Info-Hotline jährlich 200.000 € angesetzt.

Regionales Verkehrsmanagement (Mobilitätsplattform)

Aus den Mitteln des RegioWIN-Förderprojekts wurden der Aufbau der regionalen Verkehrsmanagementzentrale (Mobilitätsplattform) sowie Maßnahmen der beteiligten kommunalen Partner gefördert. Damit setzt der Verband Region Stuttgart die Aufgaben der Koordinierung und Förderung eines regionalen Verkehrsmanagements um, wie sie im ÖPNV-Pakt und im Gesetz über den Verband Region Stuttgart beschrieben sind.

Der Verkehrsausschuss stimmte 2021 einem Kooperationsvertrag mit dem Land und den weiteren Vertragspartnern zu (Vorlage 162/2021). 2022 wurde zwischen der Region und 18 Vertragspartnern ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des RegioWIN-Projektes weitere Belegungs- und Daten erfassungen an P+R-Plätzen (wie Kirchheim (Neckar) und Neustadt-Hohenacker) einzurichten

Das Projekt startete den Probebetrieb im 1. Quartal 2023. Im Jahr 2023 waren noch ergänzende Arbeiten sowie Investitionen in die lokale verkehrstechnische Infrastruktur der Kooperationspartner zu leisten.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2024 ausführlich über den aktuellen Stand beim regionalen Verkehrsmanagement und bei der regionalen Mobilitätsplattform berichtet (Vorlage 365/2024). Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle mit der Anpassung der Software zur AP-Werte-Steuerung sowie damit, weitere Interessenten für die regionale Verkehrsmanagementzentrale zu werben und den Grenzen vorzuschlagen.

Seit 2023 fallen laufende Betriebskosten für die technische Einrichtungen (u. a. Betrieb und Support von Hard- und Software) und Miete an. Für die Angliederung an die Mobilitätszentrale/kVLZ (Nutzungsvertrag und Betriebsvereinbarung) fallen jährliche Kosten an, denen 2024 noch Zuschüsse gegenüberstanden. Künftig werden auch Einnahmen aus Beiträgen der kommunalen Partner erwartet.

2026 werden unter anderem Mittel für den Betrieb der Software, die Miete der Ringzentrale, für die Operatoren und für den Betrieb der P+R-Echtzeitbelegungserfassung erforderlich. Hierfür sind 2026 im Haushaltsplan **520.000 €** angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 sind jährlich ebenfalls 520.000 € angesetzt.

Diesem Aufwand steht im Ergebnishaushalt eine Kostenbeteiligung aus den erwarteten kommunalen Mitfinanzierungsanteilen in Höhe von derzeit **68.000 €** p.a. gegenüber.

Im Finanzhaushalt sind 2026 sind zusätzlichen Mittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jährlich 150.000 € angesetzt.

Park+Ride und intermodaler Umstieg

Für die **Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser** können Kommunen parallel zu Landesfördermitteln eine Vereinbarung mit der Region treffen, mit der die Landesförderung in gleicher Höhe ergänzt wird und die den Einfluss der Region auf die P+R-Anlagen festschreibt (z. B. Belegungserfassung, Parkschein=Fahrschein, Einsatz der polygo-Card). Für die **Förderung von bestehenden Stellplätzen** bietet der Verband den Kommunen einen Betrag von 180 € je Stellplatz pro Jahr als Einnahmegarantie an, der an spezielle Bedingungen geknüpft ist (Zweckbindung von 20 Jahren und Rechte bei der Festlegung von Parkgebühren und Tarifmodellen liegen bei der Region).

Insgesamt konnten seit 2019 (Sitzungsvorlagen VA-291/2018, VA-318/2019 und VA-190/2022), unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Vereinbarung mit Uhingen, mit 13 Partnerkommunen Fördervereinbarungen über 3.691 bestehende P+R-Stellplätze getroffen werden. Durch den Beschluss des Verkehrsausschusses vom 04.06.2025 (VA-056/2025) kommt mit Plüderhausen noch eine weitere P+R-Anlage mit ca. 70 Stellplätzen hinzu. Mit der regionalen P+R-Förderung für zusätzliche Stellplätze konnte das Parkhaus in Vaihingen (Enz) um 242 Stellplätze erweitert werden. Das neue P+R- Parkhaus in Waiblingen mit 224 zusätzlichen Stellplätzen wurde am 22.12.2021 eröffnet.

Aktuell befinden sich an 115 Haltestellen mit Schienenanschluss im Gebiet des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) ca. 18.400 P+R-Stellplätze auf 223 Anlagen. Damit hat sich die Anzahl der P+R-Parkplätze in der Region seit 2022 kaum verändert. Lediglich in Wendlingen ist ein neues Parkhaus mit ca. 350 Stellplätzen entstanden, das den Wegfall von Stellplätzen im Zuge der städtebaulichen Entwicklung im Bahnhofsareal kompensiert. Für den Neubau hat die Stadt Wendlingen die regionale P+R-Förderung nicht in Anspruch genommen. Der Verkehrsausschuss wurde zuletzt am 04.06.2025 über den aktuellen Stand unterrichtet (Vorlage VA-056/2025).

Eine juristische Überprüfung ergab, dass die PV-Parkplatzüberdachung über P+R nur unter besonderen Voraussetzungen im Kompetenzbereich des Verbandes liegt. Am 21.10.2024 fasste der Verkehrsausschuss den Beschluss, den Fokus auf das Fördermodell bei der PV-Parkplatzüberdachung über P+R-Anlagen zu legen (Vorlage VA-018/2024).

Mit dem Projekt „Fahrschein=Parkschein“ (digiPuR) verfolgte die Region gemeinsam mit dem VVS das Ziel, mit dem Verkauf eines Fahrscheins für öffentliche Verkehrsmittel gleichzeitig eine Parkberechtigung für einen P+R-Stellplatz auszugeben. Dazu sollte für Pendelnde beim Erwerb der Parkberechtigung ein automatisierter Abgleich mit der Aboverwaltung für das VVS-Gebiet stattfinden. Diese Abos wurden fast ausschließlich als polygoCard ausgegeben. Mit der Einführung des Deutschland-Tickets hat sich die Vertriebsstruktur für ÖPNV-Abos stark verändert. Viele Pendelnde erwerben ihr Deutschland-Ticket über Online-Angebote verschiedener Anbieter oder bei Anbietern außerhalb des VVS-Gebiets. Damit wird die Prüfung eines ÖPNV-Abos als Voraussetzung einer Parkberechtigung für einen beträchtlichen Teil der Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr möglich. Der Verkehrsausschuss stimmte daher am

04.06.2025 der Beendigung des Förderprojekts Fahrschein=Pakrschein zu (Vorlage VA-056/2025).

2026 werden für laufende Zahlungen **903.000 €** veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Planansätze mit 903.000 € fortgeführt.

Dem Verband Region Stuttgart fließt ein Teil der Parkgebühren als Kompensation für die geleistete Förderung zu hierfür sind 2026 Erträge in Höhe von **100.000 €** ange-setzt.

Im Finanzaushalt 2026 können Mittel aus Überträgen der Vorjahre für investive Maßnahmen P+R eingesetzt werden (s. unten Finanzaushalt Seite 63).

Anschlussmobilität

Bike+Ride (B+R)

2019 beschloss der Verkehrsausschuss die Erarbeitung eines Förderungssystems von **Bike+Ride (B+R)-Anlagen** (Vorlage 005/2019). 2020 wurde die Geschäftsstelle vom Verkehrsausschuss beauftragt, mit den Betreibern von allgemein zugänglichen abschließbaren Fahrradabstellanlagen an Schienenhaltestellen Vereinbarungen zu treffen, die unter Einhaltung bestimmter Bedingungen ein gebührenfreies Abstellen von Fahrrädern in abschließbaren B+R-Anlagen an Bahnhöfen ermöglicht (Vorlage 078/2020).

Diese Bedingungen sind unter anderem, die B+R-Anlage für die nächsten 10 Jahre zu erhalten, der kostenlose Zugang für ÖPNV-Abo-Kunden mit der polygoCard und Betriebszeiten entsprechend der angebotenen ÖPNV-Betriebszeit. Der Verkehrsausschuss beschloss 2022, die Bedingungen für die regionale B+R – Förderung anzupassen, um Fahrradboxen mit einer maximalen kostenlosen Abstelldauer von vier Tagen zu fördern. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss, dass die Kosten für eine Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme für bestehende Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung übernommen werden (Vorlage 233/2022). 2023 beschloss der Verkehrsausschuss die regionale B+R-Förderung für 5 Kommunen (Vorlagen VKA-289/2023 und VKA-323/2023) Ebenfalls 2023 wurde beschlossen, dass der VRS die Kosten für eine Anpassung der Buchungs- und Zugangssysteme an die Anforderungen der regionalen P+R-Förderung und die Herstellung einer dazu erforderlichen Datenschnittstelle zum zentralen Kartenmanagement der polygoCard trägt (Vorlage 289/2023).

Im Haushaltsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2027-2029 sind **100.000 €** veranschlagt.

RegioRadStuttgart

2020 wurde im Verkehrsausschusses ein umfangreiches Konzept zur Fortentwicklung von **RegioRadStuttgart (RRS)** mit sechs Maßnahmenpaketen beschlossen (Vorlage 064/2020).

Das regionale Förderprogramm „Zwei für eine“ („ergänzen, verdichten, erweitern“) ist eines der sechs Maßnahmenpakete und gleichzeitig Schwerpunkt des Konzepts zur Unterstützung des regionalen Fahrrad- und Pedelecverleihsystems RegioRadStuttgart. RRS wurde sowohl hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung innerhalb der Region als auch seiner Stationsdichte bis 2023 kontinuierlich ausgebaut. Mit dazu beigetragen hat im Wesentlichen auch das regionale Förderprogramm „Zwei für eine“,

gezielt den Betrieb von RRS-Stationen finanziell bis zum Ende der vertraglichen Laufzeit im November 2026 mit dem Betreiber DB Connect unterstützt.

In vier Förderrunden wurden insgesamt 33 Anträge bewilligt und die Kofinanzierung von 57 Stationen (mit 50 % der laufenden Kosten) mit rund 1,3 Million Euro (zahlbar in den Jahren 2021 bis 2026) beschlossen. Ende 2022 wurde mit 50 Kommunen und 255 Stationen der Höchststand des Ausbaus erreicht. Zu dem für 2023 geplanten weiteren Ausbau kam es aber wegen der damals bestehenden Kündigungsoption und den dadurch erfolgten Kündigungen von 20 Kommunen nicht mehr. Aufgrund des vertraglich geregelten Ausbaustopps fand seit 2023 auch keine weitere Förderrunde des Kofinanzierungsprogramms der Region statt. Aktuell sind in 34 Kommunen 240 Stationen in Betrieb. Mit 124 Stationen verfügt Stuttgart über das dichteste Stationsnetz und stellt rund 52 % aller Stationen

Im Verkehrsausschuss am 20.11.2024 wurde der RegioRad Jahresbericht vorgelegt (Vorlage VA-021/2024).

2026 sind neben den Personalkosten **150.000 €** als Sachmittel im Ergebnishaushalt (bzw. mittelfristiger Finanzplanung) angesetzt (VJ 300.000 €). Der Haushaltsansatz enthält neben der Förderung der Freiminuten, der Marketingmaßnahmen und für die Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete die jährliche Förderrate für die bewilligten RegioRadStuttgart-Stationen. Da aus unterschiedlichen Gründen einige Förderkommunen in der Region Stuttgart RegioRadStuttgart gekündigt haben, hat sich die Förderrate weiter reduziert. Die Förderzusagen wurden vom Verkehrsausschuss bis 2027 ausgesprochen.

Regionale Busverkehre – Expressbusse

Der Verband Region Stuttgart ist Aufgabenträger von gegenwärtig 4 Expressbuslinien:

- X10 Kirchheim unter Teck – Stuttgart Flughafen / Messe über Wendlingen – Denkendorf
- X20 Waiblingen – Esslingen/Neckar über Kernen im Remstal
- X60 Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe über Stuttgart Universität
- X93 Göppingen – Lorch über Rechberghausen – Wäschchenbeuren.

Die Linie X93 wurde ursprünglich vom Landkreis Göppingen initiiert, seit 2021 trägt der Verband Region Stuttgart die Linie mit einem Finanzierungsanteil von 75 % (Linienanteil bis zur Regionsgrenze). Ab 01.12.2025 verkehrt auch die Linie X 93 als RELEX-Linie.

Am 22.01.2025 wurde dem Verkehrsausschuss ein Sachstandsbericht zur geplanten Expressbuslinie X92 zwischen Kirchheim unter Teck und Göppingen über Weilheim und Bad Boll gegeben, die zum 01.06.2026 in Betrieb gehen soll (Vorlage VA-031/2025). In der Verkehrsausschusssitzung am 04.07.2025 wurde hierfür nichtöffentliche Vergabeverfahren eingeleitet (Vorlage VA-065/2025).

Dem Verkehrsausschuss wurde am 07.05.2025 über den aktuellen Sachstand bei den Expressbussen berichtet (Vorlage VA-050/2025).

Ein wesentliches Finanzierungselement ist neben den Einnahmen und Ausgleichsleistungen aus der Allgemeinen Vorschrift für die Busverkehre der Verbundstufe II das Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.

Einschließlich der Förderung der Linie X93 werden für 2026 insgesamt **750.000 €** Landesförderung erwartet. Im Haushaltsplan sind diese Fördermittel entsprechend veranschlagt.

Als Aufgabenträger für den Expressbus und den S-Bahn-Ersatzverkehr stehen dem VRS noch Erstattungsleistungen nach § 231 SGB IX zu (Erläuterung s.u. Seite 52). Für 2026 werden SGB-Erstattungsleistungen in Höhe von **20.000 €** erwartet. Die Erstattungsleistungen beinhalten keine Zahlungen an die WEG-Schiene, die diese direkt beantragt.

Die Ausgleichsleistungen für die ermäßigte Beförderung im Ausbildungsverkehr nach § 15 ÖPNVG (ehemalige Bezeichnung: nach § 45a PBefG) sind seit 2007 pauschaliert. Mit der Übernahme der Abrechnung der im Wettbewerb vergebenen Verkehre durch den VVS Ende 2019 entfallen die Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW hierfür an den VRS. 2026 sind nur noch die Ausgleichsleistungen für die Expressbusse in Höhe von rund **10.000 €** enthalten.

Im Ergebnishaushalt sind einschließlich Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverlusten sowie der Weitergabe der Ausgleichs- und Erstattungsleistungen insgesamt **5,8 Mio. €** für den Betrieb der Expressbusse veranschlagt.

Zur ständigen Verbesserung der Platzierung der Expressbusse sind weitere Marketingmaßnahmen erforderlich. Im Jahr 2026 sind **40.000 €** hierfür angesetzt.

Regionale Busverkehre – Nachtbus

Ende 2012 löste die Nacht-S-Bahn das Nachtbusnetz weitgehend ab. Nur auf den neuen Ästen S40 und S60 verkehren infolge des vergleichsweise geringen Fahrgastaufkommens weiterhin Nachtbusse.

Hier wurden die Nachtbuslinien N30, N40 und N60 eingerichtet. Im Verkehrsausschuss am 27.03.2019 wurde der Zuschlag für die Nachtbuslinien N30 und N40 für den Zeitraum von 12/2019 bis 12/2027 erteilt (Vorlage 324/2019). Aufwand für Betriebskosten fiel in Höhe von rund 96.700 € an. Die Linie N60 entfiel zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 zugunsten der nächtlichen S60. Fahrgeldeinnahmenanteile und Deutschland-Ticket-Zuweisungen sind bei den Expressbussen enthalten (s. oben). In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.07.2025 wurde über das Nachtverkehrskonzept berichtet (Vorlage VA-062/2025). Darin wurden auch erste Überlegungen zu einem Nachtbusangebot (nachtaktiv) unter der Woche dargestellt.

Im Haushaltsplan 2026 sind für die regionalen Nachtbus-Verkehre Aufwendungen in Höhe von **110.000 €** eingeplant. Die Nachtbuslinie N60 wird seit Dezember 2021 durch einen Nachtbetrieb der S60 ersetzt.

Bei den Regionalen Busverkehren (Express- und Nachtbusse) sind Fahrgeldeinnahmen in Höhe von **1,48 Mio. €** und Zuweisungen von Finanzierungsbeteiligten mit **140.000 €** veranschlagt, die entsprechend durchgereicht werden.

Im Rahmen der Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket werden neben den Fahrgeldeinnahmen weitere rund **393.000 €** Kompensationsleistungen für Fahrgeld-einnahmeausfälle erwartet.

Interner Verwaltungsaufwand

Der interne Verwaltungsaufwand fällt mit rund **3.544.200 €** (VJ 3.675 T€) etwas geringer als im Vorjahr. Dies sind die verrechneten Aufwendungen der Mitarbeiter aus dem Verbandshaushalt, die für Aufgaben des Verkehrshaushaltes eingesetzt werden. Mit den verrechneten Personalkosten werden auch die auf dieses Personal entfallenden Sach- und Nebenkosten mit verrechnet. Der verrechnete interne Verwaltungsaufwand sinkt leicht aufgrund eines geringeren Personalaufwands trotz gestiegener Sach- und Nebenkosten (vor allem im IT-Bereich). Beim verrechneten Personalaufwand wirken sich die „günstigeren“ Stellenbesetzungen aus.

Finanzaushalt

Der Finanzaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung.

Im Finanzaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt (Vermögensbeschaffungen und deren Finanzierung z.B. Zuschüsse). Im Bereich 5470 – 010 sind keine Mittel für die Beschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände eingeplant. Diese sind im Bereich des Verbandshaushaltes finanziert und werden über die Leistungsverrechnung an den Bereich Nahverkehr weitergegeben.

7300031 - Regionales Verkehrsmanagement / Mobilitätsplattform

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2024 ausführlich über den aktuellen Stand beim Regionale Verkehrsmanagement und bei der Regionale Mobilitätsplattform berichtet (Vorlage 365/2024).

An einigen Stellen muss im technischen Bereich der Ringzentrale nachgebessert werden. Im laufenden Betrieb hat sich gezeigt, dass einige Arbeitsprozesse, die sehr zeitintensiv sind, mit vertretbarem Aufwand durch Anpassungen in der Software verbessert werden können. Konkret sollte die Software für das Planungstool und den Zentralenbetrieb in Bezug auf die Steuerung der Verkehrsstrategien mit sog. AP-Werten (Anwenderprogrammwerte) erweitert werden.

Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle mit der Anpassung der Software zur AP-Werte-Steuerung sowie damit, weitere Interessenten für die Regionale Verkehrsmanagementzentrale zu werben und den Gremien vorzuschlagen.

Im Haushaltsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 sind jährlich **150.000 €** z.B. für Schnittstellen, P+R Echtzeitbelegungserfassung, Busbevorrechnungen, Ampelnachrüstungen usw. eingeplant.

7300032 - P+R (Park+Ride) und intermodaler Umstieg

Für die Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser können Kommunen parallel zu Landesfördermitteln eine Vereinbarung mit der Region treffen, mit der die Landesförderung in gleicher Höhe ergänzt wird und die den Einfluss der Region auf die P+R-Anlagen feststellt (z. B. Belegungserfassung, Parkschein=Fahrtschein, Einsatz der polygo-Card).

Im Finanzaushalt sind für das P+R-Programm der Region Mittel für investive Maßnahmen eingeplant. Damit werden die Investitionen für die Beschilderung der regionalen P+R – Angebote sowie die regionale Kofinanzierung des „Parkschein = Fahrtschein“-Programms gedeckt.

Der Verkehrsausschuss wurde zuletzt am 04.06.2025 über den aktuellen Stand unterrichtet (Vorlage VA-056/2025).

2026 steht ein Haushaltsrest mit 2.422.600 € zur Verfügung, der für den Bedarf des Jahres 2026 ausreichen wird, Im Haushaltsplan 2026 sind daher **keine weiteren Mittel** veranschlagt. In der Mittelfristigen Finanzplanung werden jährlich ca. 2,5 Mio. € angesetzt.

(Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 58).

7300033 - Anschlussmobilität (RegioRadStuttgart/Bike+Ride)

Bike + Ride (B+R)

2020 wurde dem Verkehrsausschuss ein Vorschlag für die Förderung von regionalen B+R-Anlagen vorgestellt (Vorlage 078/2020).

2022 beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle, die Kosten für die Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme bestehender Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung zu übernehmen. Dafür wurden aus

dem Finanzhaushalt (Teilhaushalt 6) 60.000 € aus der B+R-Förderung bereitgestellt (Vorlage 233/2022).

2023 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, mit vier Kommunen Vereinbarungen über eine regionale Förderung für deren gesicherte Fahrradabstellanlagen zu treffen sowie die Kosten für eine Anpassung der Buchungs- und Zugangssysteme an die Anforderungen der regionalen Förderung und die Herstellung einer dazu erforderlichen Datenschnittstelle zum zentralen Kartenmanagement der polygoCard zu tragen (Vorlage VA-289/2023).

Am 02.10.2024 beschloss der Verkehrsausschuss, dass der Verband Region Stuttgart sich mit einem Festbetrag von 25.000 € an der Ausrüstung der S-Bahn-Stationen mit Fahrradreparatursäulen beteiligen soll. Dafür werden aus dem Finanzhaushalt 25.000 € bereitgestellt, die für die B+R-Förderung reserviert waren (Vorlage VA-008/2024).

Hierfür und für die Umprogrammierung der Buchungs- und Zugangssysteme sind im Haushaltsplan 2026 **100.000 €** angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 sind jährlich 100.000 € veranschlagt.

7300034 - Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten / Mobilitätspunkte

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde über den Ausbau und die Förderung weiterer Mobilitätspunkte berichtet (Vorlage 142/2021).

Das Interesse von Kommunen an der Einrichtung weiterer Regionaler Mobilitätspunkte ist derzeit zurückhaltend. Gleiches gilt für die DB MobilityHubs. Trotzdem verbessert sich die Ausstattung der S-Bahn- und Regionalzughaltestellen kontinuierlich. Viele Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren erheblich in die städtebauliche Aufwertung des Bahnhofsumfelds investiert.

Am 800.000 € stehen aus Mittelüberträgen im Finanzhaushalt für investive Maßnahmen zur Verfügung, die 2025 sehr wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen werden müssen. Im Finanzhaushalt werden daher im Jahr 2026 **keine zusätzlichen Mittel** veranschlagt. Je 800.000 € sind jährlich in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

(Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 56)

Bereich 5470 – 020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II

Ergebnishaushalt

Allgemein:

Im Unterabschnitt der Verbundstufe II sind alle dort direkt zuordenbaren Einnahmen und Ausgaben enthalten. Diesem Bereich sind im Jahr 2026 keine verrechneten Aufwendungen zugeordnet.

Einzelne Planansätze:

Erträge

Ertragsart 31410030 Zuweisungen des Landes für die Verbundförderung

Das Land beteiligt sich finanziell an der tariflichen Vollintegration (Einführung des Gemeinschaftstarifs im gesamten Verbundgebiet).

Bis 2020 lag die Verbundförderung für den Verband Region Stuttgart bei rund 7,3 Mio.€. Die bisherige vertragliche Regelung mit dem Land lief Ende 2020 endgültig aus.

Ab 2021 gibt es durch die Neufassung des ÖPNV Gesetzes des Landes Veränderungen bei der Verbundförderung.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 10.02.2021 im Rahmen der Finanzierungsverträge mit dem VVS über die neue Verbundförderung berichtet (Vorlage 114/2021). Wesentliche Bestandteile der Neuordnung der Verbundfördermittel sind danach u.a.:

- Gewährung der Verbundförderung weiterhin in gleicher Höhe.
- Empfänger sind zukünftig die kommunalen Aufgabenträger, die diese an die Verkehrsunternehmen weiterreichen.
- Ein Teil der Verbundfördermittel kann zum teilweisen Ausgleich kooperationsbedingter Lasten (Regiekosten) auch weiterhin an die Verbundgesellschaften ausbezahlt werden, wenn diese Aufgaben wie Marketing und Verkehrserhebungen erfüllen.
- Im VVS-Tarifgebiet erhält die Region als Trägerin der Verbundstufe II 9,06 Mio. Euro p.a.

Darüber gibt es zusätzliche Mittel für die Verbundförderung im Rahmen eines Sonderprogramms z.B. für Verbundzusammenschlüsse. Aus der Vollintegration des Landkreises Göppingen gibt es daher zusätzliche Verbundfördermittel, die aber im Zeitraum von 10 Jahren abgeschmolzen werden. 2021 wurden hierfür im Haushaltsplan erstmals 1,49 Mio. € veranschlagt. Im Planjahr 2026 sind noch 744.000 € (Vorjahr rd. 893.000 €) ertragswirksam eingeplant. Der mittelfristige Ansatz wird entsprechend jährlich reduziert eingeplant.

Insgesamt sind im Haushaltsplan 2026 **9,808 Mio. €** Verbundförderung angesetzt (VJ 9,957 Mio. €).

Fahrgeldeinnahmen

Die vom VVS gemeldeten Fahrgeldeinnahmen (ohne Abzug der Vorabzuweisungen und ohne Ausgleichsleistungen aus der Tarifzonenreform) sind in den Monaten Januar bis Mai 2025 im Vorjahresvergleich um fast 14,4 % auf 225,96 Mio. € gestiegen.

Auch wenn zum 1. Januar 2025 der Preis des Deutschland-Tickets (D-Ticket) von 49 auf 58 Euro/Monat erhöht wurde, ist es nach Auskunft der VVS GmbH für viele Kunden, insbesondere in den höheren Preisstufen, attraktiver, in das D-Ticket einzusteigen (über 80 % aller Fahrten im VVS werden mittlerweile mit den Tickets der D-Ticket-Familie unternommen). Damit wirken sich die Tarifanpassungen im VVS-Tarif bei immer weniger aus.

Die ursprüngliche Kostenschätzung für das D-Ticket lag bei jährlich 3 Milliarden Euro von 2023 bis 2025, hälftig durch Bund und Länder finanziert. Zum 01.01.2025 wurde der Preis von 49 € auf 58 EUR erhöht. Die Sicherung des Deutschlandtickets in der bekannten Form wird maßgeblich von der Einigung zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung abhängen. Im Verbundraum des VVS führte die Preiserhöhung auf 58 € dazu, dass die Entwicklung bis April 2025 unter den Verkaufszahlen des Vorjahrs bleibt, die Fahrgeldeinnahmen stiegen hingegen. Im Verkehrsausschuss wurde über die Entwicklung am 16.07.2025 berichtet (Vorlage VA-069/2025). Für die Haushaltsplanung wird weiterhin mit der Finanzierung des D-Tickets gerechnet und entsprechend geplant.

Für die Berechnung der Fahrgeldeinnahmen wurde die Fahrgeldeinnahmeprognose des VVS zugrunde gelegt. Für 2025 wurde dabei die Steigerung des Gemeinschaftstarifs um 6,2721 % angesetzt, für 2026 eine Steigerung um 4,3306 % prognostiziert. Die Tarifsteigerungen wirken sich nicht auf die Einnahmen aus dem D-Ticket aus.

Am 01.04.2019 trat die Tarifzonenreform im VVS in Kraft. Dabei entfielen alle Sektorengrenzen und die bisherigen Ringe wurden zu 5 Ringzonen zusammengefasst. Zum Ausgleich stehen maximal rund 42,3 Mio. € zur Verfügung, die unter Berücksichtigung einer auf 6 Jahre ausgelegten abschmelzenden Landesbeteiligung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Landkreise finanziert werden. In diesen Ausgleichsleistungen ist auch der Anteil des Landkreises Göppingen von maximal 200.000 € enthalten. 2026 wird vom maximalen Finanzierungsbeitrag der zugesagten Ausgleichszahlungen aus der Tarifzonenreform ausgegangen.

Preisdeckelungen und Subventionen der Fahrscheine erschweren eine Prognose der Entwicklung der Fahrgästezahlen und Fahrgeldeinnahmen, da zum aktuellen Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar ist, wie sich die neuen Tickets insgesamt entwickeln werden. Zudem ist es wahrscheinlich, dass die Ticketpreise zumindest des D-Tickets auch in den kommenden Jahren angehoben werden. Bereits die Erhöhung auf 58 € zeigte Auswirkungen bei den Stückzahlen der D-Ticket-Verkäufe.

Die finanziellen Auswirkungen auf den ÖPNV-Haushalt der Region sind dabei jedoch begrenzt, da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen durchgereicht wird. Geringere Fahrgeldeinnahmen führen zu geringeren Auszahlungen. Auch die Ausgleichsleistungen für das D-Ticket werden überwiegend durchgereicht.

Die oben genannten Annahmen wurden auf die Fahrgeldeinnahme-Prognose aller nachfolgend aufgeführten Fahrgeldeinnahmen zugrunde gelegt.

Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen – Allgemeine Vorschrift

Seit der tariflichen Vollintegration werden dem Verband Region Stuttgart aufgrund des Einnahmenzuscheidungsvertrages (EZV) Fahrgeldeinnahmen nach dem Gemeinschaftstarif aus dem VVS-Einnahmepool für die Verkehre der Verbundstufe II (regionale Busunternehmen, den Nebenbahnen der Landkreise, den Bruttoverkehren der S-Bahn Stuttgart und den Regionalzugverkehren des Landes) zugeschieden. Nach der EZV-Jahresabrechnung beträgt der Einnahmenanteil 25,3980 % (Schlüsselberechnung April 2025) der zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen zuzüglich der Einnahmen für Verkehrsverbesserungen.

Zum 01.01.2015 wurde die Allgemeine Vorschrift (AV) eingeführt. Die Zuweisungen von Fahrgeldeinnahmen, Durchtarifierungsverluste sowie verbundbedingter Belastungen der Verkehre der Busunternehmen der Verbundstufe II werden dadurch geregelt. Bei den Einnahmen gemäß der Allgemeinen Vorschrift sind die Fahrgeldeinnahmen aller Busunternehmen enthalten, die der Verband Region Stuttgart anhand der Allgemeinen Vorschrift verteilt. Ab 01.01.2021 zählen mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen auch dessen Busverkehre dazu.

Die Anteile der Region an Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichszahlungen, die anhand der Allgemeinen Vorschrift verteilt werden, sind mit **91,4 Mio. €** (Plan VJ 81,79 Mio. €) eingeplant.

Ertragsart 33210020 Einnahmen Nebenbahnen

Zum 01.01.2018 wurde für die Nebenbahnen der Verbundstufe II ein weiterer Einnahmenpool eingeführt, in dem die Einnahmenaufteilung nach beförderten Personen und Personenkilometern erfolgt. Analog zum Regionalzugpool hat der Nebenbahnen-Pool eine eigene EZV-Quote erhalten. Der bisher mit den Zweckverbänden und Nebenbahnen geschlossene Kooperationsvertrag mit Alteinnahmensicherung wurde durch einen Nebenbahnen-Pool-Vertrag mit den Zweckverbänden und der WEG abgelöst. Der Verkehrsausschusses beschloss am 17.09.2018, diesen Pool rückwirkend auf das Jahr 2018 anzuwenden (Siehe Sitzungsvorlage 294/2018).

Der Planansatz liegt mit **5,81 Mio. €** über dem Vorjahresansatz (4,84 Mio. €).

Ertragsart 33210040 Ausgleich Regionalzugpool

Der Verkehrsausschuss stimmte am 18.11.2017 dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit DB Fernverkehr und dem VVS sowie dem Nachtrag des Schienenausenstreckenvertrages mit der DB Regio zur Bildung eines Regionalzugpools (RZP) ab 01.01.2018 zu (Vorlage 244/2017). Anfang 2019 erfolgte der Beschluss zu den Regionalzugpoolverträgen mit Go-Ahead Baden-Württemberg, Abellio Rail Baden-Württemberg und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft.

Der RZP speist sich aus den Einnahmen der ehemaligen Schieneninnenstrecken und Schienenaußnstrecken. In den RZP fließen weiterhin die Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen und nichtsteuerbare Zuschüsse Dritter (nicht Bestandteil der EZV-Einnahmen). Diese Gelder kehrt der VRS über den 2018 gebildeten RZP an die berechtigten Verkehrsunternehmen wieder aus.

Seit 2019 erhalten auch die neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die ab Sommer 2019 im Auftrag des Landes Verkehrsleistungen im VVS erbringen und VVS-Fahrscheine anerkennen und vertreiben, ihre Einnahmen über den RZP abgegolten.

Bereits seit 2014 sind die Schienenstrecken in den Landkreis Göppingen bzw. heraus im Wege einer Teilintegration in den VVS-Tarif eingebunden und werden über den RZP abgerechnet. Ab 2021 kommen auch die Schienen-Binnenverkehre des Landkreises Göppingen nach dessen Vollintegration hinzu.

Bei der HH-Planung 2026 wurde für den RZP ein Einnahmenanteil in Höhe von 6,9498 % (Stand 04/2025) unterstellt. Dieser Anteil wird jährlich nach Abschluss der EZV-Jahresabrechnung neu ermittelt.

Der Planansatz liegt mit **40 Mio. €** daher über dem Vorjahresansatz (34,87 Mio. €).

Ertragsart 34820000 Erstattungen für lfd. Zwecke Gemeinden

Kosten, die durch die Bestellung zusätzlicher Verkehrsverbesserungsmaßnahmen entstehen, werden, soweit sie nicht durch zusätzliche Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind, von den betreffenden Landkreisen und Kommunen (Finanzierungsträgern) ausgeglichen. Mit der Beendigung der letzten Kooperationsverträge Ende 2019 wurden die Verkehre aus den bestehenden Kooperationsverträgen mit dem VRS herausgelöst.

Es verbleiben noch wenige Zuweisungen, wie die Zuschüsse des Landkreises Ludwigsburg für den Betrieb der Nachtbuslinie N40 und dem Landkreis Göppingen für den Betrieb der Linie X93 (veranschlagt bei den regionalen Busverkehren), Rottenburgs für Ausgleichsleistungen der Teilintegration von Ergenzingen sowie für die Tarifintegration Lorchs. Für 2026 werden 240.000 € erwartet. 140.000 € davon sind bei den Expressbussen eingeplant (s.o.). Im Haushaltsplan 2026 sind **100.000 €** (VJ 100 T€) bei der Verbundstufe II angesetzt.

Aufwendungen

Übriger Betriebsaufwand

Zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 14)

Zum 01.01.2022 wurde eine Änderung an der Allgemeinen Vorschrift (AV) aufgenommen, die erstmals auch die Bezuschussung von Bürgerbusverkehren ermöglichte, auf denen der VVS-Tarif anerkannt wird. Bis Ende des Jahres 2024 waren 11 Betreiber von Bürgerbussen dieser Zuschussregelung beigetreten.

Die AV wurde mit Beschluss der Regionalversammlung am 26.10.2022 durch eine Änderungssatzung angepasst (Vorlage 070/2022). Die Förderung der Bürgerbusverkehre wurde als Förderrichtlinie ausgestaltet und ergänzend zur Änderungssatzung der AV mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 beschlossen. Dabei wurden weitestgehend die Vorgaben aus der aktuellen AV übernommen, aber auch Anpassungen vorgenommen. Im Haushaltsplan 2026 sind **30.000 €** veranschlagt.

Bei der Abrechnung der Ausgleichsleistungen für das D-Ticket werden Einsparungen bei den Durchtarifierungsverlusten unterstellt, die der Region bei der Auszahlung der Ausgleichsleistungen des D-Tickets zum Abzug gebracht werden. Voraussichtlich belaufen sich die Einsparungen auf knapp **2,7 Mio. €**, die aufwandswirksam im Haushaltsplan 2026 veranschlagt sind.

Aufwandsart 43170022 Aufwand Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (DTV)

Durch die Tarifintegration der Busverkehre der Verbundstufe II in den VVS-Tarif entstehen sogenannte Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste.

"Harmonisierungsverluste" sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des Unternehmenstarifs (Haustarif) und dem diesen ersetzenen VVS-Tarif.

"Durchtarifierungsverluste" sind Mindereinnahmen, die einem Verkehrsunternehmen dadurch entstehen, dass Umsteiger zwischen Unternehmen bzw. zwischen verschiedenen Tarifbereichen nach der Einführung des Verbundtarifs im VVS anstelle mehrerer Fahrscheine (ein Fahrschein je Unternehmen bzw. je Tarif) nur noch einen Fahrschein benötigen, der für die gesamte Strecke auf allen Linien bei allen Unternehmen gilt.

Der Netto-Ertrag je Fahrgäst wurde in den Jahren nach der Vollintegration im VVS so gesteigert, dass zurzeit davon ausgegangen werden kann, dass derzeitig keine Harmonisierungsverluste auszugleichen sind. Die Verluste aus der Tarifzonenreform werden durch die Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart über Zahlungen in den EZV-Pool ausgeglichen.

Der Höchstsatz der DTV wurde 2016 erreicht und beträgt 31,939 Mio. €. In der Allgemeinen Vorschrift wird den Verkehrsunternehmen der Höchstsatz mit 31,94 Mio. € gesichert. Entsprechend den gegenwärtigen Regelungen erfolgt die Anrechnung des Höchstsatzes nur für die bereits erhobenen Verkehre. Für Neuverkehre werden zusätzlich Durchtarifierungsverluste ausgezahlt.

Die Fahrgeldeinnahmen bilden die Basis für die Berechnung der Durchtarifierungsverluste. Ausfälle der Fahrgeldeinnahmen bzw. die Rückgänge, z.B. aus der Tarifzonenreform, wirken sich daher auf die Durchtarifierungsverluste aus. Ein Übersteigen des Höchstsatzes wird nicht erwartet.

Im Zuge der Vollintegration des Landkreises Göppingen wurden Durchtarifierungsverluste in Höhe von 3,99 Mio. € ermittelt, die künftig zum bisherigen Garantiebetrag hinzugerechnet werden.

Im Haushaltsplan sind daher insgesamt **35,5 Mio. €** eingeplant. Ein Teil hiervon entfällt auf die vom Verband Region Stuttgart bestellten Express- und Nachtbusverkehre.

Aufwandsart 43170024 Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung (AV)

Durch die Allgemeine Vorschrift verteilt die Region die Fahrgeldeinnahmen für die Busverkehre der Verbundstufe II.

Mit den Einnahmen der Allgemeinen Vorschrift (Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen) werden auch die Einnahmen aus den Ausgleichsleistungen der Tarifzonenreform verteilt. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen 2021 erhalten auch Busverkehre dieses Landkreises Einnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift.

Da es sich hierbei weitgehend um die Weiterleitung der Fahrgeldeinnahmen handelt, die der Verband Region Stuttgart aus dem EZV zugewiesen bekommt, entwickelt sich der Aufwand an dieser Stelle entsprechend den Erträgen.

Aufwandsart 43170030 Regionalzugpool

Die Einnahmen aus dem Regionalzugpool (s.o. Ertragsart 33210040) werden lt. den vertraglichen Regelungen an die im Regionalzugpool beteiligten Verkehrsunternehmen gemäß ihrer Verkehrsleistung aufgeteilt und durchgereicht. Dies betrifft gleichfalls Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen sowie die vom Ostalbkreis (Ausgleichsleistungen für die Tarifintegration Lorch), des VPE und der Stadt Rottenburg (Ausgleichsleistungen für die Tarifintegration Ergenzingen) gezahlten Zuschüsse an die Eisenbahnverkehrsunternehmen im Regionalzugpool mit. 2026 sind Zuweisungen in Höhe von ca. 80 T€ eingeplant (s. oben Ertragsart 34820000).

Ab 2021 werden im Rahmen der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS auch die Binnenverkehrsrelationen des Schienenpersonennahverkehrs in den VVS-Tarif einbezogen. Weitergereichte Zuschüsse:

Der Planansatz 2026 beträgt **40,08 Mio. €** (Vorjahresansatz: 34,95 Mio. €).

Aufwandsart 43170035 Aufwand Nebenbahnen

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Fahrgeldeinnahmen, die analog zur Allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden (Ertragsart 33210020 Einnahmen Nebenbahnen). 2026 sind insgesamt rund **5,81 Mio. €** angesetzt (Vorjahresansatz: 4,84 Mio. €).

Aufwandsart 44310140 Verkehrserhebungen

Derzeit umfasst der Posten der Verkehrserhebungen sowohl die manuellen Erhebungen des VVS als auch die Förderung für die Beschaffung **automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS)**.

Ziel ist es, im VVS die manuellen Zählungen durch die genauere Erfassung von Fahrten mittels AFZS abzulösen, wodurch sich die statistische Sicherheit der Erhebungen deutlich erhöht.

Als klassische verbundbedingte Belastung erhalten die Busunternehmen für die AFZS analog zu den Barcodelesern eine Förderung, die im Weg vordefinierter Soll-Zuschüsse über einen Nutzungszeitraum von 8 Jahren gewährt wird. Das Investitionsvolumen wird also wie bei einer Abschreibung über mehrere Jahre abgegolten.

Seit 2017 werden die Fahrgasterhebung in den Verbundstufe-II-Busverkehren sukzessive auf AFZS umgestellt. Seit 2020 sind AFZS Pflicht für die Busunternehmen der Verbundstufe II. Seit 2021 müssen mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen sukzessive auch die Busse der Unternehmer dieses Landkreises mit AFZS ausgerüstet werden.

Der Verkehrsausschuss stimmte 2022 dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Kombination von Landes- und regionaler Förderung von AFZS in den Bussen der Verbundstufe II (Vorlage 186/2022). Er beauftragte die Geschäftsstelle 2022, die Fördermittel auf Basis sowohl der bestehenden Fördermittelbescheide als auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen an die Verkehrsunternehmen auszubezahlen (Vorlage 265/2022).

Der Bedarf kann teilweise durch Mittelüberträge aus Vorjahren gedeckt werden. Im Ergebnishaushalt 2026 sind **1.250.000 €** für Verkehrserhebungen veranschlagt (bei Aufwandsart 44310140 – Verkehrserhebungen). Hierin sind neben dem Aufwand für

den Betrieb der AFZS-Systeme auch Mittel für eine manuelle Erhebung auf den Nebenbahnen enthalten.

Da das Land Baden-Württemberg eine AFZS-Ausstattung für das ganze Land anstrebt, hat das Land Anfang 2025 eine Förderrichtlinie erlassen. Ergänzend zur hierzu bestehenden Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Verband Region Stuttgart erfolgt eine erneute Antragstellung im Rechtsrahmen der nun erlassenen Förderrichtlinie. (Beck) Hierzu wurden seitens der Geschäftsstelle Fördermittel in Höhe von **1.500.000 €** angenommen, die die Region durch das Land zur Kofinanzierung des regionalen Förderprogramms erhält. Der Verband Region Stuttgart hat darüber hinaus einen Förderbescheid für eine Vorabförderung für das AFZS-Hintergrundsystem erhalten, das beim VVS installiert ist. Die zugehörigen Fördermittel beabsichtigt der VVS nun direkt beim Ministerium für Verkehr im Rechtsrahmen der 2025 erlassenen Förderrichtlinie zu beantragen. Maßnahmen und Mittelabrufe im Rechtsrahmen der Vorabförderung erfolgten nicht, da seitens des VVS im Förderzeitraum keine Umsetzung und Kostenabschätzung erfolgen konnte. 2026 sind neben laufenden Kosten auch einmalige Kosten (Zertifizierung) zur Förderung beantragt.

Finanzaushalt

Businfrastruktur

Von der Expressbuslinie X92 werden zukünftig die Haltestellen Kirchheim (Teck) ZOB, Nabern Gartenstraße, Weilheim (Teck) Marktplatz, Weilheim (Teck) Tobelwasen, Aichelberg P+M-Parkplatz, Zell u. A. Schillerstraße, Bad Boll Ev.AKad. / Reha-Klinik, Bad Boll Sehningen, Bezgenriet Bezirksamt, Jebenhausen Linde und Göppingen ZOB bedient. In Aichelberg wird in Fahrtrichtung Göppingen rechtzeitig eine neue Haltestelle am Straßenrand einer Landesstraße eingerichtet, an der sich die Region als Aufgabenträger finanziell beteiligt. Eine Kostenbeteiligung des Landes als Baulastträger erfolgt nicht. Der Verband Region Stuttgart trägt hierbei den Kostenanteil für die baulichen Maßnahmen der Haltestelle selbst. Hierfür sind im Finanzaushalt **30.000 €** veranschlagt. Die Gemeinde Aichelberg trägt die Kosten der fußseitigen Erschließung und Energieversorgung, der Landkreis Göppingen trägt die Kosten der Haltestellenausstattung einschließlich dynamischer Fahrgastinformation.

Bereich 5470 - 030 – Förderung des ÖPNV – Schienenverkehr

Ergebnishaushalt:

Allgemein:

Hier sind alle, dem Betrieb der S-Bahn sowie weiterer regional bedeutsamer Schienenverkehre direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

Abschreibungen

Im Bereich des Schienenverkehrs sind Abschreibungen aus der Auflösung von geleisteten Zuwendungen für Investitionen eingeplant, die in der Vergangenheit geleistet wurden und bereits aktiviert sind. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus entsprechenden Zuschüssen gegenüber, die hierfür geleistet wurden. Einen weiteren Teil des Aufwands für Abschreibungen decken Erträge aus Auflösungen von Sonderposten, die für eingesetzte Umlagemittel gebildet wurden. Der nicht durch Erträge aus Auflösungen gedeckte Teil des Aufwands für Abschreibungen wird durch die Umlage gedeckt. Dieser Teil der Umlage des Ergebnishaushalts kann (als Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) wieder zur anteiligen Deckung der Tilgungsauszahlungen eingesetzt werden und kürzt die erforderliche Umlage im Finanzaushalt.

Einzelne Planansätze:

Erträge

Ertragsart 31410040 Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke Ausgleichsleistungen und Erstattungsmittel

Für die Einnahmenminderungen aus dem reduzierten Verkaufspreis des D-Tickets erhalten die Verkehrsunternehmen auf Basis der seit 2019 fortgeschriebenen Fahrgeldeinnahmen jeweils zu 50% Ausgleichsleistungen des Landes und des Bundes.

Die Berechnung der Ausgleichsleistungen für 2026 erfolgt auf Basis der für 2024 prognostizierten Einnahmenverluste. Die Fortschreibung der Einnahmenverluste/Ausgleichsleistungen fürs Jahr 2025 beträgt 6,2721 %. Für das Jahr 2026 wird keine Fortschreibung eingerechnet.

Für den Schienenverkehr werden für 2026 insgesamt rund **72,38 Mio. €** an Ausgleichszahlungen erwartet, die so im Haushaltsplan 2026 veranschlagt sind.

Davon werden rund 68,92 Mio. € an die DB durchgereicht (s.u. Durchreichung Ausgleichsleistungen D-Ticket Seite 75). Rund 3,46 Mio. € verbleiben bei der Region für die S-Bahn-Verkehre aufgrund des 11. Nachtrags zum Verkehrsvertrag.

Ertragsart 31410050 Regionalisierungsmittel

Am 27.09.2017 stimmte die Regionalversammlung einer neuen Regionalisierungsmittelvereinbarung mit dem Land mit einer Laufzeit von 2016 bis 2031 zu (Vorlage 064/2017). Danach erhält die Region jährlich 9,1 % der Regionalisierungsmittel des Landes. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Ausgleich für Infrastrukturkosten gewährt. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.02.2021 wurde zuletzt über die Regionalisierungsmittelentwicklung berichtet und einem Nachtrag zur Regionalisierungsmittelvereinbarung zugestimmt (Vorlage 110/2021).

Ab 2022 ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9% mit dem Land vereinbart. Das Land unterstützt damit die Umsetzung zusätzlicher Verkehre sowie die Einführung einer modernisierten und digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik (ETCS Level 2, European Train Control System) in Kombination mit teilautomatisiertem Fahren (Automatic Train Operation Grade of Automation 2, ATO GoA 2). Weitere Regionalisierungsmittel werden aus dem Klimapaket BW geleistet, wovon die Region entsprechend ihrem Anteil 9,9 % erhält. Im November 2022 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen.

2026 erhöhen sich die Regionalisierungsmittel auf rund **138,79 Mio. Euro** (ohne die Erstattung von Mehraufwendungen für zusätzliche Infrastrukturkosten) (Vorjahresansatz 133,89 Mio. €).

Ertragsart 33210010 Einnahmen für Grundangebot / Schienenverkehr

Zum 01.07.2013 trat der neue Verkehrsvertrag mit der DB (S-Bahn) in Kraft. Ein Teil der Fahrgeldeinnahmen, die bis dahin im Rahmen des EZVs an die DB geflossen sind, fließt seither an den Verband Region Stuttgart. Aus Gründen der Transparenz wurde mit der DB vereinbart, dass diese Fahrgeldeinnahmen und die Fahrgeldeinnahmen aus Tarifzuschlägen, die die Verbundstufe I betreffen, zur Versteuerung und zur Be-antragung von Erstattungsleistungen nach SGB IX der DB im Rahmen des sog. 11. Nachtrags zum Verkehrsvertrag zur Verfügung gestellt werden.

Der Einnahmenanspruch der DB Regio ergibt sich auf Grund anteiligen Fahrgeldeinnahmen nach Verkehrsvertrag bzw. auf Grund von Mehr-/Minderleistungen aus zusätzlichen Verkehren. Die Berechnung erfolgt anhand von Quoten aus den nach dem EZV-Schlüssel zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen sowie zusätzliche Vorabzuschiedungen. Die Fahrgeldeinnahmenquote wird jährlich analog zu den EZV-Regulierungen angepasst.

Damit unterliegt die Entwicklung in der Regel auch der allgemeinen Fahrgeldeinnahme-Entwicklung (s. oben Erläuterungen zu Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen – Allgemeine Vorschrift Seite 67).

Auch hier wirken sich die Fahrgeldeinnahme-Entwicklungen vor dem Hintergrund des D-Tickets aus. Die Region erhält für Fahrgeldeinnahme-Ausfälle eine Ausgleichszahlung (s.o. Ertragsart 31410010).

2026 entfallen auf den Schienenverkehr voraussichtlich Fahrgeldeinnahmen von insgesamt knapp **8,93 Mio. €** (VJ knapp 7,53 Mio. €).

Ertragsart 31600001 Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten decken anteilig die Abschreibungen für Anlagen. Darin sind enthalten:

- Sonderposten für Zuweisungen aus Zuschüssen
Die für ein bestimmtes Investitionsprojekt eingehenden direkten Einzahlungen aus Zuschüssen und Erstattungen werden beim aktvierten Anlagegut des Investitionsprojekts entsprechend passiviert und mit gleicher Nutzungsdauer aufgelöst.
- Sonderposten für Zuweisungen aus Umlagen
Die nicht durch Einzahlungen aus Zuschüssen, Erstattungen oder Krediten gedeckten Auszahlungen für ein bestimmtes Investitionsprojekt müssen aus Umlagernmitteln gedeckt werden. Die hierfür eingesetzte Umlage wird passiviert und mit gleicher Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend aufgelöst.

Der Planwert liegt 2026 mit **12.458.000 €** um rund 2,8 Mio. € unter dem Vorjahresansatz. Der diesem Ertrag gegenüberstehende Aufwand aus Abschreibungen liegt mit **12.717.000 €** rund 3 Mio. € unter dem Vorjahresplanwert.

Aufwendungen

Aufwandsart 42710110 Zusatzleistungen im Schienenverkehr (Kreis Göppingen)

Zu den Pflichtaufgaben der Region gehört die Aufgabenträgerschaft für regionalbedeutsame Schienenpersonennahverkehre mit Ausgangs- und Endpunkt innerhalb des Verbandsgebiets.

Im Bedienkonzept des Landes soll auch der Landkreis Göppingen einen S-Bahn ähnlichen Schienenverkehr erhalten. Die Kriterien des Landesstandards lassen ein derartiges Angebot jedoch nur bis Süßen zu. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS leistet der Verband Region Stuttgart gemäß seiner Aufgabenträgerschaft die Sicherstellung einer hochwertigen Verbindung auf der Schiene bis nach Geislingen (Steige). Für den Metropolexpress (MEX) sind 2026 rund **1,1 Mio. €** im Haushaltsplan angesetzt, die durch Rücklagenentnahme gedeckt sind, da die Vorjahresmittel bisher noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Aufwandsart 42710120 Verkehrsvertrag

Seit 01.07.2013 ist der laufende Verkehrsvertrag mit der S-Bahn in Kraft.

Für alle Verkehrsleistungen wird 2026 mit einem Aufwand in Höhe von **148.003.400 €** (VJ 140.900 T€) gerechnet.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 21.10.2024 wurden umfangreiche Anpassungen des Verkehrsvertrags beschlossen. Der Ausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, einen Nachtrag zum Verkehrsvertrag über die Neuregelung zu der Pönalisierung und Abzugsregelungen von Zugausfällen gemäß zu schließen. Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle beauftragt, einen Nachtrag zum Verkehrsvertrag über die Zuscheidung von Erlösen sowie einen Nachtrag zum Verkehrsvertrag über die Durchführung und Finanzierung einer Informationskampagne gemäß der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage zu schließen (Vorlage VKA-015/2024).

Die Zahlungen für den Verkehrsvertrag entsprechen der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung. Die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Indexentwicklung wurde bei der Kostenfortschreibung unterstellt. Die Umsetzung zusätzlicher Verkehrsverbesserungen ist im Jahr 2026 nicht geplant.. In der Kostenplanung berücksichtigt wurden zudem aufgrund von Baustellen temporär abweichende Fahrpläne. Die in diesem Rahmen nicht gefahrenen Verkehrsleistungen führen zu geringeren Infrastrukturaufwendungen und zu einem niedrigeren Gesamtaufwand. Die Aufwendungen für Schienenersatzverkehre sind gleichwohl erheblich gestiegen und eine entsprechende Regelung mit dem EVU hierzu erforderlich.

Aufwandsart 42710990 übriger Betriebsaufwand

Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses am 31.05.2017 (Vorlage 201/2017) wurden 2018 erstmals Mittel für die an die DB zu erstattenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb eingeplant. Seit 2019 sind alle Fahrzeuge ausgestattet und damit die vollumfängliche Betriebsleistung zu erwarten.

Am 22.01.2025 beschloss der Verkehrsausschuss, die am 05.07.2017 geschlossene und am 15.12.2020 durch einen Nachtrag ergänzte Vereinbarung über den WLAN-Betrieb bis zum 30.06.2032 (Ende des Verkehrsvertrags) zu verlängern. Die Kosten für den Betrieb des WLAN-Angebots (technischer Support und Serviceprovider) werden von 385.000 € auf jährlich maximal 460.000 € erhöht. Der Kostendeckel wird mit jährlich 2,5 % dynamisiert. Es werden nur die nachgewiesenen Kosten erstattet (Vorlage VA-027/2025). Weitere Kosten entstehen durch den ebenfalls durch die Region zu tragenden Datenverkehr.

Für 2026 werden für Betriebsleistungen und Datenverkehr insgesamt knapp **1.341.000 €** (VJ 1.335 T€) etwas höher angesetzt als im Vorjahr.

Für Software-Wartung der in der Geschäftsstelle eingesetzten Spezialsoftware sind weitere **15.000 €** Betriebsaufwand veranschlagt.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Ausschreibung des S-Bahn-Vertrags ist beabsichtigt, externe Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen. Hierfür sind zunächst jeweils **500.000 €** für das Haushaltsjahr 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Aufwandsart 44310100 Rechtsberatung

Im Hinblick auf die Ausschreibung des S-Bahn-Vertrags wird neben der externen Beratungsleistung auch mit umfangreicher externer juristischer Unterstützung gerechnet. Hierfür sind zunächst ebenfalls jeweils **500.000 €** für das Haushaltsjahr 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Aufwandsart 43170026 Durchreichung Ausgleichs- und Erstattungsleistungen

Mit dem dritten Entlastungspaket wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 auch die Einführung des D-Tickets zum 01. Mai 2023 als Nachfolgeticket des 9-Euro-Tickets beschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass es das Deutschland-Ticket und eine entsprechende Finanzierung auch 2026 geben wird.

Für den Schienenvverkehr werden für 2026 insgesamt rund 72,38 Mio. € an Ausgleichszahlungen erwartet, von denen rund **68,92 Mio. €** an die DB durchgereicht werden (s.o. Seite 72).

Aufwandsart 44310150 Vertragscontrolling

Der Verkehrsvertrag enthält Regelungen, wie z.B. Pünktlichkeit und Qualität der Leistung, die laufend zu kontrollieren sind. Bereits im Rahmen des alten Verkehrsvertrags war ein umfangreiches Qualitätsmesssystem eingeführt worden, das vor allem Leistungen prüfen sollte, die bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung mit einer Vertragsstrafe (Pönale) abzugelten sind.

Mit dem neuen Verkehrsvertrag wurde vom Verkehrsausschuss 2012 der Auftrag zur „Erhebung und Weiterverarbeitung der Qualitätsdaten“ mit dem Ziel vergeben, das Qualitätsmesssystem entsprechend weiterzuentwickeln.

In der Sitzung am 22.04.2020 beschloss der Verkehrsausschuss die Verlängerung des bestehenden Auftrags zur Erhebung und Weiterverarbeitung der Qualitätsdaten bis Ende 2021. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, die Leistungen mit Optionen zur Ergänzung im Lauf des Jahres 2020 für den Zeitraum ab 2022 neu auszuschreiben (Vorlage 056/2021nö). In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde das Ergebnis der Ausschreibung mündlich bekanntgegeben. Die Laufzeit des neuen Vertrages endet 2032.

2026 sind im Haushaltsplan hierfür entsprechend dem Ausschreibungsergebnis rund **54.300 €** vorgesehen, die in der mittelfristigen Finanzplanung dynamisiert fortgeschrieben werden.

Am 19.03.2025 wurde im Verkehrsausschuss über die Qualität bei der S-Bahn-Stuttgart berichtet (Vorlage VA-039/2025). Hauptursache für die aktuelle Qualitätslage – vor allem sinkende Pünktlichkeitswerte - waren vor allem Baustellen gefolgt von Fahrzeug- bzw. Personalausfällen. Die Entwicklung der Qualität hat Auswirkungen auf die Bonus- bzw. Malus-Beträge und auf die Rückzahlungen aufgrund von Zugausfällen, die im Rahmen des Verkehrsvertrages an bzw. von der DB zu leisten sind (Pönalezahlungen).

Finanzaushalt

Allgemein

Der Finanzaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Finanzaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Im Finanzaushalt des Schienenverkehrs werden daher die Investitionsauszahlungen und –einzahlungen der S-Bahn-Ausbauvorhaben in einer Gesamtsumme dargestellt. Die einzelnen Investitionsvorhaben werden im Investitionsprogramm geplant und fortgeschrieben, das Bestandteil des Haushaltplanes ist.

Im Finanzaushalt des ÖPNV-Bereichs sind auch 2026 bei den S-Bahn Neu- und Ausbauvorhaben wieder Planansätze für die **Vorfinanzierung** enthalten.

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS) sollen einige der Maßnahmen bereits gemeinsam mit dem Projekt Stuttgart 21 umgesetzt werden. Investitionskosten zur Realisierung dieser Maßnahmen müssen bis zum Vorliegen der Förderzusage des Landes und

ggfs. auch bis zum Erhalt der Fördergelder durch den Verband Region Stuttgart vorfinanziert werden. Im Haushaltsplan 2026 sind dafür 20 Mio.€ eingeplant (VJ 16 Mio.). Die Finanzierung soll über den Einsatz der vorhandenen Liquidität erfolgen.

Bei dem Vorhaben Verlängerung der S-Bahn nach Neuhausen wird ebenfalls Vorfinanzierungen erforderlich. 2023 begann die Bauphase. Daher wird es kontinuierlichen Bedarf an Vorfinanzierungsmitteln geben. 2026 sind für Vorfinanzierungen 13 Mio. € eingeplant, da der Planansatz des Vorjahres (5 Mio.€) voraussichtlich teilweise übertragen werden kann. Die Finanzierung soll über den Einsatz der vorhandenen Liquidität erfolgen.

Einzelne Projekte

700006 - Barrierefreie Nachrüstung

Stufenfreier Einstieg in die S-Bahnfahrzeuge (SO 96)

Der Verband Region Stuttgart setzt sich kontinuierlich für die Verbesserung der Barrierefreiheit und den Ausbau des S-Bahn-Netzes ein. Die Region hat sich zum Ziel gesetzt, alle S-Bahnsteige auf das Einstiegsniveau der S-Bahnfahrzeuge zu erhöhen.

Über den aktuellen Sachstand wird laufend im Verkehrsausschuss berichtet.

Für jede umzubauende Station bedarf es hierfür mehrere Vertragswerke: Zum einen Planungsvereinbarungen für die Leistungsphasen 1-4, zum anderen sogenannte Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die anschließenden Leistungsphasen 5-9 und den dazugehörigen Bauleistungen. Diesbezüglich wurden in der Vergangenheit folgende Verträge geschlossen:

Planungsvereinbarungen (Lph 1-4)

- Rommelshausen Lph 1-2 (VA 178/2017, 25.01.2017, rund 176 TEUR), Lph 3-4 (VA 275/2018, 06.06.2018, rund 192 TEUR) – Inbetriebnahme 2023
- Maubach und Mettingen Lph1-2 (VA 337/2019, 26.06.2019, rund 340 TEUR), Lph 3-4 (VA 148/2021, 21.07.2021, rund 383 TEUR)
- Stetten-Beinstein und Leonberg Lph 1-2 (VA 074/2020, 08.07.2020, rund 468 TEUR), Lph 3-4 (VA 199/2022, 09.03.2022, rund 645 TEUR)
- Esslingen (Neckar), Kornwestheim, Backnang, Zuffenhausen, Oberesslingen, Zell, Obertürkheim, Altbach Lph 1-4 (VA 148/2021, 21.07.2021, rund 5,66 Mio. EUR)
- Neuwirtshaus (Porscheplatz), Kornthal, Weilimdorf und Ditzingen, Lph 1-4 (VA 213/2022, 25.05.2022, rund 2,2 Mio. EUR)
- Favoritepark, Neustadt-Hohenacker, Nellmersbach und Schwaikheim, Lph 1-4 (VA 320/2023, 8.11.2023, rund 2,6 Mio. EUR)
- Ludwigsburg Lph 1-4 (VA-046/2025, 1 Mio.€)

Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Lph 5-9)

- Rommelshausen (VA 161/2021, 29.09.2021), Kostenerhöhung (VA 294/2023, 21.06.2023), vsl. 1,72 Mio. € - Inbetriebnahme 2023
- Stetten-Beinstein (Inbetriebnahme 2025) und Leonberg (VA 294/2023, 21.06.2023, 3,8-7,3 Mio. EUR)

- Esslingen-Mettingen (VA 320/2023, 08.11.2023, 1,35-2,54 Mio. EUR) - Inbetriebnahme 2025

Kleine Teckbahn

Über die Planungen zum Ausbau der Bahnsteige der kleinen Teckbahn zwischen Kirchheim (Teck) und Oberlenningen wurde 2020 im Verkehrsausschuss ausführlich berichtet (VA-074/2020). Nach einer sich abzeichnenden Erhöhung der Planungskosten stimmte der Verkehrsausschuss am 21.07.2021 einer Erhöhung des regionalen Anteils von bisher 1,6 Mio. € auf bis zu 3,0 Mio. € zu (Vorlage 148/2021).

Um für perspektivische Überlegungen offen zu sein, beschloss der Verkehrsausschuss am 09.03.2022 bei den Bahnsteigaufhöhungen auf SO 55 Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die eine spätere Aufhöhung auf SO 76 zum Einsatz anderer Nebenbahnhofsfahrzeuge unter vereinfachten Bedingungen ermöglicht und hierfür die nicht zuwendungsfähigen Planungs- und Baukosten, die auf 0,25 Mio. € veranschlagt wurden, zu übernehmen (Vorlage 196/2022).

Finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung:

Im Haushaltsplan 2026 sind unter Berücksichtigung möglicher Überträge aus dem Vorjahr für Planungs- und Bau- und Infrastrukturkosten der barrierefreien Maßnahmen insgesamt **3.500.000 €** vorgesehen

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden barrierefreien Bahnsteigausbaumaßnahmen sind mittelfristig rund 37,8 Mio. € Planungs- und Infrastrukturmittel angesetzt, 3,25 Mio. € davon für die Abrechnung der bereits umgesetzten Maßnahmen an der Kleine Teckbahn.

7300012 – Verlängerung S-Bahn nach Neuhausen

Das Projekt Verlängerung der S-Bahn-Linie nach Neuhausen a.d.F. umfasst den Neubau einer circa vier Kilometer langen S-Bahn-Strecke zwischen Filderstadt und Neuhausen a.d.F. Der Bau der Strecke erfolgt durch die SSB AG.

2019 wurden die Gesamtkosten auf 209 Mio. € fortgeschrieben. Dem Verkehrsausschuss wurde 2019 über die Entwicklung berichtet (Vorlage 345/2019). Der Ausschuss beschloss die Weiterführung des Projekts. Der Kostenanteil des Verbands Region Stuttgart wurde mit 46,5 bis 53,2 Mio. € angegeben. 2020 beschloss der Verkehrsausschuss die Refinanzierungsvereinbarung mit der Raumschaft (Vorlage 036/2020).

Am 21.07.2021 sprach sich der Verkehrsausschuss im Zuge der Vorlage 149/2021 für die Ausrüstung der Strecke mit ETCS L2 aus und genehmigte für die ersten Planungsleistungen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Mitte 2022 wurde der Verkehrsausschuss über die Mehrbelastung für zusätzliche Planungsleistungen sowie für zusätzliche Verwaltungskosten der SSB AG aufgrund der verlängerten Projektlaufzeit in Höhe von 1,65 Mio. Euro informiert und stimmte der entsprechenden Vertragsanpassung zu. Der Verkehrsausschuss stimmte darüber hinaus der zweiten Meilensteinentscheidung zur Bauausführung zu (Vorlage 231/2022). Ende September 2023 war der offizielle Spatenstich für die Maßnahme. Damit verbunden war auch die Fälligkeit des zweiten Finanzierungsbeitrags der Raumschaft, der in Höhe von rund 1,876 Mio. € planmäßig einging.

Am 18.01.2023 bekräftigte der Verkehrsausschuss sein Bekenntnis zur Ausstattung der S-Bahn nach Neuhausen mit ETCS Level 2 ohne Signale mit Einbindung in den Digitalen Knoten Stuttgart (DKS). Mehrkosten gegenüber der bisher vorgesehenen Leit- und Sicherungstechnik (LST) werden hauptsächlich im Planungsbereich erwartet (Vorlage 272/2023).

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.07.2024 wurde über den aktuellen Stand und die Kosten der Ausstattung der S-Bahn nach Neuhausen mit ETCS Level 2 mit Einbindung in den DKS berichtet (Vorlage 361/2024). So liegt für die erforderlichen weiteren Planungsleistungen für dieses Pilotprojekt zwischenzeitlich ein Angebot der DB InfraGO AG in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vor. Der Verkehrsausschuss stimmte der zur Weiterführung der Planungen erforderlichen Kostenübernahmeverklärung hierfür zu.

Auch der aufgrund des Zusatzaufwands durch die Ausstattung mit ETCS geforderten Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 565.000 € durch die mit der Umsetzung beauftragten SSB AG stimmte der Verkehrsausschuss zu.

Das Projekt befindet sich mittlerweile in der Realisierungsphase. Die Hauptbaumaßnahmen laufen sowohl in Bernhausen, Sielmingen als auch in Neuhausen a. d. F. auf Hochtouren. Alle maßgeblichen Ingenieurbauwerke befinden sich in der Realisierung.

Am 16.07.2025 wurde der Verkehrsausschuss über die aktuelle Entwicklung und weitere Kostensteigerungen unterrichtet. Die aktuelle Gesamtbetrachtung ergab, dass die Gesamtkostenprognose im Projekt aus dem Jahr 2020 von 210 Mio. € auf 223 Mio. € angepasst werden muss. Dies entspricht einer Steigerung von 6 %. Die Anpassung ist ausschließlich im Bereich der nicht zuwendungsfähigen Kosten erforderlich. Der regionale Finanzierungsanteil steigt somit gegenüber dem Baubeschluss um 13 Mio. €. In dieser Summe enthalten ist die bereits beschlossene Anpassung in Höhe von 2,5 Mio. € (VA vom 21.07.2021 und VA vom 17.07.2024 – Umstieg auf ETCS). Es ergibt sich somit in diesem Bereich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 10,5 Mio. €, der durch den Verband Region Stuttgart zu tragen ist. Der Verkehrsausschuss ermächtigte den Regionaldirektor, die entsprechende Vertragsanpassung zu unterzeichnen und beschloss, dass die Kostenanpassung in der Haushaltsplanung berücksichtigt wird (Vorlage VA-067/2025).

Im Haushalt 2026 sind entsprechend der Planung der SSB **1,1 Mio. €** für Planungs- und **1,6 Mio. €** für Bauleistungen veranschlagt. Darüber hinaus sind **13 Mio. €** Vorfianzierungsmittel eingeplant, finanziert über vorhandene liquide Mittel. In die mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029 werden insgesamt weitere 12,2 Mio. € Bau- und Planungskosten sowie 39 Mio. € für Vorfianzierungen eingestellt. Die nächste Finanzierungsbeteiligung der Raumschaft wird mit Betriebsstart fällig. In der mittelfristigen Planung sind 2028 hierfür 5,3 Mio. € Einnahmen angesetzt.

7300013 Weichenverbindungen Bad Cannstatt/Mittnachtstraße

2016 wurde dem Verkehrsausschuss die Strategie zum Ausbau der Schieneninfrastruktur vorgestellt (Vorlage 135/2016). Ein Teil der Ausbaustrategie ist die Ergänzung von zusätzlichen Weichenverbindungen im Rahmen der Realisierung des Projekts Stuttgart 21 im Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und der neuen Station Mittnachtstraße. Diese Weichenverbindungen werden auch als „Überleitstelle Rosenstein“ bezeichnet. Die Weichen ermöglichen im Störungsfall eine flexiblere Nutzung der S-Bahn-Gleise in der neuen Station Mittnachtstraße und im Bahnhof Bad Cannstatt. Auch für die möglichen weiteren perspektivischen Ausbauoptionen (T-

Spange, weitere Infrastrukturergänzung an der Mittnachtstraße) sind diese Weichen wichtig.

Aufgrund der erkennbaren Vorteile im Hinblick auf eine mögliche Flexibilisierung des Verkehrsablaufs im Störungsfall nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 beschloss der Verkehrsausschuss 2017, dass der Verband Region Stuttgart die Finanzierung von vier zusätzlichen Weichen zwischen der neuen Station Mittnachtstraße und dem Bahnhof Bad Cannstatt sicherstellen (Überleitstelle Rosenstein) wird.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.04.2019 wurde darüber informiert, dass nun von Kosten in Höhe von 2,83 Mio. € ausgegangen wird. Der Verkehrsausschuss beschloss, die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung Überleitungsstelle Rosensteinstraße und Aufnahme von zusätzlichen 330.000 € in die mittelfristige Finanzplanung (Vorlage 327/2019).

2019 bis 2022 waren 1.982 Mio. € angesetzt. 2023 waren weitere 708.000 € Rücklagen-finanziert veranschlagt, die nach 2024 übertragen wurden. 2024 wurden 707.500 € ausgezahlt.

2026 sind zunächst **keine weiteren Mittel** veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 2027 noch einmal 200.000 € angesetzt.

7300020 S-Bahn-Fahrzeuge und ETCS

Die Regionalversammlung beschloss in der Sitzung am 30.01.2019 die Ausrüstung der Stuttgarter S-Bahn-Flotte mit ETCS/ATO und einen entsprechenden Nachtrag zum Verkehrsvertrag (Vorlage 91/2019). Die Region Stuttgart verpflichtet sich dabei, der DB Regio 64.500.000 € im Jahr 2020 für den Einbau von ETCS/ATO vorzufinanzieren. Die Vorfinanzierung wird bis Ende der Vertragslaufzeit (2032) in gleichen Jahresraten – beginnend ab 2026 – von der DB durch Kürzung der Verkehrsvertragszahlungen zurückerstattet. Zur Finanzierung wurde ein Darlehen aufgenommen, das seither getilgt wird. 2026 erhöhen sich die Tilgungsraten. Im Wege der Kürzung der Verkehrsvertragszahlungen fließen in den Jahren 2026 bis 2032 jährlich rund **9.214.300 €** an die Region, die als Deckungsmittel im Finanzhaushalt veranschlagt sind.

7300025 Infrastrukturoptimierung – Erweiterung des Schienenangebots

Am 16.07.2025 beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle die Projekte "Viertelstundentakt S60 bzw. S66", "S-Bahn-Filstal", "Schusterbahn -Angebotsausweitung im Bestandsabschnitt" für die Aufnahme in die Ausschreibung des neuen Verkehrsvertrags weiter voranzutreiben. Darüber hinaus sollen auch die Projekte Weilheim, Geislingen, Schusterbahn, Panoramabahn und Vaihingen (Enz) kontinuierlich weiterverfolgt werden.

Damit im Jahr 2026 entsprechende Planungen weiterverfolgt werden können, werden 2026 Planungsmittel in Höhe von **500.000 €** und in der Mittelfristige Haushaltsplanung 2027 - 2029 Planungsmittel mit rund 5,55 Mio. € berücksichtigt.

7300026 Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart

Unter dem Begriff QSS-Maßnahmen wird ein Bündel von Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen verfolgen alle das Ziel, das S-Bahn-Angebot auszuweiten und

die Qualität des S-Bahn-Verkehrs zu steigern. Das Maßnahmenpaket wird als Qualitätsoffensive für den Schienenknoten Stuttgart (QSS) bezeichnet. Über den aktuellen Sachstand wurde im Verkehrsausschuss am

16.07.2025 (VA-068/2025) ausführlich berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte den Kostenanpassungen für den projekteübergreifenden Planungsvertrag Leistungsphasen 1-4 zu. Der Kostenanteil des Verbands Region Stuttgart beträgt hier 15 Mio. €. Der Verkehrsausschuss stimmte auch der Freigabe der Schlussrechnungen für die Leistungsphasen 1-4 für die QSS-Maßnahme D Bahnsteiganpassungen Wendlingen (385.824,70 €) und für die QSS-Maßnahme J Wendegleis Böblingen (620.947,25 €) zu. Darüber hinaus stimmte der Verkehrsausschuss den Kostenanpassungen für die 10 bisher geschlossenen Realisierungsverträge zu. Die in der Vorlage dargestellten aktuellen Kosten und Vorfinanzierungen werden in der Haushaltplanung 2026 berücksichtigt. 2026 sind **2,6 Mio. €** im Finanzhaushalt für Planungsleistungen und **5,4 Mio. €** für Bauleistungen veranschlagt.

Darüber hinaus wurde im Haushaltsplan 2026 ein Betrag mit **20 Mio. €** für die Vorfinanzierung – sog. Garantiebetrag – für den Fall aufgenommen, dass GVFG – Mittel nicht zeitnah fließen werden. Die Vorfinanzierung wird 2026 über vorhandene Liquidität gesichert. Mittelfristig sind insgesamt 27,5 Mio. € angesetzt, 15 Mio. € davon für Vorfinanzierungen.

7300027 Bahnhof Nordhalt - Panoramabahn

Um nach Inbetriebnahme des neuen Hauptbahnhofs im Rahmen von Stuttgart 21 einen Eisenbahnverkehr auf der Panoramabahn zu ermöglichen, hat sich der Verkehrsausschuss 2017 dafür ausgesprochen, den Halt „Löwentorbrücke/Nordbahnhof“ als Variante für einen Interimshalt weiterzuverfolgen (Sitzungsvorlage 243/2017). Im Zuge der VA002/2019 beschloss der Verkehrsausschuss am 02.10.2019 sich mit bis zu 250.000 € an den Planungsleistungen der Leistungsphase 1-4 zu beteiligen. Die Planungen laufen unter der Federführung des Landes. Land und LHS beteiligen sich mit dem gleichen Anteil wie der VRS.

Der Verkehrsausschuss stimmte am 20.07.2022 dem im S21 Lenkungskreissitzung vom 18.07.2022 beschlossenem Vorgehen zu (Vorlage 235/2022), wonach der Pfaffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll.

Der Verkehrsausschuss befasste sich am 19.04.2023 (VA-285/2023) mit dem Thema Weiterbetrieb der Panoramabahn. Klar ist, dass der Weiterbetrieb der Panoramabahn und der Bau des Nordhalts maßgebliche Grundlage für alle derzeit im Rahmen des Nordkreuzes/Norddreiecks diskutierten weiteren Ausbauoptionen sind. Die Umsetzung des Nordhalts sollte daher möglichst zeitnah realisiert werden, um die Unterbrechung auf der Panoramabahn möglichst kurz zu halten.

Die Finanzierung der erforderlichen Planungen und Untersuchungen hierzu soll von den Partnern Landeshauptstadt Stuttgart, Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart gemeinsam getragen werden. Als vertraglicher Rahmen soll eine sogenannte Kooperationsvereinbarung dienen. Zur Finanzierung sollen die Kooperationspartner als Finanzierungsbeiträge jährlich dreimal jeweils 300.000 € (jeweils 1/6). Die DB Netz AG zahlt 3-mal 900.000 € (1/2). Für einmalig weitere 13,3 Mio. € besteht ein Gremienvorbehalt der DB Netz AG.

Der Verkehrsausschuss stimmte am 19.07.2023 der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Weiterbetrieb der Panoramabahn und der Unterzeichnung der

Aufhebung der Vereinbarung zur Finanzierung von Planungskosten für den Nordhalt zu. Mit dem Beschluss wurden Verpflichtungsermächtigungen im Teilhaushalt 6 in Höhe von 600.000 € in Anspruch genommen (Vorlage 298/2023).

Die Panoramabahn ist in der Haushaltsposition Investitionsprojekt 7300027 in Teilhaushalt 6 ausgewiesen. Im Haushaltsplan 2023 bis 2025 waren je 300.000 € veranschlagt. In die Haushaltsplanung 2026 sind für die Fortführung der Planung **100.000 €** eingestellt, in der Mittelfristigen Finanzplanung weitere 1,5 Mio. €.

7300028 Große Wendlinger Kurve

Die Regionalversammlung beschloss am 30.01.2019 einen entsprechenden Nachtrag zum Verkehrsvertrag. Neben der in dem die Beschaffung von 58 zusätzlichen S-Bahn-Fahrzeugen des Typs ET 430 sowie der Ausrüstung der S-Bahn-Flotte mit der digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik ETCS (European Train Control System) in Kombination mit einem teilautomatisierten Fahren ATO GoA 2 (Automatic Train Operation Grade of Automation 2) beschloss die Regionalversammlung unter anderem, dass die Region vorbehaltlich weiterer Details die finanzielle Beteiligung an der großen Wendlinger Kurve bis zu einem Betrag von maximal 12,5 Mio. € in Aussicht stellt. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Region Neckar-Alb in gleicher Höhe beteiligt (Vorlage 91/2019).

Die Wendlinger Kurve ist Teil des Projekts Stuttgart 21 und schafft eine Verbindung zwischen der Neubaustrecke in und aus Richtung Stuttgart und der Neckartalbahn in und aus Richtung Nürtingen. Im Rahmen dieses Projekts ist die eingleisige Ausführung vorgesehen. Aufgrund der zu erwartenden verkehrlichen Vorteile eines zweiten Gleises hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Deutsche Bahn beauftragt, das „Große Wendlinger Kurve“ genannte zweite Gleis zu bauen.

Mit der Großen Wendlinger Kurve werden Überlegungen des Verbands Region Stuttgart offen gehalten, über die Südumfahrung von Wendlingen die Stadt Kirchheim/T direkt an die Neubaustrecke anzubinden (StuKiX). Mit dem Einbau einer Weichentragplatte kann die Dauer der Sperrung der Neubaustrecke bei einer späteren Realisierung dieser Planung minimiert werden.

In die Haushaltsplanung 2024 wurden vorsorglich 12,5 Mio. € hierfür angesetzt, die unter einem Sperrvermerk stehen, der durch den Verkehrsausschuss aufgehoben wird, wenn die Voraussetzungen für die finanzielle Beteiligung erfüllt sind.

Die Finanzierung erfolgt über vorhandene liquide Mittel.

Im Haushaltsplan 2026 sind keine weiteren Mittel veranschlagt.

80803 IT-ÖPNV

Im Rahmen der Digitalisierung und Automatisierung von Nachfragedaten im Öffentlichen Verkehr nehmen Verfügbarkeit, Aktualität und Analysemöglichkeiten von Datengrundlagen zu. Dies bietet die Chance mittels Monitoring des Nachfragegeschehens und differenzierteren Analysen ein Verständnis von der Entwicklung im ÖV zu bekommen, bedeutet jedoch gleichzeitig bei digitalen Entwicklungen mitzugehen und Anpassungen an bestehenden Plattformen und Systemen vorzunehmen, die für diese Aufgabe genutzt werden. Für diese Fälle sind im Haushalt 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich **15.000 €** veranschlagt, die den Bedarf für Programmierungen,

Systemanpassungen und Softwareerweiterungen der betreffenden Betriebsprogramme für die Auswertung und Darstellung von ÖV-Nachfragedaten abdeckt.

Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft

Bereich 6110-030 – Verkehrshaushalt Umlage

In der Gesamtsumme fällt die Verkehrsumlage um **rund 9,5 Mio. € geringer** aus als im Vorjahr.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt sind zur periodengerechten und vollständigen Darstellung des jährlichen Ressourcenverbrauchs zusätzlich nicht auszahlungswirksame Aufwendungen zu veranschlagen. Das sind vor allem die Abschreibungen für Anlagegüter und Rückstellungen (beim Verband Region Stuttgart derzeit für Altersteilzeit).

Die im Verbandshaushalt früher veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Zuführung an den oder vom Vermögenshaushalt werden durch einen Fehlbetrag oder einen Überschuss im Ergebnishaushalt dargestellt.

Zuführungen vom/ an die Rücklagen werden nach dem neuen Haushaltrecht nicht mehr geplant.

Die Umlage des Ergebnishaushalts 2026 beträgt **48.486.000 €** und liegt um 2.438.200 € über der Umlage des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist vor allem die Zahl der vielen Baumaßnahmen. Das Fahrplanangebot muss aus diesem Grund über mehrere Wochen reduziert werden. Dies hat zwar geringere Zahlungen aus dem Verkehrsvertrag zur Folge aber auch einen erhöhten Aufwand für Schienenersatzverkehre.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt des Bereichs 6110-030 wird die Finanzhaushaltsumlage veranschlagt. Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelbedarf ermittelt. Die im Ergebnishaushalt veranschlagte Umlage (s.o.) deckt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Im Finanzhaushalt entsteht dadurch ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 259.000 €.

Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur anteiligen Finanzierung der Tilgungsauszahlungen verwendet. Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf für Investitionen, der nicht durch sonstige Zuweisungen oder Kreditaufnahmen gedeckt ist, wird im Wege der Umlage des Finanzhaushalts (bisher Vermögensumlage) finanziert. Sie fällt 2026 mit **9.772.700 €** um 11.929.300 € geringer aus als im Vorjahr.

Bereich 6120-030 – Sonstige Finanzwirtschaft Verkehrshaushalt

Ergebnishaushalt

In diesem Bereich des Teilhaushalts sind Zinserträge und Zinsaufwendungen des Verbandshaushaltes veranschlagt.

36170000 Zinserträge:

Derzeit können Festgelder – je nach Höhe und Laufzeit – noch zu rund 2 % angelegt werden.

Bei den Anlagen wird in erster Linie auf Sicherheit geachtet. D.h. die Einlage muss in voller Höhe durch Einlagensicherung gedeckt sein.

Die Erträge aus Geldanlagen werden für 2026 mit **2.337.000 €** angesetzt und liegen wieder etwas über dem Vorjahresansatz (1.958 Mio. €). Dies ist dem hohen Bestand an liquiden Mitteln geschuldet.

Demgegenüber werden 2026 aber auch beträchtliche liquide Mittel anstelle von Kreditfinanzierungen und für Zwischen – und Vorfinanzierungszwecke wie bei den Projekten S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen (s. Seite 78) und QSS-Maßnahmen (s. Seite 80) sowie zur Finanzierung der großen Wendlinger Kurve (s. Seite 82) eingesetzt. Dadurch kann sich der Bestand an verfügbaren Anlagegeldern wieder reduzieren.

45170000 Zinsaufwand Kredite

Der Aufwand für Zinsen liegt 2026 mit **5.367.000 €** (ohne Zins für Vorfinanzierungen) etwas unter Niveau des Vorjahres (5.855 Mio. €). Der Zinsaufwand wird in den kommenden Jahren entsprechend den geplanten Kreditermächtigungen wieder ansteigen. Auf den relativ hohen Betrag wirken sich vor allem die 2022 für die Fahrzeugfinanzierung aufgenommenen tilgungsfreien Kredite in Höhe von 274,2 Mio. € aus, bei denen der Zinsaufwand gleichbleibend hoch sein wird. Darüber hinaus sind Kreditermächtigungen vor allem für das Projekt QSS-Maßnahmen, den barrierefreien Ausbau und die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen vorgesehen.

45170020 Zinsaufwand Kredite für die Vorfinanzierung

Derzeit sind keine Kredite zur Deckung der Vorfinanzierung aufgenommen. Für 2023 sind Kreditermächtigungen enthalten, die im Fall der Inanspruchnahme Zinsaufwand verursachen, der im Jahr 2026 mit eingeplant ist. 2026 sollen vorhandene liquide Mittel zur Vorfinanzierung eingesetzt werden. Dementsprechend ist für 2026 kein Zinsaufwand für die Vorfinanzierung angesetzt (VJ 0 T€).

Finanzaushalt:

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen:

Die nicht durch Zuweisungen der Finanzierungsträger (Landkreise, Städte und Gemeinden) gedeckten Kosten der Realisierung der geplanten S-Bahn-Aus- und Neubau-Vorhaben werden durch Kreditaufnahmen finanziert. Im Jahr 2026 sollen der Finanzbedarf über die vorhandene Liquidität gedeckt werden. Kreditaufnahmen sind 2026 daher im ÖPNV-Haushalt mit **0 €** (VJ 13,1 Mio. €) eingeplant:

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen – Vorfinanzierung:

2026 ist keine Kreditermächtigung für Vorfinanzierungen eingeplant.

Auszahlungen für Tilgung von Krediten:

Die Tilgungen fallen 2026 mit rund **12,7 Mio. €** höher aus als im Vorjahr (5,5 Mio. €).

Die höheren Tilgungen ergeben sich vor allem aus der zweiten Tilgungsphase des ETCS-Darlehens mit einer Rate von nun rund 7,8 Mio. €. Zur Deckung stehen aber die Zahlungen der DB zur Verfügung (9,21 Mio. €).

Für Darlehen aufgrund von Investitionen, die im Haushaltsplan 2026 vorgesehen sind, werden im Haushaltsjahr 2026 noch keine Tilgungen angesetzt.

Von den Auszahlungen für Tilgungen werden 0,259 Mio. € durch Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts gedeckt. Der verbleibende Betrag wird über die Finanzaushaltsumlage finanziert.

Auszahlungen für Tilgung von Krediten – Vorfinanzierung:

Tilgungen von Krediten zur Vorfinanzierung sind nicht veranschlagt.

Rücklageneinsatz

In den Vorjahren wurde durch den Einsatz von Rücklagemitteln die Umlage oft spürbar entlastet. Ziel ist die Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Verkehrsumlage. Große Ausschläge sollen vermieden werden. Um diese Systematik auch in der Zukunft nachhaltig fortführen zu können, bedarf es eines gewissen Rücklagenbestandes.

Dabei wurden Rücklagemittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt eingesetzt. Nach einer Klarstellung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 können Rücklagen künftig nur noch im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt in Form von liquiden Mitteln eingesetzt werden. Insgesamt wird damit weiterhin auf die Stabilität und Verlässlichkeit der gesamten Verkehrsumlage geachtet.

Von der Verkehrshaushaltsrücklage werden 2026 insgesamt **42.600.000 €** durch Entnahme oder Einsatz der Liquidität eingesetzt.

Einsatz der Rücklage 2026

Davon werden im **Ergebnishaushalt**

Ansätze für den MEX Göppingen mit **1.100.000 € *** gedeckt.

*In diesem Fall wurden die Mittel bereits in Vorjahren über Umlage erhoben und nach Verfall der Planansätze in die Rücklage überführt.

Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2026 beträgt bei der allgemeinen Verkehrshaushalts-Rücklage **154,069 Mio. €**

Einsatz der Liquidität 2026:

Von den liquiden Mitteln werden 2026 **41.500.000 €** eingesetzt, davon:

- anstelle von Kreditaufnahmen **8,5 Mio. €**
- für die Vorfinanzierungen **33,0 Mio. €**

Unter Berücksichtigung des Einsatzes der liquiden Mittel (auch der Vorjahre) beträgt der ungebundene Teil der allgemeinen Verkehrshaushalts-Rücklage zum 31.12.2026 voraussichtlich **91,474 Mio. €**

4.6. Haushaltsausgleich

Ergebnishaushalt

Entsprechend § 80 Abs. II der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen des Vorjahres grundsätzlich auszugleichen.

§ 24 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) sieht rechtlich eine Entnahme aus Rücklagen zur Deckung eines Fehlbetrages vor.

Die Planung der Zuführungen zur Rücklage und Rücklagenentnahme ist nicht vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag/Überschuss mit - 2.200.000 € ausgewiesen.

Der Fehlbetrag wird nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der Differenz der geplanten Rücklagenentnahme des Verbands-Haushalts mit - 1.100.000 €, der geplanten Rücklagenentnahme des Verkehrshaushalts mit - 1.100.000 €.

Finanzaushalt

Im Finanzaushalt ergibt sich im Zahlungsmittelbestand ein negativer Saldo mit - 43.861.400 €.

Dieser ergibt sich aus dem Fehlbetrag des Ergebnishaushalts (Netto-Rücklagenentnahme/-zuführung) mit - 2.200.000 € und des Finanzaushalts mit der Inanspruchnahme liquider Mittel zur Finanzierung des Verkehrshaushalts in Höhe von - 41.661.400 €

4.7. Mittelfristige Finanzplanung

1. Allgemeines

Sofern keine Beschlüsse für bestimmte Vorhaben und Projekte gefasst wurden bzw. keine Schätzung möglich war, wurde für die mittelfristige Finanzplanung eine Steigerung der Ansätze um rund 2 % pro Jahr bei den Sach- und Personalkosten veranschlagt.

2. Verbandshaushalt

Steuerung, Verwaltung, Informationstechnologie/ Wahlen zur Regionalversammlung

In der mittelfristigen Finanzplanung sind 2028 zur Vorbereitung und 2029 zur Durchführung der Wahlen zur Regionalversammlung im Jahr 2029 wieder Mittel angesetzt.

Der laufende Aufwand für IT wird in den kommenden Jahren auf sehr hohem Niveau bleiben bzw. ansteigen. Das liegt vor allem am zunehmenden Sicherheitsbedarf – sowohl nach außen gegen Hackerangriffe als auch im Hinblick auf Ausfallsicherheit und die Schaffung bzw. den Betrieb von Redundanzen. Es muss darüber hinaus damit gerechnet werden, dass freiwerdende IT-Stellen nicht mehr gesichert durch neue Fachkräfte besetzt werden können. In diesem Fall wird der verstärkte Einsatz von Dienstleistern erforderlich sein. Dies kann ggf. dazu führen, dass das Instrument des Budgets effektiver zu nutzen, bei dem nicht festgelegt ist, ob der Aufwand als Personalaufwand oder als Betriebsaufwand entsteht. Der Planansatz für investive Beschaffungen im IT-Bereich wird ansteigend mit bis zu 620.000 € im Jahr 2029 angesetzt.

Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung und Regionalverkehrsplanung

Im Bereich der Regionalplanung werden die Ausgabeansätze in den nächsten Jahren wieder leicht steigen und der Regionalverkehrsplanung dafür wieder etwas zurückgehen. Bei der Regionalplanung werden die Themen Wohnen, Gewerbe und Klimaschutz eine zentrale Rolle spielen. In der Regionalverkehrsplanung wird der Mittelbedarf für eine regionale Mobilitätsdatenbasis und für die Entwicklung eines neuen Verkehrsmodells für die Region Stuttgart voraussichtlich wieder zurückgehen.

Bei der Landschaftsrahmenplanung (mit Konzeption Landschaftspark Region Stuttgart) sollen in den kommenden Jahren die bestehenden Konzepte weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen neue Projekte initiiert und laufende Planungen zur Umsetzung geführt werden. Nachdem der Planansatz 2026 geringer angesetzt war als in den Vorjahren, wird mittelfristig nach aktueller Einschätzung mit dem Niveau der Vorjahre gerechnet. Nach wie vor besteht eine Nachfrage nach Co-Finanzierungsmitteln für Landschaftsparkprojekte. So werden im Finanzhaushalt weiterhin Beiträge für die Zuweisungen für Investitionen beim Landschaftspark in Höhe von jährlich 1,5 Mio. € veranschlagt.

Wirtschaftsförderung/Tourismusmarketing

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurde die Erhöhung der institutionellen Förderung für die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) auf jährlich insgesamt rund 6,57 Mio. Euro und die Fortschreibung um jährlich 200.000 € (bisher 100.000 €) von der WRS beantragt. Vor dem Hintergrund des laufenden Strategieprozesses soll die institutionelle Förderung zunächst für 3 Jahre bis Ende 2027 zu beschlossen werden. Ende 2026 soll dann über die weitere Fortführung ab 2028 entschieden werden. Damit wird auch ein Anliegen des Antrags W.19 – 30 der Freie Wähler – Fraktion aufgegriffen.

Die Zuweisungen an die WRS steigen entsprechend den Beschlüssen der Regionalversammlung - zuletzt am 18.12.2024 (Vorlage RV-020/2024) über die Förderphase III - in den Jahren 2020-2027 mit einer Steigerung in Höhe von jährlich 200.000 € auf nahezu 7,4 Mio. € im Jahr 2029.

Die weiteren Zahlungen aus den unmittelbaren Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart sind in der mittelfristigen Finanzplanung **unverändert** fortgeschrieben: Es ist aber damit zu rechnen, dass andere Beteiligungsgesellschaften steigende Kosten ebenfalls nur durch erhöhte Gesellschafterzuweisungen kompensieren können.

Am 16.03.2022 sprach sich der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) für eine Fortsetzung der Straßenradsport-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensportrennen aus (Vorlage 157/2022). Am 21.05.2025 wurde im WIV die Fortsetzung der regionalen Förderung der Radsportveranstaltungen „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ sowie „Brezel Race Stuttgart & Region“ für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen (Vorlage WIV053/2025). Unter der Voraussetzung der jeweiligen Mitfinanzierung durch die Landeshauptstadt Stuttgart beträgt der regionale Anteil für die Organisation und Umsetzung je 250.000 Euro. Für den Fall einer Präsentation des Verbands Region Stuttgart bei der projektbegleitenden Rad-Expo werden pro Veranstaltungsjahr weitere 5.000 Euro eingeplant. Mittelfristig wird von einer Fortsetzung mit leicht steigenden Kosten ausgegangen.

Der Aufsichtsrat der IBA'27 GmbH beauftragte die Geschäftsführung im ersten Halbjahr 2025, das Ausstellungsjahr 2027 als Großveranstaltung mit hoher Strahlkraft zu planen. Die aktuellen Brutto-Kosten liegen bei rund 6,7 Mio. €. Der Anteil der Region beträgt 50 % davon und beläuft sich auf **3 Mio. €**. Für das IBA- Ausstellungsjahr 2027 sind im Haushaltsplan 2026 1.100.000 € veranschlagt, die über eine Entnahme der allgemeinen Rücklage des Verbandshaushalts finanziert werden sollen. 2027 sind 1,5 Mio. € und 2028 weitere 400.000 € angesetzt.

Im Wege eines interfraktionellen Antrags wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der WRS und der IBA'27 einen Vorschlag für ein Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten zu erarbeiten. Gemeinsam mit Partnern, u.a. WRS und IBA'27, wurde ein Konzept für eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27 entwickelt und dem WIV am 08.02.2023 (Sitzungsvorlage 220/2023) beschlossen. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert. Im Ergebnishaushalt sind bis 2026 insgesamt 1,35 Mio. € hierfür angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2027 sind noch einmal **50.000 €** im Ergebnishaushalt

eingeplant. Im Finanzhaushalt waren 2023 bis 2026 sind 3 Mio. € veranschlagt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2027 sind insgesamt **400.000 €** für Investitionen veranschlagt.

Am 21.05.2025 wurde dem WIV über die Evaluation der laufenden Förderprogramme des Verbands Region Stuttgart berichtet (Vorlage WIV034/2025). Der WIV beauftragte Die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ein Konzept zum Förderprogramm „Zukunftstechnologien“, u. a. mit den Schwerpunkten Wasserstoff, KI, Gesundheitswirtschaft, Luft- und Raumfahrt/Defence zu entwickeln, in das bisherige und neue Förderschwerpunkte integriert werden können und dieses zur Beratung und Beschlussfassung dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vorzulegen. Das Programm „Wirtschaft und Tourismus“ soll in ein reines Start-up-Förderprogramm umgewandelt werden. Die Geschäftsstelle soll in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ein Förderkonzept entwickeln. Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ein Konzept zur Umgestaltung der Förderung von Gewerbevlächen zu entwickeln. Neue Förderprogramme sollen künftig grundsätzlich nach spätestens fünf Jahren evaluiert und ggf. über eine Anpassung entschieden werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind Mittel für neue Förderprogramme ungefähr im Umfang der bisherigen Förderprogramme angesetzt. Mittelfristig sind insgesamt 5 Mio. € für Investitionen angesetzt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat die Regionalversammlung im Dezember 2020 beschlossen, in den Jahren 2021 bis 2026 jährlich 5 Mio. €, insgesamt 20 Mio. €, für ein investives Förderprogramm Wasserstofftechnologie in den Haushalt einzustellen, die mittels Kreditaufnahme finanziert werden. Mit dem Betrag sollen zielgerichtet investive Förderprogramme zur Kofinanzierung, Kooperationsprojekte und andere Maßnahmen entwickelt werden. 2021 bis 2024 waren insgesamt 20 Mio. € veranschlagt, die nur geringfügig in Anspruch genommen wurden und von denen **11.897.000 €** erneut angesetzt werden müssen, da die hierfür eingeplanten Kreditermächtigungen haushaltrechtlich verfallen sind. In den Jahren 2027 ff fallen hierfür zunehmend Zins- und Tilgungszahlungen aus diesen Krediten an.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS beauftragt, ein entsprechendes Kofinanzierungsprogramm „Künstliche Intelligenz“ auszuarbeiten, über das unter anderem die investiven Bausteine des Antrags für einen Innovationspark KI in der Region Stuttgart mit den bereits zugesagten Finanzierungen aus den Kommunen in die Umsetzung gebracht und weitere innovative und investive Projekte unterstützt werden können. Insgesamt stehen 16,22 Mio. € zur Verfügung. Am 29.11.2023 beschloss der WIV die neuen Förderrichtlinien für das Kofinanzierungsprogramm (Vorlage 273/2023). Danach werden in den Jahren 2025 bis 2027 im Umfang von 900.000 € aus dem bisherigen Fördertopf auch Personal- und Sachmittel gefördert, für die jährlich bis einschließlich 2027 300.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt werden. Bis 2025 waren die vollen 16,22 Mio. € im Finanzhaushalt veranschlagt, die bisher nicht voll in Anspruch genommen wurden. **10.249.500 €** müssen erneut angesetzt werden, da die hierfür eingeplanten Kreditermächtigungen haushaltrechtlich verfallen sind. In den Jahren 2027 ff fallen hierfür zunehmend Zins- und Tilgungszahlungen aus diesen Krediten an.

Die **Verbandsumlage des Ergebnishaushalts** wird aus heutiger Sicht im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung weiter steigen. Umlagesteigernd wirken sich unter anderem steigende Aufwendungen für die Geschäftsstelle (IT) und die Beteiligungen aus. Darüber hinaus machen sich zunehmend die kreditfinanzierten **Förderprogramme Wasserstoff und KI** mit anwachsendem Zinsaufwand und aufgelösten Sonderposten bemerkbar. Bei den Sonderposten werden, wie im ÖPNV-Bereich, aufgrund der Kreditfinanzierung die aufwandswirksamen Auflösungen (Auflösung aktiver Sonderposten aus geleisteten Zuweisungen) höher ausfallen als die ertragswirksamen Auflösungen (Auflösung passiver Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen). Die durch Umlage finanzierte Lücke ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, der im Finanzhaushalt anteilig die Tilgungen deckt. Folge davon ist, dass die Ergebnishaushaltsumlage steigt und die Finanzhaushaltsumlage aus diesem Sachverhalt sinkt.

Bei der **Finanzhaushaltsumlage** wirken sich mittelfristig vor allem die **Tilgungen für Kredite der Wasserstoff- und KI-Fördermaßnahmen** aus. 2027 wird die Finanzhaushaltsumlage auf rund 4,1 Mio. € ansteigen. Gedämpft wird der Effekt mit Beginn der Auflösung der Sonderposten. Hierbei findet eine Verlagerung in den Ergebnishaushalt statt (s.o.). Ab 2028 entfallen die für das **Förderprogramm Innovationen bei der IBA'27** veranschlagten investiven Mittel. Die Finanzhaushaltsumlage sinkt daher wieder etwas.

(Entwicklung der Umlagen siehe Seite 241 und Grafik Seite 255)

3. Abfallwirtschaft

Mit der Erarbeitung einer Konzeption zur Sicherstellung der Entsorgung und der Deponiestandortsuche wird für die kommenden Jahre mehr finanzieller Aufwand im Abfallhaushalt verursacht. Dies betrifft sowohl Sachmittel (Gutachten usw.) als auch verrechnete Personalmittel. Mit der Konzeption müssen auch neue Wege der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung derjenigen Abfälle erarbeitet werden, die in die abfallwirtschaftliche Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart fallen. Dies wird im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu einem steigenden Aufwand führen, der im Wege der **Abfallumlage** zu decken ist.

4. Regionalbedeutsamer ÖPNV

ÖPNV-Haushalt Allgemein

Die Entwicklung des allgemeinen Verkehrshaushalts im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird unter anderem von der konkreten Umsetzung des **Regionalen Mobilitätsmanagements** geprägt. Dies sind insbesondere die folgenden Maßnahmen.

Seit einigen Jahren entstehen in der Region Stuttgart mit Fördermitteln der Modellregion nachhaltige Mobilität und im Rahmen des RegioWIN-Programms in Kommunen **Regionale Mobilitätspunkte**. Sichtbar werden diese seit Sommer 2021 durch die

Aufstellung von Infoterminals und VideoReisezentren an den verschiedenen Stationen. Seit 2018 ist die dazugehörige Info-Hotline über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. Für den Betrieb dieser Informations-Hotline fallen jährlich Kosten an, die von der Region mitgetragen werden. Im Ergebnishaushalt sind hierfür auch mittelfristig jährlich 250.000 € angesetzt. Für Planung und Bau von Mobilitätspunkten bzw. Mobility-Hubs sind im Finanzaushalt mittelfristig jährlich 800.000 € für Investitionen veranschlagt.

Das Projekt Regionales Verkehrsmanagement (Ringzentrale) fallen laufende Betriebskosten für die technische Einrichtungen und Miete an. Für die Angliederung an die Mobilitätszentrale/kVLZ (Nutzungsvertrag und Betriebsvereinbarung) fallen ebenfalls jährliche Kosten an. Einnahmen ergeben sich aus Beiträgen der kommunalen Partner. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jährlich 520.000 € angesetzt. Im Finanzaushalt sind in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 150.000 € für Schnittstellen, Einrichtung von Busbevorrechtigungen, P+R Echtzeitbelegerfassung usw. angesetzt. Dem Aufwand stehen im Ergebnishaushalt Kostenbeteiligungen aus den erwarteten kommunalen Mitfinanzierungsanteilen gegenüber (68.000 €/Jahr).

Der Verband Region Stuttgart unterstützt seit 2018 die Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser und die Förderung von bestehenden P+R Stellplätzen. Für die Förderung von bestehenden Stellplätzen bietet der Verband den Kommunen einen Beitrag von 180 € je Stellplatz pro Jahr als Einnahmegarantie an, der an spezielle Bedingungen geknüpft ist. Es besteht weiterhin Interesse der Kommunen an der regionalen P+R-Förderung, die Entwicklung ist jedoch nicht mehr so dynamisch wie in den Anfangsjahren. In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Ergebnishaushalt für die Förderung bestehender Stellplätze bis in das Jahr 2029 jährlich rund 900.000 € angesetzt. Im Finanzaushalt sind in den Jahren 2027 bis 2029 insgesamt 7,5 Mio. € für investive P+R Maßnahmen einschließlich jährlich 50.000 € für ein Toilettenprogramm eingeplant.

2022 wurde im Verkehrsausschuss beschlossen, die Bedingungen für die regionale Bike+Ride – Förderung anzupassen, um Fahrradboxen mit einer maximalen kostenlosen Abstelldauer von vier Tagen zu fördern. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss, dass die Kosten für eine Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme für bestehende Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung übernommen werden (Vorlage 233/2022). 2023 beschloss der Verkehrsausschuss die Fahrradabstellanlagen von vier Kommunen zu fördern. Ende 2023 stimmte der Verkehrsausschuss darüber der Förderung von 300 Fahrradstellplätzen in der Mobilitätsstation am Esslinger Bahnhof mit jährlich 15.000 € über 10 Jahre zu (Vorlage 323/2023). Mittelfristig sind jährlich je 250.000 € im Ergebnis- und Finanzaushalt vorgesehen.

2020 stimmte der Verkehrsausschuss der Konzeption zur Fortentwicklung von RegioRadStuttgart zu (Vorlage 064/2020). Dazu gehört u.a. die Schaffung der Personalstelle eines regionalen „Kümmerers. 2020, 2021 und 2022 wurde die Förderung mehrerer RRS-Stationen beschlossen. Da aus unterschiedlichen Gründen einige Förderkommunen in der Region Stuttgart RegioRadStuttgart gekündigt haben, hat sich die Förderrate reduziert. Neben den Personalkosten sind mittelfristig jährlich 100.000 € als

Sachmittel im Ergebnishaushalt angesetzt. Im Finanzhaushalt sind keine Mittel für investive Maßnahmen veranschlagt.

Ende 2016 gingen die drei Expressbus-Linien Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe, Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und Waiblingen – Esslingen in Betrieb. Für eine dieser Linien fließen Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes für Regiobuslinien. Nach der Vollintegration des Landkreises Göppingens ging 2019 die Schnellbuslinie X93 – Lorch-Göppingen in Betrieb, deren Linienabschnitt innerhalb der Region Stuttgart auf die Region übertragen wurde. Für Ende 2025 ist der Betriebsstart der Expressbuslinie X93 als RELEX vorgesehen. Ein wesentliches Finanzierungselement ist das Förderprogramm „Regiobuslinien“. 2026 ist die Inbetriebnahme einer neuen Expressbuslinie zwischen Kirchheim unter Teck und Göppingen über Weilheim und Bad Boll geplant. Die Landesförderung der Expressbusse vorausgesetzt, wird der Haushalt (abzüglich Fahrgeldeinnahmen und Förderung) im mittelfristigen Zeitraum bis 2029 mit rund 4 Mio. € jährlich belastet.

Verbundstufe II

Die Fahrgeldeinnahmen werden überwiegend nach der Allgemeinen Vorschrift an die Verbundunternehmen durchgereicht. Die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen wirkt sich daher nur bedingt auf die Verkehrsumlage der Region aus. Eine wesentliche Rolle wird die Entwicklung beim Deutschland-Ticket spielen. Auch die Abschätzung der Entwicklung der Durchtarifierungsverluste, die weiterhin über die Verkehrsumlage finanziert werden, ist von wesentlicher Bedeutung. Die Abschätzung der Durchtarifierungsverluste basiert auf Grundlagen, die die VVS GmbH jährlich anhand von Erhebungen und Zählungen liefert. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Zahlen daher nur fortgeschrieben.

Andere umlagerelevante Positionen der Verbundstufe II (Bankabbuchungskosten, Fahrausweiskontrollen, Fahrgasterhebungen usw.) werden mittelfristig ebenfalls fortgeschrieben.

Auch beim Regionalzugpool und NE-Pool werden die darauf entfallenden Fahrgeldeinnahmen durchgereicht. Dadurch ergeben sich keine Auswirkungen mehr auf die ÖPNV-Umlage.

Bei der Abschätzung wurde eine jährliche Kostensteigerung bei der Verbundstufe II um rund 2 - 3 % zugrunde gelegt.

Der Abschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass das Deutschlandticket weiterhin von Bund und Land mitfinanziert wird.

Entwicklung im Schienenverkehr

Verschiedene Faktoren wirken sich auf die finanzielle Entwicklung im Bereich Schienenverkehr aus:

1. Entwicklung der Regionalisierungsmittel:

Nach neuen Regionalisierungsmittelvereinbarung mit dem Land - Laufzeit von 2016 bis 2031 - , erhält die Region jährlich 9,1 % der Regionalisierungsmittel des Landes, mit 1,8 % jährlich dynamisiert (Basisjahr 2017). Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Ausgleich für Infrastrukturkosten gewährt.

Ab 2021 erfolgte eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9%. Das Land unterstützt damit die Einführung von ETCS Level 2, sowie ATO GoA 2.

Weitere Regionalisierungsmittel fließen aus dem Klimapaket BW. Die Region erhält entsprechend ihrem Anteil 9,9 %.

Zusätzliche Zahlbeträge des Landes erhält die Region zum Ausgleich von Infrastrukturkostensteigerungen über der im EReG festgelegten Änderungsrate von aktuell 1,8 %. Die konkreten Zahlbeträge sind abhängig von der tatsächlichen Infrastrukturkostenentwicklung. 2022 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen.

2027 - 2029 sind Regionalisierungsmittel in Höhe von ca. 143 Mio. € bis ca. 155 Mio. € eingeplant.

2. Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket

Zum 01.07.2013 trat der neue Verkehrsvertrag mit der DB (S-Bahn) in Kraft. Der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen steht der DB auf Basis des Nettovertrags direkt zu. Der Einnahmenanspruch der DB Regio ergibt sich auf Grund anteiligen Fahrgeld-einnahmen nach Verkehrsvertrag bzw. auf Grund von Mehr-/Minderleistungen aus zusätzlichen Verkehren. Die Berechnung erfolgt anhand von Quoten aus den nach dem EZV-Schlüssel zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen sowie zusätzliche Vorabzuschiedungen. Die Fahrgeldeinnahmenquote wird jährlich analog zu den EZV-Regulierungen angepasst.

Die Fahrgeldeinnahmen für den Teil des S-Bahn-Vertrags, der als Bruttovertrag ausgestaltet ist, wie der 11. Nachtrag zum Verkehrsvertrag und künftige Verkehrsverbesserungen stehen dem Verband Region Stuttgart zu und dient zur anteiligen Deckung der Aufwendungen für den Verkehrsvertrag.

Die Entwicklung unterliegt in der Regel der allgemeinen Fahrgeldeinnahme-Entwicklung. So wirken sich auch hier die Fahrgeldeinnahme-Entwicklungen vor dem Hintergrund des Deutschlandtickets aus.

2027 - 2029 wird für den Schienenverkehr mit Fahrgeldeinnahmen von jährlich ca. 9 Mio. € gerechnet.

Für die Einnahmenminderungen aus dem reduzierten Verkauf vom Deutschlandticket erhalten die Verkehrsunternehmen derzeit noch Ausgleichsleistungen des Landes und des Bundes. Diese Ausgleichsleistungen werden auch für die Fahrgeldeinnahmeausfälle der Verkehre des 11. Nachtrags erwartet. Die Ausgleichsleistungen für den Schienenverkehr werden im mittelfristigen Zeitraum mit jährlich rund 72,4 Mio. € angesetzt, von denen 68,2 Mio. € an die DB durchgereicht werden. Rund 3,5 Mio. € verbleiben dabei entlastend im regionalen Haushalt. Die Entwicklung hängt wesentlich davon ab, ob die Finanzierung des D-Tickets von Bund und Land fortgeführt werden.

3. Aufwand für den Verkehrsvertrag:

Die mittelfristige Entwicklung der Aufwendungen aus dem S-Bahn-Verkehr wird vor allem von zusätzlichen Bestellungen und Angebotsverbesserungen abhängen. So wurden bereits in der Vergangenheit Angebotsverbesserungen beschlossen, die sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auswirken. Am 30.01.2019 wurde in der Regionalversammlung mit der Beschaffung und Bereitstellung von 58 neuen S-Bahn-Fahrzeugen der 19. Nachtrag zum Verkehrsvertrag beschlossen (Vorlage 91/2019). Mit diesem Nachtrag wurde unter anderem Regelungen vereinbart, die sich in den kommenden Jahren auf den Haushalt auswirken werden.

Der Verkehrsausschuss beschloss 2021 unter anderem die Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Viertelstundentaktes an Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021. Im Haushaltsplan 2022 waren hierfür erstmals die jährlichen Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € enthalten. Darüber hinaus beschloss der Verkehrsausschuss die Umsetzung des Viertelstundentaktes an Samstagen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 20.30 Uhr.

Der Aufwand für den Verkehrsvertrag wird bis 2029 voraussichtlich auf ca. 172 Mio. € steigen.

Ab 2026 werden den zu erbringenden Leistungen aus dem Verkehrsvertrag vertragsgemäß rund 9,2 Mio. € gegengerechnet, die die DB für die Tilgung des 2020 aufgenommenen ETCS-Darlehens (ursprünglich 64,5 Mio. €) erbringen wird. Diese Einnahmen sind im Finanzhaushalt veranschlagt. Ab 2026 steigt aber auch die Tilgung für dieses Darlehen daher von bisher 2 Mio. € auf rund 7,8 Mio. €.

Im Bedienkonzept des Landes soll auch der Landkreis Göppingen einen S-Bahn ähnlichen Schienenverkehr erhalten. Die Kriterien des Landesstandards lassen ein derartiges Angebot jedoch nur bis Süßen zu. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS leistet der Verband Region Stuttgart gemäß seiner Aufgabenträgerschaft die Sicherstellung einer hochwertigen Verbindung auf der Schiene bis nach Geislingen (Steige). Für den Metropolexpress (MEX) sind in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich rund 1,1 Mio. € angesetzt.

4. Auflösung der Sonderposten aus Investitionen

Die Fahrzeugbeschaffung sowie die S-Bahn-Ausbauvorhaben schlagen sich mittelfristig in aufwandswirksamen Auflösungen der geleisteten Zahlungen (über die Nutzungsdauer) nieder (Auflösung aktiver Sonderposten). Diesen stehen ertragswirksame Auflösungen der für diese Vorhaben erhaltenen Zuweisungen und Umlagemittel gegenüber (Auflösung passiver Sonderposten). In der Regel übersteigt die aufwandswirksame Auflösung der aktiven Sonderposten die ertragswirksame Auflösung der passiven Sonderposten. Dies ist Folge der anteiligen Kreditfinanzierung.

Der Saldo (aus aktiven und passiven Sonderposten) wird im Ergebnishaushalt über Umlage gedeckt. Sie ist - im Gegensatz zu den aufgelösten Sonderposten - zahlungswirksam und fließt daher als Zahlungsmittelüberschuss in den Finanzhaushalt. Dort steht sie für Tilgungen zur Verfügung und kürzt die Finanzhaushaltsumlage.

Da die Ausbaumaßnahmen überwiegend kreditfinanziert sind, wächst der Saldo im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von rund 0,3 Mio. € im Jahr 2026 auf über 2 Mio. € an. Dies belastet – wie oben ausgeführt – die Ergebnishaushaltsumlage und entlastet die Finanzhaushaltsumlage.

S-Bahn-Ausbaumaßnahmen

Größere Investitionsbeiträge sind neben den Abrechnungen der alten Vorhaben (s.u. Kostenrisiken aus Ausbauvorhaben) in den kommenden Jahren für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen, für die barrierefreie Nachrüstung, für die Panoramabahn und für weitere Maßnahmen der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS) angesetzt. Bei den Vorhaben QSS und Neuhausen sind Vorfinanzierungen eingeplant.

Kostenrisiken aus Ausbauvorhaben

Am 08.07.2020 stimmte der Verkehrsausschuss dem Abschluss der Finanzierung der Maßnahme S 60 Böblingen-Renningen zu (Vorlage 073/2020).

Der Verkehrsausschuss stimmte dabei der Übernahme von Kosten in Höhe von insgesamt 48 Mio. Euro zzgl. eines gedeckelten Betrages von 5 Mio. Euro für Finanzierungsrisiken im Falle ihres Eintretens zu. In der mittelfristigen Finanzplanung sind daher 5 Mio. € für das Finanzierungsrisiko – kreditfinanziert – abgebildet.

Darüber hinaus ist die GVFG-Finanzierung der ETCS – Maßnahmen noch nicht in trockenen Tüchern. Hierbei kann sich ein finanzielles Risiko in Höhe von 50 Mio. € für die Region ergeben.

Barrierefreier Ausbau

Der Barrierefreie Ausbau gliedert sich in die Themenschwerpunkte „Stufenfreie Erschließung der S-Bahnsteige“ und „Stufenfreier Einstieg in die S-Bahnfahrzeuge“ durch die Aufhöhung der Bahnsteigkante auf SO 96“. Während die Maßnahmen für eine stufenfreie Erschließung der Bahnsteige 2021 abgeschlossen werden konnte, ist es nun Ziel, dass an allen S-Bahn-Stationen der Ein- und Ausstieg zwischen Bahnsteigkante und S-Bahn-Fahrzeug niveaugleich möglich ist. In den kommenden Jahren sollen die noch nicht aufgehöhten Bahnsteige auf 96 cm über Schienenoberkante (SO) aufgehöht werden. Eine weitere Maßnahme ist der stufenlose Zugang und der stufenfreie Einstieg der Bahnsteige der Kleinen Teckbahn zwischen Kirchheim (Teck) und Oberlenningen.

Vor dem Hintergrund der kommenden Maßnahmen sind mittelfristig rund 37,8 Mio. € Planungs- und Infrastrukturmittel angesetzt, 3,25 Mio. € davon für die Kleine Teckbahn.

S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2019 über die Entwicklung berichtet (Vorlage 345/2019). Der Ausschuss beschloss die Weiterführung des Projekts. Der Kostenanteil des Verbands Region Stuttgart wurde mit 46,5 bis 53,2 Mio. € angegeben (RV 015/2019).

Am 20.07.2022 wurde im Verkehrsausschuss über die Mehrbelastung für zusätzliche Planungsleistungen sowie für zusätzliche Verwaltungskosten der SSB AG aufgrund der verlängerten Projektlaufzeit in Höhe von 1,65 Mio. Euro informiert (Vorlage 231/2022). Baubeginn der Maßnahme wird im zweiten Halbjahr 2023 sein.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.07.2024 wurde über den aktuellen Stand und die Kosten der Ausstattung der S-Bahn nach Neuhausen mit ETCS Level 2 mit Einbindung in den DKS berichtet (Vorlage 361/2024).

Nachdem sich das Projekt nun in der Realisierungsphase befindet, wurde dem Verkehrsausschuss am 16.07.2025 über die aktuelle Entwicklung und weitere Kostensteigerungen unterrichtet (Vorlage VA-067/2025).

In die mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029 sind insgesamt 12,2 Mio. € Bau- und Planungskosten sowie 39 Mio. € für Vorfinanzierungen eingestellt. Die nächste Finanzierungsbeteiligung der Raumschaft wird mit Betriebsstart fällig. In der mittelfristigen Planung sind 2028 hierfür 5,3 Mio. € Einnahmen angesetzt.

Maßnahmen zur Infrastrukturoptimierung

Der Verkehrsausschuss hat die Geschäftsstelle in den letzten Jahren mit der Durchführung von Machbarkeitsstudien für die Erweiterung des Schienenangebots des Schienenangebots beauftragt. Eine besondere Stellung nehmen dabei die Vorhaben S-Bahn-Verlängerung S5 Verlängerung nach Vaihingen-Enz und Modernisierung Kleine Teckbahn (Beschluss Beauftragung Machbarkeitsstudie VA-196/2022, Ergebnisvorstellung und weiteres Vorgehen VA-358/2024) ein. Für den Einstieg in bzw. die Weiterverfolgung entsprechende Planungen sind 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Planungsmittel und Mittel zur Umsetzung veranschlagt.

Insgesamt sind mittelfristig für die Infrastrukturoptimierung 5,55 Mio. € angesetzt.

Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS)

Der Verkehrsausschuss beschloss am 15.02.2023, die Vorplanung für die barrierefreie Anpassung des Bahnsteigs Bad Cannstatt Gleis 1 freizugeben und stimmt der Inanspruchnahme zusätzlicher Planungsmittel für die barrierefreie Anpassung des Bahnsteigs Bad Cannstatt Gleis 1 zu (Vorlage 278/2023). Über den aktuellen Sachstand wurde im Verkehrsausschuss am 08.11.2023 ausführlich berichtet (Vorlage 318/2023).

Am 21.02.2024 stimmte der Verkehrsausschuss der Unterzeichnung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages für die Maßnahme Bahnsteiganpassungen Wendlingen zu und am 16.07.2025 den Kostenanpassungen für den Planungsvertrag Leistungsphasen 1-4. Der Verkehrsausschuss stimmte auch der Freigabe der Schlussrechnungen für die Leistungsphasen 1-4 für die QSS-Maßnahme D Bahnsteiganpassungen Wendlingen und für die QSS-Maßnahme J Wendegleis Böblingen zu. Darüber hinaus stimmte der Verkehrsausschuss den Kostenanpassungen für die Realisierungsverträge zu (Vorlage VA-068/2025).

Mittelfristig sind insgesamt 27,5 Mio. € im Finanzaushalt angesetzt, 15 Mio. € davon für Vorfinanzierungen.

Finanzwirtschaft Kredite

Vor dem Hintergrund der Ausbaumaßnahmen und der Finanzierung der verbleibenden Risiken aus den S-Bahn-Altmaßnahmen wird der Stand der Kredite bis 2029 deutlich steigen. Dies gilt auch für die Tilgungen und den Zinsaufwand. Die Belastung aus Krediten (Zins und Tilgung) für Investitionsmaßnahmen wird von aktuellen rund 18 Mio. €

auf über 21 Mio. € steigen – vorausgesetzt, die Finanzierungsnotwendigkeit tritt im abgeschätzten Umfang ein. Ab 2026 wirkt sich zudem aus, dass das Darlehen zur Finanzierung von ETCS, das 2020 mit ursprünglich 64,5 Mio. € bis 2026 mit einer zunächst moderaten Tilgungsbelastung von jährlich 2 Mio. € aufgenommen wurde. Ab 2026 erhöht sich die Tilgung auf jährlich rund 7,786 Mio. € (+ ca. 5,8 Mio. €). Demgegenüber zahlt die DB aber ab 2026 rund 9,2 Mio. € für dieses Darlehen zurück, die die Umlage entlasten.

Umlageentwicklung

Bei der Umlage für laufende Aufwendungen des Ergebnishaushalts hängt die Entwicklung maßgeblich von den Zahlungen für den Verkehrsvertrag, den zu erwartenden Regionalisierungsmitteln sowie der Entwicklung beim Deutschland-Ticket ab. Für alle Sachverhalte können Stand heute nur Annahmen getroffen werden. Mit auslaufenden Baumaßnahmen Stuttgart 21 wird es hoffentlich geringere Baustellenbedingte Ausfälle geben. Damit steigen die Zahlungen aus dem Verkehrsvertrag wieder deutlich an. Auch die Entwicklung der Zinsbelastung aus den Darlehen, die mit der zunehmenden Umsetzung der Baumaßnahmen aufzunehmen sind, wirken sich entsprechend aus.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 wird die Umlage nach heutiger Abschätzung voraussichtlich deutlich ansteigen.

Die Umlage für Investitionen im Finanzhaushalt wird steigen.

Wesentliche Ursachen sind:

- steigende Ansätze vor allem beim Barrierefreien Ausbau und der S-Bahn-Ausbau maßnahme Verlängerung nach Neuhausen,
- höhere Finanzierungsraten für P+R und
- steigende Tilgungen bis 2029 aufgrund des Fortschritts bei den S-Bahn-Ausbau maßnahmen (Barrierefreier Ausbau, Neuhausen und Risikomittel S 60). Entlastung aus der Zahlung der DB für das ETCS-Darlehen (9,2 Mio. €).

Im Jahr 2027 wird die Finanzhaushaltsumlage daher zunächst spürbar ansteigen, noch einmal leicht im Jahr 2028 und 2029 wieder etwas zurückgehen.

(Entwicklung der Umlagen siehe Seite 241 und Grafik Seite 255)

Gesamthaushalt

1. Ergebnishaushalt
2. Finanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitt

1. Gesamt - Ergebnishaushalt

Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	304.178.800	297.357.000	308.114.127
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	16.874.500	19.770.400	16.711.052
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	147.620.000	129.750.000	129.411.771
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	372.900	227.700	34.684.591
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.680.100	2.430.100	5.752.490
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	39	28	7.043.628
11	=	Ordentliche Erträge	471.726.339	449.535.228	501.717.659
12	-	Personalaufwendungen	-8.255.800	-8.426.900	-7.149.243
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-168.501.300	-156.353.300	-161.810.283
15	-	Abschreibungen	-17.950.600	-21.160.600	-17.811.937
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.647.000	-6.548.000	-4.933.583
17	-	Transferaufwendungen	-266.256.800	-251.794.400	-253.324.458
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.314.839	-6.702.028	-5.435.419
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-473.926.339	-450.985.228	-450.464.924
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.200.000	-1.450.000	51.252.735
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	1.849
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-406
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	1.443
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.200.000	-1.450.000	51.254.178
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	-51.252.735
27		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	-1.443
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

Nachrichtlich § 2 Absatz 1 Nummer 28 GemHVO:

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag/Überschuss mit - 2.200.000 € ausgewiesen. Der Fehlbetrag wird nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushalt-verordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der Differenz der geplanten Rücklagenentnahme des Verbands-Haushalts mit - 1.100.000 €, der geplanten Rücklagenentnahme des Verkehrshaushalts mit - 1.100.000 €.

2. Gesamt - Finanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.178.800	297.357.000	300.712.643	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	147.620.000	129.750.000	121.877.227	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.104.480	4.083.386	3.886.027	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.680.100	2.430.100	5.185.199	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	39	28	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.583.419	433.620.513	431.661.096	0
10	- Personalauszahlungen	-8.255.800	-8.426.900	-7.150.826	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-168.501.300	-156.353.300	-145.621.110	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.647.000	-6.548.000	-4.851.772	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-266.256.800	-251.794.400	-246.629.881	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-11.046.419	-10.557.713	-9.576.522	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-459.707.319	-433.680.313	-413.830.111	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.123.900	-59.800	17.830.985	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.044.000	24.397.000	19.349.450	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähn. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.044.000	24.397.000	19.349.450	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-704.500	-570.000	-583.086	-630.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-95.000	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-73.126.500	-63.357.000	-23.660.458	-150.221.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.831.000	-64.022.000	-24.243.545	-150.851.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-51.787.000	-39.625.000	-4.894.094	-150.851.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-52.910.900	-39.684.800	12.936.891	-150.851.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	22.146.500	23.180.000	3.329.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-13.097.000	-6.074.000	-5.051.719	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	9.049.500	17.106.000	-1.722.719	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-43.861.400	-22.578.800	11.214.172	-150.851.000
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

Im Finanzhaushalt ergibt sich im Zahlungsmittelbestand ein negativer Saldo mit - 43.861.400 €.
 Dieser ergibt sich aus dem Fehlbetrag des Ergebnishaushalts (Netto-Rücklagenentnahme/-zuführung) mit - 2.200.000 € und des Finanzhaushalts (Liquidität) mit - 41.661.400 € (Verkehrshaushalt: 41.500.000 € und Verbandshaushalt: 161.400 €).

Hinweis zum Kreditbedarf (Zeile 33).

Nr.		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2025 Eur	2026 Eur	2027 Eur	2028 Eur	2029 Eur
		1	2	3	4	5
1	Stand Liquide Mittel 31.12..d. Vorjahres	168.071.801,97	85.771.901,97	41.910.501,97	14.410.501,97	14.010.501,97
2 +	Haushaltsüberträge (-) und Kreditermächtigungen (+)	-59.721.100,00				
3 +	Vorgesehene Entnahme und Einsatz liquider Mittel	-22.578.800,00	-43.861.400,00	-27.500.000,00	-400.000,00	0,00
4 +	Voraussichtlicher Stand der Ergebnisrücklagen/verfügbare liquide Mittel 31.12.	85.771.901,97	41.910.501,97	14.410.501,97	14.010.501,97	14.010.501,97
5 -	<i>Voraussichtlicher Stand der Ergebnisrücklagen/verfügbare liquide Mittel 31.12. VJ (alt.)</i>		85.771.901,97	19.764.001,97	-7.735.998,03	-8.135.998,03
6 -	Vorgesehene Kreditermächtigung		-22.146.500,00			
7 -	<i>Alternativer Stand bei Einsatz liquider Mittel anstelle Kreditaufnahme (1+3+6)</i>	<i>85.771.901,97</i>	<i>19.764.001,97</i>	<i>-7.735.998,03</i>	<i>-8.135.998,03</i>	<i>-8.135.998,03</i>
8	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.819.872,00	8.225.941,00	8.714.785,00	9.147.244,00	9.532.522,00

Im Haushaltsplan 2026 sind insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 22,15 Mio.€ enthalten. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)schreibt vor, dass Eigenmittel vor Fremdmittel einzusetzen sind (§ 78 Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen).

Der Verband Region Stuttgart hat Stand 31.12.2024 einen Betrag von 168,072 Mio. € an liquiden Mitteln.

Davon sind 2025 zur Rücklagenentnahme bzw. Einsatz von Liquidität in Höhe von 22,579 Mio.€ vorgesehen, 94,141 Mio.€ für Haushaltsüberträge, denen Kreditermächtigungen in Höhe von 34,42 Mio. € gegenüberstehen..

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Entnahme bzw. Einsatz von Liquidität in Höhe von 43,861 Mio.€ eingeplant.

Ende 2026 beträgt der Bestand damit voraussichtlich 41,912 Mio. €.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind darüber hinaus weitere 27,9 Mio.€ zur Entnahme vorgesehen.

Die verfügbare schmilzt bis zum Jahresende 2029, nach Entnahme der geplanten Eigenmittel auf rund 14,011 Mio.€ ab.

Bei einer Verwendung der Eigenmittel anstelle der Kreditaufnahme in Höhe der vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 22,15 Mio.€ würde der voraussichtliche Bestand bereits 2029 negativ ausfallen. Die Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) beträgt 2029 voraussichtlich rund 9,5 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der Ausschreibung des Verkehrsvertrags für 2032 scheint es zudem ratsam, einen Rücklage-/Liquiditätspuffer vorzuhalten, um ggf. selbst zu finanzierende Investitionen ohne gravierende Auswirkungen auf die Umlage finanzieren zu können.

Information über die in den Umlagen enthaltenen Tilgungsanteile:

Tilgungsumlagen	2026	2027	2028	2029
Verbandshaushalt				
Tilgung:	446.000 €	3.671.000 €	3.821.000 €	4.021.000 €
Davon über Ergebnishaushalts-Umlage	289.000 €	1.850.000 €	2.543.000 €	2.654.000 €
Davon über Finanzaushalts-Umlage	157.000 €	1.821.000 €	1.278.000 €	1.367.000 €
Verkehrsumlage				
Tilgung:	12.651.000 €	10.301.000 €	11.831.000 €	14.321.000 €
Davon über Ergebnishaushalts-Umlage	259.000 €	508.000 €	250.000 €	2.159.000 €
Davon über Finanzaushalts-Umlage	12.392.000 €	9.793.000 €	11.581.000 €	12.162.000 €
Zusammen				
Tilgung:	13.097.000 €	13.972.000 €	15.652.000 €	18.342.000 €
Davon über Ergebnishaushalts-Umlage	548.000 €	2.358.000 €	2.793.000 €	4.813.000 €
Davon über Finanzaushalts-Umlage	12.549.000 €	11.614.000 €	12.859.000 €	13.529.000 €

3. Haushaltsquerschnitt

Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts																			
		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenstättungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 - 47)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 48)		Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)		Kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
11	Innere Verwaltung	33.258	0	2.871.691-	4.028.400-	56.000-	2.587.194-	7.010.956	3.686.417-	0	6.185.487-										
28	Sonstige Kulturpflege	0	0	19.740-	0	364.700-	10.419-	0	7.921-	0	402.780-										
42	Sport und Bäder	20.000	0	19.740-	0	604.700-	10.419-	0	7.921-	0	622.780-										
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.874.154	0	2.494.890-	991.000-	20.000-	1.063.553-	408.143	2.118.361-	0	4.405.507-										
53	Ver- und Entsorgung	0	0	113.671-	250.000-	0	1.010-	0	72.738-	0	437.419-										
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	384.134.188	0	2.388.700-	162.009.900-	247.196.700-	17.781.038-	0	1.313.811-	0	46.555.961-										
55	Natur-/Landschaftspflege, Friedhofswesen	0	0	0	50.000-	0	0	0	0	0	50.000-										
57	Wirtschaft und Tourismus	3.425.200	0	347.368-	1.172.000-	18.014.700-	3.811.769-	371.425	583.355-	0	20.132.566-										
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	79.559.400	2.680.139	0	0	0	5.647.039-	0	0	0	76.592.500										
	Summe	469.046.200	2.680.139	8.255.800-	168.501.300-	266.256.800-	30.912.439-	7.790.525	7.790.525-	0	2.200.000-										

Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR		Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR		anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR		Verpflichtungsermächtigungen EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8									
11	Innere Verwaltung	9.112.600-	0	689.500-	9.802.100-	0	0	0	0	9.802.100-	0	0	0	0	9.802.100-	0	615.000-	
28	Sonstige Kulturpflege	375.000-	0	0	375.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	375.000-	0	0	
42	Sport und Bäder	595.000-	0	0	0	595.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	595.000-	0	0	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.737.600-	0	0	0	2.737.600-	0	0	0	0	0	0	0	0	2.737.600-	0	0	
53	Ver- und Entsorgung	250.000-	0	0	250.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250.000-	0	0	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	42.752.800-	9.214.300	48.095.000-	81.633.500-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	81.633.500-	0	139.436.000-	
55	Natur-/Landschaftspflege, Friedhofswesen	50.000-	0	1.500.000-	1.550.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.550.000-	0	4.500.000-	
57	Wirtschaft und Tourismus	21.843.400-	0	23.546.500-	45.389.900-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45.389.900-	0	6.300.000-	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	76.592.500	12.829.700	0	89.422.200	22.146.500	13.097.000-	22.146.500	13.097.000-	0	98.471.700	0	0	0	0	43.861.400-	0	150.851.000-
	Summe	1.123.900-	22.044.000	73.831.000-	52.910.900-	22.146.500	13.097.000-	22.146.500	13.097.000-	0	43.861.400-	0	0	0	0	43.861.400-	0	150.851.000-

Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist entsprechend § 4 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

Dem Konzept entsprechend orientiert sich der Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart an der Organisation. Das bedeutet, die Teilhaushalte wurden entsprechend der Verwaltungsstruktur des Verbands Region Stuttgart gebildet.

Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

So ergeben sich folgende Teilhaushalte:

Teil- haus- halt:	Bezeichnung	Budgetverantwortlich:
1	Verbandsorgane	Herr Dr. Lahl
2	Verwaltung	Herr Zwanziger
3	Regionalplanung	Herr Kiwitt
4	Wirtschaftsförderung	Herr Deubel
5	Abfallwirtschaft	Herr Deubel
6	Förderung des ÖPNV	Herr Deubel
7	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Mattlinger

In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen. Zusätzlich sollen Schlüsselprodukte dargestellt werden.

Den Teilhaushalten des Verbands Region Stuttgart sind folgende Produktgruppen zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	Teilhaushalt 2 Verwaltung	Teilhaushalt 3 Regionalplanung	Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung	Teilhaushalt 6 ÖPNV	Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft
1110 Steuerung	1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung, Verkehrsplanung	2810 Sonstige Kulturförderung	5470-010 Förderung des ÖPNV-Allgemein	6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1120 Organisation und IT	5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten	4210 Förderung des Sports	5470-020 Förderung des ÖPNV-Verbundstufe II	6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
	1121 Personalwesen	5510 Landschaftsparks	5710 Wirtschaftsförderung	5470-030 Förderung des ÖPNV-Schienennetzverkehr	6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
	1122 Finanzverwaltung Kasse	5750 Tourismus-Marketing			6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
	1126 Zentrale Dienstleistungen				6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
	1210 Statistik, Wahlen				6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV

Teilhaushaushalt 1: Verbandsorgane

Teilhaushalt 1 – Verbandsorgane - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
34880010 Sonstige Erstattungen	-17.784,80	-15.247,84	-18.909,74
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.784,80	-15.247,84	-18.909,74
** Anteilige ordentliche Erträge	-17.784,80	-15.247,84	-18.909,74
* Personalaufwendungen	1.021.004,52	975.125,76	975.460,76
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög	60.000,00	105.000,00	32.524,40
42320000 Leasing	10.000,00	7.200,00	8.804,66
42510000 Haltung von Fahrzeugen	6.000,00	5.000,00	3.816,99
42710090 Aufwand für Marketingmaßnahmen	360.000,00		
42710990 übriger Betriebsaufwand	348.300,00	380.000,00	396.356,21
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	784.300,00	497.200,00	441.502,26
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	10.321,32	10.371,24	2.616,78
* Planmäßige Abschreibungen	10.321,32	10.371,24	2.616,78
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätige	1.306.000,00	1.271.000,00	994.716,03
44220020 Verfügungsmittel Verbandsvorsitzend	1.500,00	1.500,00	
44220030 Verfügungsmittel Regionaldirektor/i	1.500,00	1.500,00	43,85
44310010 Dienstreisen	7.109,80	6.336,20	2.198,36
44310040 Geschäftsaufwand der Fraktionen	337.000,00	361.000,00	309.932,00
44410010 Aufwendungen für Versicherungen	6.400,00	6.400,00	6.376,02
44410020 Aufwendungen für Schadensfälle	2.000,00	2.000,00	325,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.661.509,80	1.649.736,20	1.313.591,26
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.477.135,64	3.132.433,20	2.733.171,06
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	3.459.350,84	3.117.185,36	2.714.261,32
** Erträge aus internen Leistungen	-179.554,92	-174.764,64	-144.254,02
** Aufwendungen für interne Leistungen	847.646,16	761.427,28	652.680,11
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	668.091,24	586.662,64	508.426,09
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.127.442,08	3.703.848,00	3.222.687,41

Sperrvermerk zu Teilhaushalt 1 – Wirtschaftsförderung

42710090: Aufwand für Marketingmaßnahmen:

Der Planansatz für Aufwand für Marketingmaßnahmen ist i.H.v. **360.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen.
Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Aussch.f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 1 - Verbandsorgane

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

34880010: Sonstige Erstattungen

u.a. Ersätze der Fraktionen für den Cateringaufwand sowie verrechnete Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalkosten entwickeln sich im Rahmen der tariflichen Steigerung.

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

Personalkosten Regionaldirektor

Bezüge und Versorgung (einschließlich Versorgungszahlungen für die ehemalige Regionaldirektorinnen, für Angehörige des verstorbenen Verbandsdirektors und des verstorbenen Regionaldirektors – derzeit rd. 150 T€) ca., 347.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

42310010: Miete Sitzungsräume

6 Sitzungen der Regionalversammlung à 10.000 €

60.000 €

42320000: Leasing

Abgeschätzter Leasing-Aufwand für das E-Kfz des Regionaldirektors

42510000:	<i>Haltung von Fahrzeugen</i> Abgeschätzter Betriebsaufwand (E-Ladungen und Wartung) für das E-Kfz des Regionaldirektors
42710090:	<i>Aufwand für Marketingmaßnahmen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i> Entwicklung eines übergreifenden Marketings für die Region. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen (s.o.).
42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand</i> Bewirtung während und Veranstaltungen mit der Regionalversammlung 110.000 € Bewirtung der Steuerung 10.000 € Mittel für <u>Öffentlichkeitsarbeit-Regionale Initiativen</u> 10.000 € Kooperation mit Initiativen und Organisationen, 2026 Veranstaltung z. Demokratie 218.300 € Mittel für die <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> Pressearbeit, Magazin, Social Media Kommunikation Ausstellung
	Summe 348.300 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44210000:	<i>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten:</i>
	• Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten, 342.000 €
	a) Entschädigungen 28.500 € / Monat = ca.
	b) Sitzungsgeld (Hochrechnung entspr. Abrechng. 2024) 934.000 €
	• Exkursionen/Informationsfahrten 20.000 €
	• Parkhausgebühren 10.000 €
	Summe 1.306.000 €
44310010:	<i>Dienstreisen</i> Aufwand für Dienstreisen der Steuerung sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit
44310040:	<i>Geschäftsauwand der Fraktionen</i> Fraktionszuschüsse: Monatlich (neue Sätze ab September 2024 - Beschl. RV 25.10.2023): 2 Fraktionen je 1.650 €, 4 Fraktionen je 2.200 €, 1 Fraktionen 2750 €, zuzüglich 92 Mitglieder je 143 € (rd. 157.900 €) gem. Beschluss der Regionalversammlung vom 25.10.2023 Vorlage RV-087/2023 337.000 €
44410010:	<i>Versicherungen:</i> Direkt zugeordnete Aufwendungen für Versicherungen, die den Bereich Regionalversammlung, die Steuerung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreffen. Z.B. Dienstreisekaskoversicherung
44410020:	<i>Aufwand für Schadensfälle:</i> Direkt zugeordnete Aufwendungen für Schadensfälle, die den Bereich Regionalversammlung, die Steuerung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreffen

Planmäßige Abschreibungen

47110000:	<i>Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):</i> Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens
-----------	--

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42310010 bis 44410020 sind übertragbar.

Teilhaushalt 1 – Verbandsorgane - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	17.000	14.500	16.563	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.561.100	-3.201.100	-2.774.395	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.544.100	-3.186.600	-2.757.832	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.544.100	-3.186.600	-2.757.832	0

Teilhaushaushalt 2: Verwaltung

Teilhaushalt 2 – Verwaltung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-3.100,00	-1.700,00	-1.754,60
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-3.100,00	-1.700,00	-1.754,60
34880010 Sonstige Erstattungen	-12.373,32	-12.411,96	-66.347,96
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.373,32	-12.411,96	-66.347,96
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen			-0,01
* Sonstige ordentliche Erträge			-0,01
** Anteilige ordentliche Erträge	-15.473,32	-14.111,96	-68.102,57
* Personalaufwendungen	1.850.686,28	1.783.296,36	1.651.004,42
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	25.000,00	25.000,00	19.762,96
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögens	78.000,00	88.000,00	39.232,20
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög	740.000,00	730.000,00	712.807,20
42310060 Mietnebenkosten	460.000,00	460.000,00	251.693,16
42320000 Leasing	15.000,00	8.400,00	4.196,25
42410000 Bew.d.Grundstücke u.baul.Anlagen s.	50.000,00	60.000,00	30.650,99
42410010 Aufwand für Gebäudereinigung	54.000,00	54.000,00	40.524,45
42510000 Haltung von Fahrzeugen	6.000,00	5.000,00	4.359,11
42610010 Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschä	100.000,00	100.000,00	50.784,20
42610020 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	80.000,00	55.000,00	29.161,80
42710010 Aufwendungen für Informationstechno	1.450.600,00	1.261.900,00	1.102.519,20
42710020 Aufwand für Personalrat	15.000,00	15.000,00	8.856,33
42710070 Aufwand für Unterhaltung Geräte	500,00	500,00	
42710990 übriger Betriebsaufwand	170.000,00	100.000,00	161.179,07
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.244.100,00	2.962.800,00	2.455.726,92
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	494.089,64	497.543,84	434.129,68
47220500 Aufwand für diverse Differenzen			0,05
* Planmäßige Abschreibungen	494.089,64	497.543,84	434.129,73
43730010 Allgemeine Umlagen Zweckverband 4IT	1.000,00		268,75
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	55.000,00	55.000,00	5.533,27
* Transferaufwendungen	56.000,00	55.000,00	5.802,02
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	37.000,00	37.000,00	29.707,19
44310010 Dienstreisen	5.173,04	5.089,52	787,75
44310050 Büromaterial	32.000,00	33.000,00	23.929,64
44310060 Bücher, Zeitschriften	38.000,00	38.000,00	32.527,04
44310070 Fernmeldegebühren	36.000,00	35.000,00	25.374,67
44310075 Postgebühren	14.000,00	14.000,00	11.921,74
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen	5.000,00		552.701,38
44310090 Datenbeschaffung, Statistik	20.000,00	50.000,00	419,10
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	46.500,00	30.000,00	46.396,53
44310110 Vermischte Ausgaben	2.000,00	2.000,00	1.035,91
44310230 Miete Telefonanlage	15.000,00	15.000,00	7.996,80
44310240 Miete Kopierer	46.000,00	41.000,00	30.660,96
44310250 Miete Fahrzeug/Carsharing	1.500,00	1.500,00	893,62
44310990 Übriger Geschäftsaufwand	16.000,00	16.000,00	301.364,16
44410010 Aufwendungen für Versicherungen	27.000,00	25.000,00	29.777,86
44410030 Inventarversicherung (inkl. Elektro	11.100,00	11.100,00	5.272,80
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	39.000,00	39.000,00	38.468,31
44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	30.000,00	30.000,00	23.041,45
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	421.273,04	422.689,52	1.162.276,91
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.066.148,96	5.721.329,72	5.708.940,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.050.675,64	5.707.217,76	5.640.837,43
** Erträge aus internen Leistungen	-6.831.401,48	-6.397.400,00	-5.378.218,98
** Aufwendungen für interne Leistungen	2.838.771,08	2.703.839,88	2.345.595,71
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.992.630,40	-3.693.560,12	-3.032.623,27
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.058.045,24	2.013.657,64	2.608.214,16

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 2 - Verwaltung

Ordentliche Erträge:

Aufgelöste Investitionszuwendungen:

31600001: *Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen*
 Auflösung der Finanzaushaltsumlage für Vermögensbeschaffungen (Mitarbeitenden-Fahrräder) entsprechend der Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen (s. Aufw. 47110000).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*
 u.a. Umlage der Regionalverbände und sonstige Erstattungen

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen:

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

42110000: *Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen*
 Kleinere Reparatur-, Elektro- und Sanitärarbeiten

42220000: *Erwerb von geringwertigem Vermögen*
 Beschaffung von Vermögen unter 1.000 €.
 Mobiliar und Geräte (z.B. Bürostühle, Kleinmöbel usw.) 25.000 €
 Beschaffungen für Informations-Technologie (IT) 53.000 €
Summe 78.000 €

42310010: *Mieten und Pachten unbewegliches Vermögen:*
 Miete Büro- und Sitzungsräume Kronenstraße 25

42310060: *Mietnebenkosten :*
 Nebenkosten gem. Mietvertrag Kronenstraße 25 wie Heizung, Wasser, Hausmeister, Wartung, Fensterreinigung außen, sonst. Außenreinigung, Verwaltungskosten u.a.

42320000: *Leasing:*
 Leasing für ein Dienstfahrzeug der Geschäftsstelle

42410000: *Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen::*
 Aufwendungen Energie: direkt mit dem Stromversorger abgerechnete Stromkosten

42410010: *Aufwand für Gebäudereinigung:*
 Aufwand für die Reinigung der Räume der Geschäftsstelle

42510000: *Haltung von Fahrzeugen:*
 Reparaturen, Treibstoff und Pflege des Dienstfahrzeugs der Geschäftsstelle

42610010: *Sonstige besondere Aufwendungen Beschäftigte :*
 Personalnebenaufwendungen
 Freiwillige soziale Leistungen entsprechend WIV-Beschlüsse 16.11.2011 (Vorl. 80/2011 22.07.2020 (Vorl. 057/2020) sowie Mittel für Stellenausschreibungen und sonstige Personalnebenausgaben.

42610020: *Aus- und Fortbildung, Umschulung :*
 Bereichsspezifischer Fortbildungsaufwand wie IT-Schulungs- oder GIS-Schulungsaufwand und allgemeine Fortbildungsmaßnahmen arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, Fremdsprachen

42710010: *Aufwendungen für Informationstechnologie :*
 Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, unter anderem Wartungsverträge Internet- und sonstige Netzdienste, Datendienste, Zugangsgebühren, Lizenzen und Veranstaltungsbetreuung

42710020: *Aufwand Personalrat*
Aufwendungen für Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Ehrungen und Jubiläen

42710990: *Übriger Betriebsaufwand:*
Primär gebuchter Aufwand für Catering und Bewirtung bei Besprechungen, Tagungen und von Besuchern. Dieser Aufwand wird verursachergerecht weiter verrechnet.

Planmäßige Abschreibungen

47110000:	<i>Afa a. immat. Vermögensgegenstände und Sachvermögen :</i>
	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände über 1.000 €:
	Primäraufwand zu verrechnender Afa für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (BGA) – Geschäftsstelle 54.000 €
	Primäraufwand zu verrechnender Afa für BGA – IT 471.000 €
	Aufgelöste aktive Sonderposten 3.100 €
	Abzüglich verteilter Afa -34.010 €
	Gesamt: 494.090 €

Transferaufwendungen

43730010: *Allgemeine Umlagen – Zweckverband 4IT:*
Umlage an den Zweckverband 4IT

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:*
Aufwand im Rahmen Fairtrade Region Stuttgart (u.a. Veranstaltungen)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44297000:	<i>Zuschüsse an übrige Bereiche :</i>
	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände:
	1100002392 Verein Biotechnologie 80 €
	1100002383 Deutscher Städtetag 3.912 €
	1100002371 Deutsches Institut für Urbanistik 2.156 €
	1100002364 Tourismus Verband e.V. 12.814 €
	1100001729 Komm.Arbeiterverband Ba-Wü 600 €
	1100002552 Städtetag Baden-Württemberg 9.250 €
	1100002173 Hochschul- u. Wissenschaft. Region Stuttgart 2.000 €
	1100001726 Gemeindetag Baden-Württemb. 3.910 €
	1100002351 Naturpark Stromberg-Heuchelberg 600 €
	1100002335 Fachverband Kommunalkassenverwalter 80 €
	1100002926 IBA'27 Friends e.V. 1.500 €
	1100001805 Bundesverband dt. Presseesprecher eV 94 €
	Summe 36.996 €

(Weitere Beiträge für EMTA, Magistrale BAG SPNV usw. sind in THH 6 veranschlagt)

44310010: *Dienstreisen:*
Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 2

44310050:	<i>Büromaterial:</i>
	Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Büromaterial, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:
	Büromaterial IT (Druckerbrauchsmaterial, Druckerpapier usw.) 12.000 €
	Büromaterial übrige Geschäftsstelle (Schreibmaterial, usw.) 20.000 €

32.000 €

44310060: *Bücher und Zeitschriften:*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Bücher und Zeitschriften, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310070: *Fernmeldegebühren:*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Fernmeldegebühren, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310075: *Postgebühren:*
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Porto und Versand, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310080: **Öffentliche Bekanntmachungen:**
Bekanntmachung öffentlicher Sitzungen und Satzungen

44310090: **Datenbeschaffung/Statistik**
Hier sind Mittel vor allem für den Erwerb und die Beschaffung von aktuellen Statistiken enthalten. Weitere Mittel für Geobasisinformationen finden sich im Teilhaushalt 3 (Regionalplanung – Karte/Gis) und Teilhaushalt 4 (Wirtschaftsförderung).

44310100: **Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten :**
Gutachten zur Klärung steuer- und vertragsrechtlicher Sachverhalte und anderer komplexer Rechtsfragen des Teilhaushalts 2

44310110: **Vermischte Ausgaben:**
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Vermischtes (Bankspesen usw.), der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310230: **Mieten Telefonanlage :**
Miet- und Wartungsaufwand für die geleasten Telefonanlage

44310240: **Mieten Kopierer :**
Miet- und Wartungsaufwand für geleasten Kopierer (ab 2019 auch incl. Miete sonst.bew.Verm.)

44310250: **Miete Fahrzeug/Carsharing :**
Seit 2012 besteht die Möglichkeit für die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung, Fahrzeuge aus dem Carsharing-Pool zu nutzen

44310990: **Übriger Geschäftsaufwand:**
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Geschäftsaufwand wie Rundfunkgebühren, Kontoführungsgebühren, Visitenkarten, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird.

44410010: **Versicherungen :**
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für sonstige Versicherungen, wie Haftpflichtversicherungen und Schwerbehindertenabgabe, die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.

44410030: **Inventarversicherungen (einschließlich Elektronikversicherung) :**
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Inhaltsversicherungen, wie Elektronikversicherung, Leitungswasserversicherung usw., die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.

44520000: **Erstattungen an Gemeinden :**
Aufwand für die Gehaltsstelle in Ludwigsburg, die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.

44550000: **Erstattungen an verbundene Unternehmen :**
Aufwand Gebühren für die Kommunale Datenverarbeitung Regionales Rechenzentrum Region Stuttgart (Komm.One), die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42110000 bis 44550000 sind übertragbar.

Teilhaushalt 2 – Verwaltung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	13.200	13.200	85.007	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.581.700	-5.240.700	-5.273.099	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.568.500	-5.227.500	-5.188.092	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-689.500	-570.000	-583.086	-615.000
					davon 2027 -615.000 2028 0 2029 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-689.500	-570.000	-583.086	-615.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-689.500	-570.000	-583.086	-615.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.258.000	-5.797.500	-5.771.178	-615.000

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 2 - Verwaltung

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

*Vermögenserwerb Geschäftsstelle
2026 Mobilier* 15.000 €

IT-Ausstattung

- Security (Firewall, Virenscanner, Zutritt) 149.000 €
- Netzwerkinfrastruktur (Server, LAN, Backup usw.) 225.000 €
- IT-Ausstattung Arbeitsplätze (Notebooks, Drucker) 60.000 €
- IT-Ausstattung Besprechungsräume/Medientechnik 50.000 €
- Digitalisierung (u.a. Tablets Regionalräte) 63.000 €
- ELO-Personalakte und E-Akte 127.500 €

Zusammen 674.500 €
Gesamt **689.500 €**

Teilhaushalt 2 – Verwaltung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- Übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8.08.01: Sachanlagen IT											
6 = Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-179.600	-619.187	-555.000	-674.500	-600.000	-600.000	-610.000	-620.000	-6.785.489	-9.844.989
						davon 2027 -600.000 2028 0 2029 0					
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-179.600	-619.187	-555.000	-674.500	-600.000	-600.000	-610.000	-620.000	-6.785.489	-9.844.989
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-179.600	-619.187	-555.000	-674.500	-600.000	-600.000	-610.000	-620.000	-6.785.489	-9.844.989
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		-179.600	-619.187	-555.000	-674.500	-600.000	-600.000	-610.000	-620.000	-6.785.489	-9.844.989
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- Übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8.08.02: Sachanlagen Verbandschaushalt											
6 = Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-185.400	-34.960	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-486.253	-561.253
						davon 2027 -15.000 2028 0 2029 0					
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-185.400	-34.960	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-486.253	-561.253
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-185.400	-34.960	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-486.253	-561.253
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		-185.400	-34.960	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-486.253	-561.253

Teilhaushaushalt 3: Regionalplanung

Teilhaushalt 3 – Regionalplanung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund			-80.032,14
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	-361.800,00	-606.617,24	-221.509,17
31410020 Zuw. lfd. Zw. Regionalplanung	-443.000,00	-440.900,00	-429.237,02
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich			-116.500,18
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-804.800,00	-1.047.517,24	-847.278,51
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-988.200,00	-945.300,00	-644.457,35
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-988.200,00	-945.300,00	-644.457,35
34880010 Sonstige Erstattungen	-81.153,52		-148,12
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-81.153,52		-148,12
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.874.153,52	-1.992.817,24	-1.491.883,98
* Personalaufwendungen	2.494.889,52	2.576.476,16	2.065.299,77
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög			930,00
42710035 Verkehrsdaten	80.000,00	58.000,00	150.796,06
42710040 Aufwand Einzelbereichsuntersuchunge	650.000,00	625.000,00	9.520,00
42710050 Aufwand für Gutachten, Studien u.a.	100.000,00	110.000,00	273.114,94
42710060 Aufwand für Prämierung Wettbewerbe			150,00
42710990 übriger Betriebsaufwand	211.000,00	350.900,00	160.929,82
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.041.000,00	1.143.900,00	595.440,82
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	14.539,64	15.182,28	3.594,31
47910000 Sonstige Abschreibungen	988.200,00	945.300,00	644.457,36
* Planmäßige Abschreibungen	1.002.739,64	960.482,28	648.051,67
45930000 Aufwand des Geldverkehrs			3,95
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			3,95
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	20.000,00	20.000,00	40.232,95
* Transferaufwendungen	20.000,00	20.000,00	40.232,95
44310010 Dienstreisen	9.813,04	9.804,16	9.147,27
44310050 Büromaterial		500,00	
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen			41.558,33
44310090 Datenbeschaffung, Statistik	20.000,00	20.000,00	10.202,32
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	30.000,00	30.000,00	33.659,15
44310120 Planungsmaterial, Unterlagen	1.000,00	1.000,00	535,50
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.813,04	61.304,16	95.102,57
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.619.442,20	4.762.162,60	3.444.131,73
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.745.288,68	2.769.345,36	1.952.247,75
** Erträge aus internen Leistungen	-408.143,04	-428.400,76	-300.235,54
** Aufwendungen für interne Leistungen	2.118.361,08	1.917.173,52	1.469.325,57
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.710.218,04	1.488.772,76	1.169.090,03
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.455.506,72	4.258.118,12	3.121.337,78

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 3 - Regionalplanung

Ordentliche Erträge:

Laufende Zuwendungen:

31410000: Zuweisungen für laufende Zwecke Land
Erwartete Fördermittel von Förderprojekten: MECOG-CE u.a. 361.800 €

31410020 Zuw. laufende Zwecke Land:
Landeszuschuss zur Regionalplanung:
a) Einwohner: Stand (30.06.2022) ** : 2.823.872 x 0,13 €* = 367.000 €
b) Fläche: Stand (31.12.1997): 3.653,57 qkm x 20,80 €* = 76.000 €
Gesamt 443.000 €

* § 43 Abs.1 Landesplanungsgesetz i.d.F.v. 10.07.2003 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42), ** Fortschreibungen jeweils zum Quartalsende, Basis Zensus 2011

Aufgelöste Investitionszuwendungen:

31600001: *Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen*
 Auflösung der Finanzaushaltsumlage für Landschaftsparkinvestitionen entsprechend der Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen (s. Aufwandsart 47910000).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*
 u.a. Deckungsmittel der Projektmittel-Stellen

Ordentliche Aufwendungen:**Personalaufwendungen***Personalaufwendungen:*

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt. Der Aufwand der Projektmittelstellen ist in vollem Umfang durch Projektmittel gedeckt (s. Entwicklung Erträge 31410000).

Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen42710035: *Verkehrsdaten:*

- Monitoring zur Mobilitäts- und Verkehrssituation in der Region Stuttgart. Einbeziehung von Mobilfunkdaten. Dafür wird eine Software-Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten eingesetzt, für die laufende Lizenzgebühr zu entrichten ist.

42710040: *Aufwand für Einzelbereichsuntersuchungen:*

- Regionalverkehrsplanung
 Aktualisierung der Mobilitätsdatenbasis und Entwicklung eines neuen Verkehrsmodells für die Region Stuttgart als Grundlage für die zweite Bearbeitungsstufe der aktuell laufenden Weiterbearbeitung des Regionalverkehrsplans (RVP). Bei der Erarbeitung des derzeitigen regionalen Verkehrsmodells soll u.a. eine auf die Belange des Regionalverkehrsplans und die Anforderungen des künftigen Modells abgestimmte Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten durchgeführt sowie ein Analyse- und Prognoseverkehrsmodell entwickelt werden
- Erstellung eines neuen Mikromodells im Zuge der Erarbeitung des aktuellen Verkehrs-nachfragemodells
- Visualisierung von Befragungs- und Modellergebnissen

42710050: *Aufwand für Gutachten, Studien u.a.:*

- Regionalplan
 - Aktivitäten im Zusammenhang mit den Schwerpunkt-/Daueraufgaben und regionalbedeutsamen Handlungsfeldern (Wohnen, Arbeit, Freiräume),
 - Unterstützung und Beratung von Kommunen bei der Raumentwicklung insbesondere in Bezug auf risiko- und klimaresistente Entwicklung.
 - Planungsverfahren, Änderung Regionalplan, Teilstudien 100.000 €
- Landschaftsrahmenplanung
 - Machbarkeitsstudie BUGA, Planung Projekte am Wasser
 - Aktualisierung Datengrundlage (Vorjahresmittel vorhanden) 0 €

Gesamt **100.000 €**

42710990: *Übriger Betriebsaufwand:*

- Förderprojekte:
 MECOG-CE ("strengthening metropolitan cooperation and governance in Central Europe")
 (Erträge bei Ertragsart: 31410000): 4.500 €,
- ISAP Stadt-regionale Klimaanpassung 33.100 €,
- RegioStrat 111.100 €,
- NONA 12.300 €,
- Landschaftspark Region Stuttgart
 Weiterentwicklung bestehender Planungen, Aufbereitung und Vermittlung für die Öffentlichkeit
 2026 Jubiläum 20 Jahre Landschaftspark 50.000 €

Gesamt **211.000 €**

Transferaufwendungen

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:*

Informations- bzw. Beratungsveranstaltungen zu nachhaltiger Gewerbe- und Wohnstandort-Entwicklung, Veranstaltungen zur Akzeptanzförderung regional-bedeutsamer Maßnahmen. Netzwerkarbeit, fachlicher Austausch mit anderen Ballungsräumen auf nationaler und internationaler Ebene. 2026 Mittel für Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Regionalentwicklung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44310010: *Dienstreisen:*

Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 3

44310050: *Büromaterial:*

Direkt bei Teilhaushalt 3 veranschlagter Aufwand für Spezial-Büromaterial für den Bereich GIS/Kartografie

44310090: *Datenbeschaffung/Statistik*

Aufwand für die Beschaffung von GIS- und Geobasis-Daten.

Das digitale Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg wird seit 2012 vom WM in Zusammenarbeit mit Regierungspräsidien und Regionalverbänden Baden-Württemberg betrieben. Aufgrund der inzwischen veralteten Softwarekomponenten wird ein Neuaufbau des Geoportals angestrebt.

44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten :*

Beratung und Begleitung bei komplexen Rechtsfragen und Rechtsstreitverfahren im Rahmen der Aufgaben des Teilhaushalts 3

44310120: *Planungsmaterial, Unterlagen:*

Z.B. Druck von Karten
Druckkosten ggf. Teilstreitstellungen Regionalplan

Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände, und Sachvermögen :*

Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

47910000: *Sonstige Abschreibungen:*

Aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen für Landschaftsparkprojekte. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42710035 bis 44510000 sind übertragbar.

Teilhaushalt 3 – Regionalplanung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	887.500	1.051.600	850.240	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.675.100	-3.862.800	-2.783.743	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.787.600	-2.811.200	-1.933.503	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.500.000	-1.500.000	-1.920.996	-4.500.000
					davon 2027 -1.500.000 2028 -1.500.000 2029 -1.500.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-1.920.996	-4.500.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-1.920.996	-4.500.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.287.600	-4.311.200	-3.854.499	-4.500.000

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 3 - Regionalplanung

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:

Landschaftspark

Für die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart sind eingeplant.

1.500.000 €

Gesamtsumme

1.500.000 €

Teilhaushalt 3 – Regionalplanung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- Übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR				
							1	2	3	4	5	6	7	8	9
7.100002: Landschaftspark Region Stuttgart															
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500				
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.500	-1.500				
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.476.200	-1.920.996	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-19.687.733	-27.187.733				
						davon 2027 -1.500.000 2028 -1.500.000 2029 -1.500.000									
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.476.200	-1.920.996	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-19.689.233	-27.189.233				
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.476.200	-1.920.996	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-19.687.733	-27.187.733				
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-7.476.200	-1.920.996	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-19.689.233	-27.189.233				

Teilhaushaushalt 4: Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund			-24.934,64
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land			-32.829,78
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich			-88.861,63
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			-146.626,05
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-3.425.200,00	-3.547.400,00	-524.706,02
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-3.425.200,00	-3.547.400,00	-524.706,02
34880010 Sonstige Erstattungen	-20.000,00	-20.000,00	-5.400,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.000,00	-20.000,00	-5.400,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-3.445.200,00	-3.567.400,00	-676.732,07
* Personalaufwendungen	386.848,32	417.578,32	460.609,35
42710040 Aufwand Einzelbereichsuntersuchung		60.000,00	
42710060 Aufwand für Prämierung Wettbewerbe	42.500,00	32.500,00	39.198,74
42710990 übriger Betriebsaufwand	1.129.500,00	247.900,00	206.525,37
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.172.000,00	340.400,00	245.724,11
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	1.900,44	2.328,36	783,60
47910000 Sonstige Abschreibungen	3.714.200,00	3.926.400,00	524.706,02
* Planmäßige Abschreibungen	3.716.100,44	3.928.728,36	525.489,62
43120010 Zuweisungen Kofinanzierungsprogramm	450.000,00	1.550.000,00	91.570,95
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	844.900,00	844.900,00	844.900,00
43150010 Zuschüsse an WRS	14.163.600,00	13.452.600,00	11.306.200,00
43150020 Zuw. an IBA StadtRegion Stuttgart 2	846.200,00	846.200,00	846.222,22
43150030 Zuw. an BioRegioSTERN GmbH	200.000,00	319.000,00	200.000,00
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	2.479.400,00	1.424.400,00	1.344.018,89
* Transferaufwendungen	18.984.100,00	18.437.100,00	14.632.912,06
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	55.000,00	51.000,00	54.780,12
44310010 Dienstreisen	11.505,64	11.541,16	2.626,59
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	50.000,00	25.000,00	86.815,90
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.505,64	87.541,16	144.222,61
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	24.375.554,40	23.211.347,84	16.008.957,75
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	20.930.354,40	19.643.947,84	15.332.225,68
** Erträge aus internen Leistungen	-371.425,36	-400.979,92	-341.901,12
** Aufwendungen für interne Leistungen	599.197,12	622.722,76	576.820,88
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	227.771,76	221.742,84	234.919,76
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	21.158.126,16	19.865.690,68	15.567.145,44

Sperrvermerke zu Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung

42710990 : *Übriger Betriebsaufwand* :

Die Planansätze für die Haushaltsanträge Versorgungssicherheit mit Energieressourcen und Machbarkeitsstudie für eine regionale Logistikplattform sind i.H.v. **250.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Aussch.f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

437150010 : *Zuweisung an die WRS* :

Der Planansatz für den Haushaltsantrag Zukunftssicherung durch Internationalisierung und Weiterbildung: ist i.H.v. **100.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Aussch.f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen*:

Der Planansatz für das Radsporthevent ist i.H.v. **250.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt, , wenn die Voraussetzungen des Beschlusses des WIV vom 21.05.2025 (Vorlage WIV053/2025) vorliegen oder der WIV die Entsperrung beschließt

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung

Ordentliche Erträge:

Laufende Zuwendungen:

31600001: *Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen*

Auflösung der Finanzhaushaltsumlage für Investitionszahlungen zur Neuen Messe, Vorhaben der Nachhaltigen Mobilität, WuT usw. entsprechend der Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen (s. Aufwandsart 47910000).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*
 Finanzielle Beteiligung einer Startkommune am Jedermann-Rennen (Brezel Race)

Ordentliche Aufwendungen:**Personalaufwendungen***Personalaufwendungen:*

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen

42710040: *Aufwand für Einzelbereichsuntersuchungen:*
 Verschiedene Kleinuntersuchungen, 2026 kein Ansatz

42710060: *Aufwand für Prämierungen und Wettbewerbe:*
 Für den Preis der Region Stuttgart im Rahmen des ITFS (Trickfilmfestival), Trickstar Business Award (15 T€), den Trickstar Nature Award (12,5 T€) und für den Regionalen Schulpreise Nachhaltigkeit (15 T€) sind eingeplant: 42.500 €

42710990: *Übriger Betriebsaufwand:*
Projektarbeit auf europäischer Ebene (Beschluss v. 11.07.2002):
 Kooperationen und Netzwerkarbeit, 2026 Metropolenkongress, IKM-Jubiläum 168.500 €
Strukturbericht:
 Die Erstellung von Strukturberichten erfolgt im 2-jährigen Turnus. Nächster Strukturbericht: 2027. Zwischenjahre Abrechnung, Einzeluntersuchungen 2026 Umsetzungsmaßnahmen aus Clusterreport Landwirtschaft 101.000 €
Konzeptentwicklungen
 Konzepte Smarte Region (80 T€), Career Tours (30 T€) 110.000 €
Förderprogramm Zukunftstechnologien:
 Konzeption 500.000 €
Anträge zum Haushaltsplan 2026:
 Versorgungssicherheit mit Energieressourcen (W.04.-250; W.43.-177) 150.000 €
 Machbarkeitsstudie für eine regionale Logistikplattform (W.08-211) 100.000 €
Gesamt: 1.129.500 €

Transferaufwendungen

43120010: *Zuweisungen Kofinanzierungsprogramme:*
 Kofinanzierungsprogramm Innovationen in IBA'27 Projekten 150.000 €
 Förderprogramm KI – Sachmittel (Beschl.WIV 29.11.2023, Vorl. 273/2023) 300.000 €
Gesamt: 450.000 €

43150000: *Zuschüsse an verbundene Unternehmen:*
 Zuweisung an die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH
 Ab 2014 sind die Zuschüsse an die RSM zuzüglich MwSt.
 Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 20.07.2016
 wurde der Zuschuss an die RSM um jährlich 135 T€ (netto) erhöht. 844.900 €

43150010: *Zuschüsse an WRS:*
 Mit Förderbescheid werden als **institutionelle Förderung** geleistet. 6.771.300 €
 Als **Projektzuweisung** werden versteuert geleistet: 7.392.300 €
Gesamt: 14.163.600 €
 Zu den Mitteln der WRS: s. Erläuterungen Seite 25 und Wirtschaftsplan der WRS Seite 259

43150020: *Zuweisung an IBA StadtRegion Stuttgart GmbH:*
 Nach dem Beschluss der Regionalversammlung am 19.07.2017 (Vorlage 057/2017) beteiligt sich der Verband Region Stuttgart (unmittelbar) an der Internationalen Bauausstellung IBA 2029 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA) mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 25,1%
 Lt. Finanzierungsvereinbarung ist ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von ca. 2 Mio. € (einschließlich MwSt.) festgesetzt. Der auf den Verband Region Stuttgart entfallende (unmittelbare) Anteil beträgt nach den Gesellschaftsanteilen (25,1 %) gerundet 446.200 €. Mit Beschluss der Regionalversammlung am 15.12.2021 werden bis 2029 jährlich weitere 400.000 € bereitgestellt, die in Form einer institutionellen Förderung in voller Höhe unmittelbar über den Verbandshaushalt ausgezahlt werden (Beschluss der Regionalversammlung vom 27.07.2022 Vorlage 061/2022).

43150030: *Zuweisung an die BioRegio STERN GmbH:*

Ein Teil dieser Zuweisungen an die BioRegio STERN GmbH wird in Form einer institutionellen Förderung durch einen Zuwendungsbescheid geleistet werden (Beschluss WIV am 08.10.2018). Dies kann aber nur direkt durch den Verband Region Stuttgart erfolgen (nicht mittelbar über die WRS). Seit 2018 werden 100 T€ direkt aus dem Verbandshaushalt an die BioRegio geleistet. 2022 beantragte die BioRegio STERN GmbH eine Erhöhung auf 200 T€. Am 14.12.2022 stimmte die Regionalversammlung zu (Vorlage 072/2022).

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:*

<u>Wirtschaftsgipfel mit Abgeordneten nach der Landtagswahl</u>	80.000 €
<u>Regionaler Energiedialog</u>	30.000 €
<u>IBA-Ausstellungsjahr 2027: Vorbereitung des Ausstellungsjahres 2027</u>	1.100.000 €
<u>Beitrag für die KulturRegion Stuttgart</u> (Beschlüsse WIV 15.10.2015 Vorl.005/2015, 04.05.2016 Vorl.Nr.73/2016 und 25.11.2021 Vorl.Nr. 83/2021) Jahresbeitrag Region (ohne Mitgliedsbeitrag):	349.700 €
Cluster-Report Kultur- und Kreativwirtschaft	
Erstellung des Reports (WIV 02.07.2025, Vorlage WIV062/2025)	15.000 €
<u>Beitrag für die SportRegion Stuttgart</u> (Beschlüsse WIV 15.02.2006 Vorl.51/2006, 04.05.2016 Vorl.Nr.72/2016 und 25.11.2021 Vorl.Nr. 83/2021) Jahresbeitrag Region (ohne Mitgliedsbeitrag):	349.700 €
<u>Radsportevent</u> WIV 16.03.2022 „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ mit dem „Brezel Race Stuttgart & Region“ zunächst bis 2026 (Vorl.210/2022)	
WIV 29.11.2023 (264/2023) Erhöhung auf 250.000 € und Radexpo (5 T€)	255.000 €
<u>Zukunftsregion Stuttgart</u> Etablierung eines internationalen Technologie-Summits Region Stuttgart mit weltweiter Strahlkraft	
Gesamt:	300.000 €
	2.479.400 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen44297000: *Zuschüsse an übrige Bereiche:*

<u>Mitgliedsbeitrag KulturRegion Stuttgart</u> entsprechend dem Beschluss der Regionalversammlung vom 16.05.2001	10.300 €
<u>Mitgliedsbeitrag SportRegion Stuttgart</u> entsprechend dem Beschluss der Regionalversammlung vom 16.05.2001	10.300 €
<u>Mitgliedsbeitrag KI Allianz BW</u> Beschluss der Regionalversammlung vom 10.02.2022 (Vorl.032/2022)	24.900 €
<u>Mitgliedsbeiträge Europabudget</u> METREX (7 T€) und IKM (2,5 T€)	9.500 €
Gesamt:	55.000 €

44310010: *Dienstreisen:*

Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 4

44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten:*

Beratung und Begleitung bei komplexen Rechtsfragen und Rechtsstreitverfahren im Rahmen der Aufgaben des Teilhaushalts 4

Planmäßige Abschreibungen47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :*

Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

47910000: *Sonstige Abschreibungen:*

Hier sind aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen u.a. für die Neue Messe, WuT usw. enthalten. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42710040 bis 44310100 sind übertragbar.

Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	20.000	20.000	152.026	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.833.400	-21.576.500	-17.065.966	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.813.400	-21.556.500	-16.913.940	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-23.546.500	-11.100.000	-195.185	-6.300.000
					davon 2027 -2.200.000 2028 -2.300.000 2029 -1.800.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.546.500	-11.100.000	-195.185	-6.300.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-23.546.500	-11.100.000	-195.185	-6.300.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-46.359.900	-32.656.500	-17.109.125	-6.300.000

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

Projektmittel – investive Anteile:

Kofinanzierungsprogramm Wirtschaft und Tourismus für investive Projekte	0 €
Kofinanzierungsprogramm Gewerbegebäuden (Vorlage WIV 228/2018)	0 €
Spitzenstellung Wasserstofftechnologie/Grüner Wasserstoff*	11.897.000 €
Förderprogramm Künstliche Intelligenz*	10.249.500 €
Förderprogramm Innovation in IBA'27 Projekten	1.400.000 €
Gesamt:	23.546.500 €

* Einschließlich erneut veranschlagter Mittel wegen erloschenen Kreditemächtigungen
- bisher dafür angesetzte Sperrvermerke bleiben bis zur Entsperrung bestehen.

Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
7.100007: Kofin.prog.Wirtschaft und Tourismus INV											
6 = Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-483.700	-13.049	0	0	0	0	0	0	-475.482	-475.482
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-483.700	-13.049	0	0	0	0	0	0	-475.482	-475.482
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-483.700	-13.049	0	0	0	0	0	0	-475.482	-475.482
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		-483.700	-13.049	0	0	0	0	0	0	-475.482	-475.482
7.100009: Kofinanzierungsprog. Gewerbegebächen INV											
6 = Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-900.000	0	0	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.500.000
						davon 2027 -300.000					
						2028 -300.000					
						2029 -300.000					
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-900.000	0	0	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.500.000
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-900.000	0	0	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.500.000
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		-900.000	0	0	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.500.000
7.100011: Förderprogramm Wasserstofftechnologie											
6 = Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-15.000.000	-27.523	-5.000.000	-11.897.000	0	0	0	0	-27.523	-16.924.523
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-15.000.000	-27.523	-5.000.000	-11.897.000	0	0	0	0	-27.523	-16.924.523
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-15.000.000	-27.523	-5.000.000	-11.897.000	0	0	0	0	-27.523	-16.924.523
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		-15.000.000	-27.523	-5.000.000	-11.897.000	0	0	0	0	-27.523	-16.924.523
7.100012: Förderprogramm Künstliche Intelligenz											
6 = Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-10.220.000	-22.335	-5.100.000	-10.249.500	0	0	0	0	-22.335	-15.371.835
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-10.220.000	-22.335	-5.100.000	-10.249.500	0	0	0	0	-22.335	-15.371.835
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-10.220.000	-22.335	-5.100.000	-10.249.500	0	0	0	0	-22.335	-15.371.835
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		-10.220.000	-22.335	-5.100.000	-10.249.500	0	0	0	0	-22.335	-15.371.835
7.100013: Förderprogramm Innovation IBA27 INV											
6 = Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-467.700	-132.278	-1.000.000	-1.400.000	-400.000	-400.000	0	0	-132.278	-2.932.278
						davon 2027 -400.000					
						2028 0					
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-467.700	-132.278	-1.000.000	-1.400.000	-400.000	-400.000	0	0	-132.278	-2.932.278
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-467.700	-132.278	-1.000.000	-1.400.000	-400.000	-400.000	0	0	-132.278	-2.932.278
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		-467.700	-132.278	-1.000.000	-1.400.000	-400.000	-400.000	0	0	-132.278	-2.932.278

Teilhaushaushalt 5: Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
* Personalaufwendungen	113.671,20	115.273,68	32.173,10
42710050 Aufwand für Gutachten, Studien u.a.	250.000,00	395.000,00	1.501,01
42710990 übriger Betriebsaufwand			63.176,55
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	250.000,00	395.000,00	64.677,56
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	617,84	612,48	55,69
* Planmäßige Abschreibungen	617,84	612,48	55,69
44310010 Dienstreisen	391,80	377,88	93,20
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn			83.716,51
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä			
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	391,80	377,88	83.809,71
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	364.680,84	511.264,04	180.716,06
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	364.680,84	511.264,04	180.716,06
** Aufwendungen für interne Leistungen	72.738,36	64.549,12	18.352,60
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	72.738,36	64.549,12	18.352,60
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	437.419,20	575.813,16	199.068,66

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 5 - Abfallwirtschaft

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*
Anteilige verrechnete Sonstige Erstattungen

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen:
In den Personalaufwendungen sind nur durch Verrechnungen zugewiesene Aufwendungen berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen

42710050: *Aufwand für Gutachten und Studien u.a.:*
Im Abfallhaushalt fallen vor allem Kosten im Zusammenhang mit Fachgutachten, Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit für eine Standortsuche für eine regionale Deponie an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44310010: *Dienstreisen:*
Verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 5

Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):*
Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft – Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-250.000	-395.000	-107.060	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-250.000	-395.000	-107.060	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-250.000	-395.000	-107.060	0

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 5 - Abfallwirtschaft

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:

Teilhaushaushalt 6: Verkehrshaushalt

Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	-2.250.000,00	-1.254.082,76	-1.196.066,67
31410030 Zuw. lfd.Zw. Verbundförderung	-9.808.400,00	-9.957.200,00	-10.106.173,00
31410040 Zuw. lfd.Zw. Ausgl.u.Erstattungsmit	-72.802.000,00	-74.715.000,00	-80.481.304,35
31410050 Zuw. lfd.Zw. Regional.mittel	-138.786.200,00	-133.879.600,00	-131.814.120,00
31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV			-68.000,00
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	-168.000,00	-168.000,00	-508.657,86
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-223.814.600,00	-219.973.882,76	-224.174.321,88
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-12.458.000,00	-15.276.000,00	-15.540.134,38
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-12.458.000,00	-15.276.000,00	-15.540.134,38
33210010 Fahrgeldeinnahmen	-101.810.000,00	-90.040.000,00	-89.215.373,04
33210020 Einnahmen für Nebenbahnen	-5.810.000,00	-4.840.000,00	-4.885.489,29
33210040 Einnahmen Regionalzugpool	-40.000.000,00	-34.870.000,00	-35.310.908,63
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-147.620.000,00	-129.750.000,00	-129.411.770,96
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	-240.000,00	-180.000,00	-215.139,94
34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen			-115.470,31
34880010 Sonstige Erstattungen	-1.588,36	-40,20	-34.263.174,57
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-241.588,36	-180.040,20	-34.593.784,82
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell			-7.043.628,03
* Sonstige ordentliche Erträge			-7.043.628,03
** Anteilige ordentliche Erträge	-384.134.188,36	-365.179.922,96	-410.763.640,07
* Personalaufwendungen	2.388.700,16	2.559.149,72	1.964.695,56
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög			11.100,00
42710080 Planungsaufwand ÖPNV	160.000,00	270.000,00	295.930,77
42710090 Aufwand für Marketingmaßnahmen	391.100,00	204.300,00	126.817,93
42710110 Aufwand für Zusatzaufwendungen im Sch	1.100.000,00	1.156.700,00	557.700,00
42710120 Erst. für Verkehrsvertrag	148.003.400,00	140.900.000,00	140.816.889,75
42710990 übriger Betriebsaufwand	12.355.400,00	8.483.000,00	16.198.773,30
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	162.009.900,00	151.014.000,00	158.007.211,75
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	9.731,12	11.861,80	482.559,31
47910000 Sonstige Abschreibungen	12.717.000,00	15.751.000,00	15.719.034,21
* Planmäßige Abschreibungen	12.726.731,12	15.762.861,80	16.201.593,52
43120010 Zuweisungen Kofinanzierungsprogramm			119.796,83
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	4.055.700,00	4.021.400,00	3.903.774,04
43170010 Zuschuss Umsteigerlust Verbundstu	1.431.700,00	1.431.700,00	1.431.617,26
43170022 Aufwand Harmonis.-Durchtarif.verlus	35.500.000,00	35.500.000,00	35.570.000,00
43170024 Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung	91.400.000,00	81.790.000,00	80.804.061,33
43170026 Durchrechnung Ausgleichs- Erstattun	68.919.300,00	70.749.200,00	76.586.342,38
43170028 Aufwand für Bestellerentgelte mit V			30.724,63
43170030 Aufwand Regionalzugpool	40.080.000,00	34.950.000,00	35.299.073,64
43170035 Aufwand Nebenbahnen	5.810.000,00	4.840.000,00	4.900.121,06
* Transferaufwendungen	247.196.700,00	233.282.300,00	238.645.511,17
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	37.000,00	39.000,00	37.891,65
44310010 Dienstreisen	8.006,68	7.851,08	6.494,02
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	1.000.000,00	350.000,00	116.890,47
44310130 Testate		65.000,00	19.801,60
44310140 Verkehrserhebungen	1.250.000,00	1.560.000,00	661.290,00
44310150 Vertragscontrolling	54.300,00	53.500,00	52.716,62
44310240 Miete Kopierer			5.392,94
44310990 Übriger Geschäftsaufwand	5.000,00	5.000,00	515,45
44510000 Erstattungen an Land			9.897,04
44560010 Erstattungen für Fahrausweiskontrol	300.000,00	300.000,00	282.677,03
44560020 Erstattungen für Bankabbuchungskost	2.400.000,00	2.100.000,00	1.442.849,50
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä			
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.054.306,68	4.480.351,08	2.636.416,32
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	429.376.337,96	407.098.662,60	417.455.428,32
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	45.242.149,60	41.918.739,64	6.691.788,25
** Aufwendungen für interne Leistungen	1.313.811,00	1.331.832,76	1.101.834,79
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.313.811,00	1.331.832,76	1.101.834,79
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	46.555.960,60	43.250.572,40	7.793.623,04

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 6 - ÖPNV

Ordentliche Erträge:

Laufende Zuwendungen:

31410000:	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke Land</i> Fördermittel des Landes für Regiobuslinien (incl. Göppingen X93) Automatisches Fahrgastzählsystem AFZS Fördermittel Verrechnete Zuweisungen rd.	750.000 € 1.500.000 € 0 €
	Gesamtsumme	
31410030:	<i>Zuwendungen für lfd. Zwecke Verbundförderung 5370-020 Verbundstufe II</i> Landeszuschuss Vollintegration Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten der Vollintegration sowie an den Verwaltungskosten gemäß Finanzierungsvertrag Verbundstufe II. Die Verbundförderung wird im Wege einer Basisförderung und einer zusätzlichen leistungsbezogenen Förderkomponente gewährt. Ab 2021 mit Verbundförderung für den Raum Göppingen.	
31410040:	<i>Zuweisungen für lfd. Zw. Ausgleichs- und Erstattungsmittel</i> Zugewiesene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW, 6a AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) und § 148 SGB X. Anteil Regionaler Busverkehr (Nacht- Expressb.) <u>5370-010 ÖPNV- Allgemein:</u> 30.000 € Zugewiesene Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket: Anteil Regionaler Busverkehr (Nacht- Expressb.) <u>5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u> 392.500 € Anteil S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr 72.379.500 €	
	Gesamtsumme	
31410050:	<i>Zuweisungen Regionalisierungsmittel 5370-030 Schienenverkehr</i> <i>Regionalisierungsmittel (Landesmittel)</i> Ab 2022 ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9% mit dem Land vereinbart. Das Land unterstützt damit die Umsetzung zusätzlicher Verkehre sowie die Einführung einer modernisierten und digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik (ETCS) in Kombination mit teilautomatisiertem Fahren (ATO GoA 2). Weitere Regionalisierungsmittel werden aus dem Klimapaket BW geleistet, wo von die Region entsprechend ihrem Anteil 9,9 % erhält. Im November 2022 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen.	
31480000:	<i>Zuweisung lfd. Zwecke übriger Bereich 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i> Kostenbeteiligung an den Kosten der Ringzentrale und Beteiligung an den P+R-Einnahmen	
31600001:	<i>Auflösung v. Sonderposten aus Zuweisungen Gden. 5370-030 Schienenverkehr</i> Auflösung der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsprojekte und der erhaltenen Vermögensumlagen für Investitionsprojekte	

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

33210010:	<i>Fahrgeldeinnahmen</i> Anteil Regionaler Busverkehr <u>5370-010 ÖPNV-Allgemein</u> Nachtbus, Expressbusse 1.480.000 € Anteil Verbundstufe II <u>5370-020 Vbstll</u> 91.400.000 € Anteil Schienenverkehr <u>5370-030 Schienenverkehr</u> (11. Nachtrag und Verkehrsverbesserungen) 8.930.000 €	
	Gesamtsumme	
33210020:	<i>Einnahmen für Nebenbahnen (5370-020 Verbundstufe II)</i> Der Verkehrsausschuss stimmte am 07.03.2018 der Bildung eines eigenständigen Einnahmenaufteilungsverfahrens für die Nebenbahnen in Anlehnung an die Allgemeine Vorschrift für die Busverkehre der Verbundstufe II zu (Vorlage 262/2018). Der NE-Pool enthält Fahrgeldeinnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift der WEG-Schiene und dem ZÖA und wird nach leistungsbezogenen Kriterien verteilt.	
33210040:	<i>Einnahmen Regionalzugpool (5370-020 Verbundstufe I):</i> Anteil der Fahrgeldeinnahmen, der auf den Regionalzugpool entfällt und unter Aufwandsart 43170030 dem Regionalzugpool zugewiesen wird. Am 18.10.2017 beschloss der	

Verkehrsausschuss die Bildung eines Regionalzugpools (Sitzungsvorlage 235/2017). Das Land Baden-Württemberg, der VVS und der Verband Region Stuttgart hatten sich vorab mit den EZV-Partnern auf eine Regelung der Einnahmenaufteilung für Regionalzugverkehre im VVS-Gebiet verständigt, die systematisch an die Allgemeine Vorschrift für Busverkehre angelehnt ist. Hierzu werden die Einnahmen der Regionalzugverkehre sowohl aus den Schieneninnen- wie aus den Schienenausenstrecken in einem Regionalzugpool zusammengefasst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34820000:	<i>Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden:</i> Anteil Regionaler Busverkehr 5370-010 ÖPNV-Allgemein: Nachtbus Verkehrsbedienungsverträge und Ähnliches 5370-020 Verbundstufe II: Zuweisungen von Landkreisen, Städten und Gemeinden für den Betrieb Nachtbus, Ausgleich für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Tarifintegrationen (z.B. Lorch, Ergenzingen usw.).	140.000 € 100.000 €
	Gesamtsumme	240.000 €

34880010:	<i>Sonstige Erstattungen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i> Sonstige Aufwandserstattungen sowie verrechnete Erstattungen aus dem Verbandshaushalt.
-----------	---

Sonstige ordentliche Erträge:

35820000:	<i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i> Verrechnete Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen (2026 keine Fälle)
-----------	--

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen: 5370-010 ÖPNV-Allgemein

In den Personalaufwendungen sind neben den direkt gebuchten Aufwendungen auch durch Verrechnung zugewiesene Aufwendungen berücksichtigt.
Direkt verbuchte Personalkosten für die Ringzentrale und für einen „Kümmerer“ für RegioRadStuttgart (3 Stellen), die ihren Sitz nicht in den Räumen der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart haben.

Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen

42710080:	<i>Planungsaufwand ÖPNV 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i> <u>Untersuchungen zu Weiterentwicklungen im ÖPNV wie:</u>
	- Externe Begleitung bei Untersuchungen zum S-Bahn-Fahrplan vor dem Hintergrund von Stuttgart 21,
	- externe Begleitung zu den Themen S-Bahn S5 Vaihingen-Enz – S1 Bondorf,
	- Untersuchungen zu Optimierungsmaßnahmen bei der bestehenden Infrastruktur und
	- externe Begleitung EBWU Schwabstraße – Süßen
	- Aus den Anträgen zum Haushaltsplan 2026 „Tangentialverbindungen ausbauen – Expressbusse als Chance“

42710090:	<i>Aufwand für Marketingmaßnahmen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i> Allgemeine Marketingaktivitäten für Busse und Bahnen in der Region. Inbetriebnahme Haltestelle Mitnachtstraße und S21 sowie Kosten der ÖPNV-Betreuer	351.100 €
	<u>Aufwand Öffentlichkeitsarbeit für die Expressbusse</u>	40.000 €

Gesamtsumme	391.100 €
--------------------	------------------

42710110:	<i>Aufwand für Zusatzleistungen im Schienenverkehr 5370-030 Schienenverkehr</i> Mittel für regionalbedeutsamen Schienenverkehr im Landkreis Göppingen
-----------	--

42710120:	<i>Erstattungen für den Verkehrsvertrag S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr</i> Zahlungen für den ab Mitte 2013 geltenden Verkehrsvertrag (Leistungen auf der S-Bahn)
-----------	--

42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand</i>	
	<u>Regionales Verkehrsmanagement 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	ein Baustein eines intermodalen Mobilitätsystems - Ringzentrale	520.000 €
	<u>Mobilitätspunkte 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Verknüpfung Mobilitätspunkte und Nachhaltige Mobilität in der Fläche	50.000 €
	<u>Anschlussmobilität 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	B+R und RegioRad Förderung	250.000 €
	<u>Park+Ride Management 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Park & Ride Stellplätze mit Toilettenprogramm	903.000 €
	<u>Betrieb multimodaler Systeme (Polygo-Card) 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Dem VVS übertragene Aufgabe im Rahmen des Polygo-Betriebs (Chipkartenmanagement, Webportal, App, Personal...) u.Betrieb Info-Stelen	140.000 €
	<u>CiCo-BW 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Provision Ticketverkauf eTicketing Deutschland	25.000 €
	<u>Nachtbus Region Stuttgart 5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	gem. Beschluss VKA vom 21.12.2011 (Vorl.115/2011) wird der Nachtbus ab 2013 durch eine Nacht-S-Bahn-ersetzt. Für die neuen Linien S60 Böblingen-Renningen und S4-Marbach-Backnang werden zunächst weiterhin Nachtbusse eingesetzt.	110.000 €
	<u>Expressbusse Betriebsaufwand 5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	Der VKA hat am 03.12.2014 (Vorlage Nr. 014/2014) der Umsetzung von 3 Expressbuslinien zugestimmt: Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe, Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und Waiblingen – Esslingen. Ab 2021 kommt die Linie X93 Lorch – Göppingen dazu. An Betriebsaufwendungen und Durchrechnung der zugewiesenen Erstattungs- leistungen (§ 228 SGB IX) sind für Expressbusse 2026 angesetzt.	5.800.000 €
	<u>Bürgerbus 5370-020 Verbundstufe II</u>	
	Der Verkehrsausschuss beschloss am 21.09.2022 eine Förderrichtlinie für Bürgerbusverkehre zum 01.01.2023 (VA-241/2022).	30.000 €
	<u>Ausgleich Deutschland-Ticket 5370-020 Verbundstufe II</u>	
	Aufwand aus der Kürzung aufgrund Einsparungen durch das Deutschland-Ticket.	2.656.800 €
	<u>Ausschreibung S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr</u>	
	Consulting Ausschreibung	500.000 €
	<u>Softwarewartung 5370-030 Schienenverkehr:</u>	
	Wartungsaufwand Spezialsoftware	15.000 €
	<u>Videoüberwachung 5370-030 Schienenverkehr:</u>	
	Betrieb Videoüberwachung	15.000 €
	<u>Betriebskosten WLAN 5370-030 Schienenverkehr</u>	
	Beschluss des Verkehrsausschusses am 19.05.2017 (Vorlage 201/2017)	
	Aufwendungen für WLAN-Betrieb und Datenverkehr in der S-Bahn	1.340.600 €
	Gesamtsumme:	12.355.400 €

Planmäßige Abschreibungen

47110000:	<i>Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):</i>
	Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögen des IT-Bereichs.
47910000:	<i>Sonstige Abschreibungen:</i>
	Hier sind aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen im Verkehrshaushalt enthalten. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

Transferaufwendungen

43150000:	<i>Zuschüsse an verbundene Unternehmen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	Jährlicher Zuschuss an die <u>VVS GmbH</u> im Rahmen der Allgemeinförderung des öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund § 1 Abs. 1 der Zuschussvereinbarung vom 1.12.1995 und der Ver- einbarung über die Überleitung der ehemaligen Mitarbeiter des VRS zum 01.01.2007. Ab 2014 wird der Grundzuschuss (992.111 €) zunächst bis 2022	
	jährlich um 1,8 % erhöht. 2026 Erhöhung + 3,6 %	1.346.700 €
	Zuschuss aus Überleitung der Mitarbeiter(fest)	1.200.000 €
	Erhöhung des Zuschusses aufgrund des Betriebs des e-Ticketing	180.000 €
	Erhöhung des Zuschusses aufgrund der Vollintegration Göppingsens	200.000 €
	Durchleitung aufgrund der Umstrukturierung der Verbundförderung	989.000 €
	<u>Zuweisung „Baden-Württemberg Tarif GmbH“</u>	140.000 €

Gesamtsumme	4.055.700 €
--------------------	--------------------

43170010: **Zuschuss Umsteigeverluste Verbundstufe I 5370-010 ÖPNV-Allgemein**
 Ausgleichszahlungen für Umsteigeverluste (vgl. § 3 Abs. 1 Verbandssatzung NRS sowie § 1 Abs. 2 der Vereinbarung zur Überleitung des Zweckverbands Nahverkehr Region Stuttgart auf den Verband Region Stuttgart).

43170022: **Aufwand Harmonis.-Durchtarif.verluste 5370-020 Verbundstufe II**
 Durch die Tarifintegration der Busverkehre der Verbundstufe II in den VVS-Tarif entstehen sogenannte Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste.
 "Harmonisierungsverluste" sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des Unternehmenstarifs (Haustarif) und dem diesen ersetzenden VVS-Tarif.
 „Durchtarifierungsverluste“ sind Mindereinnahmen aufgrund von Umsteigern zwischen Unternehmen bzw. zwischen verschiedenen Tarifbereichen. Ab 2022 sind auch die Durchtarifierungsverluste der Busverkehre des Landkreises Göppingen und die Ausgleichsleistungen im RZP für die Teil- und Vollintegration des Landkreises Göppingen enthalten.

43170024: **Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung (AV) 5370-020 Verbundstufe II:**
 Aufgrund der Allgemeinen Vorschrift verteilt die Region die Fahrgeldeinnahmen für die Busverkehre (s. Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen) der Verbundstufe II 5370-020 Vbst II (AV)

43170026: **Durchreichung Ausgleichs- und Erstattungsmittel 5370-030 Schienenverkehr**
 Die auf Sachkonto 31410040 eingehenden Erträge aus den Zuweisungen für das Deutschland-Ticket werden überwiegend an die DB durchgereicht.

43170028: **Aufwand für Bestellerentgelte mit Vkbed 5370-020 Verbundstufe II**
 Bestellerentgelte sind die Anteile der Zahlungen aus den Verträgen mit den Busunternehmen der Verbundstufe II, die nicht Harmonisierungs- oder Durchtarifierungsverluste sind und weder durch Fahrgeldeinnahmen noch durch Ausgleichs- und Erstattungsleistungen gedeckt sind.
 2026 ist kein Aufwand mehr enthalten.

43170030: **Aufwand Regionalzugpool 5370-020 Verbundstufe II**
 Am 18.10.2017 beschloss der Verkehrsausschuss die Bildung eines Regionalzugpools (Sitzungsvorlage 235/2017). Das Land Baden-Württemberg, der VVS und der Verband Region Stuttgart hatten sich vorab mit den EZV-Partnern auf eine Regelung der Einnahmenaufteilung für Regionalzugverkehre im VVS-Gebiet verständigt, die systematisch an die Allgemeine Vorschrift für Busverkehre angelehnt ist. Hierzu werden Einnahmen der Regionalzugverkehre sowohl aus den Schieneninnen- wie aus den Schienennaußenstrecken in einem Regionalzugpool zusammengefasst, die an die Unternehmen des Regionalzugpools durchgereicht werden.

43170035: **Aufwand Nebenbahnen 5370-020 Verbundstufe II**
 Die auf die Nebenbahnen entfallenden Fahrgeldeinnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift (Ertragsart 33210020) und Erstattungsleistungen nach § 6a AEG (Ertragsart 31410040) werden durchgereicht.

44297000: **Zuschüsse an übrige Bereiche :**

DVWG Württemberg e.V.	450 €
ASS TRANS Europe TGV	400 €
POLIS BELGIEN	6.918 €
European Metropolitan Transport	6.250 €
Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.	100 €
Bundesverband SchienenNahverkehr	16.862 €
Gesch. für "Magistrale f. Europa"	6.000 €
Summe	36.980 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44310010: **Dienstreisen 5370-010 ÖPNV-Allgemein**
 Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 6

44310100: **Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten:**
 Rechtsberatung in einigen Bereichen der Verkehrsfinanzierung (z.B. Allgemeine Vorschrift), bei den Expressbussen und bei den S-Bahn-Ausbaumaßnahmen und der kommenden Ausschreibung des S-Bahn-Verkehrsvertrags.

44310130: **Testate 5370-020 Verbundstufe II**
Testate Wirtschaftsprüfer u.a. für Prüfungen im Bereich § 15 ÖPNVG BW

44310140: **Verkehrserhebungen 5370-020 Verbundstufe II**
Finanzierung vertraglich vorgesehener manueller Erhebungen oder Sonderauswertungen.
Hier sind auch Mittel für Zuweisungen im Rahmen der Einführung Automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) enthalten.

44310150: **Vertragscontrolling 5370-030 Schienenverkehr**
2021 wurde das Qualitätsmesssystem S-Bahn ausgeschrieben. Am 16.06.2021 wurde das Ergebnis der Ausschreibung des Qualitätsmesssystems S-Bahn im Verkehrsausschuss bekanntgegeben. Kontrolle der Einhaltung der Vertragsbestandteile des Vertragsvertrags; Qualitäts-Messsystem (Erhebung objektiver und subjektiver Qualität).

44310990: **Übriger Geschäftsaufwand 5370-010 ÖPNV-Allgemein**
Kontogebühren u.ä.

44560010: **Erstattungen für Fahrausweiskontrollen 5370-020 Verbundstufe II**
Fahrausweiskontrollen bei regionalen Verkehrsunternehmen,
Hier sind Mittel für die Fahrscheinprüfungen angesetzt. Darin enthalten sind auch Telekomunikations-Kosten für die mobilen Prüfgeräte. Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.10.2016 (Vorlage 159/2016) wurden die ergänzenden Fahrausweisprüfungen der Verbundstufe II Ende 2017 öffentlich ausgeschrieben und seit 2018 von der DB Regio durchgeführt.

44560020: **Erstattungen für Bankabbuchungskosten 5370-020 Verbundstufe II**
Beteiligung an den zentralen Bankabbuchungskosten der SSB, die bei der Abrechnung sämtlicher Zeitkarten entstehen. Seit der Umstellung beim VVS auf das neue Jahres-Abo-System und der damit verbundenen Möglichkeit, monatlich abbuchen zu lassen, erhöhen sich die Fallzahlen und die hierfür anfallenden Kosten. Mit der Einführung des Deutschland-Tickets stiegen die Fallzahlen und die Kosten erneut. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fahrgast- und Abo-Zahlen – unter wird damit gerechnet, dass sich der Aufwand im Jahr 2026 wieder erhöht.

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42310010 bis 44910000 sind übertragbar.

Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	371.674.600	349.899.800	340.475.352	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-414.427.400	-389.000.500	-377.914.377	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.752.800	-39.100.700	-37.439.025	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.214.300	0	1.847.970	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.214.300	0	1.847.970	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.000	0	0	-15.000
					davon 2027 -15.000 2028 0 2029 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-48.080.000	-50.757.000	-21.544.278	-139.421.000
					davon 2027 -58.726.000 2028 -63.710.000 2029 -16.985.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.095.000	-50.757.000	-21.544.278	-139.436.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-38.880.700	-50.757.000	-19.696.308	-139.436.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-81.633.500	-89.857.700	-57.135.333	-139.436.000

Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 6 - ÖPNV

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 5370-030 Schienenverkehr

Projekt
7300012 S-Bahn-Verlängerung Neuhausen
Kommunaler Mitfinanzierungsanteil

Einzahlungen

0 €

7300020 Beschaffung S-Bahn-Fahrzeuge/ ETCS
Ausgleich Darlehen ETCS

9.214.300 €

Gesamtsumme

9.214.300 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:*Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:*

80803	Beschaffung von Spezialsoftware	15.000 €
Gesamt		15.000 €

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:

Projekt		Auszahlungen
7300001	S 60 Renningen – Böblingen	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300006	Barrierefreie Nachrüstung	
	Auszahlungen für Planungskosten	2.000.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	1.500.000 €
7300009	Stuttgart 21 Planfeststellungsbereich 1.3	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300012	S-Bahn-Verlängerung Neuhausen	
	Auszahlungen für Planungskosten	1.100.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	1.600.000 €
	Vorfinanzierung	13.000.000 €
7300013	Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnachtstraße	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300020	Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300021	Beschaffung von Fahrscheindruckern und AFZS	
	Auszahlungen für Planungskosten	30.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung	
	Auszahlungen für Planungskosten	500.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300026	Schienenknoten Stuttgart (QSS)	
	Auszahlungen für Planungskosten	2.600.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	5.400.000 €
	Vorfinanzierung	20.000.000 €
7300027	Panoramabahn	
	Auszahlungen für Planungskosten	100.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300028	Große Wendlinger Kurve	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300032	Regionales Verkehrsmanagement (Ringzentrale)	
	Auszahlungen für Planungskosten	150.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300032	P+R Park+Ride	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300033	Anschlussmobilität/B+R Bike+Ride/RegioRad	
	Auszahlungen für Planungskosten	100.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
7300033	Regionale Mobilitätspunkte	
	Investitionszuweisung an Kommunen	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
Gesamtsumme		48.080.000 €

Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
7.300001: S 60 Renningen - Böblingen											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	24.793.899	24.793.899
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	24.793.899	24.793.899
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
						davon 2027 -5.000.000 2028 0 2029 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-29.050.268	-34.050.268
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
7.300006: Barrierefreie Nachrüstung											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	206.891	206.891
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	206.891	206.891
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.031.800	-1.462.500	-9.450.000	-3.500.000	-37.800.000	-8.500.000	-25.600.000	-3.700.000	-11.191.288	-61.941.288
						davon 2027 -8.500.000 2028 -25.600.000 2029 -3.700.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.031.800	-1.462.500	-9.450.000	-3.500.000	-37.800.000	-8.500.000	-25.600.000	-3.700.000	-11.191.288	-61.941.288
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.031.800	-1.462.500	-9.450.000	-3.500.000	-37.800.000	-8.500.000	-25.600.000	-3.700.000	-10.984.396	-61.734.396
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-6.031.800	-1.462.500	-9.450.000	-3.500.000	-37.800.000	-8.500.000	-25.600.000	-3.700.000	-11.191.288	-61.941.288
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
7.300012: S-Bahn Verlängerung Neuhausen											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	5.300.000	0	5.279.097	10.579.097
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	5.300.000	0	5.279.097	10.579.097
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-16.431.700	-5.766.000	-9.050.000	-15.700.000	-51.200.000	-22.300.000	-21.000.000	-7.900.000	-20.510.402	-96.460.402
						davon 2027 -22.300.000 2028 -21.000.000 2029 -7.900.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.431.700	-5.766.000	-9.050.000	-15.700.000	-51.200.000	-22.300.000	-21.000.000	-7.900.000	-20.510.402	-96.460.402
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.431.700	-5.766.000	-9.050.000	-15.700.000	-51.200.000	-22.300.000	-15.700.000	-7.900.000	-15.231.305	-85.881.305
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-16.431.700	-5.766.000	-9.050.000	-15.700.000	-51.200.000	-22.300.000	-21.000.000	-7.900.000	-20.510.402	-96.460.402
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
7.300013: Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnach											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-707.500	0	0	-200.000	-200.000	0	0	-2.688.500	-2.888.500
						davon 2027 -200.000 2028 0 2029 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-707.500	0	0	-200.000	-200.000	0	0	-2.688.500	-2.888.500
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-707.500	0	0	-200.000	-200.000	0	0	-2.688.500	-2.888.500
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	-707.500	0	0	-200.000	-200.000	0	0	-2.688.500	-2.888.500

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.300020: Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	9.214.300	0	9.214.000	9.214.000	9.214.000	136.811.080	173.667.380
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	9.214.300	0	9.214.000	9.214.000	9.214.000	136.811.080	173.667.380
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-572.234.726	-572.234.726
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	-572.234.726	-572.234.726
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	9.214.300	0	9.214.000	9.214.000	9.214.000	-435.423.646	-398.567.346
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	-572.234.726	-572.234.726
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.300021: Fahrscheindrucker-Fahrgastzählsysteme											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.228	1.228
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.228	1.228
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-119.100	0	0	-30.000	0	0	0	0	-640.440	-670.440
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.100	0	0	-30.000	0	0	0	0	-640.440	-670.440
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-119.100	0	0	-30.000	0	0	0	0	-639.212	-669.212
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-119.100	0	0	-30.000	0	0	0	0	-640.440	-670.440
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.300025: Investitionen zur Infrastrukturoptimierung											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	12.635.015	12.635.015
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	12.635.015	12.635.015
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-210.000	0	-507.000	-500.000	-5.550.000	-2.150.000	-1.600.000	-1.800.000	-5.364.741	-11.921.741
						davon 2027 -2.150.000 2028 -1.600.000 2029 -1.800.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-210.000	0	-507.000	-500.000	-5.550.000	-2.150.000	-1.600.000	-1.800.000	-5.364.741	-11.921.741
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-210.000	0	-507.000	-500.000	-5.550.000	-2.150.000	-1.600.000	-1.800.000	7.270.274	713.274
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-210.000	0	-507.000	-500.000	-5.550.000	-2.150.000	-1.600.000	-1.800.000	-5.364.741	-11.921.741
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.300026: Schienenknoten Stuttgart											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	699.830	699.830
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	699.830	699.830
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.407.300	-16.798.242	-31.200.000	-28.000.000	-27.500.000	-16.500.000	-11.000.000	0	-27.162.461	-113.862.461
						davon 2027 -16.500.000 2028 -11.000.000 2029 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.407.300	-16.798.242	-31.200.000	-28.000.000	-27.500.000	-16.500.000	-11.000.000	0	-27.162.461	-113.862.461
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.407.300	-16.798.242	-31.200.000	-28.000.000	-27.500.000	-16.500.000	-11.000.000	0	-26.462.632	-113.162.632
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-13.407.300	-16.798.242	-31.200.000	-28.000.000	-27.500.000	-16.500.000	-11.000.000	0	-27.162.461	-113.862.461
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher finanziert	Gesamt- angabe zur Maßnahme
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.300027: Panoramabahn											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-300.000	-300.000	-100.000	-1.500.000	-500.000	-1.000.000	0	-300.000	-2.200.000
						davon 2027 -500.000 2028 -1.000.000 2029 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-300.000	-300.000	-100.000	-1.500.000	-500.000	-1.000.000	0	-300.000	-2.200.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-300.000	-300.000	-100.000	-1.500.000	-500.000	-1.000.000	0	-300.000	-2.200.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	-300.000	-300.000	-100.000	-1.500.000	-500.000	-1.000.000	0	-300.000	-2.200.000

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
7.300028: Große Wendlinger Kurve											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-12.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
7.300031: Regionales Verkehrsmanagement (INV)											
1	* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.414.885	0	0	0	0	0	0	1.847.970	1.847.970
6	= Summe Einzahlungen	0	1.414.885	0	0	0	0	0	0	1.847.970	1.847.970
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-189.829	-189.829
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.184.704	-2.184.704
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-300.000	-450.467	-150.000	-150.000	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-478.018	-1.228.018
						davon 2027 -150.000 2028 -150.000 2029 -150.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300.000	-450.467	-150.000	-150.000	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-2.852.550	-3.602.550
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000	964.419	-150.000	-150.000	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-1.004.581	-1.754.581
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-300.000	-450.467	-150.000	-150.000	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-2.852.550	-3.602.550
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
7.300032: Park + Ride (INV)											
1	* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.422.600	0	0	0	-7.521.000	-2.526.000	-2.460.000	-2.535.000	-2.086.057	-9.607.057
						davon 2027 -2.526.000 2028 -2.460.000 2029 -2.535.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.422.600	0	0	0	-7.521.000	-2.526.000	-2.460.000	-2.535.000	-2.086.057	-9.607.057
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.422.600	0	0	0	-7.521.000	-2.526.000	-2.460.000	-2.535.000	-1.936.057	-9.457.057
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-2.422.600	0	0	0	-7.521.000	-2.526.000	-2.460.000	-2.535.000	-2.086.057	-9.607.057
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
7.300033: Anschlussmobilität-Bike+Ride											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-220.400	-59.569	-100.000	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	-59.569	-559.569
						davon 2027 -100.000 2028 -100.000 2029 -100.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-220.400	-59.569	-100.000	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	-59.569	-559.569
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-220.400	-59.569	-100.000	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	-59.569	-559.569
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-220.400	-59.569	-100.000	-100.000	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	-59.569	-559.569

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
				1	2	3	4	5	6	7	8
											9
											10
7.300034: Regionale Mobilitätspunkte (INV)											
6 = Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-800.000		0	0	0	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0
							davon 2027 -800.000 2028 -800.000 2029 -800.000				
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-800.000	0	0	0	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.400.000
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-800.000	0	0	0	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.400.000
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		-800.000	0	0	0	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.400.000
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
				1	2	3	4	5	6	7	8
											9
											10
unterhalb Wertgrenze:											
6 = Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-85.573	-145.573
						davon 2027 -15.000 2028 0 2029 0					
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-85.573	-145.573
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-85.573	-145.573
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-85.573	-145.573

Teilhaushaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV			-205.200,00
31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	-79.559.400,00	-76.335.600,00	-82.740.700,36
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-79.559.400,00	-76.335.600,00	-82.945.900,36
36140000 Zinserträge von sonst. öff. Bereich			-70.260,68
36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	-2.680.100,00	-2.430.100,00	-5.682.229,12
* Zinsen und ähnliche Erträge	-2.680.100,00	-2.430.100,00	-5.752.489,80
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-39,40	-27,60	
* Sonstige ordentliche Erträge	-39,40	-27,60	
** Anteilige ordentliche Erträge	-82.239.539,40	-78.765.727,60	-88.698.390,16
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.647.000,00	6.548.000,00	4.863.318,33
45170010 Zinsaufw. Kreditmarkt u. Kassenkred			70.260,68
45170020 Zinsaufw. Kreditmarkt Vorfinanzieru			
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.647.000,00	6.548.000,00	4.933.579,01
44910000 Weitere sonstige Aufw.a. lfd. Vw-Tä	39,40	27,60	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	39,40	27,60	
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.647.039,40	6.548.027,60	4.933.579,01
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-76.592.500,00	-72.217.700,00	-83.764.811,15
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-76.592.500,00	-72.217.700,00	-83.764.811,15

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ordentliche Erträge:

Laufende Zuwendungen:

31820000: Allgemeine Umlagen Gemeinden

Umlagen des Ergebnishaushalts:

Verbandsumlage des Ergebnishaushalts: 30.636.000 €

Abfallumlage des Ergebnishaushalts: 437.400 €

Verkehrsumlage des Ergebnishaushalts: 48.486.000 €

Gesamtsumme: 79.559.400 €

Finanzerträge:

36170000: Zinserträge von Kreditinstituten

Zinsen für Geldanlagen:

Erträge des Verbandshaushalts: 343.100 €

Erträge des Verkehrshaushalts: 2.337.000 €

Gesamtsumme: 2.680.100 €

Sonstige ordentliche Erträge:

35910000: Andere sonstige ordentlichen Erträge:

Ausplanung der Rundungsdifferenz durch die automatischen Verrechnungen

Ordentliche Aufwendungen:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

45170000: Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

Zinsaufwand des Verbandshaushalts: 280.000 €

Zinsaufwand des Verkehrshaushalts Kredite Investitionen: 5.367.000 €

Gesamtsumme: 5.647.000 €

45170020: Zinsaufwendungen Kreditmarkt für Vorfinanzierung

Zinsaufwand des Verkehrshaushalts: 0 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

44910000: *Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*
Ausplanung der Rundungsdifferenz durch die automatischen Verrechnungen

Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 45170000 bis 44910000 sind übertragbar.

Nachrichtlich:

Anteile des Teilhaushalts 7 an den Umlagebereichen:

Ergebnishaushalt:

Verbandshaushalt	
Erträge	30.979.120,20 €
Aufwendungen	280.000,00 €

Abfallhaushalt	
Erträge	437.419,20 €
Aufwendungen	0,00 €

Verkehrshaushalt	
Erträge	50.823.000,00 €
Aufwendungen	5.367.039,40 €

Summe	
Erträge	82.239.539,40 €
Aufwendungen	5.647.039,40 €
Saldo	76.592.500,00 €

Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Finanzaushalt

Nr.	Teilfinanzaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	85.971.119	82.621.413	90.081.908	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.378.619	-10.403.713	-7.911.472	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.592.500	72.217.700	82.170.436	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.829.700	24.397.000	17.501.481	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.829.700	24.397.000	17.501.481	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-95.000	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-95.000	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	12.829.700	24.302.000	17.501.481	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	89.422.200	96.519.700	99.671.917	0

Erläuterungen zum Finanzaushalt Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungen:

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
Veräußerung Finanzvermögen
 Auflösung Geldanlagen für Altersteilzeitrückstellungen: **0 €**

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Umlagen des Finanzaushalts:
 Verbandsumlage des Finanzaushalts: **3.057.000 €**
 Verkehrsumlage des Finanzaushalts **9.772.700 €**
Gesamtsumme: **12.829.700 €**

Nachrichtlich:

Kreditaufnahmen
 Verbandshaushalt Kreditaufnahme Förderprogramm **22.146.500 €**
 Verkehrshaushalt Kreditaufnahme für Ausbauvorhaben: **0 €**
 Verkehrshaushalt Kreditaufnahme für Vorfinanzierung: **0 €**
Gesamtsumme: **22.146.500 €**

Auszahlungen:*Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen***Erwerb von Finanzvermögen**

Erwerb von Beteiligungsanteilen ÖPNV:

0 €

Nachrichtlich:*Auszahlungen für die Tilgung von Krediten***Tilgungen**

Verbandshaushalt Tilgung für Investitionskredite	446.000 €
Verkehrshaushalt Tilgung für Kredite für Ausbauvorhaben:	12.651.000 €
Verkehrshaushalt Tilgung für Kredite für Vorfinanzierung:	0 €
Gesamtsumme:	13.097.000 €

*Nachrichtlich:***Anteile des Teilhaushalts 7 an den Umlagebereichen:**

Finanzhaushalt:

Verbandshaushalt	
Einzahlungen	37.767.700,00 €
Auszahlungen	280.000,00 €

Abfallhaushalt	
Einzahlungen	437.419,20 €
Auszahlungen	187.419,20 €

Verkehrshaushalt	
Einzahlungen	60.595.700,00 €
Auszahlungen	8.911.200,00 €

Summe	
Einzahlungen	98.800.819,20 €
Auszahlungen	9.378.619,20 €
Saldo	89.422.200,00 €

Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Investitionsprojekte

**Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart
für das Jahr 2026**

Nr.	Ausgabenart	Plan 2025	Plan 2026	Ant. Land in T€	Rest in T€	LH in T€	BB in T€	ES in T€	GP in T€	LB in T€	RMK in T€
	1. Schlüssel § 12 Abs. 2 Satzung VRS					22,05%	14,22%	19,31%	9,32%	19,26%	15,85%
01.	Zusätzl. Umsteigerverluste VSt I	1.432	1.431	0	1.431	316	203	276	133	276	227
02.	Durchtarifierungsverluste	35.500	35.500	8.828	26.672	5.881	3.792	5.149	2.486	5.136	4.228
03.	Auft.aufgrd. ÖPNV-Pakt und AV	-20	2.667	0	2.667	588	379	515	249	514	423
04.	Verbundbedingte Belastungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05.	Bankabbuchungskosten	2.100	2.400	0	2.400	529	341	463	224	462	380
06.	Fahrausweiskontrollen	300	300	0	300	66	43	58	28	58	48
07.	Zuweisungen	4.021	4.056	980	3.076	678	437	594	287	592	488
Zwischensumme 1.:		43.333	46.354	9.808	36.546	8.059	5.195	7.055	3.407	7.038	5.793
	2. Schlüssel § 12 Abs. 3 Satzung VRS					22,90%	14,77%	20,05%	5,81%	20,00%	16,46%
08.	Leistungen nach Verkehrsvertrag	133.370	139.073	138.786	287	66	42	58	17	57	47
09.	Ausgleichsleistungen Deutschlandticket.	-3.537	-3.460	0	-3.460	-793	-511	-694	-201	-692	-570
10.	Betriebsaufwand Schienenverkehr	1.625	2.371	0	2.371	543	350	475	138	474	390
11.	Aufwand Schienenverkehr Göppingen	1.157	1.100	0	1.100	252	162	221	64	220	181
12.	Reg. Busverkehre (Nacht-, Expressbus)	2.586	3.158	0	3.158	723	466	633	184	632	520
13.	Mobilitätsmanagement	1.905	1.555	0	1.555	356	230	312	90	311	256
14.	Personal	3.907	3.718	0	3.718	852	549	746	216	744	612
15.	Vorplanungs- und sonst. Betriebsaufw.	559	367	0	367	84	54	74	21	73	60
16.	Rechtsberatung, Gutachten	404	554	0	554	127	82	111	32	111	91
17.	Marketing	179	351	0	351	80	52	70	20	70	58
18.	Geschäftsauwand	1.125	-250	0	-250	-57	-37	-50	-15	-50	-41
19.	Einsatz von Rücklagemitteln Ergebnishh.	0	-1.100	0	-1.100	-252	-162	-221	-64	-220	-181
Zwischensumme 2.:		143.280	147.437	138.786	8.651	1.982	1.277	1.735	503	1.730	1.424
	3. Schlüssel § 12 Abs. 1 Satzung VRS					24,00%	16,72%	16,72%	9,12%	16,72%	16,72%
20.	Zinsaufwand	3.897	3.030	0	3.030	727	507	507	276	507	507
21.	Tilgungen finanzumlagefinanziert	5.025	3.178	0	3.178	763	531	531	290	531	531
22.	Tilgungen ergebnisumlagefinanziert	475	259	0	259	62	43	43	24	43	43
23.	Vermögensumlage	16.677	6.595	0	6.595	1.583	1.103	1.103	602	1.103	1.103
Zwischensumme 3.:		26.074	13.062	0	13.062	3.135	2.184	2.184	1.191	2.184	2.184
Gesamtsumme		212.687	206.853	148.594	58.259	13.175	8.657	10.974	5.100	10.952	9.401

Einwohner zum 30.06.2024 (Zensus 2022):

612.986 395.198 536.681 259.114 535.325 440.647

Göppingen 60 %

155.468

Schlüssel 1: § 12 (2) Satzung des VRS:

Die Finanzierung der Betriebs-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten für die Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart wird von den in Abs. 1 genannten Finanzierungspartnern nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen am 30. Juni des zweitvorangegangenen Jahres erbracht.

Schlüssel 2: § 12 (3) Satzung des VRS:

Abweichend von Abs. 2 werden bei der Finanzierung der Kosten nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 2 sowie Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart für den Landkreis Göppingen 60 von 100 % seiner Einwohner zur Anrechnung gebracht.

Schlüssel 3: § 12 (1) Satzung des VRS:

Die Finanzierung der Investitionskosten für die Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart erfolgt nach Abzug von Zuschüssen Dritter nach folgendem Schlüssel:
Landeshauptstadt Stuttgart 24 %, Landkreis Böblingen 16,72 %, Landkreis Esslingen 16,72 %, Landkreis Göppingen 9,12 %, Landkreis Ludwigsburg 16,72 %, Landkreis Rems-Murr-Kreis 16,72 %

Erläuterung zu Randnummer:

- 03.) Nicht gedeckter Aufwand NE-Pool, RZ-Pool und Verteilung nach AV
- 07.) Zuweisungen an VVS GmbH und BW-Tarif GmbH abzüglich hierfür geleistete Verbundförderung
- 08.) Leistungen nach Verkehrsvertrag abzüglich Fahrgeldeinnahmeanteile
- 09.) Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket (Ausgl.leistg.Bund/Land abzügl.Durchreichg. DB)

- 10.) Betriebskostenzuschuss Haltestelle Neckarpark, Betriebskosten WLAN
- 12.) Regionalbedeutsamer Schienenverkehr Göppingen
- 13.) P+R, Anschlussmobilität, Mobilitätspunkte, Ringzentrale
- 14.) Personalaufwand einschließlich verrechnetem Aufwand
- 15.) Betriebsaufwand für Vorplanungen, Polygo, Mitgliedsbeiträge, usw.
- 17.) Rechtsberatung und Vertragscontrolling
- 19.) Mittel für Verkehrserhebungen und Testate
- 20.) Zinsaufwand (Investition und Vorfinanzierung) abzüglich Zinserträge
- 21.) Auszahlungen für Tilgungen, die durch die Finanzumlage (Vermögensumlage) finanziert sind – ab 2026 abzüglich Rückfluss ETCS-Darlehen von der DB
- 22.) Auszahlungen für Tilgungen, die durch die Ergebnisumlage (Verwaltungsumlage) finanziert sind und in der Höhe den nicht gedeckten Abschreibungen entsprechen
Ab 2026 gegengerechnet die Rückzahlung der DB für das ETCS-Darlehen 9.214.300 € / Jahr
- 23.) Rest Finanzhaushaltsumlage der nicht Tilgung ist

Produktgruppen und Schlüsselprodukte

Produktgruppen

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane

1110
Steuerung

1130
Presse- und Öffent-
lichkeitsarbeit

Teilhaushalt 1: Verbandsorgane 1110 Steuerung Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.744	15.208	18.713
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	17.744	15.208	18.713
12	- Personalaufwendungen	-541.874	-515.215	-518.376
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206.000	-317.200	-114.254
15	- Abschreibungen	-8.213	-8.144	-1.909
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.660.312	-1.649.037	-1.312.810
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.416.399	-2.489.596	-1.947.348
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.398.655	-2.474.387	-1.928.635
21	+ Erträge aus internen Leistungen	179.555	174.765	144.254
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-512.673	-471.284	-367.062
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-333.118	-296.519	-222.808
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.731.773	-2.770.906	-2.151.443

Teilhaushalt 1: Verbandsorgane
1110 Steuerung
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	17.000	14.500	16.563	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.982.800	-3.021.100	-2.488.113	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.965.800	-3.006.600	-2.471.550	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.965.800	-3.006.600	-2.471.550	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	1 Verbandsorgane 1110 Steuerung
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> a. Festlegung der Grundsätze für die Verwaltung des Verbands und Entscheidung über Angelegenheiten des Verbands von besonderer Bedeutung durch die Regionalversammlung. b. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse sowie Repräsentation des Verbands durch den Verbandsvorsitzenden. c. Vertretung des Verbands, Leitung der Verbandsverwaltung, Vollzug der Beschlüsse der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse sowie Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung durch die Regionaldirektorin.
Ziele:	Stärkung der Position der Region Stuttgart im europäischen und internationalen Wettbewerb.

Teilhaushalt 1: Verbandsorgane
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41	39	196
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	41	39	196
12	- Personalaufwendungen	-479.130	-459.911	-457.085
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-578.300	-180.000	-327.248
15	- Abschreibungen	-2.108	-2.227	-708
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.198	-699	-782
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.060.736	-642.838	-785.823
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.060.695	-642.798	-785.627
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-334.974	-290.144	-285.618
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-334.974	-290.144	-285.618
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.395.669	-932.942	-1.071.244

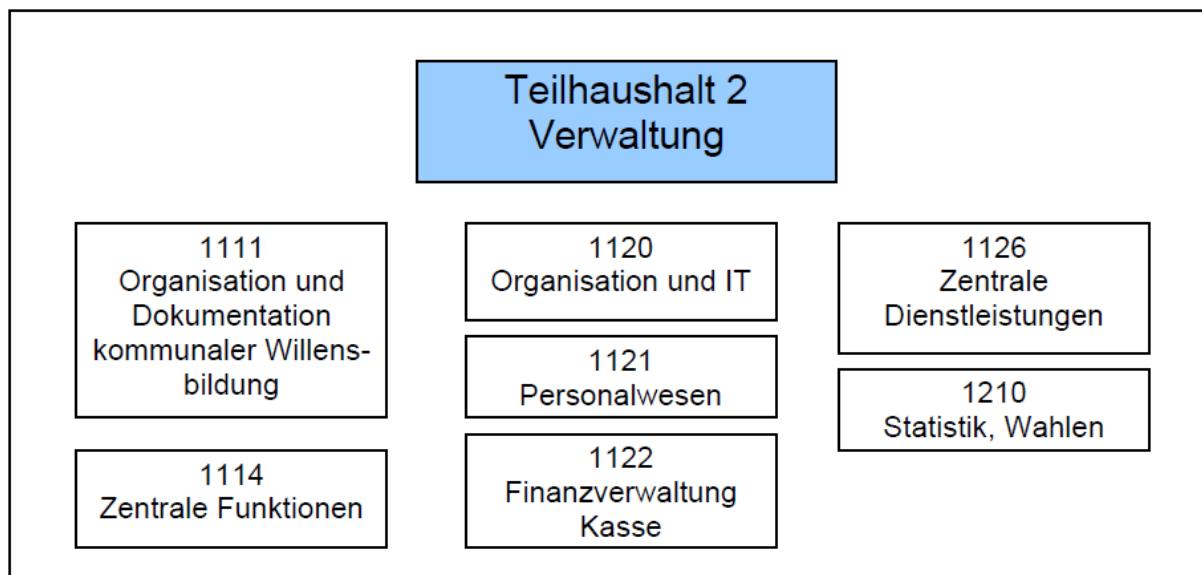
Teilhaushalt 1: Verbandsorgane
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-578.300	-180.000	-286.282	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-578.300	-180.000	-286.282	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-578.300	-180.000	-286.282	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	1 Verbandsorgane 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppenbeschreibung:	<p>Pressearbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstelle für Journalisten aller Medien - Verfassen und Versand von Pressemitteilungen (u.a. aktuelle Berichterstattung über Veranstaltungen sowie Sitzungen der Regionalversammlung) - Verfassen und Versand von Presseeinladungen - Organisation von Pressekonferenzen und Medienterminen - Kontaktpflege zu Medienvertretern - Erstellen und Versand des Pressespiegels <p>Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption, Redaktion, Herausgabe und Versand von – z. T. fremdsprachigen - Publikationen und Einladungsfaltblättern - Konzeption, Redaktion, Herausgabe sowie Anzeigenakquise und -abrechnung für das vierteljährlich erscheinende Info-Magazin „Region Stuttgart aktuell“ - S-Bahn-Marketing in Kooperation mit DB Regio (Publikationen, Informationskampagnen, Verteilaktionen)

	<ul style="list-style-type: none">- Redaktion, tagesaktuelle Pflege und inhaltliche Weiterentwicklung des Internetauftritts www.region-stuttgart.org- Beratung und fachliche Unterstützung von weiteren regionalen Internet-Präsentationen- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen- Erstellen von Kommunikationskonzepten- Verfassen von Grußworten und Beiträgen für die Verbandsleitung- Herstellung von give-aways- Beschaffung und Weitergabe von Bildmaterial- Betreuung von Besuchergruppen und Bereitstellung von Informationsmaterial
Ziele:	Aufbereitung und Weitergabe zielgruppenspezifischer Informationen über die Arbeit des Verbands Region Stuttgart mit seiner direkt gewählten Regionalversammlung.



Teilhaushalt 2: Verwaltung
1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.045	1.154	1.113
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.045	1.154	1.113
12	- Personalaufwendungen	-208.453	-217.213	-203.106
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-0
15	- Abschreibungen	-2.464	-2.531	-679
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-713	-778	-99
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-211.630	-220.522	-203.884
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-210.584	-219.368	-202.771
21	+ Erträge aus internen Leistungen	515.475	520.949	451.509
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-562.627	-562.055	-474.492
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-47.153	-41.106	-22.984
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-257.737	-260.474	-225.754

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	VE 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 Verwaltung 1111 Organisation und Dokumentation regionaler Willensbildung
Produktgruppenbeschreibung:	Vorbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse mit Sitzungsplan, Reservierung und evtl. Miete der Räume, Einladungen mit Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen, Vorbereitung des Sitzungsraums mit Catering, Fertigung der Niederschriften, Fraktionszuwendungen, Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Verband Region Stuttgart
Ziele:	Frühzeitige Terminabstimmung, Ordnungsmäßige Einladung, rechtzeitige Mitteilung der Tagesordnungspunkte und Übersendung der Sitzungsvorlagen, rechtzeitige Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungen. Schaffung einer angesessenen Sitzungsklima. Darstellung des wesentlichen Inhalts der Verhandlungen in Niederschriften, getrennt in öffentliche und nichtöffentliche Teile. Halbjährliche Berechnung und Auszahlung der Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen.

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1114 Zentrale Funktionen
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	491.577	451.005	381.069
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-491.577	-451.005	-381.069
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1114 Zentrale Funktionen
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	VE 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	8.200	8.200	23.465	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.865.500	-1.805.300	-1.625.346	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.857.300	-1.797.100	-1.601.881	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.857.300	-1.797.100	-1.601.881	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 Verwaltung 1114 Zentrale Funktionen
Produktgruppenbeschreibung:	
Ziele:	

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1120 Organisation und IT
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.984	1.968	2.084
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.984	1.968	2.084
12	- Personalaufwendungen	-571.732	-555.213	-557.403
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.503.600	-1.314.900	-1.126.069
15	- Abschreibungen	-479.086	-483.684	-428.822
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.709	-26.500	-20.640
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.581.127	-2.380.296	-2.132.934
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.579.143	-2.378.328	-2.130.850
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.718.654	2.504.656	2.233.673
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-139.510	-126.328	-104.266
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.579.143	2.378.328	2.129.407
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-1.443

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1120 Organisation und IT
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	3.948	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.529.100	-1.340.200	-1.111.471	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.529.100	-1.340.200	-1.107.523	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-674.500	-555.000	-548.126	-600.000
					davon 2027 -600.000 2028 0 2029 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-674.500	-555.000	-548.126	-600.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-674.500	-555.000	-548.126	-600.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.203.600	-1.895.200	-1.655.649	-600.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 Verwaltung 1120: Organisation und IT (Informations- /Kommunikationstechnik (IuKT))
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachliche, wirtschaftliche und personelle Steuerung des IuKT-technischen Fachbereichs ➤ Unterstützung der Verwaltung und Gremien durch Erarbeitung von Vorschlägen/Vorlagen, Entwürfen und Konzepten im Bereich IuK (einschl. Geoinformationssysteme) sowie der neuen Medien ➤ Bearbeitung von Anfragen aus der Regionalversammlung ➤ Umsetzung von IuK-Konzepten für die Verwaltung und die Gremien des Verbands Region Stuttgart ➤ Planung, Beschaffung Überwachung und Durchführung des technischen Betriebs (Server, Clients, Netze Betriebssysteme)

	<ul style="list-style-type: none">➤ Planung Beschaffung, Überwachung der gesamten software-technischen Infrastruktur (Bürokommunikation, Portale, Web-Sites, Web-Services, Datenbanken, Medientechnik)➤ Auswahl, Installation und Betrieb (ggf. Programmierung) von Fachanwendungen (ArcGIS, Visum, LIS, Extranet, Intranet, sonstigen Datenbanken...) in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen➤ Unterstützung aller Anwender in Fragen der Informations-, Kommunikations- und Medientechnik bzw. bei Problemen (Benutzerservice, Schulungen)➤ Interessenwahrung des Verbands Region Stuttgart in verschiedenen IuK Gremien (KDRS/RRZ, LA RIPS, AK GIS, PlanAtlas BW ...)➤ Datenschutz und Datensicherheit (Sicherstellung der inneren und äußeren Datenintegrität durch technisch/organisatorische Maßnahmen (einschließlich Zeit- und Zugangssystemen)
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">➤ Unterstützung und Bereitstellung zeitgemäßer und rationeller Arbeitsmethoden zur Steigerung der Effizienz von Verwaltungs- und Gremienarbeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten➤ Sicherstellung eines weitgehend störungsfreien Dienstbetriebes mit Blick auf die IuK- technischen Einrichtungen➤ Interessenwahrung des Verbands Region Stuttgart in regionalen/überregionalen Gremien des IuK-Bereichs

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1121 Personalwesen
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.323	866	709
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.323	866	709
12	- Personalaufwendungen	-321.680	-244.301	-161.617
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.000	-170.000	-88.802
15	- Abschreibungen	-2.693	-2.149	-575
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.107	-58.628	-57.517
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-580.479	-475.078	-308.511
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-579.157	-474.212	-307.802
21	+ Erträge aus internen Leistungen	656.633	529.793	352.471
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-77.476	-55.581	-44.668
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	579.157	474.212	307.802
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1121 Personalwesen
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.300	-228.100	-189.432	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.300	-228.100	-189.432	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-255.300	-228.100	-189.432	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 1121 Verwaltung Personalwesen
Produktgruppenbeschreibung:	<p>a. Personalwirtschaftliche Grundsatzangelegenheiten: Bedarfsermittlung, Stellenbeschreibungen und -bewertungen, Stellenplan</p> <p>b. Personalgewinnung, -einsatz und -entwicklung: Stellenausschreibungen, Bewerberauswahl, Entwicklungsmaßnahmen</p> <p>c. Personalangelegenheiten der Beamten/innen und Beschäftigten: Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Bezüge, Vergütungen, Beihilfen, Zusatzversorgung, Dienstreisen, Trennungsgeld, Umzugskosten, Beratung und Betreuung in tarif-, beamten- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen.</p> <p>d. Aus- und Fortbildung, Betreuung und Koordinierung von Praktikanten und Regierungsbaureferendaren</p> <p>e. Personalfürsorge, Arbeitsmedizinischer Dienst, Unfallschutz, sicherheitstechnischer Dienst, Personalkostenplanung und -berechnung</p> <p>f. Zusammenarbeit mit dem Personalrat</p>

Ziele:	Sachgerechte Aufgabenerfüllung des Verbands, gerechte Behandlung der Beschäftigten, freundliches Betriebsklima, ordnungsgemäße Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren, einwandfreie Anwendung und Umsetzung des Beamten und Tarifrechts, richtige und termingerechte Auszahlung der Bezüge und Vergütungen, ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern
--------	---

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1122 Finanzverwaltung Kasse
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.438	1.535	1.430
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.438	1.535	1.430
12	- Personalaufwendungen	-374.147	-371.942	-343.415
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-2.892	-2.832	-705
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-1.000	0	-269
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.177	-81.636	-67.732
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-464.215	-456.411	-412.122
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-462.777	-454.876	-410.691
21	+ Erträge aus internen Leistungen	511.915	470.020	433.037
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-768.424	-711.930	-627.122
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-256.509	-241.910	-194.085
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-719.286	-696.786	-604.776

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1122 Finanzverwaltung Kasse
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.300	-80.700	-68.811	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.300	-80.700	-68.811	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-86.300	-80.700	-68.811	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 1122 Verwaltung Finanzverwaltung, Kasse
Produktgruppenbeschreibung:	<p>a. Aufstellung des Haushaltsplans, der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Investitionsplanung. Überwachung des Haushaltsvollzugs. Beratung der Fachbereiche im Haushaltsvollzug. Erstellung des Jahresabschlusses und Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz). Verwaltung der Darlehen und Schulden. Aufbau und Durchführung des zentralen Controllings, Kostenrechnung und Anlagebuchhaltung. Bearbeitung aller Versicherungsangelegenheiten.</p> <p>b. Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Verwaltung der Kassenmittel einschließlich Liquiditätsplanung und Geldanlagemanagement. Zentrale Buchführung und Rechnungslegung. Zwangswise Einziehung von Forderungen.</p>
Ziele:	<p>a. Eine sparsame, wirtschaftliche und ausgeglichene Haushaltsführung, die dauerhaft die Aufgabenerfüllung sicherstellt.</p>

	<p>Schaffung von Kostentransparenz und Versorgung der Entscheidungsträger mit den wesentlichen Informationen.</p> <p>b. Wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln und die ordnungsgemäße Erledigung aller Kassenangelegenheiten.</p>
--	--

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1126 Zentrale Dienstleistungen
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.100	1.700	1.755
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.583	6.889	10.045
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	9.683	8.589	11.800
12	- Personalaufwendungen	-374.675	-394.628	-385.464
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.545.500	-1.477.900	-1.184.762
15	- Abschreibungen	-6.956	-6.348	-3.349
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-55.000	-55.000	-5.533
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246.566	-255.148	-168.024
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.228.697	-2.189.024	-1.747.133
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.219.014	-2.180.434	-1.735.333
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.937.148	1.920.978	1.526.461
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-799.156	-796.941	-713.978
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.137.992	1.124.037	812.483
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.081.022	-1.056.397	-922.850

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1126 Zentrale Dienstleistungen
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.000	5.000	6.627	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.845.500	-1.786.400	-1.373.683	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.840.500	-1.781.400	-1.367.056	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.000	-15.000	-34.960	-15.000
					davon 2027 -15.000 2028 0 2029 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000	-15.000	-34.960	-15.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.000	-15.000	-34.960	-15.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.855.500	-1.796.400	-1.402.016	-15.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 Verwaltung 1126 Zentrale Dienstleistungen
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> a. Beschaffung von Büromaterial und sonstigen Verbrauchsgütern sowie von Vermögensgegenständen b. Regelung der Boten-, Zustell- und Postdienste c. Vervielfältigung von Schriftstücken und Karten d. Zentrale Registratur und Bibliothek e. Verwaltung und Bewirtschaftung der Büro-, Besprechungs- und Sitzungsräume f. Regelung der Benutzung von Dienstfahrzeugen, Pflege und Wartung der Fahrzeuge g. Absicherung der Risiken des Verbands durch Versicherungen (zu 11.23 Justiziariat)

Ziele:	Sparsame und wirtschaftliche Verwaltung. Schnelle, sichere und kostengünstige Vervielfältigung und Zustellung von Einladungen, Sitzungsunterlagen, Briefen und Paketen. Sachlich geordnete, vollständige Schriftgutverwaltung mit jederzeitigem Zugriff auf einzelne Akten
--------	--

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1210 Statistik, Wahlen
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	50.967
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	50.967
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-56.093
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-848.264
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	-904.357
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	-853.390
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-853.390

Teilhaushalt 2: Verwaltung
1210 Statistik, Wahlen
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	50.967	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-904.357	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-853.390	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	-853.390	0

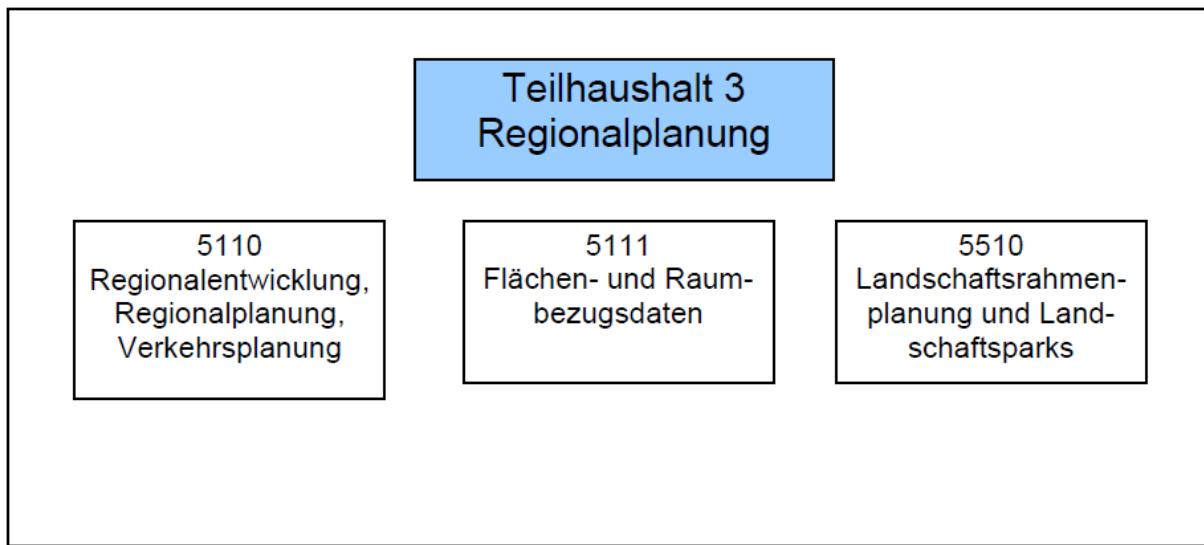
Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 Verwaltung 1210: Statistik und Wahlen
Produktgruppenbeschreibung:	<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachliche, wirtschaftliche und personelle Steuerung des statistischen Ressorts ➤ Bearbeitung von Anfragen der Regionalversammlung ➤ Kontinuierliche Raumbeobachtung, Informationsmanagement ➤ Beschaffung, Führung und Auswertung von statistischen- und geografischen Informationen ➤ Bereitstellung quantitativer Grundlagen für die Gremien, die Verbandspitze und alle Fachbereiche ➤ Bereitstellung prognostischer Grundlagen für die Gremien, die Verbandspitze und alle Fachbereiche ➤ Erstellung von Auftragsstatistiken aller Art ➤ Tabellarische und grafische Datenaufbereitung, Datenanalyse und Interpretation ➤ Konzeption, Durchführung und Veröffentlichung statistischer Erhebungen; Untersuchungen und Prognosen ➤ Statistische Betreuung und Beratung aller Fachbereiche der Verbandsgeschäftsstelle ➤ Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

	<p>Wahlen</p> <p>Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Regionalversammlung: Öffentliche Bekanntmachungen, Prüfung der Wahlvorschläge, Erstellung und Verteilung der Stimmzettel, Ermittlung des Wahlergebnisses.</p>
Ziele:	<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information über und Bereitstellung von statistischen und Management-Informationen als Entscheidungsgrundlagen für alle Fachbereiche und Gremien des Verbands Region Stuttgart ➤ Sicherstellung der benötigten quantitativen/prognostischen Datengrundlagen für die Erstellung des Regionalplans/Regionalverkehrsplans ➤ Information der Öffentlichkeit ➤ Gewährleistung einer rechtskonformen Wahl der Regionalversammlungsmitglieder <p>Wahlen</p> <p>Rechtlich einwandfreies Ergebnis der Wahl</p>

Im Produktbereich Statistik und Wahlen sind auch die statistischen Informationen betroffen, die an staatliche Stellen weitergereicht werden (Wahlstatistik, Jahresrechnungsstatistik usw.). Umfangreichere Aufwendungen entstehen hier nur in Wahljahren. Sonst sind neben den Kosten für die Regionalwahl keine Mittel veranschlagt.

Die in der Produktbeschreibung aufgeführten allgemeinen Informationen und Ziele zur Statistik sind im Produktbereich 1126 Zentrale Dienstleistungen enthalten. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Ausführungen im Produktbereich 1210 Statistik, Wahlen belassen.



Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	804.800	1.005.420	795.794
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	988.200	945.300	644.457
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.233	0	144
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.857.233	1.950.720	1.440.396
12	- Personalaufwendungen	-2.108.605	-2.192.734	-1.729.853
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-991.000	-1.023.900	-533.221
15	- Abschreibungen	-999.856	-956.997	-647.205
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-4
17	- Transferaufwendungen	-20.000	-20.000	-40.233
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.767	-37.783	-83.114
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.157.229	-4.231.414	-3.033.629
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.299.996	-2.280.694	-1.593.233
21	+ Erträge aus internen Leistungen	408.143	428.401	300.236
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.688.528	-1.534.724	-1.144.698
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.280.385	-1.106.323	-844.462
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.580.381	-3.387.017	-2.437.696

Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	VE 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	887.500	1.051.600	847.954	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.604.100	-3.721.300	-2.724.095	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.716.600	-2.669.700	-1.876.140	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.716.600	-2.669.700	-1.876.140	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	3 Regionalplanung 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung
Produktgruppenbeschreibung:	Erstellung und Fortschreibung des Regionalplanes und der zugehörigen Fachpläne Landschaftsrahmenplan und Regionalverkehrsplan Verfahrensmanagement und Koordination der Einzelpläne sowie der Verfahrensschritte (Beteiligung, PlanUP...) Bearbeitung von Stellungnahmen zu regionalen Planungen Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter Grundlagenuntersuchungen zu Einzelfragen der Regionalplanung sowie teilräumige Entwicklungskonzepte Beratung der Kommunen in Fragen der Bauleitplanung (gesetzliche Pflichtaufgabe nach LPIG)

Ziele:	Ziel der Regionalentwicklung in der Region Stuttgart ist, Chancen für eine weiterhin hohe wirtschaftliche Leistungskraft der Region zu eröffnen und dabei eine nachhaltige, sozial gerechte und ökologisch tragfähige Entwicklung der Region zu verfolgen, die den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht. Dabei sind
---------------	---

	<p>die Vielfalt der Landschaftsräume zu erhalten und in ihrer naturnahen Entwicklung auch als Naherholungsraum zu fördern sowie die in den Kommunen erreichte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen tragfähig weiterzuentwickeln. Die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung sind dabei an den Gesichtspunkten einer sparsamen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, der Nachhaltigkeit, des sozialen Miteinanders, der Vermeidung von Nutzungskonflikten und der ökonomischen Effizienz auszurichten. Dazu dient in erster Linie der Regionalplan, dessen Erstellung Pflichtaufgabe des Verbandes Region Stuttgart ist. Die Erstellung des Regionalplanes sowie dessen Umsetzung verlangen die Erarbeitung des Planes sowie der notwendigen Umweltprüfungen, die Durchführung von Anhörungsverfahren sowie die Umsetzung der Planungsziele gegenüber anderen Planungsträgern. Des Weiteren gehören als Pflichtaufgaben die Erstellung von Fachplänen aus den Bereichen Landschaft und Verkehr dazu, deren wesentliche planerische Zielsetzungen in den Regionalplan zu integrieren sind. Forschungsvorhaben und Grundlagenstudien liefern die dazu erforderlichen Basisinformationen. Hinzu kommt die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen anderer Träger (Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren), bei denen auf die Umsetzung der Ziele des Regionalplanes hinzuwirken ist. Dazu dienen die Beratung und Kommunikation mit den Kommunen in wesentlichem Maße.</p>
--	---

Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	42.097	49.199
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.920	0	4
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	16.920	42.097	49.203
12	- Personalaufwendungen	-386.284	-383.742	-335.447
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-2.883	-3.486	-847
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.046	-23.521	-11.989
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-412.213	-410.748	-348.283
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-395.293	-368.651	-299.080
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-429.833	-382.450	-324.628
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-429.833	-382.450	-324.628
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-825.126	-751.101	-623.708

Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.000	-21.500	-17.485	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.000	-21.500	-17.485	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-21.000	-21.500	-17.485	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	3 Regionalplanung 5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen
Produktgruppenbeschreibung:	Vorhaltung, Pflege und laufende Aktualisierung eines geographischen Informationssystems sowie der dafür erforderlichen Fachdaten aus den Bereichen Flächennutzung, Verkehrsinfrastruktur, Landschafts- und Umweltplanung - für die Unterstützung der Entscheidungsfindung des Planungsausschusses bei Stellungnahmen zu Bauleitplan- und sonstigen Planverfahren - für die Erstellung und Fortschreibung des Regionalplanes, des Landschaftsrahmenplanes und des Regionalverkehrsplanes sowie die damit verbundenen Verfahrensschritte (Planumweltprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung Träger öffentlicher Belange)

Ziele:	Flächen- und Raumbezugsdaten sind Grundvoraussetzung für eine fundierte Planung und sie sind damit für die Erfüllung der Pflichtaufgaben Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung und Regionalverkehrsplanung unabdingbar. Dazu gehören die Bereitstellung und Verwaltung verlässlicher Geodaten und Karten sowie deren Verwaltung, Bearbeitung und Archivierung mit einem Geographischen Informationssystem (GIS). Eine effiziente Planerstellung und eine gelungene Planumsetzung sind heute unter Berücksichtigung der Vielzahl von Einzeldaten und Einzelfällen sowie angesichts der hohen Konfliktdichte in der dicht besiedelten Region Stuttgart nur mit Unterstützung entsprechender Spezialsoftware und Karten- sowie Datenmaterialien möglich. Um auch in der Planumsetzung richtige Entscheidungen treffen zu können sind eine kontinuierliche Pflege, Bearbeitung und Aktualisierung der vorhandenen Daten erforderlich. Die Unterstützung der Entscheidungsfindung in der Regionalversammlung und ihren Ausschüssen durch die Bereitstellung von Übersichtskarten, Kartenausschnitten und Detailkarten ist ein weiteres wesentliches Ziel sowie ein wesentliches Anwendungsfeld der vorhandenen Daten. Darüber hinaus erlauben aktuelle Daten auch die Unterstützung der Kommunen und anderer Planungsträger durch die Bereitstellung von Daten für deren Planungen.
--------	--

Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	2.285
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	2.285
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.000	-120.000	-62.220
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-120.000	-62.220
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-50.000	-120.000	-59.935
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-50.000	-120.000	-59.935

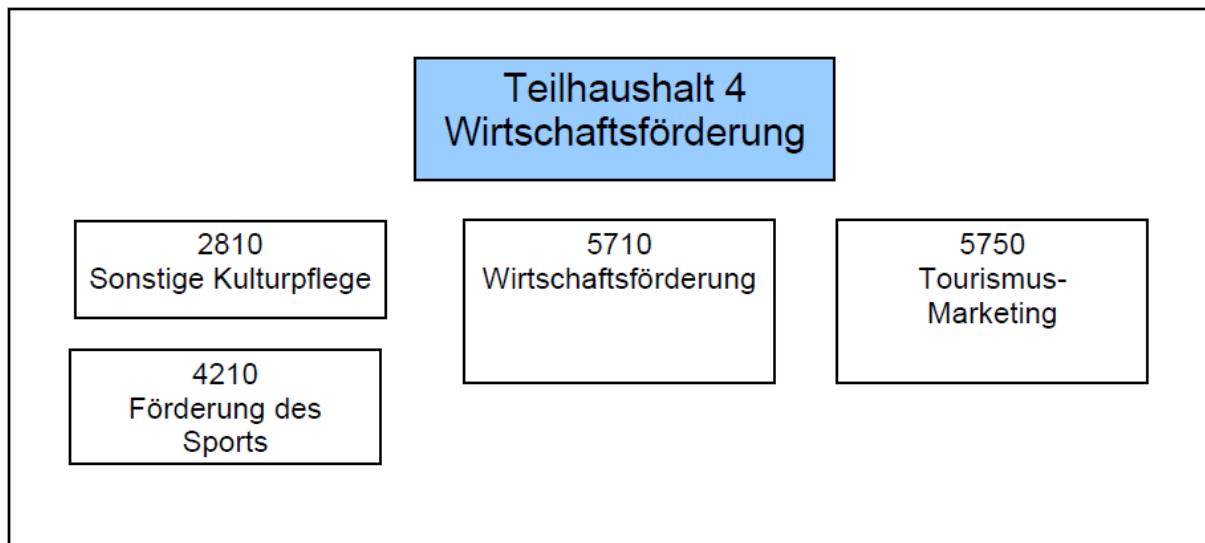
Teilhaushalt 3: Regionalplanung
5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftspark
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	2.285	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.000	-120.000	-42.163	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.000	-120.000	-39.878	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.500.000	-1.500.000	-1.920.996	-4.500.000
					davon 2027 -1.500.000 2028 -1.500.000 2029 -1.500.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-1.920.996	-4.500.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-1.920.996	-4.500.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.550.000	-1.620.000	-1.960.873	-4.500.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	3 Regionalplanung 5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftspark
Produktgruppenbeschreibung:	Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes Erstellung von Teilkonzepten für den Landschaftspark in den einzelnen Naturräumen der Region sowie eines Gesamtkonzeptes. Kontinuierliche Betreuung der teilnehmenden Gemeinden auch nach Abschluss der Planungsphase und Initiierung weitere Kooperationsvorhaben und Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Kooperation mit den Kommunen

Ziele:	<p>Der Verband Region Stuttgart hat als Pflichtaufgaben die Landschaftsrahmenplanung, die Erstellung von Konzepten zum Landschaftspark sowie die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart zusammen mit den Kommunen.</p> <p>Der Landschaftsrahmenplan liefert als Fachplan zum Regionalplan die wesentlichen Grundlagen zur Freiraumstruktur und zur Freiraumqualität. Des Weiteren sind Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der ökologischen Situation in der Region enthalten, die die Grundlagen für die Festsetzungen zum Freiraumschutz im Regionalplan bilden.</p> <p>Der Landschaftspark Region Stuttgart ist das regionale Konzept zur Sicherung und Verbesserung der Freiraumsituation, insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität der Region als Lebens- und Erholungsraum. Dabei spielt die Naherholung für die Bevölkerung ebenso eine wichtige Rolle wie die Verbesserung der ökologischen Situation für die Tier- und Pflanzenwelt.</p> <p>Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe und verlangt eine Konzeption mit verschiedenen Bausteinen, aus denen sich schlussendlich das Gesamtbild ergibt. Angesichts der landschaftlichen Vielfalt der Region und der teilarräumigen Unterschiede sind Einzelkonzepte für die einzelnen Teilläume aber auch ein Gesamtkonzept erforderlich.</p>
--------	---

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung****2810 Sonstige Kulturflege****Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-19.740	-15.390	-14.609
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-80	-84	-21
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-364.700	-349.700	-449.756
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.339	-10.317	-10.265
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-394.859	-375.490	-474.650
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-394.859	-375.490	-474.650
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-7.921	-6.364	-5.398
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-7.921	-6.364	-5.398
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-402.780	-381.854	-480.048

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
2810 Sonstige Kulturförderung
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-375.000	-360.000	-410.000	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-375.000	-360.000	-410.000	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-375.000	-360.000	-410.000	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	4 2810 Wirtschaftsförderung Kulturförderung
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft und Mitarbeit in der KulturRegion Stuttgart e.V. • Förderung regionalbedeutsamer kultureller Themen, Projekte und Veranstaltungsreihen in verschiedenen kulturellen Sparten
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Identifikation der Menschen mit der Region Stuttgart durch kulturelle Projekte • Stärkung des Standortfaktors Kultur

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
4210 Förderung des Sports
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	20.000	4.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	20.000	20.000	4.000
12	- Personalaufwendungen	-19.740	-15.390	-14.609
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-268
15	- Abschreibungen	-80	-84	-21
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-604.700	-604.700	-594.263
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.339	-10.317	-10.264
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-634.859	-630.490	-619.426
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-614.859	-610.490	-615.426
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-7.921	-6.364	-5.398
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-7.921	-6.364	-5.398
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-622.780	-616.854	-620.823

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
4210 Förderung des Sports
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	20.000	20.000	4.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-615.000	-615.000	-604.776	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-595.000	-595.000	-600.776	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-595.000	-595.000	-600.776	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	4 Wirtschaftsförderung 4210: Förderung des Sports
Produktgruppenbeschreibung:	Gewährleistung der Grundfinanzierung der Geschäftsstelle der SportRegion Stuttgart e.V. durch einen entsprechenden Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten sowie als Projektmittel. Abstimmung des Jahreswirtschaftsplans und der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte bezüglich der Verwendung des Regionszuschusses mit der Geschäftsführung der SportRegion, Kontrolle der sachgerechten Mittelverwendung.
Ziele:	Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Sport und Nutzung des Sports zur Imagewerbung für die Region als Teil der freiwilligen Aufgabe ‚Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Sportveranstaltungen‘. Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für den Sport, Verbesserung der regionalen Handlungsmöglichkeiten im Sportbereich durch Unterstützung und Stärkung der vorhandenen Strukturen. Einbindung eines breit gefächerten Veranstaltungsspektrums in eine Gesamtstrategie der Region, Integration in ein regionales Sportentwicklungskonzept.

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
5710 Wirtschaftsförderung
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	146.626
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.425.200	3.547.400	524.706
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.400
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.425.200	3.547.400	672.732
12	- Personalaufwendungen	-287.389	-315.980	-365.233
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.172.000	-340.400	-245.456
15	- Abschreibungen	-3.715.686	-3.928.244	-525.355
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-17.169.800	-16.637.800	-12.743.993
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.616	-66.668	-123.512
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.440.491	-21.289.093	-14.003.549
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-19.015.291	-17.741.693	-13.330.817
21	+ Erträge aus internen Leistungen	371.425	400.980	341.901
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-558.931	-584.927	-543.867
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-187.506	-183.947	-201.966
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.202.796	-17.925.640	-13.532.783

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
5710 Wirtschaftsförderung
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	148.026	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.998.500	-19.756.600	-15.206.290	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.998.500	-19.756.600	-15.058.264	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-23.546.500	-11.100.000	-195.185	-6.300.000
					davon 2027 -2.200.000 2028 -2.300.000 2029 -1.800.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.546.500	-11.100.000	-195.185	-6.300.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-23.546.500	-11.100.000	-195.185	-6.300.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-44.545.000	-30.856.600	-15.253.449	-6.300.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	4 Wirtschaftsförderung 5710 Wirtschaftsförderung
Produktgruppenbeschreibung:	Durchführung von Analysen und Projekten zur Verbesserung von Standortfaktoren Planung/Revitalisierung/Vermarktung/Vermittlung von Gewerbeflächen Kommunalberatung Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftsförderung. Netzwerkarbeit mit weiteren Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung auf europäischer-, nationaler- und Landesebene sowie innerhalb der Region
Ziele:	Förderung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
5750 Tourismusmarketing
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-59.979	-70.819	-66.159
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-255	-317	-93
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-844.900	-844.900	-844.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-212	-240	-181
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-905.346	-916.275	-911.332
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-905.346	-916.275	-911.332
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-24.424	-25.067	-22.159
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-24.424	-25.067	-22.159
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-929.770	-941.343	-933.491

Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung
5750 Tourismusmarketing
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	VE 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-844.900	-844.900	-844.900	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-844.900	-844.900	-844.900	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-844.900	-844.900	-844.900	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	4 Wirtschaftsförderung 5750 Tourismusmarketing
Produktgruppenbeschreibung:	Durchführung von Analysen und Projekten zur Verbesserung von Tourismusfaktoren Verknüpfung von Tourismusförderung mit Landschaftspark und Regionalplanung Transfer und Aufbereitung von Informationen aus den Beteiligungsgesellschaften für die Gremien der Region
Ziele:	Förderung einer positiven touristischen Entwicklung

**Teilhaushalt 5
Abfallwirtschaft**

5370
Abfallwirtschaft

**Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft
5370 Abfallwirtschaft
Ergebnishaushalt**

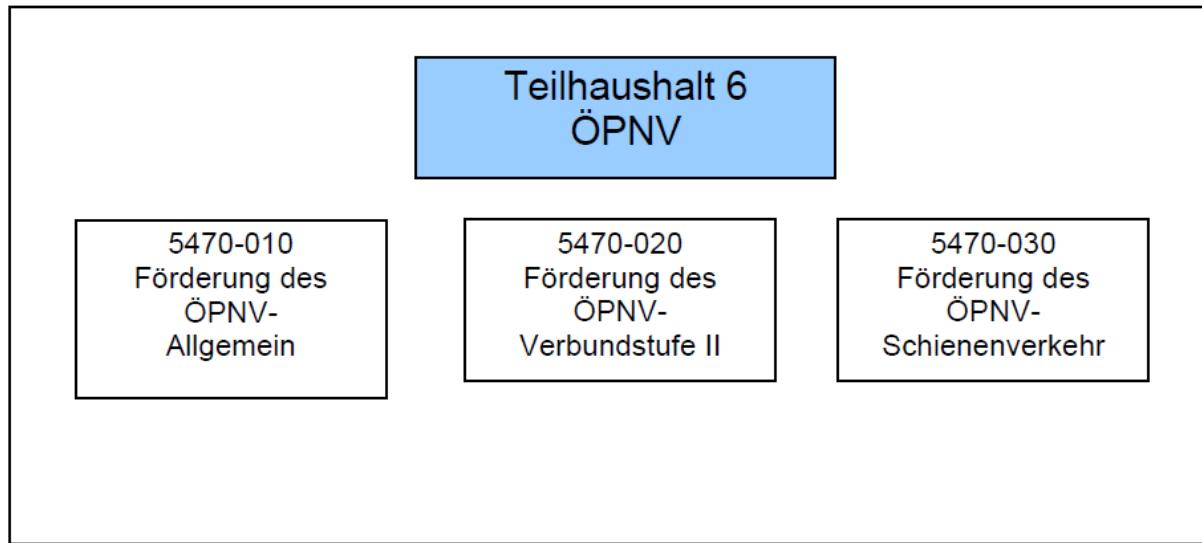
Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-113.671	-115.274	-32.173
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-250.000	-395.000	-64.678
15	- Abschreibungen	-618	-612	-56
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-392	-378	-83.810
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-364.681	-511.264	-180.716
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-364.681	-511.264	-180.716
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-72.738	-64.549	-18.353
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-72.738	-64.549	-18.353
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-437.419	-575.813	-199.069

Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft
5370 Abfallwirtschaft
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-250.000	-395.000	-107.060	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-250.000	-395.000	-107.060	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-250.000	-395.000	-107.060	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	5 Abfallwirtschaft 5370 Abfallwirtschaft
Produktgruppenbeschreibung:	Aufgabenwahrnehmung als Träger der Entsorgung von mineralischen Abfällen der Deponiekategorie II nach TASi und verunreinigtem Bodenaushub in der Region Stuttgart. Marktbeobachtung in Zusammenhang mit der gesetzlichen Möglichkeit zur Ausgestaltung eines Ausfallverbundes bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen durch den Verband Region Stuttgart.
Ziele:	Sicherung der Beseitigung und Verwertung von Abfällen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit



Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-010 Förderung des ÖPNV - Allgemein
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.340.500	1.351.083	2.153.031
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	471.498
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.480.000	720.000	876.767
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.588	80.040	339.920
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.962.088	2.151.123	3.841.216
12	- Personalaufwendungen	-2.388.700	-2.559.150	-1.964.696
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.349.100	-7.332.300	-6.008.398
15	- Abschreibungen	-9.731	-11.862	-474.729
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-5.487.400	-5.453.100	-5.455.188
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-550.007	-401.851	-177.082
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.784.938	-15.758.263	-14.080.093
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.822.850	-13.607.140	-10.238.877
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.313.811	-1.331.833	-1.101.835
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.313.811	-1.331.833	-1.101.835
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.136.661	-14.938.972	-11.340.712

Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-010 Förderung des ÖPNV - Allgemein
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.960.500	2.147.000	4.052.527	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.553.000	-13.411.100	-11.771.632	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.592.500	-11.264.100	-7.719.105	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	1.847.970	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.847.970	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.000	0	0	-15.000
					davon 2027 -15.000 2028 0 2029 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-250.000	-250.000	-510.035	-10.671.000
					davon 2027 -3.576.000 2028 -3.510.000 2029 -3.585.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-265.000	-250.000	-510.035	-10.686.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-265.000	-250.000	1.337.934	-10.686.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.857.500	-11.514.100	-6.381.171	-10.686.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	6 5470 – 010 ÖPNV Förderung des ÖPNV - Allgemein
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung aller verkehrsmittelübergreifenden Aufgaben in Zusammenhang mit der Aufgabenträgerschaft des Verbands Region Stuttgart für die S-Bahn und regionalbedeutsame Schienenverkehre sowie für die Verkehre der Verbundstufe II Kooperation mit den Partnern innerhalb des VVS Transfer und Aufbereitung von Informationen aus dem VVS für die Gremien der Region
Ziele:	Gewährleistung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots

Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.308.400	10.457.200	10.106.173
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	137.210.000	121.500.000	121.000.459
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	100.000	190.401
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	7.043.628
11	= Anteilige ordentliche Erträge	148.618.400	132.057.200	138.340.662
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.686.800	0	-9.379.067
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-172.790.000	-157.080.000	-156.603.981
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.950.000	-4.010.000	-2.401.791
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-179.426.800	-161.090.000	-168.384.839
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-30.808.400	-29.032.800	-30.044.178
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-30.808.400	-29.032.800	-30.044.178

Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	148.618.400	132.057.200	131.485.957	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.426.800	-161.090.000	-160.450.255	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.808.400	-29.032.800	-28.964.297	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.808.400	-29.032.800	-28.964.297	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	6 5470 – 020 ÖPNV Verbundstufe II
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung und Abdeckung der unmittelbar auf die Verkehre der Verbundstufe II bezogenen Aufgaben und Aufwendungen Gestaltung und Umsetzung von Verträgen mit den Partnern der Verbundstufe II
Ziele:	Sicherung und Fortentwicklung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots in der Verbundstufe II und einer sachgerechten Finanzierung der entstehenden Aufwendungen

Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-030 Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	211.165.700	208.165.600	211.915.118
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	12.458.000	15.276.000	15.068.637
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.930.000	7.530.000	7.534.544
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	34.063.464
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	232.553.700	230.971.600	268.581.763
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.974.000	-143.681.700	-142.619.746
15	- Abschreibungen	-12.717.000	-15.751.000	-15.726.864
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-68.919.300	-70.749.200	-76.586.342
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-554.300	-68.500	-57.543
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-233.164.600	-230.250.400	-234.990.496
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-610.900	721.200	33.591.266
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-610.900	721.200	33.591.266

Teilhaushalt 6: ÖPNV
5470-030 Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	220.095.700	215.695.600	204.936.868	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.447.600	-214.499.400	-205.692.491	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-351.900	1.196.200	-755.623	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.214.300	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.214.300	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-47.830.000	-50.507.000	-21.034.242	-128.750.000
					davon 2027 -55.150.000 2028 -60.200.000 2029 -13.400.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.830.000	-50.507.000	-21.034.242	-128.750.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-38.615.700	-50.507.000	-21.034.242	-128.750.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-38.967.600	-49.310.800	-21.789.865	-128.750.000

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	6 ÖPNV 5470 – 030 Schienenverkehr
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung und Abdeckung aller spezifisch aus der Aufgabenträgerschaft für die S-Bahn und regionalbedeutsame Schienenverkehre entstehenden Aufgaben und Aufwendungen
Ziele:	Sicherung und Fortentwicklung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Eisenbahnverkehrs und einer sachgerechten Finanzierung der entstehenden Aufwendungen

Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft	
6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage	6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage	6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage	6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis 2024 EUR
		2026 EUR	2025 EUR	1
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.636.000	29.712.000	26.514.700
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	30.636.000	29.712.000	26.514.700
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	30.636.000	29.712.000	26.514.700
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	30.636.000	29.712.000	26.514.700

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	30.636.000	29.712.000	26.514.700	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.636.000	29.712.000	26.514.700	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.057.000	2.695.000	2.095.000	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.057.000	2.695.000	2.095.000	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.057.000	2.695.000	2.095.000	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	33.693.000	32.407.000	28.609.700	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	7 6110-010	Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der Umlage des Verbandshaushalts	
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	437.400	575.800	205.200
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	437.400	575.800	205.200
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	437.400	575.800	205.200
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	437.400	575.800	205.200

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	437.400	575.800	159.168	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.400	575.800	159.168	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	437.400	575.800	159.168	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	7 6110-020	Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der Abfallumlage	
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	48.486.000	46.047.800	56.226.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	48.486.000	46.047.800	56.226.000
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	48.486.000	46.047.800	56.226.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	48.486.000	46.047.800	56.226.000

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	48.486.000	46.047.800	55.163.138	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.486.000	46.047.800	55.163.138	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.772.700	21.702.000	15.406.481	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.772.700	21.702.000	15.406.481	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	9.772.700	21.702.000	15.406.481	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	58.258.700	67.749.800	70.569.619	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	7 6110-030	Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der ÖPNV-Umlage	
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis 2024 EUR
		2026 EUR	2025 EUR	
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	343.100	472.300	1.085.325
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	20	14	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	343.120	472.314	1.085.325
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-280.000	-693.000	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-280.000	-693.000	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	63.120	-220.686	1.085.325
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	63.120	-220.686	1.085.325

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.074.700	4.328.000	3.941.644	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-280.000	-693.000	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.794.700	3.635.000	3.941.644	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.794.700	3.635.000	3.941.644	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	7 6120-010	Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
Produktgruppenbeschreibung:		Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Verbandshaushalts
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	19	13	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	19	13	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	19	13	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	19	13	0

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	19	13	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-187.419	-180.813	-50.675	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-187.400	-180.800	-50.675	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-187.400	-180.800	-50.675	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	7 6120-020	Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
Produktgruppenbeschreibung:		Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Haushalts der Abfallwirtschaft
Ziele:		

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV
Ergebnishaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	2.337.000	1.957.800	4.667.165
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.337.000	1.957.800	4.667.165
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.367.000	-5.855.000	-4.933.579
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39	-28	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.367.039	-5.855.028	-4.933.579
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.030.039	-3.897.228	-266.414
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.030.039	-3.897.228	-266.414

Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV
Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.337.000	1.957.800	4.303.259	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.911.200	-9.529.900	-7.860.797	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.574.200	-7.572.100	-3.557.538	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-95.000	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-95.000	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-95.000	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.574.200	-7.667.100	-3.557.538	0

Produktbeschreibung

Teilhaushalt: Produktgruppe:	7 6120-030	Allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Verkehrshaushalts	
Ziele:		

Schlüsselprodukte

Schlüsselprodukte

Entsprechend § 80 Abs. I Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen im Haushaltsplan zusätzlich Schlüsselprodukte und die bei diesen zu erbringenden Leistungsziele dargestellt werden.

Damit soll die Produktdarstellung auf bestimmte Schlüsselprodukte konzentriert und beschränkt werden, die örtlich nach dem Steuerungsbedarf und im Zeitablauf wechselnd bestimmt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden folgende Schlüsselprodukte vorgeschlagen:

Im Haushaltsplan 2026 sind folgende Schlüsselprodukte beinhaltet:

1. Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5510 – Landschaftsrahmenplanung und Landschaftspark
Schlüsselprodukt 1: **Landschaftspark**
2. Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft
Schlüsselprodukt 2: **Wasserstoffregion Stuttgart**
3. Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft
Schlüsselprodukt 3: **Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz**
4. Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710
Schlüsselprodukt 4: **Zukunftstechnologie-Messen**

Schlüsselprodukt 1: Landschaftspark

Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5510 – Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks

Der Landschaftspark Region Stuttgart ist seit 2005 das Instrument, mit dem der Verband Region Stuttgart, gemeinsam mit den Kommunen, Natur und Landschaft durch konkrete Maßnahmen gezielt aufwertet und weiterentwickelt. Ziel ist ein durchgängiges Netz von Erholungsräumen, aber auch an ökologisch wertvollen Bereichen. Damit leistet der Landschaftspark einen wichtigen Beitrag, um die hohe Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sichern und auszubauen. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die so im Land einmalig und von maßgeblicher politischer Bedeutung ist.

Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe, die auf unterschiedlichen konzeptionellen Elementen beruht: der Erstellung von Masterplänen für charakteristische Landschafts- und Erholungsräume und der Vergabe von Zuschüssen im Rahmen einer Kofinanzierung.

Die Masterpläne werden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Verband Region Stuttgart erarbeitet. In ihnen werden konkrete Projektideen für die Entwicklung der Freiflächen festgelegt. Für die Umsetzung von Projekten schreibt der Verband jährlich 1,5 Millionen Euro im Rahmen eines Wettbewerbes aus. Bewerben können sich Städte und Gemeinden auf eine max. 50%-Förderung durch den Verband Region Stuttgart, der Rest wird von den Antragstellern eigenfinanziert. Weitere Fördermöglichkeiten durch EU-, Bundes- oder Landesprogramme werden projektbezogen ausgelotet und ggf. einbezogen.

ZIELE:

- Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der Kofinanzierungsmittel 2026
- Beratung der Kommunen in konzeptionellen und verfahrenstechnischen Fragen sowie „Nachbetreuung“ der Masterplangebiete
- Weiterentwicklung der Landschaftspark-Konzeption
- Fertigstellung und Präsentation der integrierten Naherholungskonzeption und Weiterentwicklung daraus hervorgehender Projektideen
- Weiterentwicklung von laufenden und Initiierung von neuen, insbesondere interkommunalen Projektideen und Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung (z.B. zum Erhalt der terrassierten Steillagen, zur Erlebbarkeit der Gewässer)
- Projektleitung für die Auslobung einer Machbarkeitsstudie zur Bundesgartenschau 2043
- inhaltliche Konzeption einer Exkursion ins Ruhrgebiet für Mitglieder der Regionalversammlung Anfang Mai 2026
- Projektpartner in nationalen und internationalen Forschungsprojekten: NONA (New gOvernance for New spAces) im Rahmen des Interreg Danube Transnational Programme (EU) DBU-Projekt Multifunktionale Gewässerkorridore im urbanen Raum als Lebensräume und Bewegungskorridore für Tiere, Pflanzen und Menschen (HafenCity Universität Hamburg)

- Kooperation mit IBA'27 StadtRegion Stuttgart zum Thema Qualifizierung blaue Infrastruktur (Neckartagung am 21.05.2026)
- Kooperation mit regionalen Partnern (z.B. Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH, KulturRegion Stuttgart, SportRegion Stuttgart)
- Kooperation mit anderen Akteuren in der Region im Bereich Natur und Landschaft (z.B. Naturparke, Biosphärengebiet Schwäbische Alb)
- Kooperation auf Bundesebene (z.B. Netzwerk KORG, Austausch BBSR)
- öffentlichkeitswirksame Vermarktung und Präsentation des Landschaftsparks (z.B. 20 Jahre Landschaftspark im Juni 2026)
- Pflege, Aktualisierung und Ergänzung der Mikrosite für den Landschaftspark Region Stuttgart

KENNZAHLEN:

- Ergebnishaushalt Planansatz Aufwand 50.000 €
- Finanzhaushalt Planansatz Auszahlungen 1.500.000 €
- Verhältnis verwirklichte Kofinanzierungsprojekte 2026 / geplante Kofinanzierungsprojekte 2026
- Anzahl neuer Kofinanzierungsprojekte 2026

Schlüsselprodukt 2: Wasserstoffregion Stuttgart

Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im regionalen Kofinanzierungsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie stehen insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 20,0 Mio. € im Finanzaushalt zur Verfügung. Im Haushalt 2026 sind 11,897 Mio. € veranschlagt. Hinzu kommen Mittelüberträge aus Vorjahren in Höhe von bis zu 4,846 Mio. €. Für die zugrundeliegende Kreditaufnahme sind Zinsen im Ergebnishaushalt 2026 veranschlagt. Für die Schlüsselprodukte Wasserstoffregion Stuttgart und Künstliche Intelligenz sind dies insgesamt 280.000 €.

Vertraglich gebunden sind aufgrund der Ausschreibungen mit Beschluss bis zum Jahr 2024 insgesamt 19,113 Mio. €. Für die Ausschreibungsrounde mit Beschluss im Jahr 2025 stehen Mittel in Höhe von ca. 887.000 € zur Verfügung.

Ziel des Kofinanzierungsprogramms ist es, mit der investiven Kofinanzierung den Aufbau und die Nutzung einer Wasserstoff- und Brennstoffzelleninfrastruktur in der Region Stuttgart zu ermöglichen. Insbesondere soll die Installation von Anlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff, die Errichtung von Elektrolyseanlagen für grünen Wasserstoff, der Bau von Wasserstofftankstellen, die Anschaffung von mit Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellenfahrzeugen und die Gebäude- und Quartiersenergieversorgung mit grünem Wasserstoff gefördert werden. Darüber hinaus können weitere Anwendungsbereiche in Industrie, Mobilität und Städtebau gefördert werden. Mögliche Anwendungsbereiche der Wasserstofftechnologie bieten sich im Maschinenbau und in der Automobilindustrie.

Der Region Stuttgart bietet sich mit der Kofinanzierung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie die Chance neue Industriebetriebe anzusiedeln, bestehende Industrien zur Diversifizierung anzuregen und die Veränderung der Automobilindustrie hin zu erneuerbaren Technologien zu nutzen und damit Arbeitsplätze in der Region zu halten und neu zu schaffen.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2026 Mittel im Ergebnishaushalt für die Modellregion Wasserstoff in Höhe von 59.500 € eingeplant. Diese Mittel werden als institutioneller Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ausgezahlt. Die Mittel können für die Unterstützung von Kommunen und Landkreisen aus der Region Stuttgart für Förderprogramme sowie von assoziierten Partnern der Modellregion Grüner Wasserstoff (Förderprojekt H₂GeNeSiS) verwendet werden.

ZIELE:

- Einsatz der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Industrie und Energiewirtschaft in der Region Stuttgart mit dem Ziel, eine nationale Spitzenstellung zu erreichen
- Verwirklichung weiterer Projekte der Wasserstofftechnologie im Rahmen der Modellregion Wasserstoff

KENNZAHLEN:

- Höhe der gewährten investiven Förderung aus dem Kofinanzierungsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Verhältnis zum Planansatz

- Projekte im Rahmen der Modellregion Wasserstoff: Anzahl u. Ausgaben verwirklichte Projekte im Verhältnis zum Plan

Schlüsselprodukt 3: Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz

Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Insgesamt standen im Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz Mittel in Höhe von 16,22 Mio. € zur Verfügung. Dies beinhaltete Mittel für Investitionen in Infrastrukturen zur Umsetzung von Künstlicher Intelligenz in Höhe von 15,32 Mio. € im Finanzaushalt und Mittel für Sachleistungen in Höhe von 900.000 € im Ergebnishaushalt. Nach Beschluss der Regionalversammlung am 30.07.2025 (RV-033/2025) wird das Gesamtfördervolumen im Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz auf ca. 14,22 Mio. € begrenzt, davon ca. 13,32 Mio. € im Finanzaushalt und 900.000 € im Ergebnishaushalt. Im Jahr 2026 sind Mittel in Höhe von 10.249.500 € für Investitionen im Finanzaushalt und Mittel in Höhe von 300.000 € für Sachleistungen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Hinzu kommen Überträge aus Vorjahren in Höhe von bis zu 300.000 € im Ergebnishaushalt sowie von maximal ca. 2.998 Mio. € für Investitionen im Finanzaushalt. Für die zugrundeliegende Kreditaufnahme sind Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt 2026 geplant. Für die Schlüsselprodukte Künstliche Intelligenz und Wasserstoffregion Stuttgart sind dies insgesamt 280.000 €.

Eine Förderrichtlinie wurde als rechtlicher und fachlicher Rahmen für die Kofinanzierung erarbeitet (siehe Vorlage WIV293/2024). Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie wurden in zwei Förderrunden (2024 und 2025) insgesamt acht Projekte mit einem Förderbetrag von rund 14,22 Mio. € zur Kofinanzierung beschlossen. Im Rahmen der Gremienbeschlüsse zur Evaluation der Förderprogramme und zum Beschluss der KI-Projekte (siehe Vorlagen WIV054/2025 und RV-033/2025) werden die nicht vergebenen Fördermittel des Kofinanzierungsprogramms Künstliche Intelligenz in Höhe von rund 2 Mio. € (ausschließlich Investitionsmittel) nicht mehr weiter für das Kofinanzierungsprogramm ausgeschrieben, sondern stehen zur Deckung künftiger investiver Programme, insbesondere ein neu aufzulegendes Kofinanzierungsprogramm Zukunftstechnologien, zur Verfügung.

Mit der investiven Förderung sollen der Aufbau und die Nutzung von KI-Infrastrukturen und -Anwendungen für Unternehmen und Startups ermöglicht werden. Es können innovative und investive Projekte unterstützt werden und Netzwerke aufgebaut werden, die die weitere Entwicklung des Hightech-Standorts Region Stuttgart stärken. Mit den Infrastrukturen soll der Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft, die Anwendung von KI-Technologien in verschiedenen Branchen und die Erarbeitung neuer Geschäftsmodelle gefördert werden. Damit soll das KI-Ökosystem der Region Stuttgart ergänzt und ausgebaut werden.

ZIELE:

- Förderung des Einsatzes der Künstlichen Intelligenz in Unternehmen und Startups in der Region Stuttgart, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu erhalten und auszubauen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu fördern
- Förderung des Aufbaus von Infrastrukturen für Künstliche Intelligenz für Unternehmen und Startups

KENNZAHLEN:

- Höhe der für 2026 gewährten Förderung aus dem Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz im Verhältnis zum gesamten Planansatz nach Auslaufen des Kofinanzierungsprogramms in Höhe von ca. 14,22 Mio. €
- Höhe der insgesamt ausbezahlten Förderung aus dem Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz im Verhältnis zum gesamten Planansatz nach Auslaufen des Kofinanzierungsprogramms in Höhe von ca. 14,22 Mio. €

Schlüsselprodukt 4: Zukunftstechnologie-Messen

Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Die Diversifikation der Wirtschaft in der Region Stuttgart und die Stärkung von Zukunftstechnologien ist ein Hauptziel der regionalen Strategie. In Gesprächen mit der Landesmesse Stuttgart wurde ein Konzept erarbeitet, um die Messen für Zukunftstechnologien durch konkrete Maßnahmen zu stärken und die Region Stuttgart damit als führenden Standort für Zukunftstechnologien weiterzuentwickeln.

Die beiden Zukunftstechnologie-Themen Wasserstoff und Quantentechnologie sind mit der „hy-fcell“ seit 2022 und der „Quantum Effects“ seit 2023 auf der Messe Stuttgart vertreten. Mit den Maßnahmen sollen zusätzliche Bausteine von Seiten des Verbands Region Stuttgart bei der Landesmesse Stuttgart unterstützt und etabliert werden. In den Haushaltsjahren 2024-2028 sind hierfür insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll jährlich mit max. 300.000 € inkl. MwSt. bezuschusst werden. Nach dem Jahr 2028 sollen sich die zusätzlichen Bausteine etabliert haben und von der Landesmesse Stuttgart getragen werden. Die Landesmesse Stuttgart wird jedes Jahr zusammen mit dem Verband Region Stuttgart die individuellen Kommunikations- und Rahmenprogrammpunkte zu den Messen reflektieren und evtl. adaptieren. Für die Messen im Oktober 2025 handelt es sich um folgende Maßnahmenpakete: Netzwerkveranstaltungen (u.a. CEO-Dinner, erweiterter Female FutureTech Summit und neu in 2025 eine Social-Media-Night), Einbeziehung der Bevölkerung (u.a. Content Creator Event, Guided Tours und TV-Clip von Regio TV), Internationale Kommunikation (u.a. Bewerbung der Messen auf internationalen Veranstaltungen und Social-Media-Kampagnen auch auf internationalen Messekanälen) Die Maßnahmenpakete für das Jahr 2026 werden zum Jahresbeginn zwischen dem Verband Region Stuttgart und der Landesmesse Stuttgart auf Grundlage einer Evaluation des Vorjahres abgestimmt (siehe im Detail die Vorlage WIV030/2025 inkl. der Evaluation der Maßnahmen 2024).

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde ein Vertrag zur Regelung der Rechte und Pflichten mit der Landesmesse Stuttgart geschlossen.

ZIELE:

- Stärkung der beiden Fachmessen „hy-fcell“ und „Quantum Effects“ und bessere Verankerung in der Region Stuttgart bei Unternehmen und der Öffentlichkeit
- Präsentation des Standorts Region Stuttgart als führender Standort für Zukunftstechnologien
- Diversifizierung der regionalen Wirtschaft durch die Erschließung neuer wirtschaftlicher Potenziale in den beiden Zukunftstechnologiefeldern Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie anwendungsorientierte Quantentechnologie

KENNZAHLEN:

- Nach Abschluss der Messen im Oktober werden jährlich die Maßnahmen durch die Landesmesse Stuttgart und den Verband Region Stuttgart evaluiert, reflektiert und für das kommende Jahr neu definiert.
- Tatsächliche Teilnehmerzahl je Maßnahmenpaket/Veranstaltung im Verhältnis zur geplanten Teilnehmerzahl

Stellenplan

2026

Teil A: Beamte								
Laufbahnguppen und Amtsbezeichnungen	Bes. Gruppe	ins- gesamt	Zahl der Stellen					
			darunter			Nachrichtlich		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.25
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer-stellen	Vorjahr 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								Aufwands-entschädigung
Regionaldirektor/in Ltd. Direktoren beim VRS	B 5 ¹	1				1	1	332,34 € mtl. ²
	B 2 ¹	2				2	2	268,43 € mtl. ³ 268,43 € mit. ⁴
Höherer Dienst	A16							
	A15	5				4	3	1 EG 15, 1 EG 14, 1 A13 h. D.
	A14	2				3	1,88	1 Stelle in EG 13
	A13							
Gehobener Dienst	A13	1				1	1	
	A12 ⁵	3				3	2,85	
	A11							
	A10							
Mittlerer Dienst	A10							
	A9	1				1	1	besetzt in EG 9B
	A8							
Beamte gesamt		15	0	0		15	12,73	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung								

¹ Nach Anlage 2 zu §28 Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW)

² Beschluss der Regionalversammlung vom 25.01.1995

³ Beschluss der Regionalversammlung vom 20.12.1995

⁴ Beschluss der Regionalversammlung vom 05.11.1986 für besonderen Aufwand des stv. Verbandsdirektors, jetzt stv. Regionaldirektor/in

⁵ 1 Stelle A12 künftig wegfallend bei Ausscheiden der Stelleninhaberin (02/2028)

Teil B: Beschäftigte				Zahl der Stellen				
Entgelt-Gruppe TVöD	insgesamt	Nachrichtlich		insgesamt	Nachrichtlich		Vermerke	
		Vorjahr 2025	tatsächlich besetzt am 30.06.25		Vorjahr 2025	tatsächlich besetzt am 30.06.25		
10	11	12	13					
15Ü	1	1	0,1					
15	7	7	6,75					
14	17,5	17,5	14,27					
13	13,7 ⁶	13,7	11,35					
12	6,5	6,5	5,5					
11	7,5	7,5	4,95					
10	1,3	1,3	1,3					
9	11	10,5	10,1					
8	2,23	2,23	2,07					
7	0	0	0					
6	2,1	2,1	0,5					
5	0	0	0					
gesamt	69,83	69,33	56,89					
Mitarbeiter/innen insgesamt (A+B) ohne A II				84,83	84,33	69,62		

⁶ 4 Stellen in EG 13 künftig wegfallend ab 1.1.2030

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes															
I. Beamte															
Teil- haus- halt	Gliederungen	B5	B2	Höherer Dienst				Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst			Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigung)	
				A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A10	A9	A8	
1	Verbands-organe	1													s.oben
2	Hauptver-waltung				2			1	3				1		
3	Regional-planung			1			2								
4	Wirtschafts- förderung			1		3									
5	Abfallwirtschaft														
6	Förderung d. öffentlichen Personennah- verkehrs														
	Gesamtzahl: (15)	1	2	0	5	2		1	3	0	0	0	1	0	

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
I. Ehrenbeamte					
Bezeichnung	Aufwands-entschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2026	Beschäftigt am 30. Juni 2025	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher					
...					
Insgesamt					

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
Bezeichnung	Art der Vergütung/ Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2026	Beschäftigt am 30. Juni 2025	Erläuterungen
Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf	Anwärterbezüge				
Inspektorenwärter	Anwärterbezüge				
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge				
Sonstige Beamte auf Widerruf					
Auszubildende in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende in privat-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen	Ausbildungsvergütung	1	1	1	
Praktikanten	fester Satz	7	7	7	jeweils ca. 4 Monate
Volontär		1	1	1	
Insgesamt		9	9	9	

Anlagen zum Haushaltsplan 2026

Finanzplan

Gesamt - Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	1	2	3	4
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	297.357.000	304.178.800	323.871.000	335.669.000	346.442.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	19.770.400	16.874.500	20.127.000	21.331.000	24.085.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	129.750.000	147.620.000	150.483.000	153.403.000	156.380.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.700	372.900	375.000	377.000	379.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	2.430.100	2.680.100	1.593.000	1.193.000	1.040.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	28	39	3.806.000	3.882.000	3.960.000
11	= Ordentliche Erträge	449.535.228	471.726.339	500.255.000	515.855.000	532.286.000
12	- Personalaufwendungen	-8.426.900	-8.255.800	-8.420.000	-8.587.000	-8.758.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.353.300	-168.501.300	-180.222.000	-188.626.000	-193.803.000
15	- Abschreibungen	-21.160.600	-17.950.600	-23.056.000	-24.783.000	-29.631.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.548.000	-5.647.000	-6.536.000	-7.929.000	-9.104.000
17	- Transferaufwendungen	-251.794.400	-266.256.800	-271.871.000	-274.238.000	-277.766.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.702.028	-7.314.839	-11.650.000	-12.092.000	-13.224.000
19	= Ordentliche Aufwendungen	-450.985.228	-473.926.339	-501.755.000	-516.255.000	-532.286.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.450.000	-2.200.000	-1.500.000	-400.000	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.450.000	-2.200.000	-1.500.000	-400.000	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0

Umlagen des Ergebnishaushalts	2025	2026	2027	2028	2029
Verbandshaushalt	29.712.000	30.636.000	34.715.000	35.470.000	36.823.000
Abfallhaushalt	575.800	437.400	441.000	495.000	559.000
ÖPNV-Haushalt	46.047.800	48.486.000	59.367.000	65.233.000	69.281.000
Gesamt	76.335.600	79.559.400	94.523.000	101.198.000	106.663.000

Gesamt - Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		2	1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.357.000	304.178.800	0	323.871.000	335.669.000	346.442.000
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	129.750.000	147.620.000	0	150.483.000	153.403.000	156.380.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.083.386	4.104.480	0	375.000	377.000	379.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.430.100	2.680.100	0	1.593.000	1.193.000	1.040.000
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28	39	0	3.806.000	3.882.000	3.960.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.620.513	458.583.419	0	480.128.000	494.524.000	508.201.000
10	- Personalauszahlungen	-8.426.900	-8.255.800	0	-8.420.000	-8.587.000	-8.758.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.353.300	-168.501.300	0	-180.222.000	-188.626.000	-193.803.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.548.000	-5.647.000	0	-6.536.000	-7.929.000	-9.104.000
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-251.794.400	-266.256.800	0	-271.871.000	-274.238.000	-277.766.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-10.557.713	-11.046.419	0	-11.650.000	-12.092.000	-13.224.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-433.680.313	-459.707.319	0	-478.699.000	-491.472.000	-502.655.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-59.800	-1.123.900	0	1.429.000	3.052.000	5.546.000
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.397.000	22.044.000	0	31.299.000	31.450.000	23.531.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.397.000	22.044.000	0	31.299.000	31.450.000	23.531.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-570.000	-704.500	-630.000	-630.000	-640.000	-650.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-95.000	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-63.357.000	-73.126.500	-150.221.000	-62.426.000	-67.510.000	-20.285.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64.022.000	-73.831.000	-150.851.000	-63.056.000	-68.150.000	-20.935.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-39.625.000	-51.787.000	-150.851.000	-31.757.000	-36.700.000	2.596.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-39.684.800	-52.910.900	-150.851.000	-30.328.000	-33.648.000	8.142.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.180.000	22.146.500	0	16.800.000	48.900.000	10.200.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.074.000	-13.097.000	0	-13.972.000	-15.652.000	-18.342.000
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	17.106.000	9.049.500	0	2.828.000	33.248.000	-8.142.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-22.578.800	-43.861.400	-150.851.000	-27.500.000	-400.000	0

Umlagen des Finanzhaushalts	2025	2026	2027	2028	2029
Verbandshaushalt	2.695.000	3.057.000	4.065.000	3.044.000	3.069.000
ÖPNV-Haushalt	21.702.000	9.772.700	18.020.000	13.892.000	11.248.000
Gesamt	24.397.000	12.829.700	22.085.000	16.936.000	14.317.000

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Investitionsprogramm

Teilhaushalt 2 Verwaltung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
80801	Sachanlagen IT								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	555.000	674.500	600.000	610.000	620.000			3.059.500
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	555.000	674.500	600.000	610.000	620.000			3.059.500
	Gesamtsumme	555.000	674.500	600.000	610.000	620.000			3.059.500
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
80802	Sachanlagen Verbandshaushalt								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000			75.000
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000			75.000
	Gesamtsumme	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000			75.000

Teilhaushalt 3 Regionalplanung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100002	Landschaftspark Neckar Umsetzung								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000			7.500.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000			7.500.000
	Gesamtsumme	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000			7.500.000

Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100009	Kofinanzierungsprogramm Gewerbebeflächen (INV)								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	300.000	300.000	300.000			900.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	300.000	300.000	300.000			900.000
	Gesamtsumme	0	0	300.000	300.000	300.000			900.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100011	Förderprogramm Wasserstofftechnologie								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.000.000	11.897.000	0	0	0			16.897.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000	11.897.000	0	0	0			16.897.000
	Gesamtsumme	5.000.000	11.897.000	0	0	0			16.897.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100012	Förderprogramm Künstliche Intelligenz								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.100.000	10.249.500	0	0	0			15.349.500
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.100.000	10.249.500	0	0	0			15.349.500
	Gesamtsumme	5.100.000	10.249.500	0	0	0			15.349.500

Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7100013	Förderprogramm Innovationen IBA27 INV								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.000.000	1.400.000	400.000	0	0		5.000.000	7.800.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.400.000	400.000	0	0		5.000.000	7.800.000
	Gesamtsumme	1.000.000	1.400.000	400.000	0	0		5.000.000	7.800.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7100014	Förderprogramm Zukunftstechnologien								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	1.500.000	2.000.000	1.500.000			5.000.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.500.000	2.000.000	1.500.000			5.000.000
	Gesamtsumme	0	0	1.500.000	2.000.000	1.500.000			5.000.000

Teilhaushalt 6 ÖPNV

Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
80803	Sachanlagen IT ÖPNV								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	15.000	15.000	15.000	15.000			60.000
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	15.000	15.000	15.000	15.000			60.000
	Gesamtsumme	0	15.000	15.000	15.000	15.000			60.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300001	S 60 Renningen - Böblingen								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	5.000.000	0	0			5.000.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	5.000.000	0	0			5.000.000
	Gesamtsumme	0	0	5.000.000	0	0			5.000.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300006	Barrierefreie Nachrüstung								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	9.450.000	3.500.000	8.500.000	25.600.000	3.700.000			50.750.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.450.000	3.500.000	8.500.000	25.600.000	3.700.000			50.750.000
	Gesamtsumme	9.450.000	3.500.000	8.500.000	25.600.000	3.700.000			50.750.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300009	Stuttgart 21/3. Gleis Flughafen								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0		104.000.000	104.000.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0		104.000.000	104.000.000
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0		104.000.000	104.000.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300012	S-Bahn Verlängerung Neuhausen								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	-5.300.000	0			-5.300.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-5.300.000	0			-5.300.000
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	9.050.000	15.700.000	22.300.000	21.000.000	7.900.000			75.950.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.050.000	15.700.000	22.300.000	21.000.000	7.900.000			75.950.000
	Gesamtsumme	9.050.000	15.700.000	22.300.000	15.700.000	7.900.000			70.650.000

Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300013	Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnachtstraße								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	200.000	0	0			200.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000	0	0			200.000
	Gesamtsumme	0	0	200.000	0	0			200.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300020	Beschaffung von S-BahnFahrzeugen								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	-9.214.300	-9.214.000	-9.214.000	-9.214.000			-36.856.300
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-9.214.300	-9.214.000	-9.214.000	-9.214.000			-36.856.300
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Gesamtsumme	0	-9.214.300	-9.214.000	-9.214.000	-9.214.000			-36.856.300
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300021	Fahrscheindrucker - Fahrgastzählsysteme								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	30.000	0	0	0			30.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	30.000	0	0	0			30.000
	Gesamtsumme	0	30.000	0	0	0			30.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	507.000	500.000	2.150.000	1.600.000	1.800.000			6.557.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	507.000	500.000	2.150.000	1.600.000	1.800.000			6.557.000
	Gesamtsumme	507.000	500.000	2.150.000	1.600.000	1.800.000			6.557.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300026	Schienenknoten Stuttgart								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	31.200.000	28.000.000	16.500.000	11.000.000	0			86.700.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.200.000	28.000.000	16.500.000	11.000.000	0			86.700.000
	Gesamtsumme	31.200.000	28.000.000	16.500.000	11.000.000	0			86.700.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300027	Panoramabahn								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	300.000	100.000	500.000	1.000.000	0			1.900.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	100.000	500.000	1.000.000	0			1.900.000
	Gesamtsumme	300.000	100.000	500.000	1.000.000	0			1.900.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300028	Große Wendlinger Kurve								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0			0
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
7300031	Regionales Verkehrsmanagement								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000			750.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000			750.000
	Gesamtsumme	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000			750.000

Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300032	Park + Ride								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	2.526.000	2.460.000	2.535.000			7.521.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.526.000	2.460.000	2.535.000			7.521.000
	Gesamtsumme	0	0	2.526.000	2.460.000	2.535.000			7.521.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300033	Anschlussmobilität-Bike + Ride								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000			500.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000			500.000
	Gesamtsumme	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000			500.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300034	Regionale Mobilitätspunkte (Inv)								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	800.000	800.000	800.000			2.400.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	800.000	800.000	800.000			2.400.000
	Gesamtsumme	0	0	800.000	800.000	800.000			2.400.000

Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300070	Finanzanlagen für Beteiligungen								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	95.000	0	0	0	0			95.000
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	95.000	0	0	0	0			95.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.000	0	0	0	0			95.000
	Gesamtsumme	95.000	0	0	0	0			95.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7100090	Vermögensumlage Verbandschaushalt								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.695.000	-3.057.000	-4.065.000	-3.044.000	-3.069.000			-15.930.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.695.000	-3.057.000	-4.065.000	-3.044.000	-3.069.000			-15.930.000
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Gesamtsumme	-2.695.000	-3.057.000	-4.065.000	-3.044.000	-3.069.000			-15.930.000
Projekt	Investitionsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
7300090	Vermögensumlage Nahverkehr								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-21.702.000	-9.772.700	-18.020.000	-13.892.000	-11.248.000			-74.634.700
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.702.000	-9.772.700	-18.020.000	-13.892.000	-11.248.000			-74.634.700
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0			0
	Gesamtsumme	-21.702.000	-9.772.700	-18.020.000	-13.892.000	-11.248.000			-74.634.700

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

- in 1.000 € -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
	2027	2028	2029	2029 und später
150.851 *)	63.056	67.510	20.285	0
<i>Nachrichtlich</i>				
Im Finanzplan vorgesehene Kredit-Aufnahmen (ohne Vorfinanzierungskredite)	16.800	26.900	4.200	

*)

Projekt	Bezeichnung	Betrag (in Mio. €)
7100002	Landschaftspark	4,50 Mio.€
7100007	Förderprogramm Wirtschaft u.Tourismus	0,00 Mio.€
7100009	Förderprogramm Gewerbegebäuden	0,90 Mio.€
7100011	Förderprogramm Wasserstofftechnologie	0,00 Mio.€
7100012	Förderprogramm Künstliche Intelligenz	0,00 Mio.€
7100013	Förderprogramm Innovationen IBA'27 Projekte	0,40 Mio.€
7100014	Förderprogramm Innovationen IBA'27 Projekte	5,00 Mio.€
7300001	S 60 Renningen – Böblingen	5,00 Mio.€
7300006	Barrierefreie Nachrüstung	37,80 Mio.€
7300012	S-Bahn-Verlängerung Neuhausen	51,20 Mio.€
7300013	Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnachtstr.	0,20 Mio.€
7300020	Beschaffung von S-BahnFahrzeugen	0,00 Mio.€
7300021	Beschaffung von Fahrscheindruckern	0,00 Mio.€
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung	5,55 Mio.€
7300026	Schienenknoten Stuttgart	27,50 Mio.€
7300027	Panoramabahn	1,50 Mio.€
7300031	Regionales Verkehrsmanagement (Ringzentr.)	0,45 Mio.€
7300032	P+R	7,52 Mio.€
7300033	Anschlussmobilität	0,30 Mio.€
7300034	Regionale Mobilitätspunkte	2,40 Mio.€
80801	Bewegliches Vermögen	0,60 Mio.€
80802	Bewegliches Vermögen	0,02 Mio.€
80803	Bewegliches Vermögen -ÖPNV	0,02 Mio.€
<i>Summe</i>		150,85 Mio.€

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Übersicht über die den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

- in 1.000 € -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2025 T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres 01.01.2026 T€	<i>nachrichtlich:</i> Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres 31.12.2026 T€
1. Schulden aus Krediten von/vom			
1.1 Bund			
1.2 Land			
1.4 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich			
1.6 Kreditmarkt	361.459	375.335	399.884
Summe 1	361.459	375.335	399.884
2. Innere Darlehen			
2.1 aus Sonderrücklagen			
2.2 von Sondervermögen ohne Sonder- rechnung			
Summe 2			
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<i>Nachrichtlich</i>			
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 aus Krediten			
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<i>Nachrichtlich</i>			
5. Verpflichtungen aus Leasing-Verträ- gen und ähnlichen Verträgen im Zusammenhang mit unbeweglichen Gütern			

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- in 1.000 € -

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres 01.01.2026 T€	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres 31.12.2026 T€
1. Ergebnisrücklage	167.238	165.038
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1)	167.234	165.034
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 1)	4	4
2. Zeckgebundene Rücklagen	0	0
Summe	167.238	165.038
1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO)		

Nachrichtlich:		
Davon eingesetzte Liquidität:	21.027	41.339

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2025 T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres 01.01.2026 T€	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres 31.12.2026 T€
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO			
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41. Abs.2 GemHVO			
2.1 Sonstige Aufwandsrückstellungen	8.631	0	0
Summe	8.631	0	0

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

- in €

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2025 Eur	Haushalt Jahr 2026 Eur	Haushalt Jahr 2027 Eur	Haushalt Jahr 2028 Eur	Haushalt Jahr 2029 Eur
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	22.971.801,97				
2a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn 3)					
2b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	145.100.000,00				
2c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn 4)	0,00				
3b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4 =	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	168.071.801,97				
5 -	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-94.141.100,00				
6 +	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr 5)	34.420.000,00				
7 +	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähn. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8 +/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO 6)	-22.578.800,00	-43.861.400,00	-27.500.000,00	-400.000,00	0,00
9 =	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	85.771.901,97	41.910.501,97	14.410.501,97	14.010.501,97	14.010.501,97
10 -	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 =	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	85.771.901,97	41.910.501,97	14.410.501,97	14.010.501,97	14.010.501,97
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.819.872,00	8.225.941,00	8.714.785,00	9.147.244,00	9.532.522,00

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
- 2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
- 5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).
- 6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
- 7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.
- 8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1110	Steuerung			1	Verbandsorgane
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			2	Verwaltung
1114	Zentrale Funktionen			2	Verwaltung
1120	Organisation und IT			2	Verwaltung
1121	Personalwesen			2	Verwaltung
1122	Finanzverwaltung Kasse			2	Verwaltung
1126	Zentrale Dienstleistungen			2	Verwaltung
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			1	Verbandsorgane
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1210	Statistik, Wahlen			2	Verwaltung
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
2810	Sonstige Kulturpflege			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 42 Sportförderung		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
4210	Förderung des Sports			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5110	Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung			3	Regionalplanung
5111	Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen			3	Regionalplanung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5370	Abfallwirtschaft			5	Abfallwirtschaft
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5470-010	Förderung des ÖPNV - Allgemein			6	ÖPNV
5470-020	Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II			6	ÖPNV
5470-030	Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr			6	ÖPNV
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5510	Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks			3	Regionalplanung
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5710	Wirtschaftsförderung			4	Wirtschaftsförderung
5750	Tourismusmarketing			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft		Produkte *		Teilhaushalt	
Produktgruppe	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
6110-010	Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-020	Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-030	Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-010	Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-020	Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-030	Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV			7	Allgemeine Finanzwirtschaft

* Der Ausweis einzelner Produkte ist nur notwendig, wenn die Produkte einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalte aufgeteilt werden

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Vorfinanzierung

- in 1.000 € -

	Voraussichtlicher Stand 2025 T€	Voraussichtlicher Stand 2026 T€
Vorfinanzierung		
1. Stand zum 01.01.	0	21.000
2. Vorfinanzierung (Plan u. Überträge Vorjahr)	21.000	33.000
3. Rückzahlung Land (Plan)	0	0
4. voraussichtlicher Stand 31.12.	21.000	54.000
Finanzierung		
voraussichtlicher Stand 31.12. mit Krediten	0	0
voraussichtlicher Stand 31.12. aus Liquidität	21.000	54.000
Summe	21.000	54.000

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen zu Produktbereichen/-gruppen

		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
		1	2	3	4
Produktbereich 11 Innere Verwaltung					
+	Erträge	36.046	29.360	33.258	33.000
-	Aufwendungen	-7.537.754	-8.853.763	-9.543.285	-9.632.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-7.501.708	-8.824.403	-9.510.026	-9.599.000
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung					
+	Erträge	50.967	0	0	0
-	Aufwendungen	-904.357	0	0	0
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-853.390	0	0	0
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege					
-	Aufwendungen	-474.650	-375.490	-394.859	-390.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-474.650	-375.490	-394.859	-390.000
Produktbereich 42 Sport und Bäder					
+	Erträge	4.000	20.000	20.000	20.000
-	Aufwendungen	-619.426	-630.490	-634.859	-645.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-615.426	-610.490	-614.859	-625.000
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung					
+	Erträge	1.489.599	1.992.817	1.874.154	1.561.000
-	Aufwendungen	-3.381.912	-4.642.163	-4.569.442	-4.649.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.892.313	-2.649.345	-2.695.289	-3.088.000
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung					
-	Aufwendungen	-180.716	-511.264	-364.681	-441.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-180.716	-511.264	-364.681	-441.000
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft					
-	Aufwendungen	-180.716	-511.264	-364.681	-441.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-180.716	-511.264	-364.681	-441.000
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
+	Erträge	410.763.640	365.179.923	384.134.188	395.047.000
-	Aufwendungen	-417.455.428	-407.098.663	-429.376.338	-450.194.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-6.691.788	-41.918.740	-45.242.150	-55.147.000
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
+	Erträge	2.285	0	0	0
-	Aufwendungen	-62.220	-120.000	-50.000	-100.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-59.935	-120.000	-50.000	-100.000
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus					
+	Erträge	672.732	3.547.400	3.425.200	3.672.000
-	Aufwendungen	-14.914.882	-22.205.368	-23.345.837	-29.168.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-14.242.150	-18.657.968	-19.920.637	-25.496.000
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft					
+	Erträge	88.698.390	78.765.728	82.239.539	99.922.000
-	Aufwendungen	-4.933.579	-6.548.028	-5.647.039	-6.536.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	83.764.811	72.217.700	76.592.500	93.386.000

Anlage zum Haushaltsplan 2026

Rücklagenentwicklung 2024 bis 2026

1. Allgemeine Verbandsrücklage

Stand 31.12.	2024	Ergebnis	16.092.319,85 €	
Entnahme	2025	Plan	-350.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2025	Plan	-33.800,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2025	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2025	Plan	-3.753.200,00 €	
Stand 31.12.	2025	Plan	11.989.119,85 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			11.955.319,85 €	
Entnahme	2026	Plan	-1.100.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2026	Plan	-161.400,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2026	Plan	0,00 €	
Stand 31.12.	2026	Plan	10.889.119,85 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			10.693.919,85 €	

2. Abfallrücklage

Stand 31.12.	2024	Ergebnis	79.931,06 €	
Entnahme	2025	Plan	0,00 €	
Zuführung	2025	Plan	0,00 €	
Stand 31.12.	2025	Plan	79.931,06 €	
Entnahme	2026	Plan	0,00 €	
Zuführung	2026	Plan	0,00 €	
Stand 31.12.	2026	Plan	79.931,06 €	

3. ÖPNV - Rücklage

Stand 31.12.	2024	Ergebnis	159.300.949,44 €	
Entnahme	2025	Plan	-1.100.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2025	Plan	-21.095.000,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Bindung HAR	2025	Plan	-3.032.400,00 €	
<i>Für Vorfinanz.</i>	2025	Vorauss.	21.000.000,00 €	Planmäßiger Einsatz Vorfinanzierung
Stand 31.12.	2025	Plan	155.168.549,44 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			134.073.549,44 €	
Entnahme	2026	Plan	-1.100.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2026	Plan	-41.500.000,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2026	Plan	0,00 €	
<i>Für Vorfinanz.</i>	2026	Vorauss.	33.000.000,00 €	Planmäßiger Einsatz Vorfinanzierung
Stand 31.12.	2026	Plan	154.068.549,44 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			91.473.549,44 €	

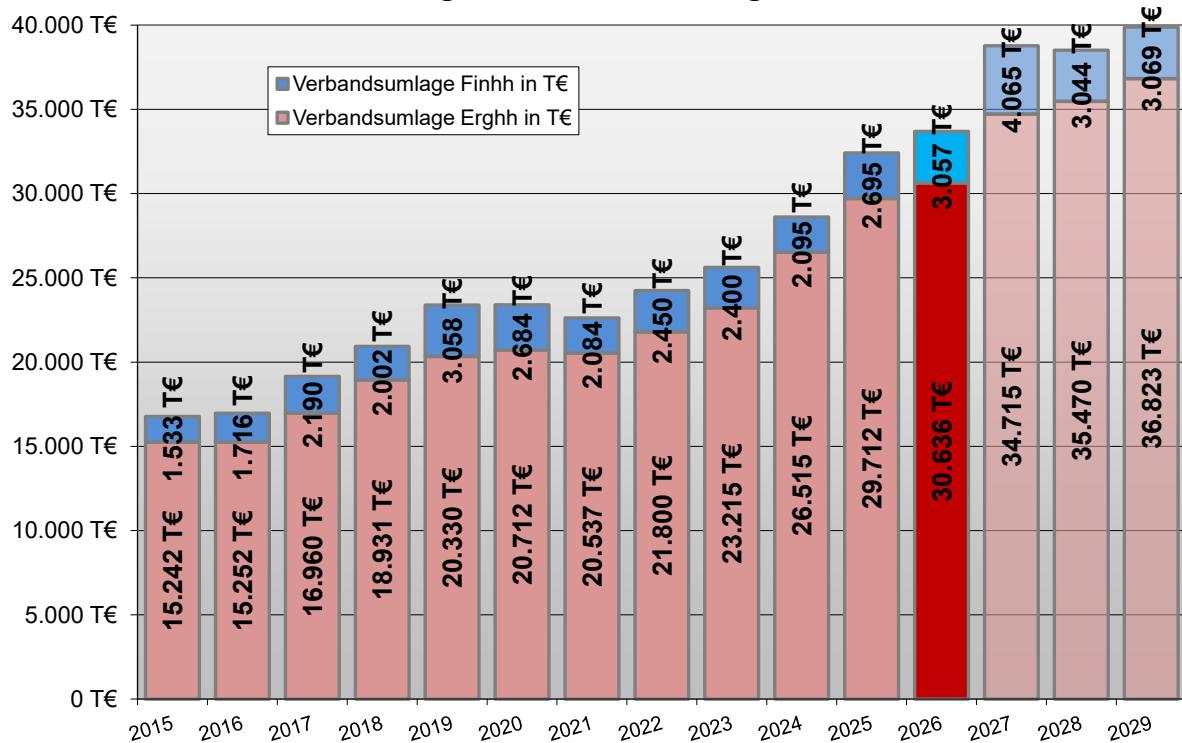
4. Summe aller Rücklagen (1. - 3.)

Stand 31.12.	2024	Ergebnis	175.473.200,35 €	
Entnahme	2025	Plan	-1.450.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2025	Plan	-21.128.800,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2025	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2025	Plan	-6.785.600,00 €	
<i>Für Vorfinanz.</i>	2025	Vorauss.	21.000.000,00 €	Planmäßiger Einsatz Vorfinanzierung
Stand 31.12.	2025	Plan	167.237.600,35 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			146.108.800,35 €	
Entnahme	2026	Plan	-2.200.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2026	Plan	-41.661.400,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2026	Plan	0,00 €	
<i>Für Vorfinanz.</i>	2026	Vorauss.	33.000.000,00 €	Planmäßiger Einsatz Vorfinanzierung
Stand 31.12.	2026	Plan	165.037.600,35 €	
Abzüglich Liquiditätseinsatz			102.247.400,35 €	

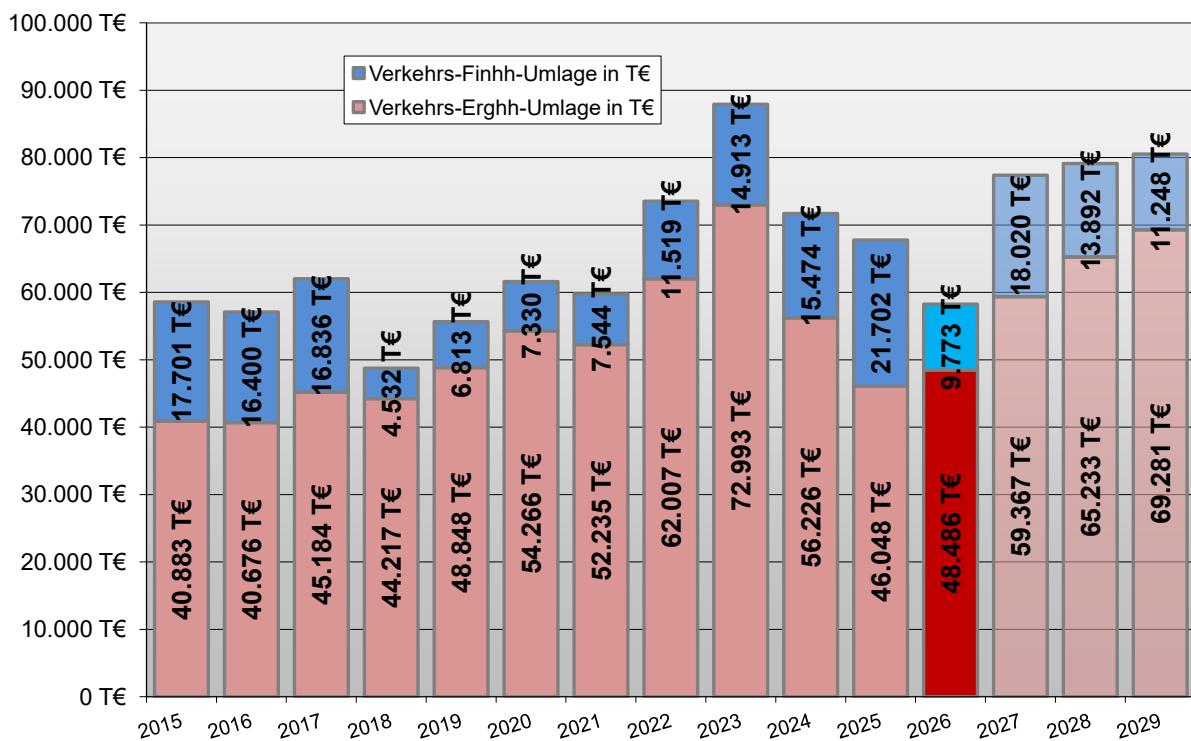
Anlage zum Haushaltsplan 2026

Schaubilder

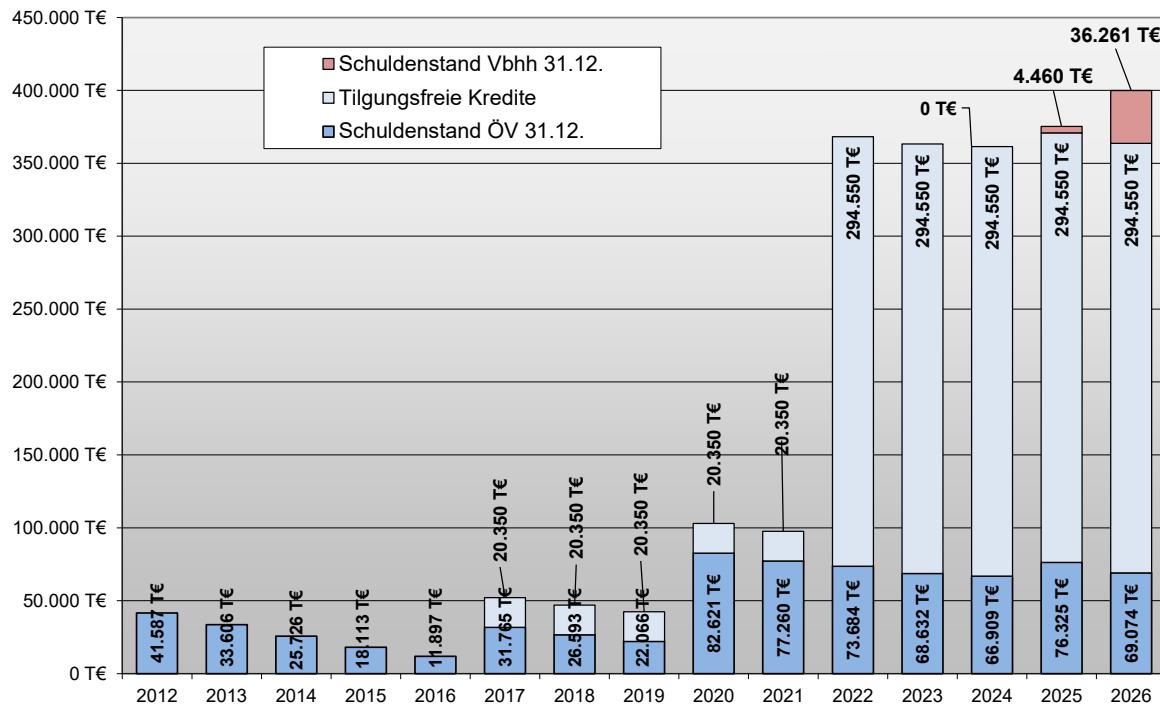
Entwicklung der Verbandsumlage 2015 bis 2029



Entwicklung der Verkehrsumlage 2015 bis 2029

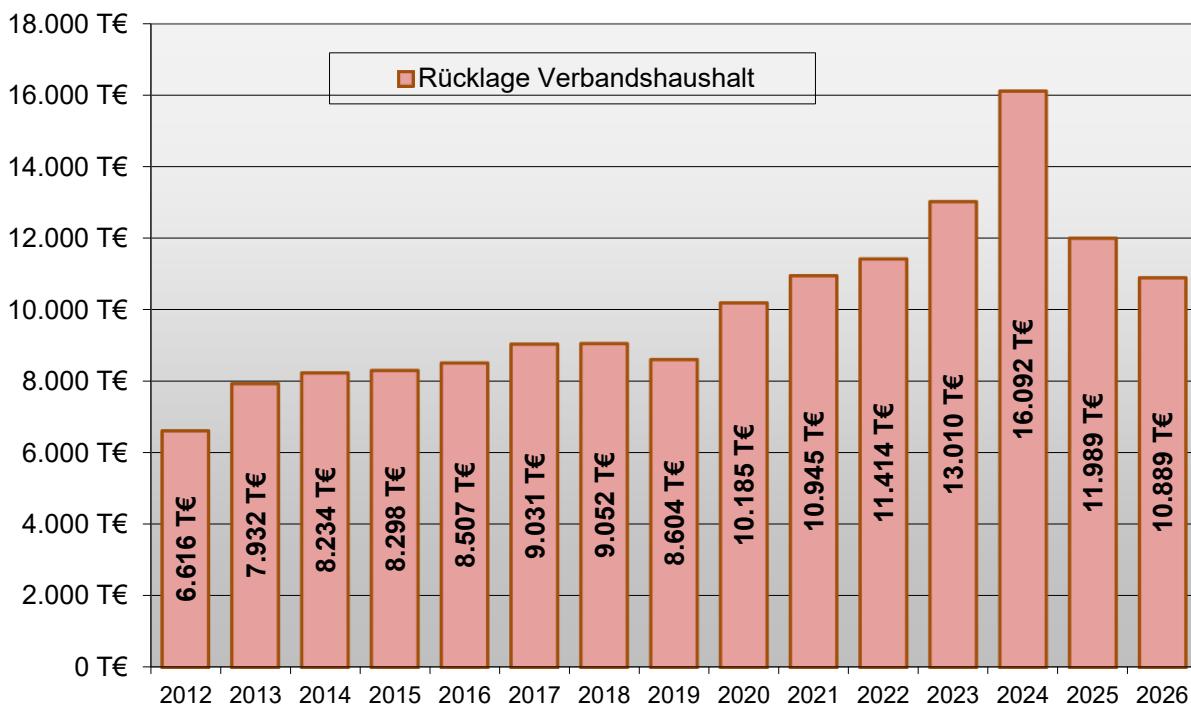


Entwicklung des Schuldenstandes 2012 bis 2026



2025 und 2026 sind voraussichtliche Schuldenstände

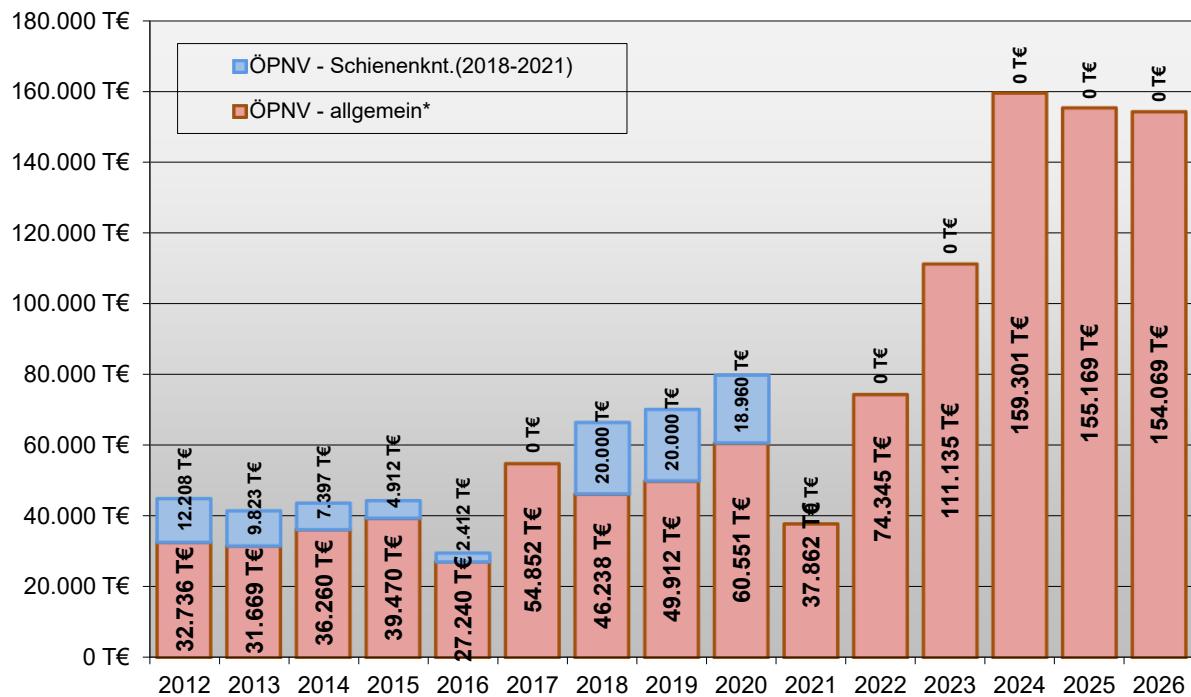
Entwicklung des Rücklagenbestands allgemeiner Haushalt 2012 – 2026



2025 und 2026 sind voraussichtliche Rücklagenstände

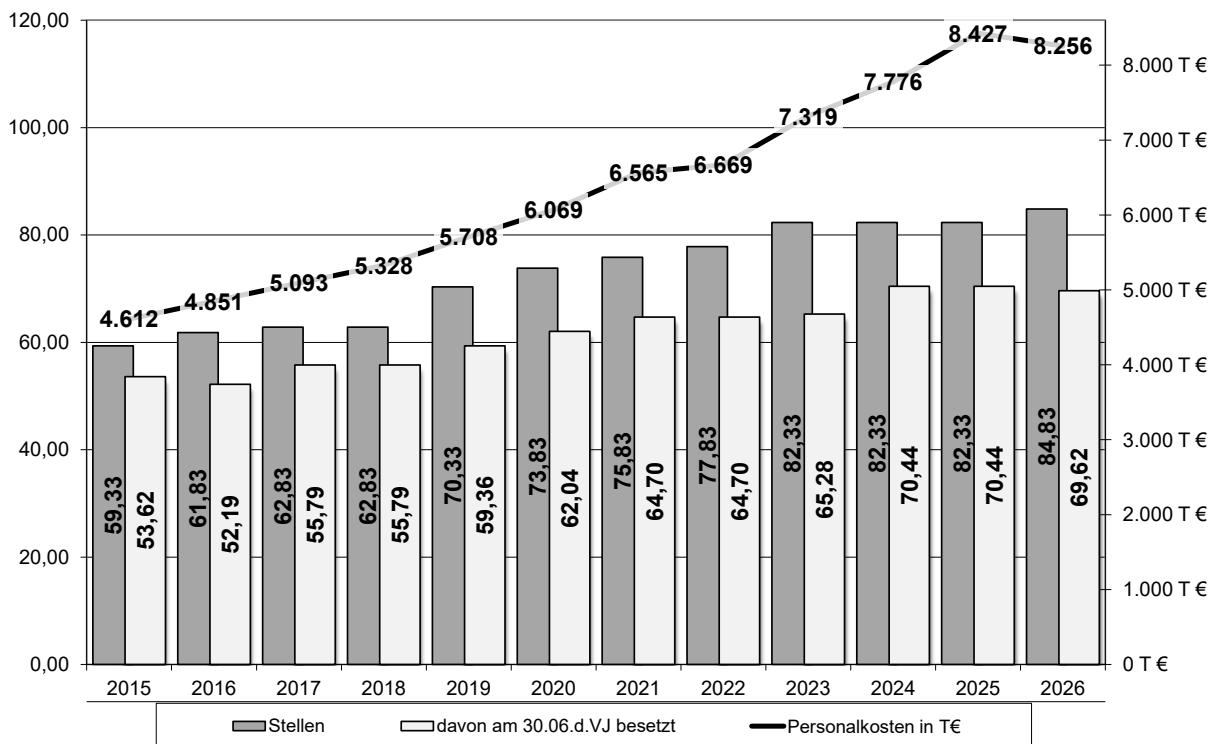
Stand 2024 einschließlich Haushaltsüberträge 2024/2025, die 2025 abgezogen sind

Entwicklung des Rücklagenbestands Verkehrshaushalt 2012 – 2026



* Stand Ende 2026 sind voraussichtlich 62,6 Mio.€ in Form von liquiden Mitteln gebunden
 2025 und 2026 sind voraussichtliche Rücklagenstände
 Stand 2024 einschließlich Haushaltsüberträge 2024/2025, die 2025 abgezogen sind

Personalentwicklung 2015 – 2026



Personalkosten brutto (ohne Abzug von Auflösungen der Altersteilzeitrückstellung oder Erstattungen).

Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Stuttgart GmbH

2026

mit mittelfristiger Finanzplanung

2027 – 2029

und

Stellenplan

I Erfolgsplan	Jahresabschluss	Plan		Plan		Plan		Plan		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Erträge										
Umsatzerlöse										
Erlöse	1.918.743	1.825.000	950.000	969.000	988.300	1.008.000				
Geschäftsbesorgung LRA ES	86.800	89.400	91.900	93.100	95.000	95.000				
Geschäftsbesorgung LRA BB	106.022	116.500	116.500	116.500	116.500	123.700				
Geschäftsbesorgung LRA RMK	88.722	94.600	38.000	38.000	38.000	38.000				
Geschäftsbesorgung LRA GP	68.626	70.000	71.400	72.825	74.280	74.280				
Sponsoring KSK Waiblingen	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000				
Sponsoring KSK Böblingen	50.420	50.420	50.420	50.420	50.420	50.420				
Sponsoring div. LB	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000				
Mieteinnahmen	166.510	152.985	166.510	166.510	166.510	166.510				
Getränkeabrechnung	0	100	100	100	100	100				
Summe Umsatzerlöse	2.632.842	2.546.005	1.631.830	1.653.455	1.676.110	1.703.010				
Sonstige betriebliche Erträge										
Sonstige betriebliche Erträge	108.520	20.740	20.740	20.740	20.740	20.740				
Institutionelle Förderung VRS	5.462.000	6.571.300	6.771.300	6.971.300	7.171.300	7.371.300				
Zuschüsse aus Förderprojekten	3.059.408	2.000.000	1.500.000	1.600.000	1.700.000	1.800.000				
Erträge Auflösung von Rückstellungen	46.663	0	90.000	0	0	0				
Verrechnete sonstige Sachbezüge (keine Ware)	-20.202	-27.120	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000				
Verrechnete sonstige Sachbezüge (USt 19%)	66.735	67.986	70.000	70.000	70.000	70.000				
Periodenfremde Erträge	0	0	0	0	0	0				
Versicherungsentschädigungen	0	0	0	0	0	0				
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	14.641	0	0	0	0	0				
Summe Sonstige betriebliche Erträge	8.737.764	8.632.906	8.427.040	8.637.040	8.937.040	9.237.040				
Summe betriebliche Erträge	11.370.606	11.178.911	10.058.870	10.290.495	10.613.150	10.940.050				

I Erfolgsplan	Jahresabschluss	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen						
Materialaufwand						
Materialaufwand	119.086	119.700	119.700	119.700	119.700	119.700
Summe Materialaufwand	119.086	119.700	119.700	119.700	119.700	119.700
Personalkosten						
Löhne und Gehälter	5.465.938	6.200.000	6.324.000	6.450.500	6.579.500	6.711.000
Sozialkosten inkl. Aufwendungen für Altersvorsorge	1.334.695	1.424.000	1.542.500	1.573.500	1.605.000	1.637.000
Summe Personalkosten	6.800.633	7.624.000	7.866.500	8.024.000	8.184.500	8.348.000
Abschreibungen						
Abschreibungen (inkl. Anlagenabgänge)	81.452	120.000	120.000	130.000	140.000	150.000
Summe Abschreibungen	81.452	120.000	120.000	130.000	140.000	150.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungskosten						
Verwaltungskosten	1.789.780	1.955.800	1.960.000	1.975.000	1.990.000	1.990.000
Allgemeinkosten Projekte	92.203	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
WRS-Strategie Umsetzung		100.000	0	0	0	0
Projektkosten						
Geschäftsfeld Investitionen und Ansiedlungen begleiten						
Handlungsfeld Ansiedlungen		1.140.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
darunter Investorenansprache Konzept		0	100.000	0	0	0
Handlungsfeld Gewerbeflächen und Infrastruktur		249.500	265.000	692.000	692.000	692.000
darunter Projektbegleitung Weilheim an der Teck		42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
darunter Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete		35.000	35.000	650.000	650.000	650.000
Geschäftsfeld Technischer Wandel und Digitalisierung fördern						
Handlungsfeld Automotive	6.579.881	712.135	287.500	250.000	250.000	250.000
darunter CARS 2.0		60.000	60.000	120.000	120.000	120.000
darunter Transformationsprozess 2024 - 2027		60.000	65.000	60.000	60.000	60.000
darunter Regionales Programm Wasserstoff Begleitmaßnahmen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Handlungsfeld Luft- und Raumfahrt		0	50.000	50.000	50.000	50.000
Konzeption Luft- und Raumfahrt		0	50.000	50.000	50.000	50.000

I Erfolgsplan	Jahresabschluss	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024	2025	2026	2027	2028
Handlungsfeld Maschinenbau		32.000	47.000	50.000	50.000	50.000
darunter Transformationsprozess 2024 - 2027		0	20.000	0	0	0
Handlungsfeld Elektro- und Mikrosystemtechnik		400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
darunter Konzeption und Umsetzungsprojekte für die Investorenakquise „IT Hardware-Entwicklung und - Produktion in der Region Stuttgart“		400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Handlungsfeld Sicherheits- und Verteidigungstechnik		0	50.000	50.000	50.000	50.000
darunter Konzeption Sicherheits- und Verteidigungstechnik		0	50.000	50.000	50.000	50.000
Handlungsfeld Bauwirtschaft		141.900	151.590	152.000	152.000	152.000
darunter Umsetzung des Clusters Bauwirtschaft Zirkuläres Bauen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
darunter IBA-Begleitmaßnahmen		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Handlungsfeld Informationstechnologie (IT)		424.000	95.000	95.000	95.000	95.000
darunter: Aufbau eines KI-basierten regionalen Analysetools mit Sperrvermerk		168.065	0	0	0	0
Geschäftsfeld Nachhaltige Nutzung von Ressourcen vorantreiben		365.100	372.200	372.200	372.200	372.200
Handlungsfeld Green Tech		365.100	372.200	372.200	372.200	372.200
darunter: Nachhaltigkeitsregion Bioökonomie		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Geschäftsfeld Unternehmertum und Kreativität fördern		571.400	548.700	500.000	500.000	230.000
Handlungsfeld Kreativwirtschaft		357.000	312.900	300.000	300.000	30.000
darunter: Creative Hub		27.000	27.000	0	0	0
darunter: About Pop Konferenz		170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Handlungsfeld Start-ups und Scale-ups		214.400	235.800	200.000	200.000	200.000
darunter: Konzeption Startup-Ökosystem		84.035	0	0	0	0
darunter: Weiterentwicklung regionales Start-up Ökosystem		0	159.660	0	0	0
Geschäftsfeld Gestaltung Arbeitswelt und Fachkräftesicherung unterstützen		612.300	686.800	400.000	400.000	400.000
Handlungsfeld Fachkräftesicherung und Arbeitsweltgestaltung		612.300	686.800	400.000	400.000	400.000
darunter: Transformationsprozess 2024 - 2027		240.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Geschäftsfeld Standort positionieren		601.800	968.500	860.000	860.000	860.000
Handlungsfeld Standortmarketing		499.800	961.000	850.000	850.000	850.000
darunter: Internationales Standortmarketing zur Gewinnung von Fachkräften und Start-ups		300.000	700.000	600.000	600.000	600.000
Handlungsfeld Internationales		102.000	7.500	10.000	10.000	10.000
darunter: Zukunftssicherung durch Internationalisierung und Weiterbildung		84.035	0	0	0	0

I Erfolgsplan	Jahres- abschluss	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024	2025	2026	2027	2028
Beteiligungen						
Film- und Medienfestival gGmbH		612.065	632.065	652.065	657.065	657.065
BioRegio STERN Management GmbH		231.100	231.100	231.100	231.100	231.100
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH		297.300	297.300	297.300	0	0
Gigabit Region Stuttgart GmbH	1.413.134	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
KI-Allianz BW eG		30.975	30.975	30.975	30.975	30.975
NaturVision Ludwigsburg gGmbH		120.000	120.000	0	0	0
Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart *		150.000	234.035	150.000	150.000	150.000
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.874.997	9.112.375	8.792.765	8.572.640	8.295.340	8.025.340
<hr/>						
Aufwendungen gesamt	16.876.168	16.976.075	16.898.965	16.846.340	16.739.540	16.643.040
<hr/>						
Gewinn / Verlust Betriebsergebnis	-5.505.563	-5.797.164	-6.840.095	-6.555.845	-6.126.390	-5.702.990
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.351	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Finanzergebnis	76.351	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.429.212	-5.780.664	-6.823.595	-6.539.345	-6.109.890	-5.686.490
Sonstige Steuern	878	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
Jahresfehlbetrag	-5.428.334	-5.782.564	-6.825.495	-6.541.245	-6.111.790	-5.688.390
<hr/>						
Gesellschafterbeitrag VRS (netto, ohne USt)	4.911.092	5.782.564	6.212.010	6.541.245	6.111.790	5.688.390
Gesellschafterbeitrag VRS brutto	5.844.200	6.881.250	7.392.292	7.784.082	7.273.030	6.769.184
Institutionelle Förderung (siehe Erträge)	5.462.000	6.571.300	6.771.300	6.971.300	7.171.300	7.371.300
Gesamtsumme VRS	11.306.200	13.452.550	14.163.592	14.755.382	14.444.330	14.140.484
Entnahme aus der Rücklage WRS	0	0	613.485	0	0	0

* davon 84.035 EUR mit Sperrvermerk

II Finanz- und Vermögensplan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2025	2026	2027	2028	2029
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen (Mittelherkunft)					
Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
Zuführung zur Kapitalrücklage	5.782.564	6.212.010	6.541.245	6.111.790	5.688.390
Abschreibungen	119.900	119.900	129.900	139.900	149.900
Anlagenabgänge	100	100	100	100	100
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	600	600	600	600	600
Summe	5.903.164	6.332.610	6.671.845	6.252.390	5.838.990
Ausgaben					
Jahresverlust	5.782.564	6.825.495	6.541.245	6.111.790	5.688.390
Investitionen Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Investitionen Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Erhöhung / Verminderung Finanzmittel / Umlaufvermögen	-79.400	-692.885	-69.400	-59.400	-49.400
Summe	5.903.164	6.332.610	6.671.845	6.252.390	5.838.990
Nachrichtlich					
Vermögen zum 01.01.	1.794.594	1.794.594	1.181.109	1.181.109	1.181.109
◦ Stammkapital	636.558	636.558	636.558	636.558	636.558
◦ Kapitalrücklage	1.158.036	1.158.036	544.551	544.551	544.551
Gesellschafterbeitrag VRS netto	5.782.564	6.212.010	6.541.245	6.111.790	5.688.390
Saldo Erfolgsplan	-5.782.564	-6.825.495	-6.541.245	-6.111.790	-5.688.390
Vermögen zum 31.12.	1.794.594	1.181.109	1.181.109	1.181.109	1.181.109
Verschuldung zum 01.01.	0	0	0	0	0
Darlehenstilgungen	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0
Verschuldung zum 31.12.	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplanung WRS GmbH 2026 - 2029

III Investitionsplan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2025	2026	2027	2028	2029
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersatzinvestitionen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Summe	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

IV Stellenplan Geschäftsjahr 2026	Stellen unbefristet	Stellen befristet	Stellen Gesamt
Geschäftsleitung			
Geschäftsführer	1	0	1
Prokuristin	1	0	1
Administration			
Leiterin Finanz- und Rechnungswesen / Personalwesen Prokuristin	1	0	1
Leiter*in Personalwesen	1	0	1
Referent	1	0	1
Assistenz	0	1	1
<hr/>			
Geschäftsbereichsleiter*in			
Geschäftsbereichsleiter*in	7	0	7
<hr/>			
Projektleiter*in			
mit Geschäftsstellenleitung	5	0	5
ohne Geschäftsstellenleitung	39	0	39
<hr/>			
Organisation	4	0	4
<hr/>			
Summe	60	1	61
<hr/>			
Welcome Service Region Stuttgart			
Leitung	1	0	1
Assistenz	1	0	1
Beratung	3	0	3
<hr/>			
Summe	5	0	5

Kreiswirtschaftsförderung

Böblingen	1	0	1
Esslingen	1	0	1
Göppingen	1	0	1
Rems-Murr-Kreis	1	0	1
Ludwigsburg	1	0	1
Stuttgart	1	0	1

Europabeauftragte/r

Rems-Murr-Kreis	1	0	1
Böblingen	1	0	1

Summe

8 0 8

Koordinierungsstelle Nachtleben

Leitung	1	0	1
---------	---	---	---

Summe

1 0 1

Transformationsnetzwerk | CARS 2.0

Projektleiter*in	0	6	6
------------------	---	---	---

Summe

0 6 6

Förderprojekte

Projektleiter*in	0	5	5
------------------	---	---	---

Summe

0 5 5

IT-Hardware Community Management

Projektleiter*in	0	1	1
------------------	---	---	---

Summe

0 1 1

Auszubildende

Volontär*in	0	3	3
MBA- / MA- / BA-Student*in	0	2	2
<hr/>			
Summe	0	5	5

Gesamtsumme **74** **18** **92**